

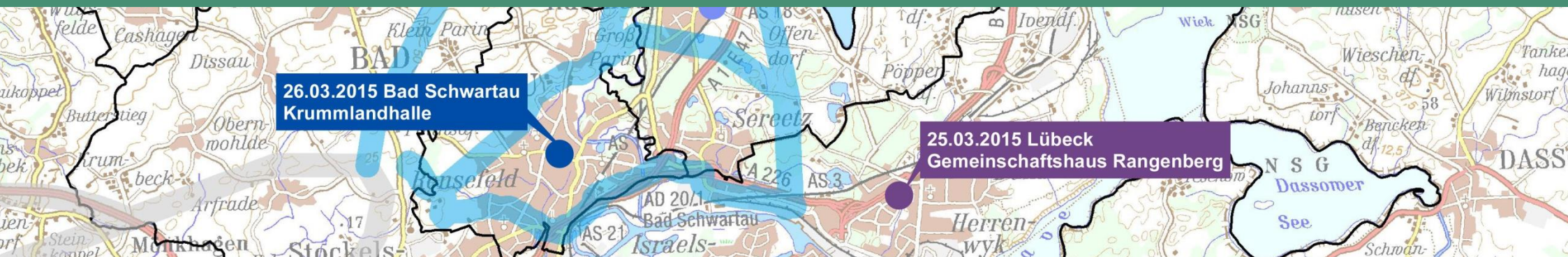


Konsultationsbericht zum Dialogverfahren

an der geplanten 380-kV-Ostküstenleitung –

Abschnitt 2: Raum Lübeck – Siems und Abschnitt 3: Raum Lübeck – Raum Göhl

ANLAGE 1 – Regionales Konsultationsergebnis



Inhaltsverzeichnis

Konsultationsbeiträge Bürgerdialog Ratekau	3
Konsultationsbeiträge Bürgerdialog Lübeck	36
Konsultationsbeiträge Bürgerdialog Bad Schwartau	54
Konsultationsbeiträge Bürgerdialog Scharbeutz.....	89
Konsultationsbeiträge Bürgerdialog Merkendorf.....	125
Konsultationsbeiträge Bürgerdialog Manhagen.....	144
Konsultationsbeiträge Bürgerdialog Oldenburg	173

Konsultationsbeiträge
Bürgerdialog in Ratekau am 24. März 2015
aus den Regionen
Ratekau
Timmendorfer Strand
Luschendorf
Techau

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
----	-------------------------	------------

Bürger aus Ratekau

724	<p>Wie uns bei der Informationsveranstaltung, am 24.03.2015, in der Mönhalle der Gemeinde Ratekau mitgeteilt wurde, ergaben Ihre Planungen eine durch Techau verlaufende Variante. Diese führt direkt an Wohnsiedlungen in Techau und Rohlsdorf vorbei.</p> <p>Mit einer solchen Trassenführung sind wir nicht einverstanden.</p> <p>Sollte die Trassenführung in der Nähe von Altechau unvermeidbar sein, wären wir für eine Verschiebung der Trasse in nördliche Richtung. Damit wäre die Belastung der</p>	<p>Eine Erweiterung des Korridors im Bereich von Altechau nach Norden wird in die Bewertung mit aufgenommen.</p> <p>Der Einsatz von Erdkabeln kann bei diesem Vorhaben nur geprüft werden, wenn mit einer Gesetzesänderung die dafür notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Es ist derzeit nicht absehbar, wann mit einer solchen Gesetzeslage zu rechnen ist.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	---

	<p>Anwohner geringer. Auch wäre der Wertverlust der Immobilien reduziert.</p> <p>Grundsätzlich möchten wir, sollte die Trassenvariante über Techau ausgewählt werden, die Verlegung eines Erdkabels fordern. Dies würde zum einen das Bild der Landschaft möglichst erhalten und zum anderen die Strahlenbelastung weiter verringern.</p>	
--	---	--

Bürgerin aus Ratekau

<p>833</p>	<p>Meiner Meinung nach wäre eine Variante von Siems / Lübeck südlicher von Ratekau rüber nach einem Punkt zwischen Klein Parin und Malkendorf und dann nach Norden die beste und raumverträglichste Lösung.</p> <p>Ich spreche mich gegen die Bündelung der Trasse an die BAB AI aus, da die Gemeinde schon jetzt durch die BAB AI und die geplante feste Fehmarnbeltquerung massiv belastet ist. Besonders die Ortschaft Luschendorf ist durch diese Bündelung stark belastet. Dieses ist für die Bewohner nicht mehr zumutbar. Der Untersuchungskorridor führt direkt an der Bebauung vorbei.</p> <p>Auch die Karte der Räumverträglichkeit weist im Westen weit aus weniger betroffene Gebiete aus, wo eine Leitung lang laufen könnte.</p> <p>Sollte es doch zu einer Bündelung kommen, erwarte ich die Erweiterung des Untersuchungskorridors im Bereich der Ortschaft Luschendorf in Richtung Osten und damit eine Kreuzung der Trasse auf die östliche Seite der BAB AI, um dann einen größeren Abstand zur Wohnbebauung zu erreichen.</p>	<p>Die Belastungssituation in den genannten Bereichen ist bekannt und stellt sicherlich eine große Beeinträchtigung der Wohnqualität da. Andererseits verringert eine dementsprechende Vorbelastung die Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber einem bisher unbelasteten Bereich und ist damit der Hintergrund der Bündelungsgebote.</p> <p>Insofern sind alle Varianten unter den Gesichtspunkten Umwelt- und Raumverträglichkeit, technisch-wirtschaftlichen Belangen und der Betroffenheit von Grundeigentum in eine Gesamtabwägung einzustellen.</p> <p>Die vorgeschlagene Korridorserweiterung wird in die vergleichende Bewertung der Korridore mit aufgenommen. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	---

Bürger aus Ratekau

876	In der Raumwiderstandskarte geht die geplante Trasse über unser Haus, um einem Landschaftsschutzgebiet auszuweichen? Das verstehe ich nicht.	<p>Der Korridor im Bereich von Techau stellt eine Verbindungsvariante zwischen der sogenannten Ostvariante und der Westvariante dar. Dieser liegt in einem Bereich, in dem möglichst wenig Wohnbebauung vom Korridor tangiert wird. Die Lage des Korridors wird dabei nicht durch ein Schutzgebiet bestimmt.</p> <p>Die Feintrassierung würde, soweit dieser Korridor als Vorzugskorridor ermittelt würde, innerhalb des 500 m breiten Korridors stattfinden, welcher in der Karte verzeichnet ist. Die genaue Lage der ca. 60 m breiten Leitungstrasse innerhalb des Korridors ist dabei noch nicht festgelegt. Da es sich bei diesem Korridor allerdings um keine Bündelungsvariante mit einer bestehenden Freileitung handelt, ist eine Überspannung des Wohnhauses sicher ausgeschlossen. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	--

Bürger aus Ratekau

877	Die Leitung soll ein Baltic-Cable anschließen. Ist das der wahre Grund für diese Trasse? Eine Aufteilung der Bedarfe (Windstrom/Baltic-Cable) kann ich nicht finden bzw. werde ich nicht in ausreichendem Maße aufgeklärt. Können sie das verständlich nachholen?	<p>Die Ostküstenleitung wird natürlich auch die Leistung von Baltic Cable einsammeln und den Austausch über Baltic Cable mit Schweden herstellen.</p> <p>Baltic Cable existiert seit ca. 20 Jahren, wurde die ersten 10 Jahre mit eingeschränkter Leistung mit einem 110-kV-Anschluss betrieben.</p> <p>2003 hat E.ON Netz ein 220-kV-Einfach-Kabel von Lübeck nach Siems mit einer Übertragungsfähigkeit von ca. 450 MVA verlegt. vom UW Siems führt eine 380-kV-Freileitung nach Herrenwyck, wo das Baltic Cable (und ein Trafo zum 110-kV-Netz) angeschlossen ist. Das Baltic Cable hat aber eine Übertragungsfähigkeit von 600 MW. Bei voller Leistung des Baltic Cables muss also das 110-kV-Netz einen Teil der Leistung übertragen. Da das 110-kV-Netz durch starke Windeinspeisung in Ostholstein oft voll ausgelastet ist, und das 220-kV-Kabel nicht alles übernehmen kann, muss die Leistung von Baltic Cable oft eingeschränkt werden.</p> <p>Die 380-kV-Leitung ist zur Leistungsübertragung notwendig, die 110-kV-Leitungen sind im unterlagerten Netz notwendig um die Versorgung von Lübeck sicherzustellen. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	---

Bürger aus Ratekau

878	Mein Haus hätte nach dem Bau der Trasse nicht mehr den Wert, den es jetzt hat. Insoweit wird mir ein Schaden zugefügt, den ich entschädigt haben möchte, wenn die Trasse hier gebaut wird. Habe ich ein Anrecht darauf und wann und wie ist dieses Recht durchzusetzen.	Es wird nur der Schutzbereich der Freileitung und der Maststandort entschädigt. Sollte sich das Gebäude außerhalb des Schutzstreifens befinden, wird die Vorhabenträgerin keine Entschädigung für einen eventuellen Wertverlust der Immobilie zahlen. Ein Anrecht auf Entschädigung hat der Eigentümer. Wie hoch die Entschädigung ist kann auf Wunsch auch gutachterlich festgelegt werden. Das Recht die Entschädigungshöhe geltend zu machen hat der Eigentümer in Zuge des Planfeststellungsverfahrens. Sollte es bei der Entschädigungsfindung nicht zu einer Einigung kommen, hat die Vorhabenträgerin die Möglichkeit eine Entschädigungsfestsetzungsverfahren im Zuge der Besitzeinweisung durchzuführen. Dieses Entschädigungsfestsetzungsverfahren wird beim Innenministerium in Kiel durchgeführt. (Vorhabenträgerin)
------------	--	---

Bürger aus Ratekau

879	Wer macht die Netzentwicklungspläne und sind diese Pläne Grundlage für den Bau der Trassen?	Nach dem Reaktorunglück in Fukushima im März 2011 beschlossen Bundestag und Bundesrat den schnellen Ausstieg aus der Kernenergie und den beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien. Dies stellt die Stromnetze in Deutschland vor neue Herausforderungen, denn die bestehenden Stromleitungen reichen dafür nicht mehr aus. Die vier Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW haben daher die Aufgabe, ab 2012 jährlich einen Netzentwicklungsplan Strom (NEP) zu erarbeiten. Darin wird beschrieben, in welchem Umfang die Übertragungsnetze in den nächsten zehn beziehungsweise 20 Jahren ausgebaut werden müssen. Der Netzentwicklungsplan enthält alle Maßnahmen im deutschen Höchstspannungsnetz, die erforderlich sind, um den steigenden Anteil an Erneuerbaren Energien in der Zukunft zu transportieren und gleichzeitig weiterhin Systemsicherheit und Netzstabilität zu gewährleisten. Der Erstellungsprozess des Netzentwicklungsplans gliedert sich in acht Schritte: 1. Der Szenariorahmen Am Anfang erstellen die Übertragungsnetzbetreiber einen Szenariorahmen. Er führt aus, welche Veränderungen bei Erzeugung und Verbrauch von Energie in den nächsten 10 bzw. 20 Jahren zu erwarten sind. Der Szenariorahmen beschreibt also, aus welchen
------------	--	--

		<p>Energiequellen die Energie erzeugt und wie viel Energie voraussichtlich verbraucht wird. Er bildet die Grundlage für die Arbeit am Netzentwicklungsplan.</p> <p>2. Konsultation des Szenariorahmens</p> <p>Die Übertragungsnetzbetreiber legen den Entwurf des Szenariorahmens der Bundesnetzagentur vor. Nun beginnt die erste von drei Konsultationen: Die Öffentlichkeit und nachgelagerte Netzbetreiber können Stellungnahmen zu den Szenarien einbringen. Für diese Konsultation ist die Bundesnetzagentur verantwortlich. Anschließend genehmigt sie den Szenariorahmen unter Berücksichtigung der Konsultationsergebnisse.</p> <p>3. Der erste Entwurf des Netzentwicklungsplans</p> <p>Auf der Grundlage des genehmigten Szenariorahmens erstellen die Übertragungsnetzbetreiber nun den Netzentwicklungsplan. Ausgangspunkt für die Berechnungen und Planungen ist das Startnetz. Es bildet den Status quo des deutschen Stromnetzes ab und beinhaltet außerdem Leitungen, die bereits im Bau oder genehmigt sind. Ergebnis des Netzentwicklungsplans ist die Maßnahmenplanung: Sie beschreibt Lösungsvorschläge, wie das Netz angepasst werden muss, um den zukünftigen Strom transportieren zu können und weiterhin ein stabiles Netz zu gewährleisten. Damit wir als Verbraucher auch weiterhin zu jeder Tages- und Nachtzeit die Menge an Strom haben, die wir auch brauchen. Die Lösungsvorschläge zeigen ganz konkret auf, an welchen Stellen das Netz optimiert, verstärkt oder erweitert werden muss.</p> <p>4. Konsultation des ersten NEP-Entwurfs</p> <p>Nun übergeben die Übertragungsnetzbetreiber den ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans ihrer Aufsichtsbehörde, der Bundesnetzagentur, zur Prüfung und veröffentlichen ihn auf www.netzentwicklungsplan.de. Gleichzeitig beginnt die öffentliche Konsultation dieses Entwurfs. Ob Bürger, Umweltverband oder Unternehmen: Im Konsultationsprozess des NEP haben alle Gelegenheit, dazu Stellung zu beziehen. Die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit am Dialog zum Netzausbau soll zur Weiterentwicklung und Optimierung des Netzentwicklungsplans beitragen. Außerdem sollen so ein besseres Verständnis und größtmögliche Akzeptanz des Netzausbaus erreicht werden. Für diese Konsultation sind die Übertragungsnetzbetreiber zuständig.</p> <p>5. Überarbeitung des ersten NEP-Entwurfs</p> <p>Nach Abschluss der Konsultation wird der erste Entwurf auf Basis der abgegebenen Stellungnahmen von den Übertragungsnetzbetreibern überarbeitet. Ergebnis ist der</p>
--	--	---

		<p>zweite Entwurf, der erneut an die Bundesnetzagentur zur Prüfung übergeben und online veröffentlicht wird. Der zweite Entwurf dokumentiert, welche Anmerkungen aus den Stellungnahmen in die Überarbeitung eingeflossen sind.</p> <p>6. Überprüfung des zweiten NEP-Entwurfs</p> <p>Die Bundesnetzagentur überprüft nun den zweiten Entwurf. Sie kann von den Übertragungsnetzbetreibern Änderungen verlangen. Zeitgleich erstellt die Bundesnetzagentur eine strategische Umweltprüfung für die im Netzentwicklungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen und fasst diese in einem Umweltbericht zusammen.</p> <p>7. Konsultation des finalen NEP-Entwurfs</p> <p>Die Öffentlichkeit kann zu dem finalen Entwurf sowie dem Umweltbericht erneut im Rahmen eines dritten und letzten Konsultationsverfahrens Stellung beziehen. Diese Konsultation wird wieder von der Bundesnetzagentur durchgeführt.</p> <p>8. Bestätigung des Netzentwicklungsplans durch die Bundesnetzagentur</p> <p>Anschließend bestätigt die Bundesnetzagentur unter Berücksichtigung der öffentlichen Stellungnahmen den Netzentwicklungsplan. Dieser geht als Entwurf eines Bundesbedarfsplans an die Bundesregierung, die ihn an den Bundesgesetzgeber übergibt. Der Bundesgesetzgeber beschließt dann den Bundesbedarfsplan. Damit sind die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf der enthaltenen Maßnahmen verbindlich festgestellt. Somit ist der Netzentwicklungsplan Grundlage für den Bau der Trassen.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
--	--	---

Bürger aus Ratekau

<p>880</p>	<p>Ist für den Bau der Trassen, so wie sie ihn durchführen, ein Beteiligungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben?</p>	<p>Das Dialogverfahren Ostküstenleitung ist ein informelles Verfahren und damit gesetzlich nicht vorgeschrieben. Das Dialogverfahren hat zum Ziel, die Betroffenen früher und breiter also formell üblich über die Planungen zu informieren und in die Planungen mit einzubeziehen. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, Konfliktbereiche zu erkennen und ggf. frühzeitig Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.</p>
-------------------	--	---

		Durch das abschließende Planfeststellungsverfahren wird die rechtliche Zulässigkeit der konkreten Planung festgestellt. Die Durchführung dieses Verfahrens ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 43 Energiewirtschaftsgesetz). Dieses Verfahren sieht eine formelle Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Die Bürgerinnen und Bürger können zu diesem Zeitpunkt ihre Rechte verbindlich geltend machen, unabhängig davon, ob sich jemand im Dialogverfahren zu Wort meldet oder nicht. (MELUR Projektgruppe)
--	--	--

Bürger aus Ratekau

881	Stimmt es, dass der Bedarf der Leitungen durch Ingenieurbüros festgestellt worden ist, die kurz nach der Feststellung umfirmierten?	Ob die aufgestellte Behauptung stimmt müsste der Einwender bei der Bundesnetzagentur erfragen. Der Vorhabenträgerin steht in keinem Zusammenhang mit den von der Bundesnetzagentur beauftragten Gutachtern und kann daher hierzu keine Aussage treffen. (Vorhabenträgerin)
------------	--	--

Bürger aus Ratekau

882	<p>Ich finde viele Informationen auf den Seiten der Betreiber, leider handelt es sich für mich mehr um Verkaufsprospekte als um ausgewogene Information. Auch der kleine Zeitkorridor, der für die Information bleibt hat nichts mit ehrlich gemeinter Bürgerinformation zu tun. Jedenfalls so wie ich sie verstehe.</p> <p>Das Verfahren der Bürgerbeteiligung erscheint nicht als ausgewogene Information über ein sensibles Thema. In den zur Verfügung gestellten Unterlagen ist der genaue Verlauf der Leitung nicht zu ersehen. Gerade bei Höchstspannungsleitungen ist der Abstand zur Leitung aber ein entscheidendes Kriterium. Über den Ausbauzustand unter der Leitung (Bäume., Büsche,) ist nichts zu finden und auch über gesundheitliche Gefahren wird in nicht ausreichendem Maße aufgeklärt (Es geht hier nicht um die Abstände nach 26.</p>	<p>Auf folgender Web-Seite des Ministeriums für Energiewende sind Informationen und Dokumentationen zum Dialogverfahren Ostküstenleitung zu finden: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energiewende/dialogverfahren.html. Weiterhin sind aktuelle Informationen rund um das Thema Elektromagnetische Felder über das Internetangebot des Bundesamtes für Strahlenschutz verfügbar: http://www.bfs.de/de/elektro/netzausbau</p> <p>Da nicht bekannt ist, welche Informationsmaterialien vorliegen, kann hierzu keine Einschätzung abgegeben werden. Anregungen und Kritik wären ggf. direkt an die Herausgeber diese Schriften zu senden.</p> <p>Das Dialogverfahren ist der erste Schritt in einem insgesamt planungsbegleitenden Beteiligungsverfahren und hat zum Ziel die Betroffenen vor Ort frühzeitig über die Planungen zu informieren, Fragen zu beantworten und beratend in den Planungsprozess mit einzubeziehen. Nach Beendigung der ersten Phase (ca. 3. Quartal 2015) werden seitens der Vorhabenträgerin TenneT für die jeweiligen Planungsabschnitte im Zuge der Erarbeitung der konkreten flächenscharfen Trassen in dem ausgewählten Korridor - also vor der Antragstellung auf Planfeststellung - weitere Gespräche mit den betroffenen</p>
------------	--	--

	<p>BISchG; Radar galt in den 60 er Jahren auch als unschädlich). Die Masse an Informationen (der Netzentwicklungsplan (Factsheets etc.) in Englisch?) führt nur einseitig in die Richtung alles sei gut und richtig so. Gehe ich bei dieser Beurteilung von falschen Voraussetzungen aus?</p>	<p>Gemeinden und den Grundstücksbesitzern geführt. Hierfür wird zu öffentlichen Informationsveranstaltungen eingeladen. Die Landesregierung wird TenneT in dieser Dialogphase unterstützen. Ziel dieser zweiten Phase ist es, auch in der Feinplanung die Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Beeinträchtigungen der Schutzgüter und der Belange der Öffentlichkeit möglichst gering zu halten und frühzeitig Lösungen für mögliche Konfliktbereiche zu finden. Auch in dieser Phase können Sie sich in das Verfahren einbringen und werden über die Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden.</p> <p>Insgesamt steht somit für eine Information und Beteiligung der Region ein Zeitraum von rund zwei Jahren zur Verfügung - weit mehr Zeit als üblicherweise die formalen Verfahren dieses vorsehen.</p> <p>Durch ein Planfeststellungsverfahren (Beginn voraussichtlich im 2. Quartal 2017) wird die rechtliche Zulässigkeit der konkreten Planung festgestellt. Das Verfahren sieht eine formelle Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Die unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger können zu diesem Zeitpunkt ihre Rechte verbindlich geltend machen. Diese Rechte bestehen unabhängig davon, ob sich jemand im Rahmen der informellen Beteiligung zu Wort gemeldet hat oder nicht. Der Beginn des förmlichen Beteiligungsverfahrens wird dann öffentlich bekannt gegeben.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	--

Gemeinde Ratekau

<p>676</p>	<p>Erst einmal möchte ich mich für den Bürgerdialog bedanken. Wir freuen uns, dass wir die Möglichkeit haben noch vor dem offiziellen Verfahren etwas bewirken zu können und Änderungen vorzunehmen. Die Gemeinde Ratekau hat zusammen mit den Gemeinden Scharbeutz und Stockelsdorf ein Positionspapier entwickelt, das ich heute gerne vorstellen möchte:</p> <p>Wie sieht es insgesamt mit dem Netzbedarf aus?</p> <p>Die Bedarfsfrage stellt sich hier, da der Netzentwicklungsplan 2013 nur knapp bestätigt wurde. Wird Siems überbelastet, wenn der Strom aus dem Norden kommt oder reicht hier die das vorhandene 220 kV-Erdkabel, sprich kann man hier auf eine Leitung verzichten?</p>	<p>Ins UW Siems speist das Baltic Cable mit ca. 600 MW ein, welches in Herrenwyk anlandet. Die Leistung wird weiter transportiert über das 220-kV-Kabel durch Lübeck, dass jedoch dadurch, dass es einsystemig ist, keine n-1 Sicherheit aufweist.</p> <p>Weiterhin darf nicht vergessen werden, dass die bestehenden 110-kV-Leitungen auch wichtig sind. Der Strom aus dem UW Siems muss abtransportiert werden. Die Leitungen, die in Lübeck ankommen, dienen auch der Versorgung von Lübeck. Es darf keine Einspeisediskriminierung geben, und die Vorhabenträgerin muss die ankommende Leistung vom Baltic Cable vollständig abführen.</p> <p>Für den Bereich Göhl - Stockelsdorf ist die 380-kV-Leitung wichtig. Der Strom, der in Göhl ankommt, wird mit der 380-kV-Leitung nach Stockelsdorf transportiert. Weitere Windenergie, die zwischen Göhl und Siems produziert wird, muss zwischendurch abgeleitet werden. Der Windstrom bei Ratekau ist mit der 110-kV- Ebene verknüpft, d. h.</p>
-------------------	--	---

		das die 110-kV- Leitung weiterhin benötigt wird. Diese Windenergie wird ebenfalls zum UW Siems transportiert und muss von dort weiter transportiert werden. Hierfür reichen das 220-kV-Erdkabel und die beiden 110-kV-Leitungen nicht mehr aus. (Vorhabenträgerin)
--	--	---

Gemeinde Ratekau

677	Erdverkabelung: Hier sind wir der Landesregierung sehr dankbar, dass Sie sich dafür einsetzen. Es handelt sich bei dieser Art von Verkabelung auf 380-kV-Ebene ja um ein Pilotprojekt. Es ist noch nicht Stand der Technik. Für ein solches Pilotprojekt wollen wir uns einsetzen. Wir wissen aber, dass es schwierig ist und wir nicht viel erwarten können. Das Erdkabel ist aber nach wie vor erwünscht, vor allem bei Siedlungsannäherung.	<p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene ist eine Erdverkabelung im Betrieb im vermaschten Netz nicht Stand der Technik. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die aktuelle Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt und setzt sich mit allen Möglichkeiten politisch für eine Änderung der Gesetzeslage ein.</p> <p>Sollten sich die bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend ändern, wäre in sensiblen Bereichen (z.B. Siedlungsannäherung vom 400 m im Außenbereich und 200 m im Innenbereich, Naturschutz) die Verlegung der Ostküstenleitung Teilerdverkabelungen zu prüfen und eine wichtige Planungsoption.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
------------	---	---

Gemeinde Ratekau

678	Wenn eine neue Leitung gebaut wird, ist es möglich über den Abbau der bestehenden 110-kV-Leitung nachzudenken? Hierzu muss die Schleswig-Holstein Netz AG mit ins Boot geholt werden.	<p>Generell stellt eine 380-kV-Leitung keinen Ersatz für eine 110-kV-Leitung dar. Die Höchstspannungsebene erfüllt die Transportaufgabe im Stromnetz und sorgt dafür, dass große Energiemengen über weite Strecken transportiert werden. Die 110-kV-Leitungen versorgen hingegen Städte und Orte mit Energie, müssen also immer zu diesen Verbrauchsschwerpunkten führen, um die Energie verlustarm zum Verbraucher führen zu können.</p> <p>Je nach Netztopologie ist es in Ausnahmefällen möglich, 110-kV-Leitungen ersatzlos rückzubauen, nachdem eine neue 380-kV-Leitung errichtet wurde. Zwischen den Umspannwerken Siems und Stockelsdorf könnte diese Möglichkeit aufkommen, wenn</p>
------------	--	---

		<p>das bestehende 220-kV-Kabel nach Errichtung der 380-kV-Ostküstenleitung nicht mehr von der Vorhabenträgerin benötigt wird. Dieses könnte dann auf 110-kV-Nennspannung umgestellt und vom unterlagerten Netzbetreiber genutzt werden. Dadurch würde möglicherweise eine der bestehenden 110-kV-Freileitungen zwischen Siems und Stockelsdorf ohne Einschränkung der Versorgungssicherheit rückgebaut werden.</p> <p>Die Vorhabenträgerin wird zur Klärung dieser Sachverhalte auf den Betreiber des 110-kV-Netzes, die Schleswig-Holstein Netz AG zugehen, sobald sich die Planung auf einen Vorzugskorridor verfestigt hat und eine Bewertung möglicher Leitungsführungen und -rückbauten möglich wird. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	---

Gemeinde Ratekau

<p>679</p>	<p>Sie sprechen davon, dass Überspannung von Wohnbebauung nicht zulässig ist. Es wurden zwei Korridorvarianten entwickelt, basierend auf Bündelung mit 110-kV-Leitungen, welche über Wohngebiete in Ratekau laufen. Wie realistisch sind diese beiden Varianten?</p>	<p>Im Rahmen des Dialogprozesses wird zunächst der Vorzugskorridor bestimmt. Dieser Vorzugskorridor liegt im Moment noch nicht fest. In der folgenden Trassierungsplanung wird geprüft, wo innerhalb dieses Korridors die geringste Betroffenheit vorliegt. Dabei wird insbesondere versucht im Rahmen der Gesamtabwägung den Abstand zur Wohnbebauung zu optimieren. Dabei ist es uns wichtig, die Überspannung von Wohnbebauung auf keinen Fall zuzulassen.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	---

Gemeinde Ratekau

<p>680</p>	<p>Inwieweit wird das Umspannwerk in Pohnsdorf/Stockelsdorf erweitert?</p>	<p>Das Umspannwerk in Stockelsdorf ist ein 110-/220-kV-Umspannwerk. Da in dieses Umspannwerk sowohl die Stadtwerke Lübeck, als auch die Schleswig-Holstein Netz AG ein- bzw. ausspeisen bleibt nur der 110-kV-Anteil am alten Umspannwerk erhalten. Unter dem Hintergrund, dass die 220-kV-Freileitung nach Hamburg in der Bauphase weiterhin in Betrieb bleiben muss, kann ein Umbau auf 380-kV nur unter unverhältnismäßig großen Aufwendungen erfolgen.</p> <p>Deswegen wird in der unmittelbaren Nähe des bestehenden Umspannwerks ein neues Umspannwerk mit der erforderlichen Infrastruktur errichtet.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	--

Gemeinde Ratekau

681	Hier möchte ich nochmal betonen, dass die Gemeinde Ratekau das Seekabel unterstützt.	Im Rahmen des Dialogverfahrens Ostküstenleitung wird die Verlegung der Ostküstenleitung als Seekabel geprüft. Im Rahmen des Fachdialoges See- und Erdkabel am 8. Juni 2015 wurden die Ergebnisse präsentiert und diskutiert. Die Dokumentation der Veranstaltung erfolgt gesondert im Konsultationsbericht. (MELUR Projektgruppe)
------------	---	--

Bürgerin aus Ratekau

682	Die 110-kV-Leitungen bleiben also bestehen?	Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die 110-kV-Leitungen nicht durch die 380-kV-Leitung ersetzt werden, da diese eine andere Funktion haben. Während die 380-kV-Leitung vorwiegend dem Abtransport von Erneuerbarer Energie dienen soll, übernehmen die 110-kV-Leitungen vor allem eine Versorgungsfunktion für die Region sowie die Zuleitung der Energie zum 380-kV-Netz. Diese Funktionen bleiben auch nach Errichtung der 380-kV-Leitung erforderlich und die Leitungen müssen dementsprechend erhalten bleiben. Im Einzelfall kann es sein, dass das 110-kV-Leitungsnetz von seiner Transportfunktion durch die neue 380-kV-Leitung so deutlich entlastet wird, dass einzelne Leitungsabschnitte des 110-kV-Netzes nicht mehr erforderlich wären. Dies wird in einer netztechnischen Berechnung der Lastflüsse geprüft, so dass ggf. mögliche Rückbauten im Verfahren mit berücksichtigt werden könnten. (Vorhabenträgerin)
------------	--	--

Gemeinde Ratekau

683	Wir begrüßen die Erdverkabelung. Man muss über die Belastungen in Ratekau nachdenken, verhandeln und sich überlegen die Leitungen abzubauen.	Die Vorhabenträgerin diskutiert den Sachverhalt mit der Schleswig-Holstein Netz AG. Allerdings sind die 110-kV-Leitungen notwendig. Es kann die Möglichkeit geprüft werden, ob die 110-kV-Leitungen mitgenommen werden kann, d. h. ob die 110-kV-Leitung ggf. mit auf das Gestänge der 380-kV-Leitung genommen werden kann. Dies gilt zu prüfen und wird mit dem Schleswig-Holstein Netz AG diskutiert. Hier ist aber noch keine konkrete Antwort möglich. (Vorhabenträgerin)
------------	---	--

Bürger/-in aus Ratekau

684	Vier 110-kV-Leitungen um Lübeck sind ein harter Brocken.	<p>Die aktuelle 110-kV-Leitungssituation um Lübeck sieht folgendermaßen aus:</p> <p>Vom Umspannwerk in Siems verlaufen zwei 110-kV-Freileitungen mit jeweils zwei Systemen in nordwestlicher Richtung nach Stockelsdorf. Zudem kommt in Stockelsdorf aus Südosten noch eine 110-kV-Freileitung der Stadtwerke Lübeck an. Aus Siems heraus verlaufen zudem noch eine 110-kV-Freileitung in nordöstlicher Richtung nach Teutendorf und eine weitere nach Norden in Richtung Scharbeutz.</p> <p>Um Lübeck herum laufen somit nur zwei 110-kV-Freileitungen. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	---

Gemeinde Ratekau

685	Wie realistisch sind die Varianten, die durch ein Wohngebiet in Ratekau führen? Ist das die gesetzliche Grundlage, einen Umweg zu machen?	<p>Auf Grundlage der aktuellen Rechtslage ist es nur ausgeschlossen eine Leitung in neuer Trasse über Wohnbebauung neu zu bauen. Dies gilt allerdings nicht für Bestandstrassen, in welchen eine Leitung neu gebaut oder ersetzt wird. Bei einem Neubau in bestehender Trasse wäre es insofern rechtlich zulässig, die neue Leitung in der bestehenden Trasse durch Ratekau zu realisieren. Unter planerischen Gesichtspunkten stellt dies aber keine geeignete Trassenführung dar, soweit eine Trassierungsmöglichkeit ohne Siedlungsüberspannung zu realisieren wäre. Im Rahmen der Variantenabwägung wird dies zu bewerten sein. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Der Vorhabenträger darf Wohngebäude bei Neuanlagen nicht überspannen und hat das Minimierungsgebot einzuhalten. (MELUR Projektgruppe)</p>
------------	--	---

Gemeinde Ratekau

686	Nun stellt sich noch die Frage zum Seekabel.	<p>Eine gesetzliche Regelung zum Seekabel gibt es momentan nicht. Rechtlich sind Freileitungen vorgesehen. Wenn das Seekabel zu einem späteren Zeitpunkt gesetzlich eine Option wird, kann die Vorhabenträgerin wieder über eine Seeverkabelung sprechen, eine Gesetzesänderung würde eine Planänderung und gegebenenfalls eine Neuplanung hervorrufen.</p>
------------	---	---

		<p>Die Vorhabenträgerin hat den Prüfauftrag zum Seekabel vom MELUR erhalten und die mögliche Kabeltrasse bislang nach naturschutzfachlichen Aspekten bewertet. Weiterhin hat die Vorhabenträgerin bisher Fragen klären können, die sich damit befassen, wie und an welchen Punkten man ins Wasser kommen kann und wo man wieder herauskommt. Dies wäre ungefähr ab Höhe Timmendorfer Strand möglich. Hier würden aber Übergangsanlagen benötigt werden. Ab Darmhöft im Norden gibt es wieder ein Vogelschutzgebiet. Vom Timmendorfer Strand bis südlich Grömitz würde man 25 bis 30 km Trassierung an Land durch ein Seekabel einsparen können. Wenn man die Option eines Kabels hat, dann eher an Land und nicht auf See. Dies wird die Vorhabenträgerin vertiefend betrachten und bewerten.</p> <p>Man benötigt mehrere Kabelstränge mit mindestens 50 Meter Abstand zueinander. Hier müssen auch wieder Umweltaspekte mit herangeführt werden. FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Wassertiere etc. Wenn durch Seekabel hohe Beeinträchtigungen entstehen, die anders vermeidbar sind, ist ein Seekabel nicht zulässig. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

Gemeinde Ratekau

<p>687</p>	<p>Sie haben bei den Raumwiderstandsklassen die Naturschutzgebiete als mittlere Kategorie bewertet. Ich habe aber gehört, dass der Bau von Freileitungen in Naturschutzgebieten nicht möglich ist. Darf man also eine Freileitung im Naturschutzgebiet bauen?</p>	<p>Die Raumwiderstandsklassen sind ein landesweiter Schlüssel. Es wird dabei lediglich bewertet, wie empfindlich ein Raum grundsätzlich ist. Dabei wird nicht bewertet, ob ein Projekt im Einzelfall realisierbar wäre.</p> <p>Gleichzeitig ist dabei aber auch festzuhalten, dass Naturschutzgebiete in der höchsten Raumwiderstandskategorie eingeordnet sind.</p> <p>Ob der Bau einer Freileitung in einem Naturschutzgebiet möglich wäre, ist im Einzelfall in Abhängigkeit von den Schutz- und Erhaltungszielen sowie der möglichen Betroffenheit des Gebietes zu klären. Es ist aber nicht grundsätzlich unmöglich, eine Freileitung in einem Naturschutzgebiet zu bauen. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

Gemeinde Ratekau

<p>688</p>	<p>Ist die Überspannung eines Waldgebietes eine Option?</p>	<p>Grundsätzlich ist die Überspannung eines Waldbestandes technisch möglich. Dazu ist die Leitung ca. 20 m höher zu bauen. Dies führt zu höheren Kosten, weitergehenden Wirkungen auf das Landschaftsbild und ggf. die Vogelwelt.</p>
-------------------	--	---

		<p>Es wird daher im Einzelfall zu bewerten sein, ob der Wald bsw. eine besondere Bedeutung als Erholungsgebiet oder unter Naturschutzaspekten hat. In solchen Fällen könnten diese Belange die Kostenaspekte und den Landschaftsbild- und Vogelschutz überwiegen und eine Leitungsführung über den Waldbestand realisiert werden. Ist der Wald dagegen von untergeordneter Bedeutung, wäre ggf. einer Leitungsführung in einer Waldschneise der Vorzug zu geben. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	---

Gemeinde Ratekau

<p>689</p>	<p>Die prognostizierte Auslastung der geplanten 380-kV-Ostküstenleitung liegt laut Bundesnetzagentur bei 20,4 Prozent. Ist die Leitung überhaupt notwendig? In Göppingen gab es ein ähnliches Problem und es wurde ein unabhängiges Gutachten erstellt. Das Ergebnis war, dass die normale bis mittlere Auslastung der Leitung nur 6 Prozent betrug und die Höchstauslastung ca. 17 Prozent. Haben wir die Zeit ein solches Gutachten erstellen zu lassen? 2014 wurde das Gutachten erstellt und 2015 wurde das Urteil gesprochen, dass die 380 kV-Leitung dort nicht nötig ist. Evtl. gilt das Gleiche für die geplante Leitung zwischen Göhl und Stockelsdorf und die Leitung ist auch dort nicht notwendig?</p>	<p>Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit sowie der vordringliche Bedarf des Netzausbaus werden durch die Bundesnetzagentur festgestellt. Bei der Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit wird auch die Auslastung der Vorhaben geprüft. Eine hohe Auslastung ist schon bei einem Wert von deutlich über 50% anzunehmen. Denn bei einem Ausfall mit dieser Auslastung müssen im umgebenden Netz andere Leitungen diese Auslastung auffangen. Die Leitungen und alle dazugehörigen Betriebsmittel müssen stets in der Lage sein den Ausfall anderer Betriebsmittel abzusichern. Diese sogenannte n-1-Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Eine untere Auslastungsgrenze ist erforderlich, um die Maßnahme wirtschaftlich vertreten zu können. Gesetzgeberisches Ziel ist ein bedarfsgerechtes und kein überdimensioniertes Netz. Deshalb sollen die Vorhaben eine hinreichende Robustheit aufweisen. Die für 2024 auf Basis der Annahmen der Berechnungsstandards für die Überprüfung der Netzentwicklungsplanung prognostizierte maximale Auslastung der Ostküstentrasse je nach Abschnitt zwischen 21 % und 30 %.</p> <p>Da dem NEP von Seiten der Bundesnetzagentur konservative Ausbautzahlen der Erneuerbaren Energien für die nächsten zehn Jahre in Ostholstein zugrunde liegen, die bereits heute durch die Ist-Entwicklung annähernd erreicht sind, ist im Betrieb mit einer deutlichen höheren Auslastung zu rechnen.</p> <p>Es ist anzunehmen, dass sich das genannte Beispiel auf das Netzausbauvorhaben Bünzwangen – Goldshöfe in Baden-Württemberg bezieht. Als Ergebnis eines Dialogverfahrens für dieses Netzausbauvorhaben wurde in der Tat die Frage nach dem Bedarf der Leitung auf Grundlage eines unabhängigen Gutachtens überprüft mit dem Ergebnis, dass kein zwingender energiewirtschaftlicher Bedarf für die Errichtung der Leitung festgestellt wurde. Auch eine Überprüfung des Ausbaubedarfs seitens der Bundesnetzagentur kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund einer veränderten netztechnischen Planungskonzeption in Baden-Württemberg diese Leitung nicht mehr erforderlich sei. Der Hintergrund hierfür ist, dass Goldshöfe nicht mehr der Endpunkt einer Übertragungsleitung aus Norddeutschland sein wird, sondern dieser nach</p>
-------------------	---	--

		<p>Wendlingen verschoben wurde und so der Netzausbaubedarf an anderer Stelle erforderlich sein wird.</p> <p>Im Unterschied zu der Leitung Bünzwangen-Goldshöfe wurde der Bedarf der Ostküstenleitung von Beginn an im Rahmen der Erstellung der Netzentwicklungspläne geprüft und von Seiten der Bundesnetzagentur extern gutachterlich abgesichert. Durch eine Rechtsänderung im Jahre 2012 wurden die zuvor durch die Übertragungsnetzbetreiber regional erstellten Ausbaubedarfe in ein bundesweites Verfahren - die Erstellung der Netzentwicklungspläne – überführt, um für das gesamte Bundesgebiet in einem koordinierten Verfahren den für die Realisierung der Energiewende erforderlichen Netzausbau zu dimensionieren. Für die Leitung Bünzwangen-Goldshöfe, die auf eine Planung der Netzbetreiber vor 2012 zurückgeht, wurde diese Überprüfung nun durch das Gutachten und eine weitere Betrachtung durch die Bundesnetzagentur nachgeholt.</p> <p>Nach Einschätzung des MELUR ist die Erstellung der Netzentwicklungspläne ein geeignetes Verfahren, um den Netzausbaubedarf verlässlich und bedarfsgerecht zu dimensionieren. Durch die sich wiederholenden Überprüfungen wird sichergestellt, dass Veränderungen in der Entwicklung von Erzeugung und Bedarf Berücksichtigung finden und die Bedarfsermittlung nicht allein durch die Übertragungsnetzbetreiber erfolgt, sondern in einem bundesweiten gutachterlich abgesicherten Verfahren.</p> <p>Der Fall Bünzwangen – Goldshöfe ist auf die Ostküstenleitung auch deshalb nicht übertragbar, weil sich die Notwendigkeit anders herleitet: In Ostholstein gibt es eine Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien, die den lokalen Bedarf deutlich übersteigt und abtransportiert werden muss.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	--

Gemeinde Ratekau

<p>690</p>	<p>Wir können uns aber nicht nur auf die Zahlen der TenneT berufen. Ich fordere die Landkreise auf, ein unabhängiges Gutachten zu dem Bedarf der Leitung in Auftrag zu geben.</p>	<p>Der bedarfsgerechte Netzausbau auf der Höchstspannungsebene wird für ganz Deutschland durch eine Bundesbehörde, die Bundesnetzagentur, festgestellt. Grundlage hierfür ist ein Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber. Dieser Entwurf wird durch die Bundesnetzagentur geprüft und hierbei durch externe Gutachter abgesichert. Der Ablauf dieses Verfahrens ist auf der Web-Seite anschaulich dargestellt :</p>
-------------------	--	--

		<p>http://www.netzausbau.de/cln_1421/DE/Verfahren/Szenariorahmen/Szenariorahmen-node.html</p> <p>Nach Einschätzung des Ministeriums für Energiewende ist die Erstellung der Netzentwicklungspläne ein geeignetes Verfahren, um den Netzausbaubedarf verlässlich und bedarfsgerecht zu dimensionieren. Durch die sich wiederholenden Überprüfungen wird sichergestellt, dass Veränderungen in der Entwicklung von Erzeugung und Bedarf Berücksichtigung finden. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

Gemeinde Ratekau

<p>691</p>	<p>Wie sieht der finanzielle Aspekt aus. Die von Ihnen gezeigte Korridorvariante A ist die längste und somit auch die teuerste?</p>	<p>Die Kosten des Projekts sind als ein Kriterium in die Gesamtabwägung mit einzustellen. Dabei ist die Annahme korrekt, dass der längste Korridor in der Regel auch die höchsten Kosten verursachen wird.</p> <p>Dabei ist allerdings auch zu beachten, dass es sich bei der Planung in dem Bereich nördlich von Lübeck um zwei Teilprojekte handelt. Es ist daher auch zu prüfen, wie sich der Korridor des Projekts Lübeck - Göhl zum Korridor des Projekts Lübeck -Siems verhält. Würde es beispielsweise möglich sein, einen Teil des Variantenkorridors A von Lübeck nach Siems mit in das Projekt vom Raum Lübeck nach Göhl einzubeziehen, so wäre dieser Korridor nicht mehr der längste und damit auch nicht der teuerste.</p> <p>Inwieweit die Kosten in der Gesamtabwägung die Variantenentscheidung beeinflussen ist im Einzelfall davon abhängig, wie groß die Kostenunterschiede zwischen den Varianten sind und in wie weit sich diese bei den weiteren Kriterien (Umwelt, Raumordnung, technische Belange, Eigentumsbelange) unterscheiden. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

Gemeinde Ratekau

<p>692</p>	<p>Das Umspannwerk Techau soll um 16 Hektar erweitert werden. Ich habe Zweifel, ob wir wirklich 300 Prozent der in Schleswig-Holstein benötigten Energie erzeugen müssen. Ist es nicht möglich auch weniger Strom zu erzeugen? Es sind zusätzlich 6000 Windkraftanlagen notwendig. Dies belastet unser Land und den Menschen. Wie wirkt sich das im Bezug auf die Kosten auf die einzelnen Haushalte aus?</p>	<p>Ausgehend von dem in einem breiten Konsens beschlossenen Atomausstieg und zum Erreichen der notwendigen Klimaschutzziele geht es darum, ein hocheffizientes und nachhaltiges Energieversorgungssystem auf Grundlage der erneuerbaren Energien zu entwickeln. Schleswig-Holstein nimmt bei der Umsetzung der Energiewende in Deutschland als Energiewendeland eine Schlüsselrolle ein. Aufgrund der sehr guten Standortvoraussetzungen kann in Schleswig-Holstein nachhaltig erneuerbare Energie - insbesondere durch Windenergie - erzeugt werden. Es ist das Ziel der Landesregierung den bisher konventionell erzeugten Beitrag an der Energieversorgung Deutschlands (rund</p>
-------------------	--	--

		<p>3-mal mehr als Schleswig-Holstein selbst benötigt) durch Erneuerbare Energien zu ersetzen. Zweifelsohne geht mit dieser Form der Energiegewinnung eine Veränderung der Landschaft einher. Daher ist es das landesplanerische Ziel, die Flächen für die Windenergieerzeugung zu konzentrieren. Bei der Auswahl der Flächen werden hierbei u.a. Naturschutzbelange, der Schutz charakteristischer Landschaftsräume sowie angemessene Abstände zu Siedlungsräumen berücksichtigt.</p> <p>Die Erzeugung der Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein ist aufgrund der guten Winderträge sehr kostengünstig und ein wichtiger Beitrag zur Senkung des Strompreises. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	--

Gemeinde Ratekau

<p>693</p>	<p>Kommen wir zum Thema der Bündelung. Erst kommt die Autobahn, dann die Trasse. Das ist nicht sozial verträglich. Es müssen einige wenige für alle aufkommen. Wie sind die Abstände von den Leitungen zur Wohnbebauung geregelt? Gelten hier 400 Meter Abstandswerte?</p>	<p>Der Bündelungsgrundsatz besagt, dass eine vorhandene Belastung zu einer verringerten Empfindlichkeit des Raums führt. Autobahnrandbereiche sind beispielsweise überwiegend frei von Wohnbebauung. Empfindlichkeiten, die für den Bau der Autobahn gelten, gelten überwiegend auch für die Bewertung einer Freileitungstrasse. Beispielsweise sind Vögel, die empfindlich auf Leitungen reagieren in der Regel auch empfindlich auf Lärm bzw. Bewegung von der Autobahn.</p> <p>Damit verringert eine dementsprechende Vorbelastung die Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber einem bisher unbelasteten Bereich und ist damit der Hintergrund der Bündelungsgebote.</p> <p>Insofern sind alle Varianten unter den Gesichtspunkten Umwelt- und Raumverträglichkeit, technisch-wirtschaftlichen Belangen und der Betroffenheit von Grundeigentum in eine Gesamtabwägung einzustellen.</p> <p>Bezüglich der Abstände zu Siedlungslagen ist festzuhalten, dass zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder die Grenzwerte der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz an Orten, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten, einzuhalten sind. Es gibt dagegen keine pauschalen Mindestabstände zur Wohnbebauung in Metern, welche einzuhalten wären. Zudem gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot (das elektrische und das magnetische Feld sind bezogen auf ein Wohngebäude zu minimieren) und dem Überspannungsverbot von Wohngebäuden bei Neuanlagen. (MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	---	---

Gemeinde Ratekau

694	Ich habe einen Link gefunden, dass das mit dem 400 m Abstand nicht stimmt.	Die 400 m ergeben sich aus dem Energieleitungsausbaugesetz. Um den Einsatz von Erdkabeln auf der Höchstspannungsebene im Übertragungsnetz als Pilotvorhaben zu testen, können bisher bestimmte in der Anlage zu diesem Gesetz genannte Leitungen nach folgenden Maßnahmen als Erdkabel errichtet und betrieben oder geändert werden: Im Falle des Neubaus ist eine Höchstspannungsleitung auf einem technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt als Erdkabel zu errichten und zu betreiben oder zu ändern, wenn die Leitung - in einem Abstand von weniger als 400 m zu Wohngebäuden errichtet werden soll, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im ungeplanten Innenbereich für vorwiegend dem Wohnen dienende Gebiete liegen, oder - in einem Abstand von weniger als 200 m zu Wohngebäuden errichtet werden soll, die im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) liegen. (MELUR Projektgruppe)
------------	---	--

Gemeinde Ratekau

695	Die 110-kV-Leitung, die Trasse und die Autobahn. Soll noch was kommen? Irgendwann ist es auch mal genug.	Die Belastungssituation in dem genannten Bereich ist bekannt und stellt sicherlich eine große Beeinträchtigung der Wohnqualität dar. Andererseits verringert eine dementsprechende Vorbelastung die Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber einem bisher unbelasteten Bereich und ist damit der Hintergrund der Bündelungsgebote. Insofern sind alle Varianten unter den Gesichtspunkten Umwelt- und Raumverträglichkeit, technisch-wirtschaftlichen Belangen und der Betroffenheit von Grundeigentum in eine Gesamtabwägung einzustellen. (Vorhabenträgerin)
------------	---	---

Gemeinde Ratekau

696	Wie groß muss der Abstand der Windkraftanlagen zu den Leitungen sein?	Der einzuhaltende Abstand von Windkraftanlagen zur Leitung liegt bei einem dreifachen Rotordurchmesser. Bei der Verwendung von Schwingungsdämpfern auf der Leitung kann der Abstand auf den 1,5-fachen Rotordurchmesser verringert werden. Damit ist der absolute Abstandswert in Metern von der Größe der Windkraftanlagen abhängig. (Vorhabenträgerin)
------------	--	--

<p>697</p>	<p>Ich habe Sorge um die Auslastung der Stromtrasse, die nur zu 6% bis 10% ausgelastet ist.</p>	<p>Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit sowie der vordringliche Bedarf des Netzausbaus werden durch die Bundesnetzagentur festgestellt. Bei der Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit wird auch die Auslastung der Vorhaben geprüft. Eine hohe Auslastung ist schon bei einem Wert von deutlich über 50% anzunehmen. Denn bei einem Ausfall mit dieser Auslastung müssen im umgebenden Netz andere Leitungen diese Auslastung auffangen. Die Leitungen und alle dazugehörigen Betriebsmittel müssen stets in der Lage sein den Ausfall anderer Betriebsmittel abzusichern. Diese sogenannte n-1-Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Eine untere Auslastungsgrenze ist erforderlich, um die Maßnahme wirtschaftlich vertreten zu können. Gesetzgeberisches Ziel ist ein bedarfsgerechtes und kein überdimensioniertes Netz. Deshalb sollen die Vorhaben eine hinreichende Robustheit aufweisen. Die für 2024 auf Basis der Annahmen der Berechnungsstandards für die Überprüfung der Netzentwicklungsplanung prognostizierte maximale Auslastung der Ostküstentrasse liegt je nach Abschnitt der Leitung zwischen 21% und 30 %.</p> <p>Da dem NEP von Seiten der Bundesnetzagentur konservative Ausbauzahlen der Erneuerbaren Energien für die nächsten 10 Jahre in Ostholstein zugrunde liegen, die bereits heute schon annähernd erreicht sind, ist im Betrieb mit einer deutlichen höheren Auslastung zu rechnen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	--	--

<p>698</p>	<p>In der Gemeinde Ratekau haben wir schon die Bahnschienen und jetzt soll auch noch die 380-kV-Leitung dazu kommen. Die Variante A mit der Stufe 1 ist auch nicht Raumverträglich. Ist sie besser / schlechter als andere Varianten?</p>	<p>Grundsätzlich ist eine neue Höchstspannungsstromtrasse nie vollständig raumverträglich. Freileitungen werden immer einen Raum beeinträchtigen. Das ist nicht auszuschließen.</p> <p>Die Stufe 1 bedeutet dabei nicht, dass die Freileitung völlig raumverträglich ist. Vielmehr stellt diese Bewertung dar, dass diese Variante, verglichen mit den anderen Varianten, weniger negative Umweltauswirkungen prognostizieren lässt. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

<p>699</p>	<p>Niedersachsen hat eine Erdkabel Referenzstrecke bekommen. Wie lang ist diese Referenzstrecke?</p>	<p>Das Energieleitungsausbaugesetz (ENLAG) sieht vier Pilotstrecken zum Einsatz von Erdkabeln vor. Von diesen vier Pilotvorhaben liegen drei in Niedersachsen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschnitt Ganderkesee St. Hülfe der Leitung Ganderkesee Wehrendorf 2. Leitung Diele Niederrhein 3. Leitung Wahle Mecklar <p>In §2 (2) ENLAG ist weiterhin aufgeführt: "Im Falle des Neubaus ist auf Verlangen der für die Zulassung des Vorhabens zuständigen Behörde bei den Vorhaben nach Absatz 1 eine Höchstspannungsleitung auf einem technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt als Erdkabel zu errichten und zu betreiben oder zu ändern, wenn die Leitung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in einem Abstand von weniger als 400 Meter zu Wohngebäuden errichtet werden soll, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des §34 des Baugesetzbuchs liegen, falls diese Gebiete vorwiegend dem Wohnen dienen, oder 2. in einem Abstand von weniger als 200 Meter zu Wohngebäuden errichtet werden soll, die im Außenbereich im Sinne des §35 des Baugesetzbuches liegen. <p>Wie lang die Pilotstrecken werden, ist in diesen Fällen noch nicht sicher, da bisher keines der Projekte planfestgestellt ist. Die Vorhabenträgerin rechnet jedoch mit einer Verkabelungslänge von mindestens 20 km. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	--

<p>700</p>	<p>Wäre es nicht sinnvoll so eine Referenzstrecke auch für Schleswig-Holstein zu fordern?</p>	<p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene ist der Betrieb von Erdverkabeln im vermaschten Netz nicht Stand der Technik. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die aktuelle Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen.</p> <p>Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt und setzt sich mit allen Möglichkeiten politisch für eine Änderung der Gesetzeslage ein. (MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	--	--

Gemeinde Ratekau

701	Ihr Vorzugskorridor würde am Gewerbegebiet und Ratekau mit einem Abstand von max. 100 Metern vorbeiführen. Es muss eine Regelung dafür geben. In dem Bereich fliegen vermehrt Vögel. Welche Grundlagen haben Sie wenn Sie Varianten planen?	<p>Es gibt noch keinen festgelegten Vorzugskorridor. Die Vorzugsvariante wird im Rahmen des Bürgerdialoges ermittelt. Insofern können auch noch keine Aussagen zur Lage einer späteren Trasse innerhalb des derzeit 500 m breiten Korridors getroffen werden.</p> <p>Eine feste Abstandsregelung zu Wohngebieten und Gewerbegebieten gibt es nicht. Es sind aber die Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung zum Schutz der menschlichen Gesundheit einzuhalten. Dabei ist eine Überspannung von Wohngebieten unzulässig.</p> <p>In Ratekau ist nach derzeitigem Datenstand mit keinem besonders relevanten Vogelzug zu rechnen. Konkrete Erfassungen dazu werden aber in diesem Jahr vorgenommen, sodass im Anschluss konkrete Aussagen möglich sind. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	---

Gemeinde Ratekau

702	Es gibt technische Abstände aber eine Regelung für den Abstand bei Menschen gibt es nicht!?	<p>Die 200 Meter Abstände, die häufig erwähnt werden, stammen aus den Abstandsregeln für Verkabelung im Energieleitungsausbaugesetz (ENLAG). Dort ist in §2 (2) aufgeführt: "Im Falle des Neubaus ist auf Verlangen der für die Zulassung des Vorhabens zuständigen Behörde bei den Vorhaben nach Absatz 1 eine Höchstspannungsleitung auf einem technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt als Erdkabel zu errichten und zu betreiben oder zu ändern, wenn die Leitung 1. in einem Abstand von weniger als 400 Meter zu Wohngebäuden errichtet werden soll, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 des Baugesetzbuchs liegen, falls diese Gebiete vorwiegend dem Wohnen dienen, oder 2. in einem Abstand von weniger als 200 Meter zu Wohngebäuden errichtet werden soll, die im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs liegen."</p> <p>Bei Freileitungen ist keine Abstandsregel vorgegeben. Die Vorhabenträgerin hat nur zu bedenken, dass die Richtwertwerte nach TA Lärm und die Grenzwerte nach der 26. BImSchV eingehalten werden und dass die Überspannung von Wohnbebauung bei</p>
------------	--	--

		Leitungsneubauten nicht genehmigungsfähig ist. (Vorhabenträgerin)
--	--	--

Gemeinde Ratekau

703	<p>Wenn ein Mast auf ein Grundstück kommt, werden die Eigentümer doch enteignet? Wie stark sind da die Vorgaben?</p> <p>Sie reden immer von Erneuerbare Energie. Der Strom aus Schweden vom Baltic Cable, der in Siems ankommt ist aber keine Erneuerbare Energie, sondern Atomstrom.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin führt einen intensiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern um möglichst viele Betroffene mitnehmen zu können und ein worst case vermeiden zu können. Wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt haben wir das Recht und die Möglichkeit einen Eigentümer, der einem Maststandort und Alternativvorschlägen nicht zustimmt, zu enteignen. Das kommt daher, dass ein Planfeststellungsbeschluss auch eine enteignungsrechtliche Vorwirkung entfaltet.</p> <p>Die Vorhabenträgerin hat jedoch mit dem Ministerium und den Betroffenen vor Ort am Beispiel der Westküste und der Mittelachse gezeigt, dass man eine hohe Akzeptanz mit intensiven Gesprächen erreichen kann. Die Vorhabenträgerin ist daran interessiert mit die Bürgern und Gemeinden gemeinsame Lösungen finden. Jedoch müssen wir darauf hinweisen, dass nicht alle Lösungen auch rechtskonform sind und wir deshalb auch nicht alles berücksichtigen können.(Vorhabenträgerin)</p> <p>Energiepolitisch wäre eine europäische Energiewende und der gemeinsame Ausstieg aus der Kernenergie sehr wünschenswert. Das Baltic-Cable kann zukünftig hierfür einen Beitrag leisten, da für die Zielsetzung des Exports der Energiewende die Möglichkeit des grenzüberschreitenden Stromhandels erforderlich ist.</p> <p>Wenn die Stromflussrichtung nach Skandinavien gerichtet ist (das ist typischerweise der Fall, wenn Wind und Photovoltaik in Deutschland massiv einspeisen und die Strompreise in Deutschland niedrig sind) kann der Bedarf an konventioneller Kraftwerksleistung in Skandinavien gesenkt werden. Damit hat Schweden eine Alternative zur Nutzung der Kernenergie, die für die Frage des geplanten Atomausstiegs von Bedeutung sein kann.</p> <p>Durch die 380-kV-Ostküstenleitung wird keine neue "Transitstrecke" geschaffen. Das Baltic Cable wurde 1994 in Betrieb genommen und ist bereits ans deutsche Stromnetz angeschlossen. Der Ausbaubedarf der 380 kV Leitung bedingt sich jedoch nicht über das Baltic-Cable, sondern über die Leistungszuwächse an Erneuerbaren Energien von derzeit 500 auf ca. 1.500 MW in den nächsten zehn Jahren.</p>
-----	---	---

		Zur Realisierung der Energiewende ist insbesondere mit Blick auf die schwankenden Einspeiseleistungen der erneuerbaren Energien ein europäisches Verbundnetz erforderlich. (MELUR Projektgruppe)
--	--	---

Gemeinde Ratekau

704	Das ist aber eine Mogelpackung. Wir stehen für Erneuerbare Energie und erhalten Atomstrom aus Schweden.	Energiepolitisch wäre eine europäische Energiewende und der gemeinsame Ausstieg aus der Kernenergie sehr wünschenswert. Das Baltic-Cable kann zukünftig hierfür einen Beitrag leisten, da für die Zielsetzung des Exports der Energiewende die Möglichkeit des grenzüberschreitenden Stromhandels erforderlich ist. Wenn die Stromflussrichtung nach Skandinavien gerichtet ist (das ist typischerweise der Fall, wenn Wind und Photovoltaik in Deutschland massiv einspeisen und die Strompreise in Deutschland niedrig sind) kann der Bedarf an konventioneller und nuklearer Kraftwerksleistung in Skandinavien gesenkt werden. Damit hat Schweden eine Alternative zur Nutzung der Kernenergie, die für die Frage des Atomausstiegs von Bedeutung sein kann. Durch die 380-kV-Ostküstenleitung wird keine neue "Transitstrecke" geschaffen. Das Baltic Cable wurde 1994 in Betrieb genommen und ist bereits ans deutsche Stromnetz angeschlossen. Der Ausbaubedarf der 380-kV-Leitung bedingt sich jedoch nicht über das Baltic-Cable, sondern über die Leistungszuwächse an Erneuerbaren Energien von derzeit 500 auf ca. 1.500 MW in den nächsten zehn Jahren. (MELUR Projektgruppe)

Gemeinde Ratekau

705	Reicht die 220-kV-Leitung nicht für die 600 MW des Baltic Cable aus?	Das Baltic Cable existiert seit ca. 20 Jahre und wurde die ersten 10 Jahre mit eingeschränkter Leistung und mit einem 110-kV-Anschluss betrieben. 2003 hat E.ON ein 220-kV-Einfach-Kabel von Lübeck nach Siems mit einer Übertragungsfähigkeit von ca. 450MVA verlegt. Vom UW Siems führt eine 380-kV-Freileitung nach Herrenwyk, wo Baltic Cable und ein Trafo zum 110-kV-Netz angeschlossen ist. Baltic Cable hat aber eine Übertragungsfähigkeit von 600MW.

		<p>Bei voller Leistung von Baltic Cable muss also das 110-kV-Netz einen Teil der Leistung übertragen. Da das 110-kV-Netz durch starke Windeinspeisung in Ostholstein oft voll ausgelastet ist, und das 220-kV-Kabel nicht alles übernehmen kann, muss die Leistung von Baltic Cable oft eingeschränkt werden.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
--	--	---

Gemeinde Ratekau

706	<p>Um nochmal auf das Erdkabel zu sprechen zu kommen. Das Erdkabel geht unter landwirtschaftliche Flächen. Wie tief liegt das Erdkabel? Ist das ein Todesstreifen, also können keine Bäume mehr wachsen? Wie dicht darf man an so ein Erdkabel rangehen? Erwärmt sich der Boden? Und wie hoch ist die Strahlung?</p>	<p>Ein Erdkabel wird in ca. 1,80 m Tiefe unter der Erdoberfläche verlegt. Die Trasse ist nach Fertigstellung ca. 20 m breit, während der Bauphase werden ca. 45 m benötigt. Die Erdoberfläche erwärmt sich über dem Kabel ca. um 0 - 1 Grad Celsius. Das elektrische Feld wird durch den Erdboden weitgehend abgeschirmt. Das magnetische Feld ist dagegen über einem Erdkabel höher als unter Freileitungen, nimmt aber mit seitlichem Abstand schneller ab. Oberhalb eines Kabels kann Ackerbau betrieben werden. Eine Bepflanzung ist ebenfalls möglich, jedoch nicht mit tiefwurzelnden Gehölzen.</p>
		<p>Im Leitungsverlauf müssen alle 900 Meter Muffen eingebaut werden. (Vorhabenträgerin)</p>

Gemeinde Ratekau

707	<p>Die Fukushima- Katastrophe hat uns überrascht. Die Energiewende bekommt seitdem einen größeren Stellenwert. Aber es kann nicht sein, dass wir in Schleswig-Holstein für ganz Deutschland aufkommen müssen. Wir müssen die Themen Effizienz und Erneuerbare Energien in einen Einklang bringen und auch die Wärmewende mit einbeziehen.</p>	<p>Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende und damit auch ein ganz zentrales Instrument zum Schutz des Klimas. Die Energiewende ist ein Generationenprojekt, um unseren Beitrag zu leisten, die Erderwärmung nicht über 2 Grad ansteigen zu lassen. Zur Umsetzung ist ein Verzicht auf Kohle- und perspektivisch Gas-Strom erforderlich. Sie erfordert aber auch z.B. Häuser besser zu isolieren, den Verkehr umzustellen, die Landwirtschaft und Wirtschaft zu verändern. Zweifellos besteht beim Einsatz der Erneuerbaren Energien im Wärme- und im Mobilitätsbereich noch erheblicher Nachholbedarf nicht nur im Bund, auch in Schleswig-Holstein. Hier verfolgt die Landesregierung das Ziel, den Anteil der Erneuerbaren im Wärmebereich auf 14 Prozent und im Mobilitätssektor auf zehn Prozent zu erhöhen.</p>
		<p>Schleswig-Holstein verfügt über sehr gute Standortvoraussetzungen, um Erneuerbare Energien kostengünstig und nachhaltig über den eigenen Bedarf hinaus zu erzeugen - die bisher in Schleswig-Holstein konventionell erzeugten Energien über den eigenen Bedarf hinaus (rund 300 %) werden zukünftig durch die erneuerbaren Energien ersetzt werden.</p>

		Das wird Schleswig-Holsteins Beitrag zur Stromwende in Deutschland sein. (MELUR Projektgruppe)
--	--	---

Bürgerin aus Ratekau

708	<p>Wir hatten auf der Veranstaltung zur 380-kV-Leitung in Ratekau gesprochen und sie fragten mich zu Trassenvarianten. Meiner Meinung nach wäre eine Variante von Siems / Lübeck südlicher von Ratekau rüber zu einem Punkt zwischen Klein Parin und Malkendorf und dann nach Norden die beste Lösung für die Gemeinde Ratekau.</p> <p>Ich spreche mich gegen die Bündelung der Trasse an die BAB A1 aus, da die Gemeinde schon jetzt durch die BAB A1 und die geplante Feste Fehmarnbeltquerung massiv belastet ist. Besonders die Ortschaft Luschendorf ist durch diese Bündelung belastet. Dieses ist für die Bewohner nicht mehr zumutbar. Der Untersuchungskorridor führt direkt an der Bebauung vorbei.</p> <p>Sollte es doch zu einer Bündelung kommen, erwarte ich die Erweiterung des Korridors im Bereich der Ortschaft Luschendorf in Richtung Osten und damit eine Kreuzung der Trasse auf die östliche Seite der BAB A1.</p> <p>Leider habe ich keinen Scanner, um Ihnen meinen Vorschlag auf einer Karte einzeichnen zu können, aber vielleicht können sie mit meinen Ausführungen ja auch so etwas anfangen.</p>	Die bereits erhebliche Belastung durch verschiedene Infrastrukturen im Bereich von Luschendorf ist bekannt und wird bei der Planung berücksichtigt. Eine Variante zwischen Klein Parin und Malkendorf wird ebenso wie eine Erweiterung des Korridors bei Luschendorf in die Bewertung der Varianten mit aufgenommen, um übermäßige Belastungen im Bereich von Luschendorf vermeiden zu können. (Vorhabenträgerin)
------------	---	---

Bürgerin aus Ratekau

798	<p>Ich möchte Sie gerne einmal zu uns einladen, Herr Herrmann. Wir haben die Autobahn, die Fehmarnbeltquerung und Sie wollen noch eine Leitung dazwischen unterbringen, die nicht über Wohnbebauung läuft.</p>	Die vorbereitende Bewertung hat bisher weitgehend auf Grundlage von Bestandsdaten stattgefunden. Auch aus diesen ist zu ersehen, dass im betreffenden Bereich erhebliche Belastungen auf Grund der bestehenden Infrastruktur vorliegen.
------------	---	---

		In der Folge werden zur Fortführung und Ergänzung der Bestandsdaten auch Erfassungen vor Ort vorgenommen. Dabei können auf Wunsch auch gemeinsame Ortstermine mit Anwohnern wahrgenommen werden. (Vorhabenträgerin)
--	--	---

Bürger aus Ratekau

<p>887</p>	<p>Elektrosmog vor meiner Tür (direkt!) ist mehr als Gesundheitsschädlich. Zusätzlich zu einer Bahntrasse, die einen mehr als zumutbaren Geräuschpegel hat, darf keine zusätzliche Belastung durch Elektrosmog erfolgen. Beides ist UNZUMUTBAR!</p>	<p>Ein grundsätzliches, raumordnerisches Prinzip bei der Planung neuer linienhafter Infrastrukturen ist die Bündelung mit bestehenden Infrastrukturen. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass bisher unbelastete Räume unzulässig durch neue Infrastrukturen zerschnitten werden, während bereits belastete Räume als weniger empfindlich gegenüber neuen Infrastrukturen angesehen werden. Dieses Prinzip wird auch bei der Abwägung zur Korridorfindung dieses Vorhabens zugrunde gelegt. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten aber auch die zugehörigen Grundstücke). Die Grenzwerte berücksichtigen auch den Schutz empfindlicher Personen wie z.B. ältere Menschen und Kinder.</p> <p>Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Der Vorhabenträger hat die Grenzwerte einzuhalten, darf Wohnhäuser bei Neuanlagen nicht überspannen und hat das Minimierungsgebot einzuhalten.</p> <p>Bei der Beurteilung der 380 kV-Leitung sind nach der Verordnung über elektromagnetische Felder alle anderen Immissionen zu berücksichtigen, die durch andere Niederfrequenzanlagen wie die Bahntrasse sowie durch ortsfeste Hochfrequenzanlagen in einem bestimmten Frequenzbereich entstehen. (MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	--	--

Bürger aus Ratekau

888	In der heutigen Zeit muss das ganze unterirdisch verlegt werden, nicht als Überlandleitungen. Das ist nicht mehr zeitgemäß!	<p>Die Entscheidung, ob ein Vorhaben als Kabel oder Freileitung errichtet wird, hat nicht die Vorhabenträgerin zu treffen. Im Netzentwicklungsplan ist die 380-kV-Ostküstenleitung als Freileitung bestätigt worden. Der Einsatz von 380-kV-Teilerdverkabelungen wurde durch das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) festgeschrieben. Nur die im EnLAG genannten Höchstspannungsleitungen dürfen als Pilotstrecken mit Teilerdverkabelungen realisiert werden.</p> <p>Dieser Ansatz wurde gewählt, um die Entwicklung und Erfahrungen mit Erdkabeln in der 380-kV-Spannungsebene weiter voran zu treiben. Sowohl die Kosten wie auch die Zuverlässigkeit dieser Technik lassen einen generellen Einsatz im Versorgungsnetz heute noch nicht zu. Anhand dieser Pilotstrecken soll die Kabeltechnik nun auch in der Höchstspannung schrittweise auf das Niveau einer Standardtechnik gebracht werden.</p> <p>Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung setzt sich dafür ein, die Ostküstenleitung in diese Reihe der Pilotprojekte aufzunehmen. Sollte dies vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses erfolgen, wird die Vorhabenträgerin ihre Planung an den Stand der Gesetzgebung anpassen, mögliche Teilerdverkabelungen untersuchen und in die Planung einbringen. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	--

Bürger aus Ratekau

889	Das Bild eines Dorfes an der Ostsee wird dadurch mehr als zerstört.	<p>Der Bau einer Freileitung ist immer mit erhebliche Beeinträchtigungen das Landschafts- und Ortsbildes verbunden. Im Rahmen der vergleichenden Korridorbewertung wird daher geprüft, bei welcher Variante die geringsten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ausgelöst werden.</p> <p>Dabei ist allerdings zu beachten, das neben dem Landschaftsbild auch weitere Belange in die Geamt abwägung zur Variantenbewertung einzustellen sind, so dass letztendlich nicht die für das Landschaftsbild am wenigsten beeinträchtigende Variante als Vorzugsvariante bestimmt werden muss. Auch bei der ausgewählten Variant werden letztendlich maßgebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes nicht zu vermeiden sein. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	---

890	<p>Durch den neuen Hochspannungsnetzausbau OH der direkt an unserem Wohnort (Luschendorf) entlang führen soll, sehe ich eine erhebliche gesundheitliche Gefährdung unserer beiden Kinder. Die Straße, an der wir wohnen, ist ein Autobahnzubringer, und grade im Sommer haben wir hier durch den erhöhten Verkehr zur A1 hin eine große Belastung. Die A1, die unmittelbar an unserem Wohnort vorbeiführt, und auch die geplante feste Fehmarn-Belt-Querung und den täglichen Zubringerverkehr ist die Emissionsbelastung schon so hoch, dass ich eine weitere Belastung und Beeinträchtigung unzumutbar finde. Durch die nachgewiesene gesundheitsgefährdende Strahlung der Hochspannungsnetze, steigt die Leukämiegefahr gerade bei Kindern und alten Menschen.</p> <p>Da wir selber zwei Kinder haben, möchte ich nicht, dass wir dieser Strahlung unmittelbar ausgesetzt werden.</p>	<p>Sollte der Korridor im Bereich von Luschendorf im Rahmen der Korridorbewertung als Vorzugskorridor bestimmt werden, würde im Rahmen der Detailplanung geprüft und beachtet, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV zum Schutz der menschlichen Gesundheit eingehalten werden.</p> <p>Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten aber auch die zugehörigen Grundstücke). Die Grenzwerte berücksichtigen auch den Schutz empfindlicher Personen wie z.B. ältere Menschen und Kinder.</p> <p>Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten.</p> <p>Bereits seit Ende der 1970er Jahre wird ein möglicher Zusammenhang zwischen Kinderleukämie und niederfrequenten Magnetfeldern diskutiert. In epidemiologischen Studien wurden Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie gefunden. Es handelt sich dabei um statistische Daten, die durch Experimente im Labor nicht bestätigt werden konnten. So ist bei den epidemiologischen Studien auch nicht bekannt, welchen weiteren Feldern (z.B. aus dem Haushalt) und anderen Wirkungen die Kinder außerdem noch ausgesetzt waren.</p> <p>Es gibt auch Studien, die Felder von Hochspannungsleitungen mit neurodegenerativen Erkrankungen wie z.B. Alzheimer und Parkinson in Verbindung bringen. Hier konnte kein Zusammenhang festgestellt werden.</p> <p>2013 wurde die 26. BImSchV novelliert. Dabei wurden alle neuen Gutachten und Studien berücksichtigt.</p>
------------	--	--

		<p>Um wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärten Fragen zu begegnen, hat der Gesetzgeber Vorsorgeregungen in Form eines Überspannungsverbotes und eines Minimierungsgebotes getroffen.</p> <p>Laut Information des deutschen Krebsforschungszentrums fanden britische Forscher in einer aktuellen Langzeitstudie heraus, dass verursacht durch Hochspannungsleitungen das Leukämierisiko bei Kindern nicht erhöht ist.</p> <p>Darüber hinaus gibt es ein ständiges Monitoring durch das Bundesamt für Strahlenschutz, welches die Grenzwerte überprüft. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

Bürger aus Ratekau

<p>892</p>	<p>Die Autobahn (A1), dann die Eisenbahntrasse der Hinterlandanbindung für den Hochleistungs-Güterverkehr und jetzt noch einen 380-kV-Freiland-Hochspannungs-Netzausbau in unmittelbarer Nähe unserer Häuser, ist für uns Luschendorfer nicht tragbar.</p> <p>Wir, meine Ehefrau und ich, sind Eigentümer eines Grundstücks mit einem Einfamilienhaus in der Gemarkung Luschendorf, ca. 175 m entfernt zur Autobahn A1. Wir Luschendorfer sind bereits durch die Lärmentwicklung der Autobahn vorbelastet. Hinzu kommt der Ausbau der neuen Bahntrasse der Hinterlandanbindung mit weiterer Lärmbelastung durch den Hochleistungs-Eisenbahnverkehr der Hinterlandanbindung.</p> <p>Eine 380-kV-Freileitung, in der Nähe unserer Häuser in Luschendorf, bedeutet, dass wir jetzt noch weiterer gesundheitsschädlicher Belastungen durch die elektromagnetische Strahlung der 380-kV-Freileitung ausgesetzt sind.</p> <p>Die elektromagnetische Strahlung von der Freileitung der Stromtrasse beeinträchtigt unsere Gesundheit, es werden</p>	<p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten aber auch die zugehörigen Grundstücke). Die Grenzwerte berücksichtigen auch den Schutz empfindlicher Personen wie z.B. ältere Menschen und Kinder.</p> <p>Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten.</p> <p>Bereits seit Ende der 1970er Jahre wird ein möglicher Zusammenhang zwischen Kinderleukämie und niederfrequenten Magnetfeldern diskutiert. In epidemiologischen Studien wurden Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie gefunden. Es handelt sich dabei um statistische Daten, die durch Experimente im Labor nicht bestätigt werden konnten. So ist bei den epidemiologischen Studien auch nicht bekannt, welchen weiteren Feldern (z.B. aus dem Haushalt) und anderen Wirkungen die Kinder außerdem noch ausgesetzt waren.</p> <p>Es gibt auch Studien, die Felder von Hochspannungsleitungen mit neurodegenerativen Erkrankungen wie z.B. Alzheimer und Parkinson in Verbindung bringen. Hier konnte kein Zusammenhang festgestellt werden.</p>
-------------------	---	---

	<p>hormonelle und andere körperlichen Vorgänge gestört, und zwar manchmal so stark, dass eine Krebserkrankung ausgelöst werden kann.</p> <p>Wissenschaftliche Studien belegen, dass die größte Bedrohung unserer Gesundheit von der schleichenden und unsichtbaren Verschmutzung unserer Umwelt vom Elektrosmog ausgeht. Elektrosmog verursacht Chaos in unseren Zellen und fördert das Krebswachstum.</p>	<p>2013 wurde die 26. BImSchV novelliert. Dabei wurden alle neuen Gutachten und Studien berücksichtigt.</p> <p>Um wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärten Fragen zu begegnen, hat der Gesetzgeber Vorsorgeregulungen in Form eines Überspannungsverbotes und eines Minimierungsgebotes getroffen.</p> <p>Laut Information des deutschen Krebsforschungszentrums fanden britische Forscher in einer aktuellen Langzeitstudie heraus, dass verursacht durch Hochspannungsleitungen das Leukämierisiko bei Kindern nicht erhöht ist.</p> <p>Darüber hinaus gibt es ein ständiges Monitoring durch das Bundesamt für Strahlenschutz, welches die Grenzwerte überprüft.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	--

Bürger/-in aus Ratekau

<p>893</p>	<p>Autobahn und die Bahntrasse ruinieren unsere Gesundheit zur Genüge, Elektrosmog bauchen wir nicht. Wir sollten auch an unsere Natur denken, die mit den ganzen Sachen weit über belastet ist.</p>	<p>Belastungen der Gesundheit durch elektrische und magnetische Felder werden durch die Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV ausgeschlossen.</p> <p>Weiterhin werden die Belange der menschlichen Gesundheit sowie die weiteren Umwelt- und Naturschutzbelange in die Bewertung der Varianten eingestellt, um eine möglichst wenig beeinträchtigende Variante zu ermitteln.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	--

Bürgerin aus Ratekau

<p>894</p>	<p>Wir haben schon die Autobahn und noch auch die neue Bahn kommt dazu. So müssen wir schon viel ertragen, nun sollen noch die großen Strommasten dazu. Das ist zuviel für Luschendorf. Ich habe Angst um meine Gesundheit und Angst vor Lärm.</p>	<p>Es ist nachvollziehbar, dass die Bündelung von verschiedenen Infrastruktureinrichtungen in einigen Fällen zu einer Summierung führen kann, eine außergewöhnliche Belastung mit sich bringt. Auch im Falle von Luschendorf könnte die Bündelung zu einer deutlichen Belastung der Ortslage führen. Diese Belastungssituation wird bei der Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt.</p>
-------------------	---	---

		<p>Sollte der Korridor im Bereich von Luschendorf als Vorzugskorridor bestimmt werden, würde im Rahmen der Feintrassierung die Zusatzbelastung für die Ortslage möglichst weitgehend reduziert.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
--	--	---

Bürger aus Ratekau

<p>934</p>	<p>Ich sehe meine Altersabsicherung stark gefährdet, da wir nach Autobahn, Hinterlandanbindung nun auch noch eine Stromtrasse in unmittelbarer Nähe meines Hauses bekommen sollen. Die gesundheitliche Belastung ist durch den Lärm schon enorm hoch, wenn in naher Zukunft auch noch E-Smog dazukommt wir es für uns unerträglich hier noch zu wohnen. Das Haus zu verkaufen wird nahezu unmöglich, was für mich als Rentner (ab 2017) kaum noch zu finanzieren sein wird.</p>	<p>Die Belastungssituation in Bereichen mit mehrfacher Bündelung ist bekannt und stellt sicherlich eine große Beeinträchtigung der Wohnqualität da. Andererseits verringert eine dementsprechende Vorbelastung die Empfindlichkeit der Landschaft im betreffenden Bereich gegenüber einem bisher unbelasteten Bereich und ist damit der Hintergrund der Bündelungsgebote.</p> <p>Insofern sind alle Varianten unter den Gesichtspunkten Umwelt- und Raumverträglichkeit, technisch-wirtschaftlichen Belangen und der Betroffenheit von Grundeigentum in eine Gesamtabwägung einzustellen.</p> <p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten aber auch die zugehörigen Grundstücke). Die Grenzwerte berücksichtigen auch den Schutz empfindlicher Personen wie z.B. ältere Menschen und Kinder.</p> <p>Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Der Vorhabenträger hat die Grenzwerte einzuhalten, darf Wohnhäuser bei Neuanlagen nicht überspannen und hat das Minimierungsgebot einzuhalten. (MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	--	--

Bürger aus Ratekau

982	Warum wird die Bestandstrasse nicht auf 380-kV erweitert? Ein Mehrmastsystem 380-/110-kV wäre doch möglich. Warum muss ein Neubau parallel (Donaumast 380-kV mit 55 Metern Masthöhe) angelegt werden? Außerdem gibt es im rückwärtigen Raum genug Ausweichflächen für den Neubau einer 380-kV-Trasse.	<p>Im Zuge der Trassenplanung werden zahlreiche potentielle Korridore untersucht. Ein Untersuchungskorridor befindet sich entlang von bestehenden 110-kV-Leitungen, da mit diesen grundsätzlich eine Bündelung möglich ist. Dies bedeutet aber nicht automatisch, dass ein sogenanntes Mischgestänge aus 380- und 110-kV-Leitungen errichtet wird. Eine solche Mischleitung bedeutet zusätzlichen Aufwand in Errichtung und Betrieb und stellt damit nur die Ausnahmelösung für besonders sensible Bereiche dar. Die Vorhabenträgerin ist nach § 1 EnWG zu einem preisgünstigen und effizienten Netzausbau verpflichtet.</p> <p>Die Untersuchung eines westlich gelegenen Korridors, der weiter im Landesinneren verläuft, wird vorgenommen. Dieser Korridor zerschneidet allerdings bisher unbelastete Flächen, da es in diesem Raum keine Bündelungsstrukturen gibt. Sollte sich dieser als Vorzugskorridor erweisen, wird die Vorhabenträgerin die Leitungsplanung darin vornehmen. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	---

Bürger aus Ratekau

984	Wir wohnen in Luschendorf und haben bereits die A 1 und nun in absehbarer Zeit eine zwei-gleisige, elektrifizierte Eisenbahntrasse direkt vor der Tür. Und alles <u>ohne</u> Schallschutz! Und nun soll, nachdem die Eisenbahntrasse auf die östliche Seite der A 1 gelegt wurde, die 380-kV-Freileitung auf die westliche Seite der A 1 gelegt werden. Das dieser Ort in naher Zukunft kein Wohnumfeld darstellt, muss doch spätestens jetzt jedem bewusst sein. Wir liegen mit 2,7 bis 3,0 km Abstand zur Küste im Küstenschutz Naherholungsgebiet von 3 km. Wie kann es sein, dass dort eine 380-kV-Trasse geplant wird?	<p>Die Belastungssituation in den genannten Bereichen ist bekannt und stellt sicherlich eine große Beeinträchtigung der Wohnqualität da. Andererseits verringert eine dementsprechende Vorbelastung die Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber einem bisher unbelasteten Bereich und ist damit der Hintergrund der Bündelungsgebote.</p> <p>Insofern sind alle Varianten unter den Gesichtspunkten Umwelt- und Raumverträglichkeit, technisch-wirtschaftlichen Belangen und der Betroffenheit von Grundeigentum in eine Gesamtabwägung einzustellen. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	---

985	Eine Trassenführung im Landesinneren ist ohne hohen Widerstand möglich; wieso wird diese dann nicht priorisiert und umgesetzt. Durch die hohe Emmissionsbelastung durch A 1 und die geplante zweigleisige Bahntrasse und deren Emmissionsbündelung, wird sich die Machbarkeit einer 380-kV-Trasse reduzieren und der Widerstand durch die Emmissionsbündelung stark erhöhen. Wird bei dem Planfeststellungsverfahren auch die zweigleisige Bahnanlage mit eingebunden?	Eine Trassenführung im Landesinneren wäre nur ohne Bündelung mit anderen Infrastrukturen möglich und würde bisher völlig unbelastete Räume neu durchschneiden. Insofern kann diese Lösung nicht pauschal als besser beurteilt werden. Vielmehr sind alle Varianten unter den Gesichtspunkten Umwelt- und Raumverträglichkeit, technisch-wirtschaftlichen Belangen und der Betroffenheit von Grundeigentum in eine Gesamtabwägung einzustellen. Bei der Bewertung werden alle vorhandenen Infrastruktureinrichtungen und Vorhaben in hinreichend verfestigtem Planungsstand in die Bewertung mit eingestellt. Dazu gehört auch die zweigleisige Schienenanbindung. (Vorhabenträgerin)
------------	---	---

Konsultationsbeiträge
Bürgerdialog in Lübeck am 25. März 2015
aus den Regionen
Hansestadt Lübeck
Rangenberg
Lübeck-Dänischburg

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
----	-------------------------	------------

Bürger/-in aus Lübeck

730	<p>Ich wohne in Dänischburg direkt an der Autobahn, das heißt, dass wir ziemlich sensibel auf Lärm reagieren. Ich bin davon begeistert, wie viel Mühe Sie sich machen mit den Bürgern in den Dialog zu treten. Ich möchte anmerken, dass ich die Ideallösung in der Erdverkabelung sehe, da wir hier ein Urlaubsort sind und wir viele Vogelarten haben. Durch die Freileitungen wird außerdem das Landschaftsbild geschädigt.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Der Sued.Link, die Trassenführung nach Bayern, soll als HGÜ-Leitung ausgeführt werden. Es gibt erhebliche Verluste bei Drehstrom. Wie lange hält so eine Freileitung im Vergleich zu einem Erdkabel?</p> </div>	<p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene, ist eine Erdverkabelung im vermaschten Netz nicht Stand der Technik. Der Vorhabenträger ist daher zunächst gesetzlich gehalten mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die aktuelle Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt und setzt sich mit allen Möglichkeiten politisch für eine Änderung der Gesetzeslage ein. Sollten sich die bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend ändern, wäre in sensiblen</p>
------------	--	--

		<p>Bereichen (z.B. Siedlungsbereichen, Naturschutz) die Verlegung der Ostküstenleitung als Teilerdverkabelungen zu prüfen. (MELUR Projektgruppe)</p> <p>Die Lebensdauer einer Freileitung beträgt 80 Jahre. Bei einem 380-kV Erdkabel kann die Vorhabenträgerin noch keine verlässliche Aussage machen, da es noch keine Betriebserfahrung über diesen Zeitraum gibt. Allerdings beträgt die Lebensdauer eines 110-kV-Erdkabels ca. 40 Jahre. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

Bürger/-in aus Lübeck

<p>731</p>	<p>Ich habe einen Mast im Garten. Das hat doch auf den Menschen eine Auswirkung. Ich bin nur für eine Erdverkabelung. Es ist gut, dass Sie diesen Infoabend veranstalten, aber ich muss bemängeln wie schnell Sie mit Zahlen um sich werfen. Sie sind die Experten, wir haben das noch nie gesehen. Bei diesem Zahlenwust kommt man gar nicht hinterher. Ich möchte nochmal betonen, dass ich mich intensiv für ein Erdkabel einsetze.</p>	<p>Um den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, die Informationen nach der Veranstaltung nochmals nachvollziehen zu können, werden die Präsentationen auf der Web Seite http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/energie/dialogverfahren.html dokumentiert. Auch besteht die Möglichkeit im Zweiergespräch Fragen zu vertiefen oder offene Punkte schriftlich einzureichen.</p> <p>Auch die Landesregierung Schleswig-Holstein setzt für die Aufnahme der Ostküstenleitung als Pilotprojekt ein. Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene, ist der Betrieb von Erdkabeln im vermaschten Netz noch nicht Stand der Technik. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die aktuelle Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Teil-Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. (MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	---	---

Bürger/-in aus Lübeck

<p>732</p>	<p>Im Raumwiderstand ist meiner Meinung nach die höchste Klasse der Mensch. Erst danach kommt die Umwelt. Die</p>	<p>Im Bereich einer Freileitung gibt es elektrische und magnetische Felder, bei einem Erdkabel gibt es nur magnetische Felder. Die Auswirkungen der Felder nehmen jedoch</p>
-------------------	--	--

	<p>magnetischen Felder haben Auswirkungen auf den Menschen. Die Frage ist, in welchem Abstand betrifft mich das als Anwohner? Gibt es einen Mindestabstand?</p>	<p>mit dem Abstand ab. Magnetische Felder sind schwer abzuschirmen. Es gibt gesetzliche Grenzwerte, die festgelegt und ständig überprüft werden. Neu ist zum Beispiel, dass beim Neubau von Freileitungen keine Wohngebiete mehr überspannt werden dürfen. Es gilt außerdem der Minimierungsgrundsatz, welcher besagt, dass Felder zu minimieren sind.</p>
	<p>Mir geht es aber auch darum, dass die Natur gleichwertig oder höher bewertet wird als der Mensch.</p>	
	<p>Das ist Schade, weil der Mensch nicht einfach so umziehen kann. Ich sage das jetzt mal überspitzt, aber der Vogel kann weiterfliegen. Es sollte eine gesetzliche Regelung dafür geben. Aber dafür können Sie ja nichts.</p>	<p>Einen Mindestabstand in Metern gibt es nicht. (MELUR Projektgruppe)</p>
		<p>Die Raumwiderstandskarte darf man nicht überbewerten. Es wird am Ende lediglich bewertet wie empfindlich der Raum, also wie groß der Raumwiderstand ist. Dieser dient zur Identifikation von Korridorvarianten. Das Schutzgut "Mensch" hat den gleichen Stellenwert wie das Schutzgut "Natur" und "Fauna". Die gesetzlichen Grenzen sehen ein Überspannungsverbot vor. (Vorhabenträgerin)</p>

Bürger/-in aus Lübeck

<p>733</p>	<p>Warum wurde Siems für die 380-kV-Leitung ausgewählt? Warum geht das nicht aus Stockelsdorf in den Raum Lübeck?</p>	<p>Das Umspannwerk Siems ist der Anlandepunkt für das Baltic Cable. Das Baltic Cable speist Strom aus Schweden in das deutsche Netz. Das 220-kV-Kabel ist für die geforderte Leistung nicht mehr bedarfsgerecht. Es ist die Aufgabe der Vorhabenträgerin Lübeck mit Strom zu versorgen und in Siems abzuführen. Wir haben eine Anschlusspflicht für Einspeiser, d.h. wir haben als Netzbetreiber dafür zu sorgen, dass jeder die Möglichkeit hat, Strom einzuspeisen. Die Leitungsstruktur in der Region ist nur historisch erklärbar. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

Bürger/-in aus Lübeck

<p>734</p>	<p>Mir stellt sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Wir wissen alle, dass die Energiewende teuer ist. Die Variante A ist am längsten und somit die teuerste, aber ist für die Natur auch die beste Variante. Welche Rolle spielt Geld bzw. nach welchen Kriterien wird entschieden?</p>	<p>Die Kosten einer Korridorvariante sind eines von mehreren Abwägungsbelangen. Neben Raumordnungs- und Umweltkriterien werden technische und wirtschaftliche Kriterien sowie Fragen des Grundeigentums mit in die Bewertung einbezogen. Alle Umweltbelange ergeben einen Komplex, sprich die Schutzgüter Menschen, Tiere, Fauna etc. werden in einem Block zusammengefügt und dem Block Technik/Wirtschaftlichkeit sowie dem Block Grundeigentumsbelange gegenübergestellt. Die Frage, welcher Belang am Ende ausschlaggebend ist, ist dabei auch von der Dimension der Unterschiede bei den einzelnen Varianten abhängig. So werden die Kosten bei der Entscheidung über den</p>
-------------------	--	--

		<p>Vorzugskorridor nur von entscheidender Bedeutung sein, wenn sich die einzelnen Korridorvariante in ihren Kosten auch maßgeblich unterscheiden. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

Bürger/-in aus Lübeck

<p>735</p>	<p>Ich lebe seit 60 Jahre in Dänischburg, davon 40 Jahre mit einer Freileitung im Garten. Seit 20 Jahren liegt dort ein Erdkabel. Wie sieht der gesundheitliche Aspekt aus? In meiner Familie sind viele Krebserkrankungen vorgekommen und ich selbst leide auch unter vielen Krankheiten.</p> <p>Auf der Karte führt der konfliktarme Korridor von Siems nach Stockelsdorf. Wie hoch sind die Chancen, die Freileitungen über den Wald im potentiellen Naturschutzgebiet im Sielbektal führen zu lassen oder wird Dänischburg wieder betroffen sein und überspannt werden?</p>	<p>Ein Schutzgebiet ist ein hoher Widerstand für den Bau von Leitungen. Das schließt aber nicht grundsätzlich aus, dass eine Leitung dort geführt werden kann. Bei einem Wald hat man beispielsweise die Möglichkeit, die Freileitungen 15 bis 20 Meter höher zu bauen, sodass dafür nicht in jedem Fall eine Schneise geschlagen werden muss.</p> <p>Es ist allerdings auch möglich, für den Bau einer Leitungstrasse eine Schneise in einen Waldbestand zu schlagen. Hier gilt es aber zu prüfen, welche Bedeutung dieser Wald hat bzw. wie hochwertig er ist und ob ggf. Schutzgebietsbestimmungen entgegenstehen. Bei besonders alten Wäldern oder Bereichen mit besonderer Erholungsbedeutung dürfte eine Waldschneise vielfach ausscheiden.</p> <p>Eine Freileitungsführung über Dänischburg scheidet aus, da Dänischburg zu dicht besiedelt ist und man Wohnbebauung überspannen müsste. Dies wäre rechtlich nicht zulässig. Eine Wohnbebauung dürfte nur überspannt werden, wenn dort bereits eine Überspannung durch bestehende Leitungen existiert. Anders stellt es sich bei Gewerbegebieten dar, welche ggf. überspannt werden können. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten aber auch die zugehörigen Grundstücke). Die Grenzwerte berücksichtigen auch den Schutz empfindlicher Personen wie z.B. ältere Menschen und Kinder.</p> <p>Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten.</p>
-------------------	---	---

Bei der Beurteilung der 380 kV-Leitung sind nach der Verordnung über elektromagnetische Felder alle anderen Immissionen zu berücksichtigen, die durch andere Niederfrequenzanlagen sowie durch ortsfeste Hochfrequenzanlagen in einem bestimmten Frequenzbereich entstehen.

Im Bereich einer Freileitung gibt es elektrische und magnetische Felder, bei einem Erdkabel gibt es nur magnetische Felder.

Ein Vorteil des Erdkabels ist, dass das Magnetfeld über dem Erdkabel schneller abnimmt als bei der Freileitung. Der Nachteil ist, dass das Magnetfeld direkt über dem Erdkabel stärker ist, als direkt unter der Freileitung.

Bereits seit Ende der 1970er Jahre wird ein möglicher Zusammenhang zwischen Kinderleukämie und niederfrequenten Magnetfeldern diskutiert. In epidemiologischen Studien wurden Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie gefunden. Es handelt sich dabei um statistische Daten, die durch Experimente im Labor nicht bestätigt werden konnten. So ist bei den epidemiologischen Studien auch nicht bekannt, welchen weiteren Feldern (z.B. aus dem Haushalt) und anderen Wirkungen die Kinder außerdem noch ausgesetzt waren.

Es gibt auch Studien, die Felder von Hochspannungsleitungen mit neurodegenerativen Erkrankungen wie z.B. Alzheimer und Parkinson in Verbindung bringen. Hier konnte kein Zusammenhang festgestellt werden.

2013 wurde die 26. BImSchV novelliert. Dabei wurden alle neuen Gutachten und Studien berücksichtigt.

Um wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärten Fragen zu begegnen, hat der Gesetzgeber Vorsorgeregulungen in Form eines Überspannungsverbotes und eines Minimierungsgebotes getroffen.

Laut Information des deutschen Krebsforschungszentrums fanden britische Forscher in einer aktuellen Langzeitstudie heraus, dass verursacht durch Hochspannungsleitungen das Leukämierisiko bei Kindern nicht erhöht ist.

Darüber hinaus gibt es ein ständiges Monitoring durch das Bundesamt für Strahlenschutz, welches die Grenzwerte überprüft. (MELUR Projektgruppe)

736	Ich bin irritiert in welcher Dringlichkeit das Projekt durchgezogen wird. Wenn in Schleswig-Holstein schon so viel Strom ist, aber in Bayern wird das Projekt verweigert und ein Bedarf verneint.	<p>Die Dringlichkeit des Projektes ergibt sich aus zwei Punkten:</p> <p>1) Der Ausbau vor allem der onshore Windkraft im Kreis Ostholstein ist soweit voran geschritten, dass das vorhandene Netz die Leistung nicht mehr vollständig abtransportieren kann. Dies ist bereits seit Jahren bekannt. In der Folge kommt es zur Abregelung von Windkraftanlagen. Die Windkraftbetreiber erhalten eine Entschädigung; da der Strom aber nicht erzeugt und vermarktet wird, stehen den Kosten keine Erlöse gegenüber.</p> <p>2) Nach den Beschlüssen zum Ausstieg aus der Atomenergie, bis 2022 soll das letzte Kernkraftwerk vom Netz gehen, muss ein Energieerzeugungssystem auf Grundlage erneuerbarer Energie entwickelt werden. Aufgrund der sehr guten Standortvoraussetzungen kann in Schleswig-Holstein kostengünstig und nachhaltig erneuerbare Energie - insbesondere durch Windenergie - erzeugt werden. Es ist das Ziel der Landesregierung den bisher konventionell erzeugten Beitrag an der Energieversorgung Deutschlands (rund 3-mal mehr als Schleswig-Holstein selbst benötigt) durch Erneuerbare Energien zu ersetzen. Um den kostengünstig und nachhaltig erzeugten Strom von den Erzeugungs- in die Verbrauchsregionen zu leiten, ist ein regionaler und überregionaler Netzausbau erforderlich. Das vorhandene Stromnetz ist, auch in Schleswig-Holstein, für diese Aufgabe nicht mehr ausreichend dimensioniert - dies wurde durch die Netzentwicklungspläne der vergangenen Jahre ermittelt. Die Netzentwicklungspläne stellen fest zu welchem Zeitpunkt ein Netzausbau auf der Höchstspannungsebene energiewirtschaftlich notwendig und auch vordringlich ist. Auch wenn die Berichterstattung über die bayrische Haltung zum Projekt SuedLink vermuten lässt, dass in Bayern die erneuerbaren Energien aus dem Norden nicht benötigt werden, sprechen die Fakten und die gesetzlichen Grundlagen, die auch mit den Stimmen Bayerns beschlossen wurden, eine andere Sprache. Um die wegfallende Erzeugungsleistung aus den Atomkraftwerken zu ersetzen, ist es erforderlich den erneuerbaren und kostengünstigen Strom aus dem Norden nach Süddeutschland zu leiten. Anderenfalls wird der Strom in Bayern knapper und damit auch teurer - für eine solche Entwicklung wird es vermutlich in Bayern keine politische Unterstützung geben. (MELUR Projektgruppe)</p>
------------	--	---

<p>737</p>	<p>Die Moderation der Umwelthilfe ist unter aller Sau. Es finden nur Monologe statt. Vom Dialog kann keine Rede sein. Man hört nur Fachleute reden. Herr Habeck übernimmt die Verantwortung für die ganze Bundesrepublik. Deswegen muss Schleswig-Holstein Strom an Bayern liefern. Die Bürger wurden nicht gefragt. Wie viel soll es unserer Landschaft schaden, damit Bayern Strom hat? Das Thema sollte diskutiert werden. Wir reden hier nicht über Kleinigkeiten, sondern über Korridore und 380-kV-Leitungen. Warum sollen in Schleswig-Holstein Windkraftanlagen zur Versorgung von Bayern aufgestellt werden?</p> <p>Darauf brauchen Sie nicht zu antworten.</p>	<p>Der Netzausbaubedarf auf der Höchstspannungsebene wird durch die Bundesnetzagentur für ganz Deutschland durch die Erstellung der Netzentwicklungspläne ermittelt. Bei der Erstellung dieser Pläne haben Bürgerinnen und Bürger bei jedem Verfahrensschritt die Möglichkeit sich an dem Verfahren zu beteiligen (siehe auch: http://www.netzausbau.de/cln_1411/DE/Verfahren/NEP-UB/NEP-UB-node.html)</p> <p>Ein Ergebnis dieser Netzentwicklungspläne ist ein Ausbaubedarf der Höchstspannungsleitungen auch von Nord- nach Süddeutschland, um den bisher durch Kernenergie erzeugten Strom durch erneuerbarer Energie zu ersetzen. Ohne den schleswig-holsteinischen Windstrom, wird Bayern eine Stromlücke haben.</p> <p>Ausgehend von dem in einem breiten Konsens beschlossenen Atomausstieg und zum Erreichen der notwendigen Klimaschutzziele geht es darum, ein hocheffizientes und nachhaltiges Energieversorgungssystem auf Grundlage der erneuerbaren Energien zu entwickeln. Hierfür gibt es keine Blaupausen und die Umsetzung dieser Zielsetzung ist ein Generationenprojekt.</p>
	<p>Es weiß keiner, wie Energiewende funktioniert. Das weiß E.ON nicht, das weiß TenneT nicht, keiner kann das sagen. In Bayern werden die dargestellt, als wären sie blöd, weil sie unseren Strom nicht haben wollen. Ist die Größe des Ausbaus der Netzinfrastruktur notwendig?</p>	<p>Schleswig-Holstein nimmt bei der Umsetzung der Energiewende in Deutschland als Energiewendeland eine Schlüsselrolle ein. Aufgrund der sehr guten Standortvoraussetzungen kann in Schleswig-Holstein kostengünstig und nachhaltig erneuerbare Energie - insbesondere durch Windenergie - erzeugt werden. Es ist das Ziel der Landesregierung den bisher konventionell erzeugten Beitrag an der Energieversorgung Deutschlands (ca. 8 bis 10 % des deutschen Stromverbrauches) durch Erneuerbare Energien zu ersetzen. Hierfür werden perspektivisch dreimal so viel Strom produziert werden, wie in Schleswig-Holstein selbst benötigt wird.</p> <p>Zweifelsohne geht mit dieser Form der Energiegewinnung eine Veränderung der Landschaft einher. Daher ist es das landesplanerische Ziel, die Flächen für die Windenergieerzeugung zu konzentrieren. Bei der Auswahl der Flächen werden hierbei u.a. Naturschutzbelange, der Schutz charakteristischer Landschaftsräume sowie angemessene Abstände zu Siedlungsräumen berücksichtigt.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>

Bürger/-in aus Lübeck

738	<p>Die Energiewirtschaft wird von Monopolisten gesteuert. Ich möchte einen Hinweis geben, dass ein Diplomb Ingenieur in Hamburg ein Patent für die PUR-Rohrgaskabel angemeldet hat. Die Stromleitungen müssen unter die Erde. Es gibt die Möglichkeit das heute kostengünstig zu machen.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin ist wie alle anderen Höchstspannungsnetzbetreiber ein reguliertes Unternehmen, die entgegen den üblichen Monopolisten die Preise nicht selbstständig festlegen kann, sondern von einer Bundesbehörde, der Bundesnetzagentur (BNetzA) beaufsichtigt wird.</p> <p>Das Rohrgaskabel entspricht nicht dem Stand der Technik. Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, den Netzausbau nach § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sicher, zuverlässig, preisgünstig, effizient und umweltbewusst zu realisieren. Aus diesem Grund kommt das Rohrgaskabel bei den zu übertragenden Leistungen nicht in Frage. Eine Möglichkeit zur Verkabelung mit 380-kV-VPE -Kabeln ist jedoch in Teilbereichen möglich, sollten die gesetzlichen Rahmenbedingungen die Möglichkeit einer Verkabelung hergeben. Zum aktuellen Zeitpunkt ist diese Möglichkeit nicht gegeben.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	---

Bürger/-in aus Lübeck

739	<p>Ich habe vor 20 Jahren es geschafft, den Bau der Leitungen von Siems nach Lübeck, Bad Schwartau und Stockelsdorf zu verhindern. Ich möchte alle Teilnehmer informieren, dass immer von erneuerbarer Energie gesprochen wird. Das Baltic Cable bringt uns aber Atomstrom.</p> <p>TenneT will neue 380-kV-Leitungen. Aber die 220-kV-Leitung ist nicht überholt. Es werden in den meisten Fällen nur 22% Strom gefördert. Wenn die Lebensdauer 80 Jahren beträgt, wann haben die Leitungen 100% erreicht?</p> <p>_____</p> <p>Aus Göhl wird nach Siems Strom transportiert?</p> <p>_____</p> <p>Warum erhalten wir so eine Menge an Strom aus Schweden. Wir haben so viel Strom in Deutschland. Wir könnten auch nur die Hälfte produzieren.</p> <p>_____</p>	<p>Über das Baltic Cable wird Atomstrom transportiert, aber auch Kohlestrom und Strom aus Wasserkraft.</p> <p>Energiepolitisch wäre eine europäische Energiewende und der gemeinsame Ausstieg aus der Kernenergie sehr wünschenswert. Das Baltic-Cable kann zukünftig hierfür einen Beitrag leisten, da für die Zielsetzung des Exports der Energiewende die Möglichkeit des grenzüberschreitenden Stromhandels erforderlich ist. Wenn die Stromflussrichtung nach Skandinavien gerichtet ist (das ist typischerweise der Fall, wenn Wind und Photovoltaik in Deutschland massiv einspeisen und die Strompreise in Deutschland niedrig sind) kann der Bedarf an konventioneller Kraftwerksleistung in Skandinavien gesenkt werden. Damit hat Schweden eine Alternative zur Nutzung der Kernenergie, die für die Frage des beabsichtigten Atomausstiegs von Bedeutung sein kann.</p> <p>Weiterhin ist es für die Umsetzung der Energiewende ein europäisches Verbundnetz erforderlich, um die Schwankungen bei der Erzeugung erneuerbaren Energien auszugleichen.</p> <p>Durch die 380-kV-Ostküstenleitung wird keine neue "Transitstrecke" geschaffen. Das Baltic Cable wurde 1994 in Betrieb genommen und ist bereits ans deutsche Stromnetz</p>
------------	--	---

	<p>Wie viel Prozent wird auf den neuen Leitungen transportiert. Warum nicht 100 %?</p>	<p>angeschlossen. Der Ausbaubedarf der 380 kV Leitung bedingt sich jedoch nicht über das Baltic-Cable, sondern über die Leistungszuwächse an Erneuerbaren Energien von derzeit 500 auf ca. 1.500 MW in den nächsten zehn Jahren.</p> <p>Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit sowie der vordringliche Bedarf des Netzausbaus werden durch die Bundesnetzagentur festgestellt. Bei der Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit wird auch die Auslastung der Vorhaben geprüft. Eine hohe Auslastung ist schon bei einem Wert von deutlich über 50% anzunehmen. Denn bei einem Ausfall mit dieser Auslastung müssen im umgebenden Netz andere Leitungen diese Auslastung auffangen. Die Leitungen und alle dazugehörigen Betriebsmittel müssen stets in der Lage sein den Ausfall anderer Betriebsmittel abzusichern. Diese sogenannte n-1-Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Eine untere Auslastungsgrenze ist erforderlich, um die Maßnahme wirtschaftlich vertreten zu können. Gesetzgeberisches Ziel ist ein bedarfsgerechtes und kein überdimensioniertes Netz. Deshalb sollen die Vorhaben eine hinreichende Robustheit aufweisen. Die für 2024 auf Basis der Annahmen der Berechnungsstandards für die Überprüfung der Netzentwicklungsplanung prognostizierte maximale Auslastung der Ostküstentrasse je nach Abschnitt zwischen 21 % und 30 %.</p> <p>Da dem NEP von Seiten der Bundesnetzagentur konservative Ausbauzahlen der Erneuerbaren Energien für die nächsten zehn Jahre in Ostholstein zugrunde liegen, die bereits heute durch die Ist-Entwicklung annähernd erreicht sind, ist im Betrieb mit einer deutlichen höheren Auslastung zu rechnen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
--	---	--

Bürger/-in aus Lübeck

<p>740</p>	<p>Welche Kosten kommen bei so einem gigantischen Projekt auf die Verbraucher zu? Wenn wir den Überschüssigen Strom verkaufen, bekommt TenneT den Gewinn oder wird der Gewinn auch sozialisiert?</p>	<p>Die Kosten für den Netzausbau werden letztendlich vom Stromkunden getragen: Sie fließen in die sogenannten Netzentgelte ein, die Bestandteil des Strompreises sind. Höhere Netzausbaukosten führen zu höheren Netzentgelten und damit auch zu höheren Strompreisen. Insofern ist ein wirtschaftlicher und effizienter Netzausbau im Interesse des Stromkunden.</p> <p>Die Netzentgelte haben aktuell eine Größenordnung von 0,2 Cent/ Kilowattstunde, die für den Transport an die Übertragungsnetzbetreiber bezahlt werden.</p> <p>Die TenneT erzielt ihre Gewinne nicht durch den Handel von Strom, sondern durch die Übertragung des Stroms. Die Übertragungsnetzbetreiber haben den gesetzlichen Auftrag</p>
-------------------	---	---

		ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen. Die Betreiber unterliegen hierbei im Allgemeinen staatlicher Aufsicht und der Regulierung durch die Bundesnetzagentur. Die Bundesnetzagentur erstattet den ÜBN die anerkannten Kosten. Zudem erhält der ÜNB eine ebenfalls regulierte Rendite von aktuell ca. 8 % auf das für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages erforderliche eingesetzte Eigenkapital. (MELUR Projektgruppe)
--	--	--

Bürger/-in aus Lübeck

741	<p>Wir bräuchten drei Fachleute im Publikum, die den Vorhabenträger aus den Angeln nehmen. Ich bin ein Laie und kenne mich in dem Gebiet nicht aus. Meine Glühbirne funktioniert auch mit 6-kV. Die 380-kV-Leitungen sind also nur für den Transport notwendig. Je höher die Spannung, desto höher ist auch der Verlust. Fachleute sollten Fachleute fragen.</p> <p>Ich möchte keine Antwort.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin ist bei dem Netzausbau an den Netzentwicklungsplan (NEP) gebunden. Der Netzentwicklungsplan ist die Grundlage für den benötigten Netzausbau und wird in einem bundesweiten Szenario konsultiert. Nach Verabschiedung des NEP sind die Bedarfe für die Leitung vom Prinzip fest. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Bei der Prüfung des Entwurfs des NEP der Übertragungsnetzbetreiber durch die Bundesnetzagentur erfolgt eine gutachterliche externe Bewertung. (MELUR Projektgruppe)</p>
------------	---	---

Bürger/-in aus Lübeck

933	<p>Die 220-kV-Leitung ist 10 Jahre alt und nun hinfällig. Der Bau damals kann aber nicht so günstig gewesen sein und jetzt soll die nutzlos sein? Wir haben ein Erdkabel und es wird nicht genutzt. Kann man das nicht anders lösen?</p>	<p>Nach Errichtung der 380-kV-Leitungsverbindung zwischen den Umspannwerken Siems und Stockelsdorf ist das 220-kV-Kabel für das Höchstspannungsnetz nicht mehr von Nutzen. Eine mögliche Nachnutzung in der 110-kV-Spannungsebene ist aber denkbar, sodass im Gegenzug möglicherweise sogar 110-kV-Freileitungen zurückgebaut werden können. Dies wird mit der Betreibern des 110-kV-Netzes, der Schleswig-Holstein Netz AG, in der weiteren Diskussion abgestimmt. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	--

<p>1016</p>	<p>Stellungnahme des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung der Hansestadt Lübeck zu den Abschnitten 2. und 3. der Ostküstenleitung aus dem Raum Lübeck / Siems bis in den Raum Göhl</p> <p>Die Hansestadt Lübeck bekennt sich zu der Energiewende und den damit notwendigen Ausbau der Energieinfrastruktur. Mit dem Netzausbau sind jedoch auch immer Eingriffe in die Lebensumwelt der Bürgerinnen und Bürger sowie in die Natur und Kulturlandschaft verbunden. Deswegen begrüßt die Hansestadt Lübeck, dass zu dem Vorhaben Ostküstenleitung ein breiter und transparenter Dialogprozess durchgeführt wird. Das Dialogverfahren gibt der Hansestadt Lübeck und ihren Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit frühzeitig (vor dem Planfeststellungsverfahren) auf Konflikte hinzuweisen sowie Hinweise zu den Planungsvarianten und -alternativen einzubringen.</p> <p>Bei der Ergebniskonferenz für den 1. Abschnitt am 22.04.2015 wurde der Trassenkorridor parallel zu der bestehenden 220-kV-Leitung als Vorzugsvariante bekannt gegeben. Der Endpunkt des 1. Abschnitts ist das Umspannwerk Stockelsdorf. In den Abschnitten 2 und 3 wird ein Korridor für eine 380-kV-Freileitung von dem Umspannwerk Stockelsdorf nach Göhl gesucht. Zusätzlich soll das Umspannwerk Lübeck Siems und somit auch das Baltic Sea Cabel angebunden werden. Die wesentliche Betroffenheit der Hansestadt Lübeck durch die Ostküstenleitung ergibt sich aus dieser zusätzlichen Anbindung. Es werden aktuell vier Korridorvarianten vorgeschlagen, um eine Verbindung zwischen dem Umspannwerk Stockelsdorf und dem Umspannwerk Lübeck Siems herzustellen:</p> <p>Korridorvariante 1: Die 380-kV-Freileitung verläuft parallel zu</p>	<p>Die Feststellungen zu den Wirkungen der Freileitung auf das Schutzgut Mensch sind korrekt und werden bei der Bewertung der Varianten berücksichtigt. Ebenso ist korrekt, dass bei der Bündelungsvariante im Bereich von Bad Schwartau und Ratekau Wohnbauflächen im Korridor liegen. Da es sich in diesem Bereich um bestehende Trassen handelt, wäre eine Führung der neuen Leitung in diesem Bereich unter Berücksichtigung der Vorsorge gem. § 4 der 26. BImSchV rechtlich zwar zulässig, wird von der Vorhabenträgerin allerdings nicht angestrebt. Allerdings sind diese Bündelungsoptionen in die vergleichende Bewertung einzustellen und ggf. so zu optimieren, dass die Wirkungen auf den Menschen vermindert werden.</p> <p>Die Bedeutung der Lübecker Altstadt als UNESCO Welterbestätte ist bekannt und wird in die Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Dabei werden insbesondere die Sichtachsen berücksichtigt, um eine Gefährdung des Welterbestatus möglichst zu vermeiden. Insbesondere bei allen Korridorvarianten südlich des Pariner Berges wird von einem erheblichen Beeinträchtigungspotenzial ausgegangen. Die Vorhabenträgerin wird sich aufgrund der besonderen Bedeutung der Welterbestätte aber in jedem Fall bemühen, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Schädigungen des Welterbestatus zu vermeiden. (Vorhabenträgerin)</p>
--------------------	--	---

einem bestehenden 220-kV-Erdkabel durch das bestehende Siedlungsgebiet der Gemeinden Stockelsdorf, Bad Schwartau und der Hansestadt Lübeck.

Korridorvariante 2: Die 380-kV-Freileitung verläuft entlang des Siedlungsrandes von Bad Schwartau parallel zu einer bestehenden 110-kV-Freileitung.

Korridorvarianten 3 und 4: Die 380-kV-Freileitungen verlaufen in einem größeren räumlichen Abstand um die Siedlungsbereiche der Gemeinden Bad Schwartau und Ratekau.

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

Folgende Wirkungen der geplanten 380-kV-Freileitung können das Schutzgut Mensch betreffen:

- **Beeinträchtigung der Qualität des Wohnumfeldes durch ein verändertes Landschaftsbild**
- **Veränderungen der Landschaft mit Auswirkungen auf die Erholungsnutzung**
- **Störung der Wohnnutzung und Erholung durch Koronageräusche**
- **Risiko der Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch die Wirkung elektrischer und magnetischer Felder**

Um die beschriebenen Auswirkungen zu minimieren wurde im Rahmen des Dialogprozesses die Zielsetzung festgelegt, einen größtmöglichen Abstand zu Wohnnutzungen einzuhalten.

Die Korridorvariante 1 wird dieser Zielsetzung eines möglichst großen Abstands zur Wohnbebauung nicht gerecht und widerspricht in Teilabschnitten sogar den Anforderungen zur Vorsorge des § 4 der 26. BImSchV, da Wohngebäude teilweise direkt überspannt werden. Die Korridorvarianten 2,

	<p>3 und 4 verlaufen vorwiegend auf den Gemeindegebieten der Nachbargemeinden Bad Schwartau und Ratekau, wodurch die Hansestadt Lübeck nicht direkt betroffen ist. Die Korridorvariante 2 und 3 hätten aber wesentliche Auswirkungen auf die Sichtachsen auf die UNESCO Welterbestätte "Lübecker Altstadt".</p>	
--	--	--

Hansestadt Lübeck

<p>1017</p>	<p>Auswirkungen auf die UNESCO Welterbestätte "Lübecker Altstadt"</p> <p>Zahlreiche Standorte außerhalb des Lübecker Stadtgebietes bilden infolge ihrer topografischen Lage durch Sichtbeziehungen eine hervorragende Orientierung zur Altstadtsilhouette Lübecks als unverwechselbares Erkennungsmerkmal im Lübecker Becken. Im Rahmen des Managementplanes UNESCO Welterbestätte "Lübecker Altstadt" wird, wie von den Richtlinien der UNESCO gefordert, eine Pufferzone um die Welterbestätte ausgewiesen. Die Pufferzone umfasst das unmittelbare Umfeld des Welterbebereiches, aber auch Sichtachsen und Flächen im weiteren Umfeld. Sie dienen dem Umgebungsschutz, bewahren die Integrität des Welterbes und sollen mit dem Welterbestatus unvereinbare Bauvorhaben in der Umgebung verhindern. Bauliche Anlagen in den Sichtachsen dürfen in ihrer Höhenentwicklung den Blick auf die Altstadtsilhouette nicht beeinträchtigen. Eine Gefährdung des UNESCO Welterbestatus ist zwingend auszuschließen.</p> <p>Grundlage für die Festlegung der Sichtachsen bildet die Sichtachsenstudie Welterbe "Lübecker Altstadt" (Prüfung der Sichtbeziehungen vom Lübecker Umland auf die Silhouette</p>	<p>Die Bedeutung der Lübecker Altstadt als UNESCO Welterbestätte ist bekannt und wird in die Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Dabei werden insbesondere die Sichtachsen berücksichtigt, um eine Gefährdung des Welterbestatus möglichst zu vermeiden. Insbesondere bei allen Korridorvarianten südlich des Pariner Berges wird von einem erheblichen Beeinträchtigungspotenzial ausgegangen.</p> <p>Ebenso werden die raumordnerischen Festlegungen des Landesentwicklungsplans (LEP) und der Regionalpläne in die Abwägung eingestellt. Bezüglich der Bewertung der Wirkungen des Projekts ist allerdings festzuhalten, dass sich dieses in seiner Höhen- und Fernwirkung deutlich von Windkraftanlagen unterscheidet und aufgrund des öffentlichen Interesses und der daraus resultierenden rechtlichen Zulässigkeiten der Planung auch abweichend zu beurteilen ist.</p> <p>Die Vorhabenträgerin wird sich aufgrund der besonderen Bedeutung der Welterbestätte aber in jedem Fall bemühen, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Schädigungen des Welterbestatus zu vermeiden. (Vorhabenträgerin)</p>
--------------------	--	---

des Welterbes "Lübecker Altstadt") des Fachbereiches Planen und Bauen der Hansestadt Lübeck (November 2011).

Folgende Streckenansichten, Spots und Aussichtspunkten wären von dem Abschnitt 1 Kreis Segeberg / Kreis Stormarn bis in den Raum Lübeck (Karte siehe Anhang) potentiell betroffen:

Streckenansichten:

-

Prüfpunkt 34 Pohnsdorf-Klein-Parin
Prüfpunkt 35 Klein-Parin - Pariner Berg
Prüfpunkt 37 K 18 Pariner Berg - Groß-Parin

Spots und Aussichtspunkte:

Prüfpunkt 33 L 184 südlich Pohnsdorf
Prüfpunkt 36 Bismarcksäule Pariner Berg

Bei der Auflistung der oben aufgeführten Streckenansichten, Spots und Aussichtspunkte ist insbesondere der Prüfpunkt 36 - Bismarcksäule Pariner Berg, aufgrund seiner besonderen touristischen Bedeutung, hervorzuheben.

Auf die Beeinträchtigung der Welterbestätte "Lübecker Altstadt" durch die 380-kV-Freileitung wurde bereits im Rahmen des Vereins-, Verbands- und TöB-Gespräch "Kulturraum und Denkmalschutz" am 11.02.2015 hingewiesen. Auf eine erneute Aufzählung aller Hinweise und Anregungen bei diesem Termin wird verzichtet, da sie bereits protokollarisch festgehalten wurden.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass zur Sicherung der Stadtsilhouette des UNESCO Welterbes "Lübecker Altstadt" folgende Grundsätze und Ziele in den bestehenden Raumordnungsplänen aufgenommen wurden:

Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010
Im Kapitel 2.7 "Städtebauliche Entwicklung" heißt es unter Punkt 7 im Grundsatz zur Raumordnung: Bei Bauvorhaben innerhalb von Sichtschneisen, die in den Regionalplänen dargestellt sind, soll darauf geachtet werden, dass möglichst der Blick auf schützenswerte Bereiche nicht beeinträchtigt wird. Dazu lautet es in der Begründung: "um den Status der Lübecker Altstadt als UNESCO-Welterbestätte zu schützen, sollen Sichtachsen und Blickbeziehungen zur Altstadt auch aus dem Lübecker Umland erhalten bleiben."

Regionalplan 2004 für den Planungsraum II (Kreisfreie Stadt Lübeck)
Der Regionalplan führt unter G 7.7 "Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur" unter dem Unterpunkt 7.7.3 Kultur (6) auf: "Die Lübecker Altstadt bildet als einzige Weltkulturerbestätte in Schleswig-Holstein einen besonderen Anziehungspunkt. Das Weltkulturerbe ist im Zusammenhang mit der Umgebung, aber auch mit seiner inneren städtebaulichen und architektonischen Struktur zu betrachten. Bei der Bauleitplanung und Sanierung sollen diese Belange beachtet werden."

Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum II 2011 (Kreisfreie Stadt Lübeck)
Auf Grundlage der Sichtachsenstudie Welterbe "Lübecker Altstadt" wurde im Kapitel 5.7.2 folgendes Ziel in die Teilfortschreibung des Regionalplans aufgenommen: "Im Lübecker Becken sind aufgrund des Schutzes der visuellen Integrität der Altstadtsilhouette des UNESCO Welterbes "Lübecker Altstadt" Windenergieanlagen nur außerhalb der im Management-plan 'UNESCO Welterbestätte Lübecker Altstadt' aufgeführten Sichtachsen zulässig."

<p>1018</p>	<p>Ostküstenleitung als Modellvorhaben für eine Erdverkabelung</p> <p>Die Hansestadt Lübeck begrüßt die Empfehlungen des Bundesrates und die Bemühungen des MELUR, dass die Ostküstenleitung zu einem Modellvorhaben für die Erdverkabelung wird. Durch eine Erdverkabelung potentieller Abschnitte auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck bzw. der Nachbargemeinden könnten erheblichen Auswirkungen auf die berührten Belange gemindert werden.</p> <p>Die geäußerten Hinweise und Anregungen in dieser Stellungnahme sind bereits weitestgehend im Rahmen des umfangreichen Dialogprozesses bzw. im Rahmen des Scoping eingeflossen. Diese Stellungnahme soll aber die Betroffenheiten der Hansestadt Lübeck in genannten Belangen noch einmal unterstreichen.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin wird, sofern eine entsprechende Gesetzesänderung in Kraft tritt, mögliche Abschnitte für Teilerdverkabelungen prüfen und gemäß den dann im Gesetz verankerten Kriterien abwägen. (Vorhabenträgerin)</p>
--------------------	---	---

<p>1035</p>	<p>Herr Minister Harbeck hatte bei dem Fachdialog See- und Erdkabel in Scharbeutz am 08.06.2015 darauf hingewiesen, dass bis zum 13.07.2015 Gelegenheit zu Rückmeldungen im Rahmen des Dialogverfahrens besteht und diese auch genutzt werden soll.</p> <p>Es war mir nach der Veranstaltung leider erst jetzt möglich, für die Abschnitte 2 und 3 noch Punkte aus Naturschutzsicht zu formulieren, die zusätzlich zu den bereits in den Scoping-Terminen aufgenommenen Inhalten in das weitere Verfahren</p>	<p>Für eine ersatzweise Seeverkabelung fehlt derzeit, wie im Fachdialog dargelegt, die gesetzliche Grundlage. Die denkbaren Vorteile durch eine Entlastung der Festlandflächen treten bei genauerer Betrachtung deutlich in den Hintergrund, da eine solche Seeverkabelung nur in einem kurzen Teilabschnitt realisierbar wäre.</p> <p>Auch für den Fall, dass die 380-kV-Ostküstenleitung als Pilotvorhaben für Teilerdverkabelungen (an Land) vorgesehen wird, wäre in entsprechenden potentiellen Erdverkabelungsabschnitten eine Prüfung und Abwägung der Eingriffe notwendig. Sollte sich dabei herausstellen, dass die durch ein Erdkabel hervorgerufenen Eingriffe nicht durch die Vorteile gegenüber einer Freileitung kompensiert werden, ist möglicherweise weiterhin eine Freileitung vorzuziehen.</p>
--------------------	--	---

	<p>aufgenommen werden sollten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Seekabelverlegung erscheint nach der Darstellung beim Fachdialog angesichts der genannten Abstände der Seekabel untereinander in der Untertrave weder sinnvoll noch möglich. • Ob Erdkabel im Bereich westlich des FFH-Gebietes "Waldhusener Moore und Moorsee" eine insgesamt umweltschonendere und damit sinnvolle Variante darstellen, kann angesichts der enormen Eingriffe in den Boden beim Bau eines Erdkabels erst nach Vorlage der FFH-Verträglichkeitsstudie und der Brut- und Zugvogel-Kartierdaten qualifiziert beurteilt werden. • Diese Option besteht ja auch erst nach einer gesetzlichen Änderung. • Die Option, das vorhandene 220-kV-Erdkabel durch ein 380-kV-Kabel in der gleichen oder ähnlichen Trasse zu ersetzen, sollte im weiteren Verfahren noch ernsthaft geprüft werden. Zwar wurde im Fachdialog gesagt, dass dies technisch sehr aufwändig bzw. nicht möglich wäre, aber die gezeigten Beispiele für Erdkabel aus anderen Ländern schienen realisierbar zu sein. • Auch diese Option besteht vermutlich erst nach einer gesetzlichen Änderung. 	<p>Die im Fachdialog See- und Erdkabel gezeigten Bilder von 380-kV-Verkabelungen stellen, wie im Dialog erwähnt, nicht vergleichbare Übertragungsleistungen zur Verfügung, wie sie an der Ostküstenleitung benötigt werden. Um die hier geforderte Übertragungsleistung bereitzustellen, werden mindestens vier bis sechs 380-kV-Erdkabelsysteme benötigt, die im Bau eine Trasse von ca. 45 bis 50 Metern in Anspruch nehmen. Eine Verlegung im Graben des bestehenden 220-kV-Kabels scheidet damit aus. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz Hansestadt Lübeck

<p>1037</p>	<p>Falls eine Freileitung im Bereich westlich des FFH-Gebietes "Waldhusener Moore und Moorsee" geplant werden soll, ist es sinnvoll, die dort vorhandenen Leitungen durch die neue 380-kV-Leitung zu ersetzen.</p>	<p>Ein Rückbau bestehender Leitungen ist nicht möglich, da die 110-kV-Leitungen die Energieversorgung der Region leisten und hierfür auch weiterhin benötigt werden. Eine grundsätzliche Mitnahme bestehender 110-kV-Leitungen auf einem sogenannten Mischgestänge ist von der Vorhabenträgerin nicht vorgesehen. Dies kann nur in Sonderfällen vorgenommen werden, die im Einzelnen zu bewerten sind, sobald ein konkreter Trassenentwurf zur Verfügung steht. Dann ist stets auch immer die</p>
--------------------	---	---

		Zustimmung des Eigentümers dieser Leitungen, der Schleswig-Holstein Netz AG, einzuholen. (Vorhabenträgerin)
--	--	---

Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz Hansestadt Lübeck

1038	<ul style="list-style-type: none"> • Sollte ein vollständiger Ersatz nicht möglich sein, sollten nach jetzigem Kenntnisstand die weiterhin erforderlichen, zusätzlichen Leitungen zusammen mit der neu geplanten 380-kV-Leitung in einem Mastgestänge gebündelt werden. 	Eine grundsätzliche Mitnahme bestehender 110-kV-Leitungen auf einem sogenannten Mischgestänge ist von der Vorhabenträgerin nicht vorgesehen. Dies kann nur in Sonderfällen vorgenommen werden, die im Einzelnen zu bewerten sind, sobald ein konkreter Trassenentwurf zur Verfügung steht. Dann ist stets auch immer die Zustimmung des Eigentümers dieser Leitungen, der Schleswig-Holstein Netz AG, einzuholen. (Vorhabenträgerin)
-------------	---	--

Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz Hansestadt Lübeck

1039	Die Seile sollten zur Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und zur Verminderung von Vogelschlag möglichst in einer Ebene angeordnet werden (Einebenenmasten).	Grundsätzlich ist an der Ostküstenleitung das sogenannte Donaumastbild vorgesehen. Sollte in einzelnen Bereichen durch ein anderes Mastbild (z.B. Tonne oder Einebene) eine signifikante Verbesserung der Verträglichkeit erreicht werden können, wird die Vorhabenträgerin dies prüfen und in die technische Planung aufnehmen. Zur Minimierung des Kollisionsrisikos wird die Vorhabenträgerin die Leitung durchgängig mit Vogelschutzmarkierungen auf dem/n Erdseil/en ausrüsten. (Vorhabenträgerin)
-------------	---	---

Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz Hansestadt Lübeck

1040	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich sollte geprüft werden, ob die an der vorhandenen 380 kV-Leitung Herrenwyk Siems vorhandenen Vogelmarker am Erdseil durch solche aktueller Bauart ersetzt werden können, weil diese vermutlich deutlich wirkungsvoller sind, als die damals verbauten "Drahtquirle" (siehe Bilder im Anhang) 	Die bestehende Leitung zwischen den Umspannwerken Herrenwyk und Siems wird im Rahmen dieses Vorhabens nicht betrachtet und daher nicht nachträglich umgerüstet werden. (Vorhabenträgerin)
-------------	---	---

Konsultationsbeiträge
Bürgerdialog in Bad Schwartau am 26. März 2015
aus den Regionen
Stadt Bad Schwartau
Stockelsdorf
Malkendorf
Sereetz

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
----	-------------------------	------------

Bad Schwartauer Bündnis "Gemeinsam gegen 380000 Volt"

322	Die Anbindung der Trassenführung von Göhl kommend - östlich an Techau vorbei - an die bestehende 110 kV-Leitung im Norden Bad Schwartaus müsste durch Teile des Waldgebietes Staatsforst Reinfeld geführt werden. Die Trassenführung würde damit in die Kategorie "Hoher Raumwiderstand" gehören.	Die Beschreibung gibt die bestehende Situation zutreffend wieder. So würde in diesem Abschnitt bei der Querung des Waldes eine Trassenführung im Bereich hohen Raumwiderstandes erforderlich. Diese Situation wird in die vergleichende Bewertung der Korridore eingestellt und bei der Bewertung berücksichtigt. Gleichzeitig ist dabei aber festzuhalten, dass ein hoher Raumwiderstand eine Trassenführung in diesem Bereich nicht von vornherein ausschließt. Der hohe Raumwiderstand bedeutet lediglich, dass in diesem Bereich höhere Beeinträchtigungen für einzelne Belange zu erwarten sind, als es in Landschaftsausschnitten mit geringem Raumwiderstand der Fall wäre. Dies wird sich voraussichtlich in der vergleichenden Bewertung mit einer geringeren Eignung des Korridors niederschlagen. Im Rahmen der Trassierung in diesem Korridor wären weiterhin zusätzliche Erschwernisse und Einschränkungen zu erwarten. (Vorhabenträgerin)
------------	---	--

Bad Schwartauer Bündnis "Gemeinsam gegen 380000 Volt"

<p>323</p>	<p>Die Trassenführung auf der bestehenden 110 kV-Leitungstrasse verstößt gegen Regelungen für den Betrieb des 360 Grad - Drehfunkfeuers beim Pariner Berg.</p>	<p>Die Randbedingungen durch den Betrieb des Drehfunkfeuers werden in der weiteren Planung geprüft und berücksichtigt. Insbesondere werden die Anforderungen an den Betrieb dieser Einrichtung in Bezug auf Lage und Höhe der Leitung berücksichtigt. Sollte eine Umsetzung der Leitungstrasse in diesem Bereich technisch nicht möglich sein, würde diese Variante ausscheiden. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

Bürger/-in aus Bad Schwartau

<p>348</p>	<p>Zweitens ist die Leitung nicht gesundheitsfördernd, sondern schädlich für den Menschen, Es gibt Kurz- und Langzeitstudien, die besagen, dass Menschen auch unterhalb des Grenzwertes belastet oder gar geschädigt werden können. Die Studien sind Ihnen bekannt und werden nicht beachtet. Sie nehmen billigend in Kauf, dass Menschen geschädigt werden. Kollateralschäden. Aber jeder Schaden ist zu viel, wir wollen eine Garantie dafür, dass in den nächsten 30 Jahren keiner von der Leitung geschädigt wird. Es gibt Möglichkeiten, die Leitung so zu verlegen, dass keiner geschädigt wird.</p> <p>Es gibt diese Studien, die eine Schädigung aufweisen. Wir wollen, dass TenneT diesen Verdacht auf Schädigung ernst nimmt. Wenn Ihnen ein Nachbar Pilze aus dem Wald mitbringt und Sie nicht wissen, was für welche das sind, würden Sie diese dann essen wollen?</p>	<p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Feldern wurde im August 2013 die Verordnung über elektromagnetische Felder novelliert, in die alle neuen Gutachten und Studien eingeflossen sind. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten.</p> <p>Bereits seit Ende der 1970er Jahre wird ein möglicher Zusammenhang zwischen Kinderleukämie und niederfrequenten Magnetfeldern diskutiert. In epidemiologischen Studien wurden Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie gefunden. Es handelt sich dabei um statistische Daten, die durch Experimente im Labor nicht bestätigt werden konnten. So ist bei den epidemiologischen Studien auch nicht bekannt, welchen weiteren Feldern (z.B. aus dem Haushalt) und anderen Wirkungen die Kinder außerdem noch ausgesetzt waren.</p> <p>Es gibt auch Studien, die Felder von Hochspannungsleitungen mit neurodegenerativen Erkrankungen wie z.B. Alzheimer und Parkinson in Verbindung bringen. Hier konnte kein Zusammenhang festgestellt werden.</p> <p>Laut WHO gibt es für Elektrosensibilität mit den Symptomen Kopfschmerzen, Schlafstörungen etc. keine eindeutigen Diagnose-Kriterien, keinen bekannten biologischen Marker und keinen diagnostischen Test.</p> <p>2013 wurde die 26. BImSchV novelliert. Dabei wurden alle neuen Gutachten und Studien berücksichtigt.</p>
-------------------	--	---

		<p>Um wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärten Fragen zu begegnen, hat der Gesetzgeber Vorsorgeregulungen in Form eines Überspannungsverbotes und eines Minimierungsgebotes getroffen.</p> <p>Laut Information des deutschen Krebsforschungszentrums fanden britische Forscher in einer aktuellen Langzeitstudie heraus, dass verursacht durch Hochspannungsleitungen das Leukämierisiko bei Kindern nicht erhöht ist.</p> <p>In der Korona von Hochspannungs-Freileitungen können Ozon und Stickoxide entstehen. In wenigen Metern Abstand von den Leitungen ist die Menge jedoch kaum noch nachweisbar. Zusätzlich können sich Partikel aus der Luft in der Korona aufladen. Englische Wissenschaftler vermuten, dass diese Aufladung die Aufnahme bestimmter Partikel in den Körper begünstigt. Weil diese Ionen durch die Lunge in den Körper gelangen können, wäre hier an Atemwegserkrankungen und Lungenkrebs zu denken. Die britische Strahlenschutzbehörde führt dazu aus, ein erhöhtes Gesundheitsrisiko durch Luftschadstoffe aufgrund der Aufladung von Partikeln an Hochspannungsleitungen wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.</p> <p>Darüber hinaus gibt es ein ständiges Monitoring durch das Bundesamt für Strahlenschutz, welches die Grenzwerte überprüft.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

Bürger aus Bad Schwartau

<p>711</p>	<p>Die Bundesnetzagentur hat veröffentlicht, dass der Ausbau von M48 (Göhl-Stockelsdorf) als 380-kV-Variante vorzuziehen ist. Da man mit weiteren Kapazitäten aus dem Nordkreis rechnet erscheint das auch sinnvoll (?)</p> <p>Ursprünglich war der Bau einer Leitung zwischen Göhl und Siems geplant worden. Wegen der besonders hohen Raumwiderstände in Siems, ganz besonders aber nördlich davon (NSG Sielbektal) wurde auf Forderung einiger Konsultationsteilnehmer und auch auf Vortrag des Landes Schleswig-Holstein davon bisher Abstand genommen.</p>	<p>Der Netzentwicklungsplan sieht aktuell zwei Projekte in diesem Bereich vor. Dies sind die bestätigte Maßnahme 48 (Netzausbau Raum Lübeck - Göhl) und die Maßnahme 49 (Netzverstärkung Raum Lübeck - Siems). Hintergrund sind die netztechnischen Anforderungen und Netzflüsse. Daher scheint eine Verbindung von Siems nach Göhl nicht sinnvoll. Insofern wurde von dieser Verbindung nicht aufgrund besonderer Raumwiderstände Abstand genommen.</p> <p>Die Raumwiderstände im Bereich Sielbecktal sind als hoch einzuschätzen und dementsprechend auch in der Raumwiderstandskarte dargestellt. Da in diesem Bereich bereits mehrere 110-kV-Leitungen als Vorbelastung durch den Raum verlaufen, stellt sich dieser Bereich als möglich Bündelungsoption dar und ist dementsprechend als potenzielle Korridor in die vergleichende Bewertung einzustellen.</p>
-------------------	---	---

<p>Bei der Versammlung in der Krummlandhalle in Bad Schwartau war von diesen Raumwiderständen plötzlich nichts mehr zu vernehmen.</p> <p>Es wurde hier ein Korridor für eine 380-kV-Variante favorisiert, die auf der alten 110-kV-Strecke von Siems nach Neustadt-Göhl beginnt, dann aber zu einem neuen Umspannwerk (??) bei Ruppertsdorf läuft und dann zwischen Pansdorf und Techau über das Schwartautal seinen Anschluss nach Stockelsdorf sucht.</p> <p>Mit diesem genialen Plan wird die gesamte über 3 Jahrzehnte extrem erfolgreiche Naturschutzarbeit unseres Vereines sowie von Deutschlands Umweltgemeinde Nr. 1 Ratekau ad absurdum geführt.</p> <p>Das Sielbektal, Kreuzkamper Seenlandschaft und umliegende Wälder ist kein geplantes Naturschutzgebiet sondern befindet sich nach jahrelanger Verzögerung durch die Planung der FFHQ bereits in der letzten Phase seiner Ausweisung. Es ist auch nicht irgend ein austauschbares Schutzgebiet sondern eines der wertvollsten Gebiete in Schleswig-Holstein. So wird der Forst Beutz von Wissenschaftlern als einmaliger Primärwald eingestuft (Fichtner, Lüderitz)</p> <p>Er ist bereits als künftiger Urwald vom Ministerium amtlich bestätigt worden.</p> <p>Der Wald selbst ist Kranichbrutgebiet wie auch das angrenzende Sielbektal mit seinen von uns renaturierten Sumpfflächen und Überschwemmungstümpeln. (siehe Bildermappe mit Unterlagen)</p> <p>In 30 Jahren extensiver Gallowaybeweidung haben die Gallowayzüchter des Vereines die Pflanzenvielfalt der vorindustriellen Landwirtschaft im Oberen und Unteren Sielbektal wiederherstellen können (wissenschaftliches Biodiversitäts-Monitoring Dr. Voss 2013-2015, Sponsor: Bingo Lotterie)</p>	<p>Die Bedeutung und Wertigkeit der Schutzgebiete wird dabei in die Bewertung der Korridore mit einfließen und es wird zu prüfen sein, inwieweit die Schutzgebiete mit ihren Schutz- und Erhaltungszielen von dem Projekt geschädigt werden könnten. Ebenso werden die Wirkungen des Projekts auf Kranichbrutplätze und die weiteren Vogelbestände insbesondere auch im Bereich der benannten Seen in die Bewertung mit eingestellt.</p> <p>Es ist allerdings zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbar, dass ein Trassenverlauf in diesem Bereich aus artenschutz- oder gebietsschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich ausscheidet.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
--	---

<p>Als Wutbürger Ende der 70er Jahre gestartet entwickelte sich der Umweltschutzverein Sereetz zu einer Ideenschmiede in Sachen machbarer Naturschutz, der früh die ganze Gemeinde umfasste und nicht nur vor Ort in Sereetz stattfand. (Pionierarbeit in Sachen Wilde Weiden)</p> <p>So kam in 1982 die Idee der Renaturierung des Ruppersdorfer Sees ebenfalls vom Verein. Heute findet sich hier eine ganze Kolonie von Kranichen (bis zu 80 Vögel) die abends regelmäßig ihren Schlafplatz im Sommer in dem Flachwassersee beziehen.Das dürfte im ganzen Lande wohl einmalig sein als Renaturierungsversuch. Absolutes Kranichschutzgebiet: Schon dieser Fakt schließt eine 380 KV von Siems quer durch das Sielbektal Richtung Ruppersdorfer See sicher aus.</p>	
---	--

Bürger aus Bad Schwartau

<p>712 Wird eine 380-kV-Trasse von Göhl direkt nach Lübeck Stockelsdorf gelegt, kann man technisch problemlos ein 220-kV-VPE-Kabel Doppelsystem vom Typ 2XS(FL)2Y mit jeweils drei Adern gebündelt und einem Achsabstand der Bündel von 0,7 m in einem 1,5 m tiefen Graben an der Travemünder Eisenbahnstrecke (wie bereits das jetzige nur einadrige 220-kV-Kabel) vergraben. Dieses Bündel kann dann auf dem alten Wege unterirdisch nach Stockelsdorf geführt werden, wie 2004 mit dem Vorgänger bewiesen. Nimmt man noch einen Schrägregel-Transformator zur Lastflußsteuerung erhöhen sich die Kosten lediglich auf das 3,1 fache einer Freileitung. Bei einem Leiterquerschnitt von 2500 mm² können bei gebündelter Verlegung bei einer Einebenenordnung mit thermischer Stabilisierung bis zu 770 MVA bei Dauerlast übertragen werden. Bei Windlast mit v=-10m/s bis zu rund 920 MVA (Quelle: Prof. Brakelmann, Uni Duisburg-Essen). Wenn man diese Vorschläge realisiert, kann man alle weiteren Suchkorridore in unserer Gemeinde in Sachen Freileitungen streichen und so der Natur auch einmal etwas</p>	<p>Diese Frage wurde im Rahmen des "Fachdialogs See- und Erdkabel" von den anwesenden Fachexperten beantwortet.</p> <p>Grundsätzlich ist festzustellen, dass nicht einfach ein weiteres Kabel zu dem bestehenden 220-kV-Kabel gelegt werden kann. Da sich die Kabel im Betrieb erwärmen, müssen sie entweder einen gewissen Abstand zueinander einhalten (um die Ableitung der Wärme zu gewährleisten) oder in einem definierten Bettungsmaterial verlegt werden (um die Wärme kontrolliert an den Boden abzugeben). Man geht dabei davon aus, dass der das Kabel umgebende Boden durch die Wärmeabgabe langsam austrocknet und daher Wärme zunehmend schlechter abtransportiert. Um dies zu verhindern, werden von Prof. Brakelmann Zementmischungen empfohlen, deren Anwendung nicht als "Stand der Technik" bezeichnet werden können, da sie trotz der scheinbaren Vorteile bisher nicht in nennenswerten Mengen zum Einsatz gekommen sind.</p> <p>Eine schlankere Verlegung scheidet spätestens dann aus, wenn bestehende Infrastrukturen oder Hindernisse unterquert werden müssen. Bei diesen Bohrungen sind die einzelnen Kabeladern zwingend in weiterem Abstand zueinander zu verlegen. Dies dient zum einen der Wärmeableitung, da bei der Verlegung im Bohrverfahren um die Kabel kein thermisches Bettungsmaterial herum eingebracht werden kann. Zum Anderen müssen die einzelnen Bohrungen für sich stabil bleiben, dürfen also nicht durch andere Bohrungen beschädigt werden. Da gerade auf langen Strecken die exakte Lage des</p>
---	---

	<p>zurückzugeben. Da stimmen wir mit dem Ministerium absolut überein.</p>	<p>Bohrkopfs nicht immer gewährleistet werden kann, muss ein entsprechender Sicherheitsabstand zwischen den Bohrungen eingehalten werden.</p> <p>Bezüglich der Schrägregelung und Übertragungsleistung bleibt zu bedenken, dass die von der Uni Hannover berechneten Übertragungsleistungen auch im (n-1)-Fall, also bei Ausfall eines Betriebsmittels, dauerhaft gewährleistet bleiben müssen. Dies ist über die bestehende 220-kV-Kabelverbindung, selbst mit einem zusätzlichen Kabelsystem und einem Schrägregeltransformator, nicht leistbar. Des Weiteren müssten bei dieser deutlichen Mehrauslastung der Kabelstrecke vermutlich weitere Maßnahmen zur Minimierung der Magnetfelder ergriffen werden - wie z.B. eine Verlegung in größerer Tiefe oder eine Aufweitung der Kabeladern untereinander.</p> <p>Sollte eine Gesetzesänderung in Kraft treten, die es der Vorhabenträgerin ermöglicht, entlang der Ostküstenleitung Teilerdverkabelungen vorzunehmen, so wird die Vorhabenträgerin die gesamte Trasse daraufhin überprüfen und die Planung anpassen. Die angesprochene Vollverkabelung zwischen Göhl und Lübeck wird aber auch nach einer solchen Gesetzesänderung nicht realisierbar sein. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

Bürger/-in aus Bad Schwartau

<p>742</p>	<p>Sind die Kosten einer Trasse ausschlaggebend beziehungsweise ein Abwägungsgrund eine bestimmte Trasse nicht zu berücksichtigen? Würde also eine Trasse, die teurer ist, im Gegensatz zu einer günstigeren Variante ausfallen?</p>	<p>Die Kosten einer Korridorvariante sind eines von mehreren Abwägungsbelangen. Neben Raumordnungs- und Umweltkriterien werden technische und wirtschaftliche Kriterien sowie Fragen des Grundeigentums mit in die Bewertung einbezogen. Alle Umweltbelange ergeben einen Komplex, sprich die Schutzgüter Menschen, Tiere, Fauna etc. werden in einem Block zusammengefügt und dem Block Technik/Wirtschaftlichkeit sowie dem Block Grundeigentumsbelange gegenübergestellt. Die Frage, welcher Belang am Ende ausschlaggebend ist, ist dabei auch von der Dimension der Unterschiede bei den einzelnen Varianten abhängig. So werden die Kosten bei der Entscheidung über den Vorzugskorridor nur von entscheidender Bedeutung sein, wenn sich die einzelnen Korridorvariante in ihren Kosten auch maßgeblich unterscheiden. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	--

<p>743</p>	<p>Wenn eine gesetzliche Änderung im Hinblick auf das Erdkabel möglich ist, findet das Erdkabel dann in der Planung Berücksichtigung? Können Sie außerdem etwas zu den Standorten der Umspannwerke sagen?</p>	<p>Wenn die Gesetzesänderung vor Planfeststellungsbeschluss vollzogen wird, muss die Vorhabenträgerin diese Änderung in der Planung berücksichtigen. Im Raum Lübeck - Siems und Lübeck - Göhl ist Ende 2018 der Planfeststellungsbeschluss zu erwarten. Wenn sich vor Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses Änderungen des gesetzlichen Rahmens ergeben, ist die Vorhabenträgerin verpflichtet, diese zu berücksichtigen.</p> <p>Umspannwerke müssen von Leitungen zu erreichen sein. Das Bürgerdialogverfahren ist ein völlig offener Prozess, der natürlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl technisch, als auch naturschutzfachlich Möglichkeiten zur Festlegung der Umspannwerksstandorte bietet.</p> <p>Das Ergebnis, welcher/welche Vorzugskorridor/e im weiteren Verlauf des Projektes bearbeitet werden, wird für die Abschnitte 2 und 3 am 13. Juli 2015 in Eutin vorgestellt. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

Bürger/-in aus Bad Schwartau

<p>744</p>	<p>Halten Sie die Korridorvariante E für machbar? Ich habe ein Schreiben von der Bundesnetzagentur, welches besagt, dass Raumwiderstände im Raum Siems besonders kritisch zu betrachten sind. Dieser Korridor führt durch ein Naturschutzgebiet, warum ist diese Variante also gelb gezeichnet? Diese Variante wollen wir nicht. In dieser Hinsicht sind wir kampfbereit und würden vor einer Klage nicht zurückschrecken.</p>	<p>Die Empfindlichkeit dieses Gebietes ist bekannt. Der Knotenpunkt Siems muss mit der Leitung allerdings erreicht werden, da der Strom vom Baltic Cable in Siems ankommt. Die anderen Varianten verlaufen teilweise über Siedlungsbereiche. Da ein Neubau von Leitungen nicht über eine Wohnbebauung führen darf, sind diese teilweise weniger geeignet. Daher erscheint es eher sinnvoll eine Leitung durch ein Schutzgebiet zu führen. Allerdings ist dabei zu prüfen, wie schwer die Beeinträchtigung für das Schutzgebiet sein wird. Ein vorliegendes Naturschutzgebiet schließt den Bau einer Leitung jedoch nicht pauschal aus. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	---

Bürger/-in aus Bad Schwartau

<p>745</p>	<p>An der Trave gibt es seit 2004 einen Blindleistungskondensator. Wir sollten das 220-kV-Erdkabel</p>	<p>Der statische Blindleistungskompensator wurde in Siems installiert, um die Blindleistung des Kabels zu kompensieren und die Spannung an den Sammelschienen der näheren Umspannwerke im vorgesehenen bzw. zulässigen Band zu halten.</p>
-------------------	---	--

	<p>nutzen. Wenn Sie eine doppelte Menge an Strom haben möchten, warum legen Sie nicht einfach ein zweites Kabel?</p>	<p>Ein SVC (Static Var Compensator) ist eine Kombination aus einzelnen Spulen und Kondensatoren sowie Dämpfungsgliedern, die eine stufenlose Verstellung der Blindleistungslieferung durch leistungselektronische Bauelemente ermöglichen. Er reagiert somit schnell und stufenlos im Rahmen der Auslegungsgröße. Er vereint somit Spule und Kondensator und liefert Blindleistungsbereitstellung in beiden Richtungen.</p> <p>Die schnelle und stufenlose automatische Regelbarkeit ermöglicht die automatische Reaktion auf Ereignisse im Netz. Das ist notwendig, um Baltic Cable mit voller Leistung betreibbar zu machen. Der SVC hat somit teilweise die Eigenschaften eines Generators, bringt jedoch keine Kurzschlussleistung. Der SVC ist in der 380-kV-Schaltanlage in Siems an der Sammelschiene angeschlossen und bleibt dort auch bestehen.</p> <p>Er ist natürlich in die Berechnungen integriert, jedoch, wie oben dargestellt nicht für die Übertragungsaufgabe relevant, sondern wie eine Kompensationsspule ein notwendiges Element.</p> <p>Zudem wird die 220-kV-Spannungsebene abgelöst und die (n-1)-Sicherheit ist auch mit einem zweiten 220-kV-Kabel nicht gegeben.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
--	---	--

Bürger/-in aus Bad Schwartau

<p>746</p>	<p>Wir haben in Bad Schwartau zahlreiche Beeinträchtigungen / Vorbelastungen: Den Lärm der Hobbyflieger, der Autobahn und der Bahn. Wie stark fließt eine Bündelung in die Abwägung mit ein?</p>	<p>Die Bündelung ist ein differenziertes Thema, da das Ziel der Schonung bisher unbelasteter Räume vielfach auch mit einer erheblichen Konzentration von Belastungen in anderen Räumen verbunden ist. Eine Überbündelung gibt es aber rein rechtlich gesehen nicht. Das Bündelungsprinzip besagt, dass neue Leitungen möglichst nah an anderen Bündelungsstruktur gebaut werden sollten. Dabei sollen ruhige Bereiche geschützt werden.</p> <p>Die Bündelung fließt als wichtiges Kriterium in verschiedenen Bereichen in die Abwägung mit ein. Dies resultiert aus dem raumordnerischen Ziel der Bündelung, der Zieldefinition der Bündelung im Bundesnaturschutzgesetz und aus der Bewertung von Fragen der Betroffenheit des Grundeigentums.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	---

Bürger/-in aus Bad Schwartau

747	Es geht in Bad Schwartau aber nicht nur um die Naherholung. Bad Schwartau ist vom Tourismus abhängig. Es muss also für den Tourismus qualitativ erhalten bleiben, für die Touristen gleichermaßen wie für die Einwohner. Daher ist das Erdkabel die beste Variante. Es müssen 400 MW abtransportiert werden. Ist es sinnvoll den Bau der Infrastruktur so gering wie möglich zu halten und nur Strom für uns zu erzeugen? Ist es nicht besser den Strom dezentral zu erzeugen und zu verbrauchen, ohne weiteren Windenergieausbau? Wir sollten Windeignungsgebiete sofort stoppen.	<p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene ist eine Erdverkabelung im vermaschten Netz nicht Stand der Technik. Der Vorhabenträger ist daher gesetzlich gehalten mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die aktuelle Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt und setzt sich mit allen Möglichkeiten politisch für eine Änderung der Gesetzeslage ein.</p> <p>Ausgehend von dem in einem breiten Konsens beschlossenen Atomausstieg und zum Erreichen der notwendigen Klimaschutzziele geht es darum, ein hocheffizientes und nachhaltiges Energieversorgungssystem auf Grundlage der erneuerbaren Energien zu entwickeln. Schleswig-Holstein nimmt bei der Umsetzung der Energiewende in Deutschland als Energiewendeland eine Schlüsselrolle ein. Der Beitrag Schleswig-Holsteins an der Energiewende stellt für Schleswig-Holstein einen wirtschaftlichen Nutzen dar. 2008 bis 2012 wurde entschieden die Windeignungsgebiete auszuweiten. Aufgrund der sehr guten Standortvoraussetzungen kann in Schleswig-Holstein kostengünstig und nachhaltig erneuerbare Energie - insbesondere durch Windenergie - erzeugt werden. Es ist das Ziel der Landesregierung den bisher konventionell erzeugten Beitrag an der Energieversorgung Deutschlands (rund 3-mal mehr als Schleswig-Holstein selbst benötigt) durch Erneuerbare Energien zu ersetzen. (MELUR Projektgruppe)</p>
------------	---	--

Bürger/-in aus Bad Schwartau

748	Ich bin Mitglied im Bündnis gemeinsam gegen 380-kV. Wenn ich im Prozess mitwirken soll, möchte ich einen aufrichtigen Partner. Aber es werden falsche Zahlen genannt. Beispielsweise sind in der Broschüre der	Bezüglich der Infobroschüre aus dem November 2014 ist festzustellen, dass der Agentur bei der Erstellung einige bedauerliche Tippfehler unterlaufen sind. Diese wurden in dem aktuellen Material korrigiert. Es wird dabei aber davon ausgegangen,
------------	---	--

Ostküstenleitung vom November 2014 auf der Seite 17 falsche Orte beschrieben. Außerdem sind dort diverse Rechtschreibfehler. Wo ist da die Sorgfalt? Es kann nicht sein, dass falsche Informationen an uns geliefert werden.

Um auf den Raumwiderstand sprechen zu kommen. Ich frage mich, warum eine 380-kV-Leitung durch ein Wohngebiet führen soll. Von der Bundesnetzagentur wurde kein Einspruch erhoben. Das ist mir schleierhaft. Der Mensch ist hierbei kaum berücksichtigt worden. Ich sehe den Menschen als höherwertig an. Daher sind die Karten nutzlos. Wie sind die Raumwiderstandskarten entstanden - durch eine Begehung vor Ort?

dass alle Beteiligten sich trotz der Namensfehler in den Unterlagen zurechtgefunden haben, da hier fundierte Hinweise zur Örtlichkeit gegeben werden.

Die Raumwiderstandskarten werden nicht durch eine Begehung erstellt. Sie werden auf Grundlage vorhandener Bestandsdaten ermittelt. Art und Umfang der zu berücksichtigenden Daten sowie das Bewertungsschema wurde landesweit für Projekte mit den Umweltbehörden abgestimmt und festgelegt. Begehungen für die Bewertungen der einzelnen Korridore finden aktuell statt.

Die Korridore weisen in der Darstellung und als Grundlage der Bewertung eine einheitliche Breite von 500 m auf. Soweit sie sich an Bündelungsstrukturen orientieren, liegen teilweise auch Siedlungsräume in den Korridoren. Sollte ein entsprechender Korridor als Vorzugskorridor bestimmt werden, würde die Trassierung im Rahmen der Feinplanung außerhalb der Siedlungslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange wurden alle Schutzgüter gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) untersucht und bewertet. Dabei wurden alle Umweltschutzgüter, für die erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichrangig in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Es gibt damit gem. UVPG keine Rangfolge oder Priorität der Schutzgüter. Zu beachten ist dabei allerdings, dass bei jedem Schutzgut nur die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen sind beispielsweise nur Eingriffe in Waldbestände oder gesetzlich geschützte Biotop in die Bewertung eingestellt. Andere Pflanzenbestände von eher allgemeiner Bedeutung oder Empfindlichkeit bleiben dabei unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Betroffenheit der Tierwelt, wo auch nur besonders empfindliche Tierarten in die Bewertung eingestellt werden. Diese Systematik entspricht dabei den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die an ein folgendes Planverfahren zu stellen sind.

Das Schutzgut Mensch geht zusätzlich auch über Teilfunktionen weiterer Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) mit in die Bewertung ein und ist damit von hoher Bedeutung für die vergleichende Bewertung der Korridore. Eine zusätzliche Höhergewichtung des Schutzgutes Mensch würde dagegen zu einer unzulässigen Verschiebung der Bewertung führen, welche ggf. der Überprüfung im folgenden Planfeststellungsverfahren nicht standhalten würde, da auch die naturschutzfachlichen und insbesondere die faunistischen Belange mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen sind. (Vorhabenträgerin)

Bürger/-in aus Bad Schwartau

749	Bedeutet die Kosten aus Ihrer Sicht einen Widerstand? Wer bestimmt das Verhältnis der Kosten? Werden bei einer Abwägung von Anfang an die Kosten mit einbezogen?	Die Kosten der verschiedenen Korridorvarianten werden ebenso wie Umwelt- und Raumordnungsbelange, technische Belange und Fragen des Grundeigentums in die Bewertung eingestellt. Dabei ist zwischen diesen Belangen angemessen abzuwägen. Die Bedeutung eines Abwägungsbelangs ist dabei auch davon abhängig, wie deutlich sich die Korridore bezüglich dieses Belangs unterscheiden. Sollte der Kostenunterschied zwischen den einzelnen Varianten sehr groß sein, werden diese für die Variantenwahl eher von Belang sein, als wenn sich die Kosten zwischen den Varianten nur geringfügig unterscheiden. Die erforderliche Abwägung ist durch die Vorhabenträgerin vorzubereiten und wird der Genehmigungsbehörde mit dem Antrag auf Planfeststellung vorgelegt. Das Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) überprüft die Abwägung und erteilt ggf. eine Planfeststellungsbeschluss. Ist die Abwägung dagegen fehlerhaft, wäre diese durch die Vorhabenträgerin zu korrigieren. (Vorhabenträgerin)
------------	---	---

Bürger/-in aus Bad Schwartau

750	Die Belastungsgrenzen in Bad Schwartau werden erreicht. Dies sollte man berücksichtigen. Warum ist der gelbe Korridor weniger empfindlich als der rote Korridor? Um auf das Thema mit der Erdverkabelung sprechen zu kommen: Die Erdverkabelung ist problematisch. Aber so ein Modelprojekt ist wichtig. Was wird konkret unternommen, damit wir auch so ein Modelprojekt bekommen wie in Niedersachsen? _____ Für Bad Schwartau ist es nicht akzeptabel, wenn die gesamte Trasse bewertet wird.	Bei den Farblinien der Kartendarstellung handelt es sich nur eine schematische Darstellung der Bewertungsstufen der Umweltbelange zu den Korridoren. Diese sind in der Kartendarstellung nebeneinander angeordnet, damit man den Korridor sehen kann. Die tatsächlichen beiden Korridore rot und gelb liegen in Teilbereichen aufeinander. Es wird dabei jeweils die Betroffenheit der Umweltschutzgüter auf der Gesamtlänge zwischen Stockelsdorf und Siems bewertet. (Vorhabenträgerin) Im Februar 2015 hat Minister Habeck anlässlich des Referentenentwurfes der Bundesregierung zur Erweiterung der Teil-Edverkabelungsoptionen an Minister Gabriel geschrieben und um die Aufnahme der Ostküstenleitung in die Liste der Pilotprojekte gebeten. Im aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde diese Empfehlung jedoch nicht berücksichtigt. Das Ministerium für Energiewende hat das Gespräch mit den Bundestagesabgeordneten der Kreise Stormarn, Segeberg, Ostholstein, Stadt Lübeck gesucht, um die Gründe für die
------------	--	---

		<p>Aufnahme der Ostküstenleitung in die Liste der Pilotvorhaben zu erläutern und um eine Unterstützung im Rahmen der Beratungen des Bundestages zu werben.</p> <p>In den Beratungen des Bundesrates zum Gesetzentwurf hat die Landesregierung einen Antrag zur Aufnahme der Ostküstenleitung in die Pilotliste eingebracht.</p> <p>Der Bundesrat hat in seiner 933. Plenarsitzung am 08. Mai 2015 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsausbaus (BR-DRs. 129/15) beraten und eine Stellungnahme verabschiedet. Die Stellungnahme des Bundesrates enthält auf Initiative der Landesregierung Schleswig-Holstein u.a. die Aufforderung an die Bundesregierung, die geplante 380 kV-Stromleitung P 72 von der Mittelachse über Lübeck bis nach Göhl, die sogenannte Ostküstenleitung, unverzüglich in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) aufzunehmen und im Rahmen dieses Gesetzes als Pilotstrecke für Teilerdverkabelung zuzulassen.</p> <p>Nach diesem positiven Votum der Länderkammer hat sich Ministerpräsident Albig mit einem Schreiben an die Bundestagesabgeordneten aus Schleswig-Holstein gewandt, hierin die über die Hintergründe dieser Forderung informiert und gebeten, sich im Rahmen der anstehenden Beratungen im Deutschen Bundestag für dieses Anliegen einzusetzen.</p> <p>Die Landesregierung wird sich auf den zur Verfügung stehenden Wegen weiterhin politisch dafür einsetzen, dass ein Teil-Erdverkabelung der Ostküstenleitung rechtlich möglich werden wird.</p> <p>Eine veränderte Rechtslage ist im laufenden Planungsverfahren zu berücksichtigen – der Planfeststellungsbeschluss, der für die Ostküstenleitung nicht vor 2018 zu erwarten, beachtet die zum Beschlusstag geltende Rechtslage. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	--

Bürger/-in aus Bad Schwartau

<p>751</p>	<p>Ich habe da mal eine Frage nach dem Sinn: Wir produzieren in Schleswig-Holstein 400 MW Strom. Das ist mehr, als wir in Schleswig-Holstein benötigen. Wir diskutieren über Trassen und Korridorvarianten. Aber ist es überhaupt sinnvoll so viel</p>	<p>Ausgehend von dem in einem breiten Konsens beschlossenen Atomausstieg und zum Erreichen der notwendigen Klimaschutzziele geht es darum, ein hocheffizientes und nachhaltiges Energieversorgungssystem auf Grundlage der erneuerbaren Energien zu entwickeln. Schleswig-Holstein nimmt bei der Umsetzung der Energiewende in Deutschland als Energiewendeland eine Schlüsselrolle ein. Aufgrund der sehr guten</p>
-------------------	---	--

	<p>Strom zu produzieren? Warum brauchen wir Strom für andere?</p>	<p>Standortvoraussetzungen kann in Schleswig-Holstein kostengünstig und nachhaltig erneuerbare Energie - insbesondere durch Windenergie - erzeugt werden. Es ist das Ziel der Landesregierung den bisher konventionell erzeugten Beitrag an der Energieversorgung Deutschlands (rund 3-mal mehr als Schleswig-Holstein selbst benötigt) durch Erneuerbare Energien zu ersetzen. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

Bürger/-in aus Bad Schwartau

<p>752</p>	<p>Wir haben vier Trassenvarianten. Diese Varianten haben einen Schwachpunkt, weil zu viel zusammengefasst wurde. Ratekau und Bad Schwartau sind betroffen von 110-kV-Leitungen die über Häuser führen. Hier muss was unternommen werden. Es wurde vorher den Leuten versprochen, dass die 110-kV-Leitungen als Erdkabel verlegt werden. Jetzt kommt die 380-kV-Leitung. Diese muss ein Erdkabel sein.</p>	<p>Zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der Bewertung wird die Zusammenfassung der Leitungsstrecken zu durchgängigen Korridoren in einen Nord- und Südbereich aufgetrennt und jeweils einzeln bewertet. Damit ergibt sich eine kleine Zahl an Untervarianten und die Betroffenheiten können besser nachvollzogen werden. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Das geplante Vorhaben bietet die Chance, die historisch gewachsene Netzarchitektur im Planungsraum insgesamt zu betrachten und Möglichkeiten für eine Netzoptimierung auszuloten. Ein entsprechender Prüfauftrag des Ministeriums für Energiewende wird im Zuge des Dialogverfahrens durch die Netzbetreiber erarbeitet. Die Ergebnisse hierzu werden mit den betroffenen Gemeinden gesondert diskutiert werden.</p> <p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene ist eine Erdverkabelung im vermaschten Netz nicht Stand der Technik. Der Vorhabenträger ist daher gesetzlich gehalten mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die aktuelle Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt und setzt sich mit allen Möglichkeiten politisch für eine Änderung der Gesetzeslage ein.</p> <p>Sollten sich die bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend ändern, wäre in sensiblen Bereichen (z.B. Siedlungsbereichen, Naturschutz) die Verlegung der Ostküstenleitung Teilerdverkabelungen zu prüfen. (MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	---	---

Bürger/-in aus Bad Schwartau

753	<p>Ich habe 2002 erfolgreich gegen die 380-kV-Leitungen gekämpft.</p> <p>Meine Frage ist: Wo werden die Gewinne von TenneT versteuert? In Deutschland oder in den Niederlanden? Wo wir die Korridore haben, ist mir unvorstellbar. Die 110-kV-Leitungen gehen durch Wohnbereiche. Wie sieht der gesundheitliche Aspekt aus? In unserem Grundgesetz ist verankert, dass das Recht auf Gesundheit beachtet werden muss. Die Vorgabe sieht einen Mindestabstand von 15 km vor, bei 380-kV-Leitungen einen Abstand von 3 km. Wie hoch ist der Anstand bei Funkeinrichtungen?</p>	<p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten aber auch die zugehörigen Grundstücke). Die Grenzwerte berücksichtigen auch den Schutz empfindlicher Personen wie z.B. ältere Menschen und Kinder.</p> <p>Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Die Grenzwerte, die heute gelten, sind nicht veraltet. Sie wurden im Jahr 2013 novelliert. Experten haben diese Werte bestätigt. Hinzugekommen ist die Vorsorge: Häuser dürfen bei Neuanlagen nicht mehr überspannt werden und die Felder sind zu minimieren. Bei der Beurteilung der Felder sind alle anderen Immissionen zu berücksichtigen, die durch andere Niederfrequenzanlagen sowie durch ortsfeste Hochfrequenzanlagen in einem bestimmten Frequenzbereich entstehen.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p> <p>Die Vorhabenträgerin versteuert die Gewinne in Deutschland. Vom Umsatz geht ein Teil vorher allerdings auch an die Holding in Holland.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	---

Bürger/-in aus Bad Schwartau

754	<p>Die festgelegten Grenzwerte sind 40 Jahre alt, also völlig überholt. Es gibt Studien, die besagen, dass entlang von Trassen vermehrt Krankheiten auftreten. Es ist fahrlässig das Ganze zu übergehen. Wenn eine 380-kV-Leitung gebaut wird, dann muss diese komplett von Wohnbebauung entfernt sein. Der Infraschall von einer 380-kV-Leitung hängt mit der Windkraft zusammen. Mir wird schlecht, wenn von 400 MW</p>	<p>Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu</p>
------------	--	---

das Vierfache an Schall ausgestrahlt wird. Schleswig-Holstein ist ein Tourismusland. Wir wollen touristische Bedingungen und somit auch Arbeitsplätze erhalten.

Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten aber auch die zugehörigen Grundstücke). Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten.

2013 wurde die 26. BImSchV novelliert. Dabei wurden alle neuen Gutachten und Studien berücksichtigt.

Bereits seit Ende der 1970er Jahre wird ein möglicher Zusammenhang zwischen Kinderleukämie und niederfrequenten Magnetfeldern diskutiert. In epidemiologischen Studien wurden Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie gefunden. Es handelt sich dabei um statistische Daten, die durch Experimente im Labor nicht bestätigt werden konnten. So ist bei den epidemiologischen Studien auch nicht bekannt, welchen weiteren Feldern (z.B. aus dem Haushalt) und anderen Wirkungen die Kinder außerdem noch ausgesetzt waren.

Laut Information des deutschen Krebsforschungszentrums fanden britische Forscher in einer aktuellen Langzeitstudie heraus, dass verursacht durch Hochspannungsleitungen das Leukämierisiko bei Kindern nicht erhöht ist.

Um wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärten Fragen zu begegnen, hat der Gesetzgeber Vorsorgeregulungen in Form eines Überspannungsverbotes und eines Minimierungsgebotes getroffen.

Darüber hinaus gibt es ein ständiges Monitoring durch das Bundesamt für Strahlenschutz, welches die Grenzwerte überprüft.

Infraschall ist Schall unter 20 Hertz.

Erhebliche Belästigungen durch Geräusche (dazu gehören auch tieffrequente Geräusche wie Infraschall) sind nicht zu erwarten, wenn die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm eingehalten werden. (MELUR Projektgruppe)

<p>755</p>	<p>Ich möchte einmal positiv anmerken, dass ich mich freue, dass eine Erdverkabelung möglich ist. Aber vor 1,5 Jahren wurde uns vermittelt, dass eine Erdverkabelung gar nicht möglich sei. Daher bin ich bei technischen Aussagen von Ihnen vorsichtig. Das Seekabel wurde heute gar nicht angesprochen. Aber das ist eine andere Veranstaltung. Was ich gerne anmerken möchte ist, dass die Bundesnetzagentur nie gesagt hat, dass nur die 380-kV-Leitung möglich ist. Es gibt auch andere Möglichkeiten. Mir ist nicht klar wie schwer das Argument der Bürgerbeteiligung wiegt.</p>	<p>Zum damaligen Zeitpunkt waren die gesetzlichen Regelungen zur Teilerdverkabelung nicht in der Überarbeitung und eine Aufnahme eines Netzausbauprojektes aus Schleswig-Holstein nicht zu realisieren.</p> <p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene ist der Betrieb einer Erdverkabelung im vermaschten Netz nach wie vor nicht Stand der Technik. Der Vorhabenträger ist daher gesetzlich gehalten zunächst mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die aktuelle Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt und setzt sich mit allen Möglichkeiten politisch für eine Änderung der Gesetzeslage ein.</p> <p>Im Rahmen des Dialogverfahrens Ostküstenleitung wird die Verlegung der Ostküstenleitung als Seekabel durch den Vorhabenträger TenneT geprüft. Im Rahmen des Fachdialoges See- und Erdkabel am 8. Juni 2015 wurden die Ergebnisse präsentiert und diskutiert. Die Dokumentation der Veranstaltung erfolgt gesondert im Konsultationsbericht.</p> <p>Sowohl der bestätigte Netzentwicklungsplan 2013 als auch der im Entwurf vorliegende NEP für das Jahr 2024 sind bei einem Vergleich des Ausbaus auf der 110-kV-Ebene und der 380-kV-Ebene zu folgendem Ergebnis gekommen:</p> <p>"Im Unterschied zu der Variante mit 380-kV-Netzausbau müsste das 110-kV-Netz insbesondere zwischen der Region um Göhl und Cismar in Richtung Scharbeutz um- und ausgebaut werden. Mindestens vier Übertragungssysteme in 110 kV wären notwendig. Je nachdem, ob ein Transport Richtung Lübeck oder Siems erfolgen soll, wäre zudem eine Weiterführung dieser Übertragungssysteme Richtung Lübeck bzw. Siems notwendig." Der Ausbau auf der 110-kV-Ebene hätte demnach eine weniger raumverträgliche Doppeltrasse zur Folge.</p> <p>Weiterhin sind bei gleicher Übertragungsleistung bei der 110-kV-Variante höhere magnetische Felder zu erwarten als bei einer 380-kV-Leitung, da höhere Ströme für die Leistungsübertragung erforderlich wären.</p>
-------------------	--	---

		<p>Zudem fußt die derzeitige Bestätigung des NEP auf einer prognostizierten Leistung von 540 MW im Zieljahr 2024. Eine Abfrage unter den Verteilnetzbetreibern im Rahmen des Szenariorahmen 2025 ergab jedoch, dass die HanseWerk AG einen Ausbau von weiteren etwa 190 MW von 2014 bis Ende 2016 prognostiziert. Dadurch würden sich ca. 600 MW installierte Leistung an Onshore Wind für das Jahr 2016 ergeben. Die weiteren Prognosen gehen von einer Leistungszunahme von insgesamt 1200 bis 1500 MW in den kommenden Jahren aus - daher ist die 380-kV-Leitung zukunftsfähiger, da diese Kapazitäten aufgenommen werden können. Anderenfalls wären in den nächsten Jahren weitere Netzausbau- und Verstärkungsmaßnahmen in der Region zu erwarten.</p> <p>Dennoch bietet das geplante Vorhaben die Chance, die Netzarchitektur im Planungsraum insgesamt zu betrachten und Möglichkeiten für eine Netzoptimierung auszuloten. Ein entsprechender Prüfauftrag des Ministeriums für Energiewende wird im Zuge des Dialogverfahrens durch die Netzbetreiber erarbeitet. Die Ergebnisse hierzu werden mit den betroffenen Regionen gesondert diskutiert. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

Bürger/-in aus Bad Schwartau

756	<p>Wir produzieren Strom. Sie reden aber nicht über das Seekabel.</p>	<p>Eine mögliche Ausführung der Ostküstenleitung als Seekabel wird im Rahmen des Dialogverfahrens Ostküstenleitung von der TenneT untersucht. Am 8. Juni 2015 wurde ein Fachdialog See- und Erdkabel durchgeführt, auf dem die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert und diskutiert wurden. Der Fachdialog wird im Konsultationsbericht gesondert dokumentiert. (MELUR Projektgruppe)</p>
------------	--	---

Bürger/-in aus Bad Schwartau

757	<p>Wie ist die Einheit für magnetische Felder? Welche Vorteile hat das Erdkabel? Wie ist der Verlauf der Kurve einer Freileitung?</p>	<p>Wenn Elektronen sich bewegen, wenn also Strom fließt, entsteht ein magnetisches Feld. Die Einheit für das Magnetfeld ist Mykroteslar (μT).</p> <p>Bei theoretischer Auslastung der Leitung mit dem maximalen Strom von 3600 Ampere, zu der es wegen der Netzsicherheit nicht kommen kann, wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa 35 - 40 μT errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung</p>
------------	--	--

		<p>sind es noch etwa 5 μT und in 130 Meter Entfernung noch etwa 1 μT. Bei der Auslastung der Leitung mit dem durchschnittlichen Strom von 1800 Ampere wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa 15 - 20 μT errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa 3 μT und in 130 Meter Entfernung noch etwa 1 μT (siehe Schaubild).</p> <p>Eigene Messungen zeigen, dass häufig bereits unter der Leitung das Magnetfeld noch ca. 1 μT beträgt.</p> <p>Nach ca. 200 m zur Trassenmitte ist das Magnetfeld der Freileitungen in der Regel messtechnisch nicht mehr zu ermitteln.</p> <p>Ein Vorteil des Erdkabels ist, dass das Magnetfeld über dem Erdkabel schneller abnimmt als bei der Freileitung. Der Nachteil ist, dass das Magnetfeld direkt über dem Erdkabel stärker ist, als direkt unter der Freileitung.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	--

Bürger/-in aus Bad Schwartau

758	Und wie sieht es mit dem Seekabel aus?	<p>Im Rahmen des Dialogverfahrens Ostküstenleitung wird auch eine Verlegung der 380-kV-Leitung als Seekabel geprüft. Für die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse wurde am 8. Juni 2015 ein Fachdialog angeboten, deren Ergebnisse im Konsultationsbericht gesondert dokumentiert wurde. (MELUR Projektgruppe)</p>
------------	---	--

Bürger/-in aus Bad Schwartau

759	<p>Ich möchte nochmal erwähnen, dass sich die Bündnisgemeinde "gemeinsam gegen 380-kV-Leitung" zusammengesetzt hat und viele Kritikpunkte anbringen möchte. Wir wollen keine 380-kV-Leitung in Bad Schwartau. Am 24.02.2015 gab es eine Fachtagung in Kassel für Fachleute in der die Vorteile der Erdverkabelung und Verlegung diskutiert wurden. Ist der Gewinn höher, je höher</p>	<p>Am 24.02.2015 fand eine Fachkonferenz zu technischen und wirtschaftlichen Fragen zum Einsatz von Erdkabeln bei HGÜ-Infrastrukturvorhaben in Kassel statt. Bei der HGÜ-Übertragung handelt es sich um eine Technologie bei der große Mengen Strom verlustarm über weite Strecken transportiert werden können. Diese Technologie und die Möglichkeiten der Verkabelung sind nicht auf die Ostküstenleitung übertragbar, da für die Übertragungsaufgabe eine 380-kV-Drehstromleitung geplant wird.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
------------	--	---

	<p>die Kosten sind? Falls ja, kann dies aber kein Maßstab sein. Es geht um uns Menschen und wir haben von dem Ganzen nichts. Ich bitte Sie, nehmen Sie unsere 10-Punkte-Resolution ernst. Wenn Sie nicht auf uns zugehen, werden Sie Gegenwind bekommen. Und Klagen sind nicht ausgeschlossen.</p>	<p>Am 08.06.2015 hat in Scharbeutz ein Erd- und Seekabeldialog stattgefunden. Auf dieser Dialogveranstaltung wurde dargelegt, dass ein Seekabel aus naturschutzfachlicher, technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht keine darstellbare Alternative ist. Die Beiträge dieser Dialogveranstaltung sind auf der Internetseite des MELUR einzusehen und herunterzuladen.</p> <p>Auch eine Teilerdkabeloption ist erst realisierbar, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen, Aufnahme der Ostküstenleitung in das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), geschaffen wurden. Sollte die Aufnahme in das EnLAG vom Bundestag nicht bestätigt werden, ist auch das Erdkabel rechtlich nicht möglich. Sollte es jedoch eine Anpassung des gesetzlichen Rahmens geben, wird die Vorhabenträgerin auf den Teilstrecken, die nach den festgelegten Kriterien eine Teilverkabelung zulassen, auch eine Teilverkabelung prüfen.</p> <p>Durch die Festlegung der Erlöse entsteht beim Netzbetreiber der Anreiz, die Produktivität zu steigern und Kosten zu senken, um seine erzielbaren Gewinne zu steigern oder mögliche Verluste zu reduzieren. Der Gewinn, der aus einer Absenkung der Kosten unter die vorgegebene Erlössumme resultiert, stellt in der Regulierungsperiode einen zusätzlichen Gewinn im Sinne einer Prämie für besonders kosteneffizientes Wirtschaften dar. Eine Erhöhung der Kosten führt also nicht zur Erhöhung des Gewinns. (Vorhabenträgerin)</p>
--	---	---

Bürger aus Bad Schwartau

<p>884</p>	<p>Ich habe am Infoabend in Bad Schwartau teilgenommen und möchte von dem Angebot mich zu äußern Gebrauch machen. Ich bin der Meinung, dass eine 380KV Leitung nicht in ein Wohn- und Erholungsgebiet gehört. Das wäre im Bereich Küsterholz der Fall. Bad Schwartau lebt zum Teil von Kurgästen und Touristen, der Bereich Pariner Berg ist ein beliebtes Ausflugs- und Wanderziel. Wenn der jetzt freie Blick auf die Lübecker Altstadt durch Strommasten gestört wird, ist das eine Katastrophe. Außerdem sollte die vorhandene 110KV Leitung im Zuge der Neuplanung und Entwirrung der Stromleitungen im Lübecker Raum aus den Wohngebieten ganz verschwinden, da diese tatsächlich noch über Wohngebäude (Steenkamp und Am Küsterholz) zieht, was heute nicht zulässig ist. Könnte man</p>	<p>Beim Neubau einer 380-kV-Leitung ist eine neu Trassenführung über ein Wohngebiet nicht zulässig. Da im benannten Bereich allerdings bereits 2 110-kV-Leitungen verlaufen, ist dieser Korridor als Bündelungskorridor in die Prüfung eingestellt worden. Da die Vorhabenträgerin nicht beabsichtigt, eine neue Leitung über ein Wohngebiet zu führen, ist in diesem Bereich bereits eine Korridorserweiterung in die Bewertung aufgenommen worden, welche eine Trassenführung außerhalb der Wohnbebauung ermöglichen würde.</p> <p>Die Lage der Korridore innerhalb von Erholungsbereichen wird bei der Bewertung der Trassenkorridore berücksichtigt. Dabei ist allerdings ein Leitungsverlauf in einem solchen Bereich nicht grundsätzlich ausgeschlossen.</p> <p>Ebenso werden bei der Korridorbewertung die Belange des Denkmalschutzes und die Blickachsen auf die Lübecker Altstadt in die Bewertung eingestellt.</p> <p>Ein Umbau des 110-kV-Leitungsnetzes ist kein Projektbestandteil zum Neubau der 380-kV-Leitung. Sollte durch den Neubau der 380-kV-Leitung ein Teil des 110-kV-</p>
-------------------	--	---

<p>diese Leitung nicht auf die geplante 380KV Leitung aufsetzen oder nur die 220 KV Erdleitung nutzen, da diese laut Tennet nicht mehr benötigt würde?!</p>	<p>Leitungsnetzes entbehrlich werden, könnte dieser ggf. durch den Netzbetreiber des 110-kV-Netzes zurückgebaut werden. Nach derzeitigem Planungsstand könnte voraussichtlich eine der beiden bestehenden 110-kV-Freileitungen durch das dann nicht mehr von der Vorhabenträgerin benötigte 220-kV-Kabel ersetzt und rückgebaut werden. Zur Klärung dieser Fragen wird die Vorhabenträgerin im nächsten Schritt auf den unterlagerten 110-kV-Netzbetreiber zugehen und mögliche Veränderungen der bestehenden Netztopologie diskutieren. (Vorhabenträgerin)</p>
--	---

Bürger/-in aus Bad Schwartau

<p>891 Als Einwohner des Ortes Malkendorf/Stockelsdorf sind wir direkt von der geplanten 380KV-Trasse betroffen!</p> <p>Der Trassenverlauf könnte nach den Plänen der Tennet direkt zwischen Horsdorf und Malkendorf in Richtung Pohnsdorf zum Umspannwerk verlaufen!</p> <p>Malkendorf liegt aber zwischen einem FFH-Gebiet (Curauer Moor, nord-westlich) und einem Natura-2000-Gebiet (dem Aual der Curau, südlich). Letzteres wurde vor wenigen Jahren aufwändig renaturiert.</p> <p>Hier ist wieder ein zusammenhängendes Band von zum Teil wertvollen Biotopen entstanden, welches für den Artenschutz (Eisvogel, Kraniche, Störche, Fledermäuse....) und das Schutzgut Flora entstanden sind. Die genannten Tierarten leben ständig hier !!</p> <p>Dieses Gebiet darf nicht durch parallel laufende Hochspannungsmasten und auch nicht mit Erdkabel zerstört werden!</p> <p>Wenn es nicht anders möglich ist (denn wir bezweifeln immer noch stark die konkrete Auslastung der geplanten Trasse (siehe BI Ostholstein gegen 380KV-Stromtrasse)), sollten die Masten/bzw. Erdkabel möglichst weit östlich von</p>	<p>Die benannten Schutzgebiete mit ihren Schutz- und Erhaltungszielen sind bekannt und werden in die vergleichende Bewertung der Korridore eingestellt. Dabei wird zu prüfen sein, ob die Gebiete mit ihren Schutz- und Erhaltungszielen durch das Vorhaben erheblich geschädigt werden. Ebenso ist zu bewerten, ob für die benannten Vogelarten oder Fledermäuse artschutzrechtliche Konfliktlagen entstehen können.</p> <p>Eine Zerstörung der europäischen Schutzgebiete ist in jedem Fall zu vermeiden. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, wäre der Trassenkorridor zu verschieben. Ohne eine solche Schädigung des Gebietes würde die Variante aber weiterhin in der vergleichenden Prüfung der Korridore verbleiben. (Vorhabenträgerin)</p>
---	---

	<p>Malkendorf entfernt verlaufen.</p> <p>Wir erwarten die Berücksichtigung oben genannter Punkte und eine Änderung des geplanten Trassenverlaufes.</p>	
--	--	--

Bürger aus Bad Schwartau

896	<p>Beim sorgfältigen Studium der Scopingunterlagen bin ich jetzt auf neue Ungereimtheiten gestoßen. So wird auf Seite 26 verkündet, daß die Strecke Siems Lübeck mit einem gewünschten 380-kV-Kabel versorgt werden könnte, da es als Ersatz für das bestehende 220-kV-Kabel gerechnet werden darf, also bereits jetzt zu den rechtlichen Rahmenbedingungen durchführbar wäre.</p> <p>Nach Ansicht von TenneT geht das aber trotzdem nicht, da man eine Trassenbreite von 20 Metern, vorher in der Bauphase dann sogar mit 45 Metern zu rechnen hätte. Dies wäre im Siedlungsbereich ,wo das 220-kV-Kabel jetzt bereits liegt, nicht durchführbar.</p> <p>Diese Statement widerspricht aber völlig dem Gutachter Prof. Brakelmann von der Uni Duisburg- Essen, der sogar für ein 380 kV Kabelsystem (dreiadrig, bei einer Einebenenordnung mit thermischer Stabilisierung) und bei einem Leiterdurchschnitt von 2.500 mm² bis zu 1290 MVA Dauerlast übertragen kann.</p> <p>Das ist fast doppelt so viel wie die 600 MW, die das Baltic Cable derzeit liefern kann. Nach dem Gutachten braucht es weiterhin dazu nur einen Kabelgraben in normaler, offener Bauweise (Tiefe:1,5 m; Breite ca. 1,5 m.)</p> <p>Es ist also absolut möglich den schwedischen Strom via 380-kV-Kabel problemlos nach Stockelsdorf zu leiten, ohne</p>	<p>Die Aussage auf Seite 26 der Scoping-Unterlage bezieht sich auf die rechtliche Durchführbarkeit einer 380-kV-Erdverkabelung in der Trasse bestehender Höchstspannungskabelanlagen. Somit wäre ein Ersatz des 220-kV-Kabels zwischen dem UW Stockelsdorf und dem UW Siems durch eine neue 380-kV-Kabelanlage rein rechtlich denkbar.</p> <p>Die Einschränkung dieser Variante liegt in dem städtischen Siedlungsbereich mit dichter Wohnbebauung, in dem die bestehende 220-kV-Kabeltrasse verläuft. Wie in der Scopingunterlage angegeben, müsste das einsystemige 220-kV-Kabel durch eine mindestens viersystemige 380-kV-Kabelanlage ersetzt werden, um die geforderte Übertragungsleistung bieten zu können. Die dazu baulich notwendigen Trassenbreiten stehen in dem betroffenen Trassenraum nicht zur Verfügung, sodass diese Variante nicht realisierbar ist.</p> <p>Bei der Betrachtung ist zu bedenken, dass die Verbindung zwischen Siems und Stockelsdorf nicht nur die Leistung aus Siems (und damit dem Baltic Cable) zu übertragen hat, sondern im Fehlerfall auch Teile der Leistung aus Göhl über diesen Trassenabschnitt fließen können. Die Auslegung der Kabelanlage ist daher mindestens auf 1.500 MW vorzunehmen.</p> <p>Die Auslegung des zitierten, gutachterlich vorgestellten Kabelgrabens deckt sich nahezu mit der Auslegung der Vorhabenträgerin - allerdings, wie richtig erwähnt, bezogen auf ein einzelnes Kabelsystem. Wie zuvor erläutert, sind hier voraussichtlich vier Kabelsysteme zu verlegen, weshalb sich die Breite der Baufläche entsprechend vergrößert. Zudem sind in dem genannten Kabelgraben vermutlich noch keine Flächen für Materiallagerung, Baustraße, Wasserhaltung und weitere bauseitig notwendigen Einrichtungen berücksichtigt. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	--

	<p>unsere Modellgemeinde Ratekau mit 380-kV-Freileitungen durch unsere Naturschutzgebiete zu ruinieren. Ja selbst für ein 380-kV- Kabel- Doppelsystem reicht der zunächst für ein System erfasste Kabelgraben mit obigen Maßen noch aus.</p>	
--	--	--

Bürger aus Bad Schwartau

<p>897</p>	<p>Der Bedarf an Netzausbau als 380 kV – Leitung ist bis jetzt nicht belastbar nachgewiesen. Die Auslastung einer künftigen 380 kV – Leitung im Bereich von 20 % erfordert nicht schlüssig eine Höchstspannungsleitung. Die beschriebenen Netzengpässe im vorhandenen 110 kV – Netz lassen sich durch andere Maßnahmen im Hochspannungsnetz vollständig auffangen.</p>	<p>Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit sowie der vordringliche Bedarf des Netzausbaus werden durch die Bundesnetzagentur festgestellt. Bei der Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit wird auch die Auslastung der Vorhaben geprüft. Eine hohe Auslastung ist schon bei einem Wert von deutlich über 50% anzunehmen. Denn bei einem Ausfall mit dieser Auslastung müssen im umgebenden Netz andere Leitungen diese Auslastung auffangen. Die Leitungen und alle dazugehörigen Betriebsmittel müssen stets in der Lage sein den Ausfall anderer Betriebsmittel abzusichern. Diese sogenannte n-1-Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Eine untere Auslastungsgrenze ist erforderlich, um die Maßnahme wirtschaftlich vertreten zu können. Gesetzgeberisches Ziel ist ein bedarfsgerechtes und kein überdimensioniertes Netz. Deshalb sollen die Vorhaben eine hinreichende Robustheit aufweisen. Die für 2024 auf Basis der Annahmen der Berechnungsstandards für die Überprüfung der Netzentwicklungsplanung prognostizierte maximale Auslastung der Ostküstentrasse liegt je nach Abschnitt zwischen 22 und 24 %.</p> <p>Auf der Auftaktkonferenz in Scharbeutz hat Herr Dr. Zerres von der Bundesnetzagentur (BNetzA) dargestellt wie der Prozess der Netzentwicklungsplanung aufgebaut ist und wie sich die Ergebnisse des Ausbaubedarfs für die Ostküstenleitung aktuell darstellen.</p> <p>Bemerkenswert war hierbei, dass von Seiten der BNetzA sehr moderate Erzeugungspotentiale an Erneuerbaren Energie in Ostholstein zu Grunde gelegt wurden. Die BNetzA hat eine Wind-Onshore Leistung von 540 MW für die Ausbauberechnung des Stromnetzes im Zieljahr 2024 angenommen. Faktisch sind bereits heute also 10 Jahre früher - in Ostholstein rund 720 MW in Betrieb, vor der Inbetriebnahme oder aktuell im Genehmigungsverfahren.</p> <p>Diese Annahmen haben Auswirkungen auf die Auslastungsprognosen, da dem aktuellen NEP von Seiten der Bundesnetzagentur eher konservative Ausbauzahlen der</p>
-------------------	---	--

		<p>Erneuerbaren Energien in Ostholstein zugrunde liegen, wird aufgrund der tatsächlichen Entwicklung mit einer deutlichen höheren Auslastung zu rechnen sein.</p> <p>Weiterhin kommt die BNetzA bei einem Vergleich eines Netzausbau auf der 110-kV-Ebene mit der 380-kV-Ebene selbst bei dem angenommen moderaten Zubau in seiner Präsentation zu der Einschätzung, dass die 110-kV-Netz Variante bereits sehr stark ausgelastet wäre. Für diese Ausbauvariante wären zudem vier Übertragungssysteme auf der 110-kV-Spannungsebene notwendig. Ein weiterer Ausbau an Erneuerbaren Energien würde dazu führen, dass nach und nach noch mehr 110 kV-Systeme gebaut werden müssten, um dem Übertragungsbedarf realisieren zu können.</p> <p>Der Ausbau auf der 110-kV-Ebene hätte demnach mindestens eine weniger raumverträgliche Doppeltrasse zur Folge und zudem wären bei gleicher Übertragungsleitung bei der 110-kV-Variante erheblich höhere magnetische Felder zu erwarten als bei einer 380-kV-Leitung. Insgesamt stellt sich die Variante mit Ausbau des Übertragungsnetzes auf der 380-kV-Spannungsebene demnach deutlich zukunftsfähiger dar. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

Bürger aus Bad Schwartau

<p>898</p>	<p>Ein u. U. notwendiger Ausbau muss die Belastungen für Menschen und Umwelt durch geeignete technische Maßnahmen so gering wie möglich halten. Eine Gefährdung für Menschen ist auszuschließen. Hier muss der Transport des Stroms über ein Seekabel als u. U. günstigste Alternative ernsthaft geprüft werden.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Erdverkabelung sind unter Berücksichtigung der Lebensqualität der Menschen, des Naturschutzes und der Erhaltung des Landschaftsbildes im Bundesbedarfsplangesetz möglichst schnell zu schaffen.</p> <p>Tragendes Kriterium für die Umsetzung darf nicht die kostengünstigste Wirtschaftlichkeitsberechnung sein, sondern der größtmögliche Schutz der Menschen und der Umwelt.</p> <p>Der bisherige Leitgedanke der Kostenminimierung bei den</p>	<p>Ein Planungsgrundsatz ist genau die genannte Maßgabe, die negativen Wirkungen für die Umwelt und damit auch das Schutzgut Mensch so gering wie möglich zu halten. Diese Aspekte werden gleichbedeutend mit wirtschaftlichen und technischen Kriterien in die Abwägung eingestellt. Das eine Gefährdung von Menschen durch das Vorhaben nicht stattfindet, ist durch die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte (insbesondere 26. BImSchV und TA-Lärm) sichergestellt. Die Prüfung einer Seekabelalternative wurde im Rahmen des "Fachdialoges See- und Erdkabel" am 08.06.2015 in Scharbeutz vorgestellt.</p> <p>Es existiert bereits eine Initiative der Landesregierung, die Ostküstenleitung in die Reihe der Pilotprojekte für Teilerdverkabelungen aufzunehmen. Sollte es daraufhin eine Änderung der Gesetzeslage geben und der Vorhabenträgerin der Einsatz von 380-kV-Erdkabeln entlang der geplanten Leitung ermöglicht werden, so wird die Vorhabenträgerin ihre Planung daraufhin anpassen und entsprechende Teilerdverkabelungsabschnitte in die Planung einbringen.</p> <p>Sollte der gesetzliche Rahmen geschaffen und die Ostküstenleitung als Pilotstrecke für Teilerdverkabelungen vorgesehen werden, so werden die Kosten kein</p>
-------------------	---	--

	Investitionen bzw. Gewinnmaximierung beim Betrieb muss abgelöst werden von der Dominanz der Schutzgüter wie Gesundheit und Umweltqualität.	abwägungsrelevantes Kriterium mehr sein. Voraussichtlich werden dann die Aspekte Siedlungsannäherung und naturschutzfachlich besonders sensible Bereiche als Auslöser für eine Teilerdverkabelung zu untersuchen sein. (Vorhabenträgerin)
--	---	---

Bürger/-in aus Bad Schwartau

899	Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Biomedizin müssen Grundlage des Verfahrens sein. Die aktuellen Erkenntnisse zur Infraschallbelastung sind einzubeziehen.	<p>2013 wurde die 26. BImSchV novelliert. Dabei wurden alle neuen Gutachten und Studien berücksichtigt.</p> <p>Um wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärten Fragen zu begegnen, hat der Gesetzgeber Vorsorgeregulungen in Form eines Überspannungsverbotes und eines Minimierungsgebotes getroffen.</p> <p>Laut Information des deutschen Krebsforschungszentrums fanden britische Forscher in einer aktuellen Langzeitstudie heraus, dass verursacht durch Hochspannungsleitungen das Leukämierisiko bei Kindern nicht erhöht ist.</p> <p>Darüber hinaus gibt es ein ständiges Monitoring durch das Bundesamt für Strahlenschutz, welches die Grenzwerte überprüft.</p> <p>Erhebliche Belästigungen durch Geräusche sind nicht zu erwarten, wenn die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm eingehalten werden. Dabei wird auch tieffrequenter Schall (Infraschall ist tieffrequenter Schall unter 20 Hz) berücksichtigt. (MELUR Projektgruppe)</p>
------------	---	---

Bürger aus Bad Schwartau

900	Die Wertschätzung des Menschen ist für die Raumwiderstandskarten höchst unzureichend berücksichtigt. Die notwendige höhere Bewertung des Menschen erfordert eine neue Erstellung der Raumwiderstandskarten. Die Auswahl der Leitungstechnologie und die Auswahl der Suchräume und Korridore müssen auf der Grundlage von aktuellen Bewertungen transparent und nachvollziehbar neu	Die Raumwiderstandskarte gibt einen landeseinheitlichen Bewertungsansatz wieder, welcher mit dem Umweltministerium des Landes abgestimmt ist. Eine Höherbewertung des Schutzgutes Menschen erscheint dabei nicht sachgerecht, da hiermit andere, ebenfalls entscheidungserhebliche Sachverhalte unterbewertet würden.
------------	---	---

	<p>vorgenommen werden. Objektive Fachleute und Träger öffentlicher Belange sind in jeder Phase umfassend zu beteiligen.</p>	<p>Die Auswahl der Leitungstechnologie basiert auf den rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei werden alle rechtliche möglichen Alternativen in die Bewertung mit eingestellt.</p> <p>Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist im gesamten Beteiligungsverfahren sichergestellt. Dies Prozess steht dabei auch allen Interessierten und Fachleuten offen.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
--	--	---

Bürger aus Bad Schwartau

<p>901</p>	<p>Die Bundesnetzagentur wird aufgefordert, als Aufsichtsbehörde die Vorschläge und Planungen des Netzbetreibers sorgfältig und unvoreingenommen zu überprüfen.</p>	<p>Der Prüfung der Netzentwicklungspläne sowie der Feststellung der energiewirtschaftlich notwendigen Netzausbaumaßnahmen durch die Bundesnetzagentur liegen externe Gutachten zu Grunde.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	--	--

Bürger aus Bad Schwartau

<p>902</p>	<p>Sowohl die Störungs- wie auch die Eingriffsbilanz sprechen deutlich für das Erdkabel (Prof. Dr. K. Runge Fachkonferenz Kassel 24.02.2015). Deshalb fordern wir, die Erdverkabelung als Regelfall zu behandeln und die Freileitung nur als Ausnahme zu prüfen.</p> <p>Die Kosten für die Einrichtung der Erdverkabelung sind nach Auskunft zahlreicher unabhängiger Fachleute nur ca. doppelt so hoch wie für die Freileitung und nicht das Achtfache - wie von den Betreibern angegeben. Unter Einbeziehung der Unterhaltungskosten, der Leistungsverluste in der Leitung, der Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen, des Eingriffs in die Naturräume, der Wertverluste im Umfeld, des Rückgangs der Gewinne aus Tourismus u. a. ist die Erdverkabelung die deutlich günstigere Lösung.</p>	<p>Erfahrungen aus der ersten in Deutschland nach den hier gültigen Normen und Vorgaben errichteten 380-kV-Teilerdverkabelung bestätigen die Angabe der Vorhabenträgerin, dass eine Verkabelung etwa um den Kostenfaktor 6-8 teurer als eine vergleichbare Freileitung ist. Insofern ist die Aussage, dass eine Erdverkabelung lediglich doppelt so kostenintensiv sein soll, für die Vorhabenträgerin nicht nachvollziehbar.</p> <p>Bezüglich der erforderlichen Kompensation von entstehenden naturschutzrechtlichen Eingriffen kann kein pauschaler Vorteil für das Erdkabel erkannt werden. Vielmehr ist die erforderliche Kompensation bei beiden Übertragungstechniken insbesondere von den Standortbedingungen abhängig. Dabei kann aus einem Kabelprojekt verglichen mit einer Freileitung bei empfindlichen Bodenstandorten, Biotopen oder Wäldern auch größerer Eingriff entstehen.</p> <p>Fortschritte in der Kabeltechnologie, wie auch in der Verlegung, werden von der Vorhabenträgerin beobachtet und kontinuierlich in die Entwicklung der Vorgaben zum Bau entsprechender Höchstspannungs-Kabelanlagen eingebracht. Es bleibt aber festzuhalten, dass die von der Vorhabenträgerin vorgestellten Dimensionen einer teilweisen Erdverkabelung der geplanten 380-kV-Leitung das notwendige Maß darstellen, das zur bestmöglichen Wahrung der Versorgungssicherheit und für einen sicheren</p>
-------------------	---	--

	<p>Die bedeutenden Fortschritte der letzten Zeit in der Leitungstechnik, sowohl in der Kabeltechnologie als auch in der Verlegetechnik, haben den Raumbedarf einer Erdkabelverlegung deutlich reduziert und müssen endlich berücksichtigt werden.</p>	<p>Betrieb bei akzeptablen Kosten notwendig ist. Auch die Vorhabenträgerin würde eine Verkabelung mit deutlich geringerem Raumbedarf bevorzugen, um den Eingriff in Eigentum und Umwelt zu minimieren. Der Vergleich mit ähnlichen Projekten anderer Netzbetreiber zeigt aber, dass die von der Vorhabenträgerin aufgezeigten Bauweisen den derzeitigen Stand der Technik darstellen. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

Gemeinde Stockelsdorf

<p>905</p>	<p>Prüfung einer Zusammenlegung unterschiedlicher Spannungsebenen</p> <p>Die Gemeinde Stockelsdorf fordert, zu prüfen und abzustimmen, ob durch das Anbringen von 110 kV-Leitungen an den Masten der zukünftigen 380 kV-Leitungen bestehende 110 kV-Trassen entbehrlich werden. Dies eventuell auch in Teilbereichen, da insbesondere das Gebiet der Gemeinde Stockelsdorf als bestehender Umspannwerkstandort bereits von diversen Leitungen gequert wird, die eventuell durch solch eine Zusammenlegung entfallen könnten.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin hat diese Forderung aufgenommen und wird sie in die Abstimmung mit dem Betreiber des unterlagerten 110-kV-Netzes, der Schleswig-Holstein Netz AG, einbringen. Nachzeitigem Kenntnisstand ist der Rückbau einer der beiden parallel verlaufenden 110-kV-Leitungen zwischen Stockelsdorf und Siems denkbar, nachdem die 380-kV-Ostküstenleitung fertiggestellt wurde.</p> <p>Die Mitnahme von 110-kV-Leitungen auf der neuen 380-kV-Leitung (sogenanntes Mischgestänge) kann erst genauer untersucht werden, sobald ein Vorzugskorridor feststeht und mögliche Bündelungsoptionen bekannt sind. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

Gemeinde Stockelsdorf

<p>906</p>	<p>Erdverkabelung</p> <p>Von der Landesregierung sind alle rechtlichen, technischen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um für Trassenverläufe in Bereichen des Stockelsdorfer Gemeindegebietes ein Pilotprojekt für eine Erdverkabelung realisieren zu können. Betroffenheiten sieht die Gemeinde Stockelsdorf insbesondere bei wohnungsnahen Trassenverläufen und im Bereich der Sichtachsen auf das Welterbe "Lübecker Altstadt".</p>	<p>Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt. Sie setzt sich mit Beginn des Dialogverfahrens Ostküstenleitung für die Aufnahme der Ostküstenleitung in die Liste der Pilotprojekte für die Erprobung von Erdverkabelungen in Teilbereichen ein. Eine entsprechende Stellungnahme von Minister Habeck wurde bereits an den zuständigen Bundeswirtschaftsminister im Februar 2015 abgegeben. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens der Bundesregierung wurde ein entsprechender Antrag von der Landesregierung eingebracht und hat im Bundesrat im Mai 2015 eine Mehrheit gefunden. Der Ministerpräsident Albig hat die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten weiterhin gebeten, sich im Rahmen der entscheidenden Beratungen des Bundestages ebenfalls für dieses Anliegen einzusetzen. Auch im weiteren Verfahren wird sich die Landesregierung politisch dafür einsetzen, dass eine</p>
-------------------	---	---

		<p>Teil-Erdverkabelung der Ostküstenleitung rechtlich möglich werden wird. Eine geänderte Gesetzeslage für eine Teil-Erdverkabelung würde im Zuge der Feinplanungen der Ostküstenleitung zum Tragen kommen. Auf Grundlage von rechtlich definierten Kriterien, wie z.B. der Siedlungsannäherung, wären im Trassenverlauf Bereiche zu identifizieren, für die eine Teil-Erdverkabelungen in Frage kommen. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	--

Gemeinde Stockelsdorf

<p>907</p>	<p>Prüfung von Mast-Alternativen</p> <p>Sofern am Bau von 380 kV-Leitungen festgehalten werden sollte, bittet die Gemeinde Stockelsdorf aufgrund der prognostizierten mittleren Auslastung von 9,8% den Einsatz niedrigerer Masten in Bereichen der freien Landschaft zu prüfen.</p> <p>Die Standardmasten für die 380 kV-Freileitung sind Gittermasten, zumeist der Donaumast. Der mögliche Nachfolger - Wintrack genannt - ist ein Vollwandmast, der durch seine schmale Form das Landschaftsbild weniger beeinträchtigt. Weiterhin kann durch diese neuen Strommasten die Breite des Magnetfeldes deutlich verkleinert werden. Es sind von Tennet alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um auf den Abschnitten 2 und 3 umweltschonende Masten einzusetzen.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin wird nicht nur in den Abschnitten 2 und 3, sondern auch im ersten Abschnitt der Ostküstenleitung mögliche alternative Mastformen in ihrer Auswahl berücksichtigen. Das derzeitige Optimum aus Errichtungskosten, Umweltverträglichkeit, Betriebskosten und Lebensdauer stellt aber nach wie vor der Stahlgittermast, vorzugsweise mit Donau-Mastkopf dar.</p> <p>Alternative Mastformen müssen in Bezug auf die mögliche Spannfeldlänge (ggf. Masten in kürzeren Abständen notwendig), ihre betriebliche Eignung (Besteigen nur mit Kran oder Steiger möglich) und ihren Flächenverbrauch (ggf. befestigte Kranfläche um Maststandort notwendig) hin untersucht werden. Hinzu kommt, dass Stahlvollwandmaste nachträglich nicht statisch verstärkt werden können und die Reparatur von Schadstellen nicht z.B. durch das Auswechseln einzelner Stahlstreben erledigt werden kann.</p> <p>Die genannten Wintrack-Maste werden von der Vorhabenträgerin erstmals in Deutschland an der 380-kV-Westküstenleitung im Industriegebiet Brunsbüttel errichtet. Für den Einsatz in Deutschland musste das ursprünglich aus den Niederlanden stammende Mastdesign aufwendig an die deutsche Norm angepasst und modifiziert werden. An diesen ersten zehn Masten sollen Erfahrungen in Bezug auf Errichtung und Betrieb gesammelt werden, um den Einsatz alternativer Mastdesigns weiter voran zu treiben. Grundsätzlich unterstützt die Vorhabenträgerin den Wunsch nach optisch möglicherweise ansprechenderen Mastformen - ist aber nach §1 EnWG zur Bereitstellung einer preisgünstigen, sicheren und effizienten Energieversorgung verpflichtet, sodass neue Technologien nicht ohne eingehende Untersuchung zur Anwendung kommen können. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

<p>908</p>	<p>Vorrangige Berücksichtigung des Schutzgutes Menschen unter besonderer Gewichtung der menschlichen Gesundheit</p> <p>In der Korridorbewertung wird mit den beiden Kriterien "Technische und wirtschaftliche Kriterien" und "Privateigentum" einerseits ein Schwerpunkt bei der wirtschaftlichen Beurteilung der verschiedenen Korridore gebildet, der dem Schutzgut Menschen - und hier insbesondere der menschlichen Gesundheit - andererseits aber nicht zugewilligt wird. Die menschliche Gesundheit ist "nur" über das Schutzgut Menschen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung bewertet.</p> <p>Der menschlichen Gesundheit sollte bei der Wahl der Vorzugstrasse aber ein besonderer Stellenwert zukommen. Es sollte der größtmögliche Abstand zwischen Freileitung und jeder Wohnbebauung vorgesehen werden. Neben dem Verbot einer Überspannung von Gebäuden und Gebäudeteilen, die zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, ist auch ein großzügiger und verbindlicher Mindestabstand zwischen Freileitung und Wohnbebauung einzuhalten.</p> <p>Darüber hinaus sollte bereits im Rahmen des Untersuchungsverfahrens zur Ermittlung der konfliktärmsten Trassenvariante der Bereich, der sich direkt an die Siedlungsbereiche anschließt, in der zeichnerischen Darstellung der Raumwiderstände Berücksichtigung finden. In der Raumwiderstandsanalyse finden sich zwar die direkten Siedlungsbereiche als "hoher. Raumwiderstand" wieder, in vielen Bereichen der Gemeinde Stockelsdorf ist aber der direkt anschließende Bereich lediglich als "geringer Raumwiderstand" dargestellt. Hier vermisst die Gemeinde Stockelsdorf bereits im Rahmen der Trassenauswahl eine deutliche Pufferzone, die aufgrund ihrer Bedeutung etwa auf</p>	<p>Das Verhältnis zwischen den Umweltbelangen und dabei insbesondere dem Schutzgut Menschen und den weiteren Abwägungskriterien wird von der Gemeinde Stockelsdorf korrekt wiedergegeben. Diese Gesamtabwägung berücksichtigt dabei die rechtlichen Anforderungen an die Abwägung im folgenden Planfeststellungsverfahren.</p> <p>Eine Höhergewichtung des Schutzgutes Menschen und der menschlichen Gesundheit und eine Trassierung vorrangig nach dem Gesichtspunkt der Optimierung der Abstände zur Wohnbebauung scheidet aus, da hieraus andere, rechtlich nicht zulässige Konfliktlagen bsw. mit dem Privateigentum oder dem Naturschutzrecht entstehen würden. Gleichzeitig ist dabei zu berücksichtigen, dass die Anforderungen an die Sicherung der menschlichen Gesundheit mit der Einhaltung Grenzwerte der 26. BImSchV als erfüllt anzusehen sind. Eine darüber hinausgehende Vergrößerung der Abstände nur unter dem Gesichtspunkt der Optimierung der Wohnabstände ist daher nicht geboten.</p> <p>Ebenso ist ein Veränderung der Raumwiderstandskarte nicht angezeigt, da es sich um einen landeseinheitlichen Bewertungsansatz handelt, welcher in allen Gemeinden des Untersuchungsgebietes um Einsatz kommt. Eine Veränderung in der Gemeinde Stockelsdorf würde zu einer Ungleichgewichtung mit anderen Gemeinden führen.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	---

	<p>der Ebene eines "Regionalen Grünzuges" mindestens als "mittlerer Raumwiderstand" dargestellt werden sollte.</p>	
--	--	--

Gemeinde Stockelsdorf

<p>909</p>	<p>Abhängigkeit der Leitungstrassen vom Standort Umspannwerk</p> <p>Die Gemeinde Stockelsdorf sieht es als schwierig an, eine Stellungnahme zu den Leitungskorridoren abzugeben, ohne den Standort für das neue Umspannwerk zu kennen. Für dieses Umspannwerk sind in den Plänen mehrere Suchräume ausgewiesen. Je nach Festlegung auf einen dieser Standorte werden sich entweder die Trassenverläufe nochmals ändern oder bestehende Leitungsanschlüsse müssen einem neuen Standort zugeführt werden. Das kann aus Sicht der Gemeinde Stockelsdorf zu neuen Betroffenheiten führen.</p>	<p>Der Umspannwerkstandort ist abhängig von der Leitungstrasse bzw. dem Korridor, in dem sich die Trasse bewegen wird. Der Hintergrund einer solchen Vorgehensweise ist die Notwendigkeit den Umspannwerksstandort auch mit der Leitung erreichen zu können. Sollte der primär Umspannwerksstandort festgelegt werden kann es sein, dass sich z.B. durch bestehende Verbotstatbestände der Umspannwerksstandort von der Leitung nicht erreicht werden kann. Wie in der Ergebniskonferenz und auf weiteren durchgeführten Veranstaltungen bereits angesprochen, wird sich der neue Umspannwerksstandort in Stockelsdorf im Nahereich des bestehenden Umspannwerks befinden. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

Gemeinde Stockelsdorf

<p>910</p>	<p>Naturschutzrechtlicher Ausgleich</p> <p>Die Eingriffswirkungen durch die reine Leitungsbaumaßnahme werden nach Angaben des Vorhabenträgers in der Regel durch ein Ersatzgeld kompensiert. Dieses Ersatzgeld sollte vorrangig in der Region, die durch das Vorhaben beeinträchtigt wird, für Maßnahmen des Naturschutzes eingesetzt werden. Insbesondere sollte der Eingriff in das Landschaftsbild durch Maßnahmen, die die Erholungsfunktion der Landschaft steigern, ausgeglichen werden. Hierfür wäre beispielsweise in Absprache mit der Gemeinde Stockelsdorf eine Anpflanzung von Alleebäumen auf dem Gebiet der Gemeinde</p>	<p>Für alle Kompensationsmaßnahmen, welche in Form von Realkompensation zu erbringen sind, wird die Vorhabenträgerin nach Ermittlung des Kompensationsbedarfs auf die vom Vorhaben betroffenen Gemeinden zugehen, um die Möglichkeit von Kompensationsmaßnahmen im Gemeindegebiet zu prüfen. Sollten sich dort geeignete Maßnahme umsetzen lassen, würde die Vorhabenträgerin diese vorrangig in das Kompensationskonzept einstellen. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Aufgrund der Höhe und des technischen Charakters gehen von Freileitungen in der Regel erhebliche, kompensationspflichtige Eingriffsregelungen auf das Schutzgut Landschaftsbild aus. Diese Beeinträchtigungen sind in der Regel im Wirkraum nicht ausgleich- oder ersetzbar. Deshalb ist die Kompensation erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch eine Ersatzzahlung nach § 15 Abs. 6 BNatSchG zu leisten. Diese Ersatzzahlungen sind zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der</p>
-------------------	---	--

	<p>denkbar. Auch ein Flächenankauf im Bereich des FFH-Gebietes 2030-328 "Schwartautal und Curauer Moor", Teilgebiet Curauer Moor würde von der Gemeinde Stockelsdorf begrüßt und, wenn erforderlich, auch durch die Ortskenntnis unterstützt werden, sofern die Flächen der Stiftung Curauer Moor zur Renaturierung zur Verfügung gestellt würden.</p> <p>Für die weiteren Eingriffe in den Naturhaushalt (z.B. durch Wegebau) werden nach Angaben des Vorhabenträgers in der Regel geeignete Flächen für Kompensationsmaßnahmen im vom Eingriff betroffenen Naturraum gesucht. Auch für dieses Kompensationserfordernis sollten vorrangig Flächen und Naturschutzmaßnahmen in der Region, die durch das Vorhaben beeinträchtigt wird, einbezogen werden.</p>	<p>Landschaftspflege zu verwenden. Für den Einsatz der Ersatzgelder werden von der obersten Naturschutzbehörde verschiedene "Verwendungspakete" entwickelt.</p> <p>Die bei der obersten Naturschutzbehörde anfallenden Ersatzgelder werden schwerpunktmäßig für die Umsetzung des Verwendungspaketes Moorschutz im Rahmen des Moorschutzprogramms der Landesregierung eingesetzt.</p> <p>Die konstruktiven Vorschläge werden von der obersten Naturschutzbehörde zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit in die Suche und Prüfung weiterer geeigneter Maßnahmen des Naturschutzes für den Einsatz der Ersatzgelder des Leitungsbaus einbezogen. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	---	---

Gemeinde Stockelsdorf

<p>911</p>	<p>Sichtachsen auf das Welterbe "Lübecker Altstadt"</p> <p>Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 zur Feinsteuerung der Windenergieanlagen im Eignungsgebiet Nr. 89 der Teilfortschreibung des Regionalplanes hat die Gemeinde Stockelsdorf in Abstimmung mit der Hansestadt Lübeck die Sichtachsen zum Weltkulturerbe Hansestadt Lübeck vollumfänglich berücksichtigt. Diese sind auch bei der Planung der 380 kV-Ostküstenleitung zu berücksichtigen. Hierfür würde sich eine Erdverkabelung als verträglichste Variante anbieten.</p> <p>Bewertung Landschaftsbild und Erholung</p> <p>Im Landschaftsplan der Gemeinde Stockelsdorf aus dem Jahr 2000 sind das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung als hoch eingestuft. Die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber Eingriffen ist flächendeckend</p>	<p>Die Thematik der Sichtachsen auf das Weltkulturerbe Altstadt der Hansestadt Lübeck wird im Rahmen der Korridorbewertung berücksichtigt. Ziel ist dabei, einen Korridor zu ermitteln, in dem der Bau der 380-kV-Leitung ohne eine Schädigung des Welterbestaus möglich ist. Der Einsatz eines Erdkabels stellt bei der aktuellen rechtlichen Lage dafür keine zulässige Variante dar.</p> <p>Die Landschaftsbildbewertung wird im Bereich der Gemeinde Stockelsdorf ebenso wie in allen anderen Gemeinden auf Grundlage eines flächenkonsistenten Bewertungsansatzes vorgenommen. Die Verwendung des Bewertungsansatzes der Gemeinde Stockelsdorf scheidet leider aus, da eine entsprechende Bewertung für die weiteren Gemeinden des Untersuchungsraums nicht vorliegt und eine Ungleichgewichtung der Bewertung nicht ausgeschlossen werden könnte. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	--

	<p>als sehr hoch eingestuft. Die Gemeinde Stockelsdorf geht davon aus, dass die Bewertungen des Landschaftsplans in die Korridorbewertung ohne Abwertungen einfließen.</p>	
--	--	--

Bürgergruppe Bad Schwartau

<p>946</p>	<p>Hiermit möchten wir gegen den geplanten Ausbau der 380 kV- Trasse im Bereich Bad Schwartau / Groß Parin protestieren. Eine der von Ihnen angeführten Trassenvarianten weist lediglich einen Abstand (von Gebäudeaußenkante zu Gebäudeaußenkante)</p> <p>a) zwischen Groß Parin 1 und Groß Parin 16 von 132m</p> <p>b) zwischen Groß Parin 1 und Groß Parin 3A[1] von 85m</p> <p>auf. Damit sind die Gebäude de-facto überspannt.</p> <p>Sofern eine Erdverlegung nicht realisierbar ist, bitten wir zu prüfen, ob nicht eine alternative Verlegung mit einem größeren Abstand von der Wohnbebauung wie z.B. bei einer Trasse nördlich um Groß Parin herum die verträglichere Variante darstellt.</p> <p>Die Starkstromleitung kommt für uns aus gesundheitlichen Gründen überhaupt nicht in Frage.</p> <p>Neben den Gesundheitsrisiken für uns Betroffene wird auch die hier ansässige Tierwelt - Uhus, Frösche, Raubvögel, Rot- und Damwild, Graureiher, rastende Wildgänse und Kraniche - beeinträchtigt, wenn nicht gar zerstört.</p> <p>Zusätzlich zu der Minderung der Lebensqualität ist außerdem mit einer gravierenden Wertminderung der Immobilien zu rechnen.</p>	<p>In der augenblicklichen Bewertung von Variantenkorridoren werden nur Korridore von jeweils 500 m Breite vergleichend bewertet. Hierbei lässt sich noch kein konkreter Trassenverlauf und damit auch noch kein konkreter Abstand zu Wohnbebauung ermitteln.</p> <p>Ein Überspannung von Wohnbebauung ist aufgrund der rechtlichen Regelungen auf neuen Trassen aber in jedem Fall ausgeschlossen. Sollte die Umgehung der Wohnbebauung nicht möglich sein, wäre ggf. eine Korridorweiterung vorzusehen.</p> <p>Die Belange der Tierumwelt und der benannten Arten werden in die Bewertung mit eingestellt. Im Rahmen der Trassierungsplanung werden die erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um Schädigungen geschützter Tierarten zu vermeiden.</p> <p>Fragen der Wertminderung werden bei direkt betroffenem Grundeigentum im Rahmen der Entschädigung geregelt. Darüber hinausgehende Beeinträchtigungen sind im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinzunehmen und fallen bei jeder Korridorvariante an. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

Gemeinde Stockelsdorf

<p>948</p>	<p>Raumwiderstandsanalyse von BHF/TenneT im westlichen Abschnitt 3: Raum Lübeck - Göhl</p> <p>In der Raumwiderstandsanalyse des Büros Bendfeldt Herrmann Franke (BHF) aus Kiel und der TenneT TSO GmbH ist für den westlichen Abschnitt 3 ein Variantenkorridor dargestellt, der in der Gemeinde Stockelsdorf zu erheblichen Zusatzbelastungen der Bevölkerung führen würde. Die Dörfer Pohnsdorf, Klein Parin, Horsdorf und Malkendorf wären hierbei besonders stark betroffen.</p>	<p>Der Hinweis auf die potenziellen Betroffenheiten der Ortslagen wird zur Kenntnis genommen und in der vergleichenden Bewertung der Korridore berücksichtigt. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	---

Gemeinde Stockelsdorf

<p>949</p>	<p>Alternative Trassenverläufe von BHF/TenneT im westlichen Abschnitt 3: Raum Lübeck - Göhl</p> <p>Auf Initiative der Gemeinde Ratekau haben Gespräche mit den Gemeinden Scharbeutz, Stockelsdorf und der Stadt Bad Schwartau stattgefunden. In diesem Rahmen wurden durch das von der TenneT beauftragte Landschaftsarchitekturbüro BHF für den westlichen Abschnitt 3 (Raum Lübeck - Göhl) alternative Trassenverläufe zu dem Variantenkorridor aus der Raumwiderstandsanalyse erarbeitet.</p> <p>Alternative 1:</p> <p>Die Trasse der Alternative 1 verläuft, ausgehend von der Trasse aus dem Abschnitt 1 (Kreis Segeberg - Raum Lübeck), in einem Abstand von rd. 400 m westlich von Pohnsdorf in Richtung Norden und biegt dann nach Nordosten ab. Nach rd. 2,3 km schwenkt die Trasse rd. 1,6 km nach Osten und biegt sodann nach Norden ab, wobei die Trasse im weiteren Verlauf immer dicht am westlichen Rand des Hobbersdorfer Geheges verläuft. Nach einem Richtungswechsel nach Nordwesten trifft die Trasse nach rd. 850 m westlich von</p>	<p>Die Informationen zur Höhenlage östlich von Horsdorf werden berücksichtigt.</p> <p>Gleichzeitig ist dabei aber auch zu berücksichtigen, dass die Leitung in diesem Bereich durch die Kulissenwirkung des dahinter liegenden Waldes kaschiert wird. Die Bewertung der Wirkungen auf das Landschaftsbild fließt in die vergleichende Bewertung der Korridore ein. Grundsätzlich werden sich beim Bau einer Freileitung erhebliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild aber nicht vermeiden lassen.</p> <p>Die vorgetragenen Informationen zum Geländeverlauf des weiteren Korridors zwischen Malkendorf und Horsdorf werden ebenso in die Bewertung einbezogen.</p> <p>Grundsätzlich wird versucht, den Abstand zu geschlossenen Ortslagen unter Abwägung mit allen anderen relevanten Belangen zu optimieren. Dabei wird ein Abstand von mindestens 400 m aber nicht immer eingehalten werden können.</p>
-------------------	---	---

<p>Rohlsdorf auf den Verlauf der Alternative 2. Die Abstände zu Klein Parin und Horsdorf betragen in der Alternative 1 mindestens 400 m.</p> <p>Ein großer Nachteil der Alternative 1 ist der Trassenverlauf teilweise in höherer Lage (südlich bis östlich Horsdorf zwischen 30 m und 45 m üNN), wodurch sich erhebliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht vermeiden lassen.</p> <p>Alternative 2:</p> <p>Die Trasse der Alternative 2 verläuft, ausgehend von der Trasse aus dem Abschnitt 1 (Kreis Segeberg - Raum Lübeck), in einem Abstand von rd. 400 m westlich von Pohnsdorf in Richtung Norden und biegt dann nach Nordosten ab. Nach rd. 2,3 km verläuft die Trasse weiter rd. 1,5 km nach Norden in Richtung des Fließgewässers Curau, schwenkt sodann nach Nordosten mit Verlauf südlich der Curau und trifft nach einem Schwenk nach Norden westlich von Rohlsdorf auf den Verlauf der Alternative 1. Die Abstände zu Malkendorf und Horsdorf betragen in der Alternative 2 mindestens 400 m. Ein großer Vorteil der Alternative 2 ist der Trassenverlauf in teilweise tiefer Lage (südlich der Curau zwischen 20 m und 10 m üNN), wodurch erhebliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild minimiert werden.</p> <p>Die Gemeinde Stockelsdorf begrüßt die Bemühungen von BHF und TenneT, die Abstände zu den Dörfern auf mindestens 400 m festzulegen und geht davon aus, dass dieser Mindestabstand zu Siedlungen auch bei der Feintrassierung im Rahmen der Planfeststellung eingehalten wird.</p> <p>Aus Stockelsdorfer Sicht ist die östlich verlaufende Trassenvariante (entlang der AI) die verträglichste. Sollte jedoch die Binnenlandtrasse zum Tragen kommen, spricht sich die Gemeinde Stockelsdorf für die oben beschriebene Alternative 2 aus. Davon unberührt bleibt die Forderung, alle</p>	<p>Der mögliche Einsatz eines Erdkabels wird auf Grundlage der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft werden.</p> <p>Die von der Gemeinde Stockelsdorf bevorzugte Variante wird in die Prüfung aller Varianten eingestellt und bewertet. Das Ergebnis der Bewertung wird auf der Bilanzkonferenz vorgestellt. (Vorhabenträgerin)</p>
--	---

rechtlichen und technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, eine Erdverkabelung zu realisieren.

Trassenverlauf für den Abschnitt 2: Raum Lübeck - Siems
Auf Initiative der Gemeinde Ratekau haben Gespräche mit den Gemeinden Scharbeutz, Stockelsdorf und der Stadt Bad Schwartau stattgefunden. In diesem Rahmen wurde durch das von der TenneT beauftragte Landschaftsarchitekturbüro BHF für den Abschnitt 2 (Raum Lübeck - Göhl) ein alternativer Trassenverlauf zu dem Variantenkorridor aus der Raum-widerstandsanalyse erarbeitet.

Diese Trassenalternative verläuft, ausgehend von der oben beschriebenen Alternativtrasse 2 des westlichen Abschnitts 3 zusätzlich noch rd. 1,6 km über Stockelsdorfer Gebiet in Richtung Bad Schwartau und Ratekau.

Ein Großteil der Bewohner der Gemeinde Stockelsdorf muss seit vielen Jahren mit den negativen Auswirkungen der Freileitungen und des Umspannwerks bei Pohnsdorf leben.

Mit dem westlichen Abschnitt 3 kommt eine weitere Freileitung auf dem Gebiet der Gemeinde hinzu. Da es sich immer mehr abzeichnet, dass westlich des vorhandenen Umspannwerks bei Pohnsdorf ein weiteres, bis zu 15 ha großes Umspannwerk gebaut werden soll, ist in Stockelsdorf die kritische Belastungsschwelle der Bewohner erreicht.

Infolgedessen lehnt die Gemeinde einen Trassenverlauf vom Umspannwerk bei Pohnsdorf in Richtung Siems über Stockelsdorfer Gebiet grundsätzlich ab. Um Belastungen der Siedlungen in Bad Schwartau und Ratekau durch eine neue Freileitung zwischen den Umspannwerken bei Pohnsdorf und Siems zu vermeiden, unterstützt die Gemeinde Stockelsdorf eine Leitungstrasse, ausgehend vom weiteren nördlichen Verlauf der oben beschriebenen Alternativtrasse 2 des westlichen Abschnitts 3 zur AI bzw. zur Achse der 110 kV-Leitung von Göhl nach Siems, die nördlich des Gebietes der Gemeinde Stockelsdorf verläuft.

1001	Der Ausgangspunkt sollte ja sein die Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern, also Wünsche zu akzeptieren und auch entgegen zu kommen. Erst jetzt wird darauf eingegangen, dass eine Erdverkabelung eine Rolle spielen könnte. Es gibt Absichtserklärungen, der Bundestag muss jedoch erst noch entscheiden. Das Kriterium aus § 2 ENLAG, dass die Leitung kostengünstig sein soll, darf nicht entscheidend sein, sondern die Gesundheit der Menschen sollte im Vordergrund stehen.	<p>Um Teilstrecken der Ostküstenleitung als Erdkabel ausführen zu können, ist eine Änderung der gesetzlichen Regelungen erforderlich. Nachdem der Bundesrat dem Antrag der Landesregierung Schleswig-Holstein, die Ostküstenleitung auf die Liste der Pilotvorhaben zu setzen, zugestimmt hat, entscheidet nun der Bundestag abschließend über die notwendigen gesetzlichen Änderungen. Daher sollten sich die Bürgerinnen und Bürger direkt an die Bundestagsabgeordneten ihrer Kreise wenden und um Unterstützung bitten.</p> <p>Die in § 2 des Energieleitungsausbaugesetz gewählten Abstandskriterien für die Prüfung von Teilverkabelungen bei den Pilotvorhaben fußen nicht auf Grenzwerten, die für den Gesundheitsschutz definiert wurden, sondern auf einem politisch ausgehandelten Kompromiss, der über einen Umgebungsschutz für eine höhere Toleranz der Netzausbauprojekte gewählt wurde. (MELUR Projektgruppe)</p>
-------------	--	---

Konsultationsbeiträge
Bürgerdialog in Scharbeutz am 27. April 2015
aus den Regionen
Scharbeutz
Verwaltungsgemeinschaft Eutin-Süsel
Eutin
Ahrensböök
Süsel
Sarkwitz
Haffkrug
Barkau
Bujendorf
Dunkelsdorf
Gömnitz

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
----	-------------------------	------------

Bürger aus Scharbeutz

<p>382</p>	<p>Die dargestellten neuen Trassenführungen widersprechen dem Grundsatz möglichst vorhandene Trassenführungen zu nutzen und diese auszubauen. Die neuen Trassenführungen mit Freileitungen stellen einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar.</p> <p>So wird beispielsweise die Trassenführung westlich am Pariner Berg entlang den bisher vollkommen ungestörten Blick vom Erholungspunkt Pariner Berg nach Nordwesten erheblich beeinträchtigen. Die Blickachsen auf die Altstadt von Lübeck (Unesco-Weltkulturerbe) westlich von Lübeck wurden zwar zur Kenntnis genommen, aber es wurde bisher keine Lösungsansatz geliefert um dieses Problem zu lösen.</p>	<p>Die Korridorvariante nördlich der bestehenden 110-kV-Leitungen von Stockelsdorf nach Siems entspricht tatsächlich nicht dem raumordnerischen Ziel der Bündelung von Leitungstrassen. Da dieser Korridor allerdings als Variante bereits in früheren Planungsverfahren von gemeindlicher Seite benannt und auch im Dialogprozess wieder als zu prüfen angefordert wurde, ist dieser mit aufgenommen worden. Dies fand auch vor dem Hintergrund statt, dass mit diesem Korridor eine erhebliche Belastung von Wohn- und Wohnumfeldflächen im Bereich von Bad Schwartau vermieden werden könnte. Es ist allerdings korrekt, dass die Trassenführung mit einer erheblichen Belastung für das Landschaftsbild einhergeht und auch bezüglich des Schutzes der Blickachsen auf die Altstadt Lübeck als Weltkulturerbe nicht als optimal zu bewerten ist. Dies wird bei der vergleichenden Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt. Gleichzeitig ist dabei allerdings auch zu berücksichtigen, dass bereits zwei 110-kV-Trassen in diesem Raum vorhanden sind, welche eine Vorbelastung des Landschaftsbildes darstellen.</p> <p>Mögliche Lösungsansätze zur Entschärfung der Konfliktsituation in diesem Bereich (Trassierung in Abhängigkeit von Geländetopographie, Wahl des geeigneten Mastgestängetyps) würden erarbeitet, wenn sich der betreffende Korridor als Vorzugskorridor herausstellen sollte. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

Bürger aus Scharbeutz

<p>726</p>	<p>Bitte den westlichen Korridor; westlich von Barkau über den Wald schwenken.</p>	<p>Die Korridorweiterung wird in die Bewertung mit aufgenommen. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	--

Bürger aus Scharbeutz

<p>727</p>	<p>Westlich von Gleschendorf trassieren. Kein Erdkabel! Eher zum Windpark hin trassieren.</p>	<p>Der Variantenvorschlag für eine Freileitungsführung westlich von Gleschendorf wird in die Prüfung der aufgenommen. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

Bürger aus Scharbeutz

728	Bürgereinwand: Die Trasse soll nicht durch Sarkwitz führen und das Dorf spalten. Sie sollte daher östlich von Sarkwitz verlaufen.	Eine zusätzliche Korridorvariante östlich von Sarkwitz wird in die Bewertung mit aufgenommen. (Vorhabenträgerin)
------------	--	--

Bürger aus Scharbeutz

729	Bürgereinwand: Ankündigung der Veranstaltung in Scharbeutz: umliegende Gemeinde (Süsel) wurde nicht ausdrücklich mit angesprochen. Vorschlag ist eine Korridoraufweitung südlich Bujendorf Anschottredder.	Die vorgeschlagene Korridorweiterung wird in die Bewertung mit aufgenommen. (Vorhabenträgerin)
------------	---	--

Bürger aus Scharbeutz

852	Im Rahmen des Bürgerdialogs zur Trassenführung der neuen 380-kV-Leitung rege ich an, die bestehende 110-kV-Leitung (rot markiert) zwischen Haffkrug und Timmendorf abzubauen und mit auf die neue geplante Leitungstrasse (blau dargestellt) an der Autobahn oder die weiter westlich vorgeschlagene Trasse zu legen. Begründung: Wenn den betroffenen Bewohnern schon in nicht allzugroßer Entfernung eine neue Belastung durch eine Höchstspannungs-Freileitung zugemutet wird, muß dafür die vorhandene Belastung der 110-kV-Leitung (die z.T. direkt über Wohnhäuser verläuft!) entfallen, weil es sonst zu einer doppelten Belastung kommt. Wir wären quasi von zwei Seiten mit Stromleitungen	Für den Rückbau der bestehenden 110-kV-Leitung wäre ein sogenanntes Mischgestänge notwendig, auf dem sowohl die Stromkreise der neuen 380-kV-Leitung als auch der bestehenden 110-kV-Leitung mitgeführt werden. Dabei liegen die 380-kV-Stromkreise auf den oberen Traversen, die 110-kV-Leiterseile auf den unteren. Zur Wahrung der elektrischen Abstände zwischen den Leiterseilen und gegenüber dem Boden ist ein solches Mischgestänge ca. 7 Meter höher als eine reine 380-kV-Freileitung. Sollte der Vorzugskorridor den im Anhang verzeichneten Bereich zwischen Haffkrug und Timmendorf betreffen, so ist ein solches Mischgestänge zur Entlastung der betroffenen Ortschaften zu prüfen und gegenüber den dadurch entstehenden Mehrkosten für Errichtung und Betrieb abzuwägen. Über den Eingriff in das bestehende 110-kV-Leitungsnetz kann die Vorhabenträgerin aber nicht frei entscheiden, sondern muss hierzu stets die Einigung mit dem unterlagerten 110-kV-Netzbetreiber herstellen. Dabei ist zu beachten, dass das bestehende Umspannwerk Scharbeutz auch weiterhin zur Versorgung der Region an das 110-kV-Leitungsnetz angeschlossen werden muss.
------------	--	--

	<p>eingeschlossen. Das kann uns und mir nicht zugemutet werden.</p>	<p>Sollte der betroffene Leitungsabschnitt im Zuge möglicher Gesetzesänderungen für eine Pilotstrecke zur Teilerdverkabelung in Frage kommen, so wäre eine solche Mitführung der 110-kV-Leitung allerdings nach aktuellem Kenntnisstand nicht realisierbar, da sich diese Verkabelungsabschnitte ausschließlich auf das 380-kV-Leitungsnetz beziehen. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

<p>283</p>	<p>Ich würde gerne mit jemandem von der Bauplanung sprechen, da mein landwirtschaftlich genutztes Land von der Ostküstenleitung betroffen sein könnte. Ich werde versuchen bei der Kommunalveranstaltung dabei zu sein, habe jedoch Sorge, dass ich dort nicht alle Fragen stellen kann.</p>	<p>Für Fragen zu möglichen Grundstücksbetroffenheiten ist es für den zweiten Abschnitt der Ostküstenleitung noch zu früh. Dazu muss erst im Bürgerdialog der mögliche Vorzugskorridor ermittelt werden. Sobald dieser feststeht wird mit allen betroffenen Grundstückeigentümern Kontakt aufgenommen, um die mögliche Betroffenheit der Flächen zu besprechen.</p> <p>Sollte zuvor weiterer allgemeiner Informationsbedarf bestehen, können die gewünschten Informationen über das Bürgerbüro in Kiel oder ab 17. Juni 2015 über ein TenneT Projektbüro Bad Schwartau, Grüner Weg 11, 23611 Bad Schwartau, telefonisch zu erreichen unter 0451 49057790, abgefragt werden. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

Gemeinde Ratekau

<p>326</p>	<p>Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet in Pansdorf, östlich Eutiner Straße (ehemaliges IGS-Gelände) der Gemeinde Ratekau</p> <p>hier: Informationen zum geplanten Verlauf der 380-kV-Leitung</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat in ihrer Sitzung am 27.09.2012 den Aufstellungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Planung sieht folgende Änderungen vor: Reduzierung der Wohnbaufläche unter Berücksichtigung des erforderlichen Abstandes zu den weiter östlich geplanten Windeneignungsgebieten Nr. 293 und Nr. 294 und entsprechende Vergrößerung der Grünfläche.</p> <p>Den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes</p>	<p>Die Informationen zu den Änderungen in der vorbereitenden Bauleitplanung werden zur Kenntnis genommen und in die Korridorbewertung mit eingestellt.</p> <p>Die Informationen zur weiteren Leitungsplanung und der Bewertung der Korridore werden der Gemeinde zeitnah zur Verfügung gestellt. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

	<p>füge ich in der Anlage bei. Ferner übersende ich Ihnen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, die am 25.05.2011 wirksam geworden ist.</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu o.g. Bauleitplan wird voraussichtlich erst im Januar/ Februar 2015 erfolgen. Unabhängig hiervon bitte ich schon im Vorwege um Informationen in Form einer Kartendarstellung und einer textlichen Erläuterung zum geplanten Verlauf der 380-kV-Leitung, wenn möglich bis spätestens Dezember 2014.</p>	
--	---	--

Bürger aus Scharbeutz

<p>381</p>	<p>1. In der bisherigen Ausführung zur geplanten Ostküstenleitung und in der Raumwiderstandsanalyse ist der Vogelzug nicht berücksichtigt. Besonders das Ostholstein mit seiner "Vogelfluglinie" in Richtung NO-SW, sowie Südholstein mit dem Ost-West -Vogelzug sind international bedeutend.</p> <p>Die geplante Ostküstenleitung stellt in jeder Trassenführungsvariante eine Barriere für den Vogelzug dar, besonders wenn die Freileitungen über oder dicht an Höhenrücken, wie z.B. den Pariner Berg, geführt werden, wo sich der Nord-Süd-Vogelzug und der Ost-West-Vogelzug kreuzen, was die Möglichkeit von Kollisionsopfern wesentlich erhöht, da diese Höhenrücken in geringer Zughöhe überquert werden, als im Flachland allgemein üblich, so dass die Höhenlage des Geländes zu durchschnittlichen Zughöhe der verschiedenen Vogelarten addiert werden muss.</p> <p>Aus diesem Grund finden Zugvogelzählungen auch Vorzugsweise an erhöhten Landschaftspunkten statt.</p> <p>Bisher gar nicht berücksichtigt wurde auch der nächtliche Vogelzug, welcher in ähnlichem Umfang wie der</p>	<p>1. Der Vogelzug insbesondere mit dem Phänomen des Breitfrontzuges über Schleswig-Holstein ist in der Bewertung mit berücksichtigt worden. Im Bereich des Planungsabschnittes 1 der Ostküstenleitung aus dem Kreis Segeberg in den Raum Lübeck liegen allerdings keine Zugrouten mit einer besonderen Konzentration des Zuggeschehens der Land- oder Wasservögel vor, so dass dieser Belang keine differenzierende Wirkung für die vergleichende Bewertung der Trassenkorridore ergibt. Im Planungsabschnitt 2 wird dieser Belang allerdings eine maßgebliche Rolle spielen.</p> <p>Detaillierte Bewertungen der Auswirkungen der geplanten Freileitung auf den Vogelzug und das mögliche Kollisionsgeschehen werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur konkreten Trasse vorgenommen. Dabei werden auch die Hinweise Thematik des Reliefs und der Zughöhe mit eingestellt und die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Kollisionsopfern vorgesehen. So ist davon auszugehen, dass die Leitung vollständig mit Vogelschutzmarkierungen ausgerüstet wird.</p> <p>Die Frage der zu verwendenden Mastgestängeformen wird erst im Rahmen der Gesamtabwägung zur Trassierung im Planfeststellungsverfahren entschieden werden können.</p> <p>2. Die benannten Brutvorkommen planungsrelevanter Groß- und Greifvogelarten wurden in die vergleichenden Korridorbewertung eingestellt und spiegeln sich in der Bewertung zum Schutzgut Fauna maßgeblich wieder. Konkrete Aussagen, wie weit sich eine zukünftige Trasse einem Brutplatz annähern wird, lassen sich in dieser Planungsphase</p>
-------------------	---	--

<p>Tagesvogelzug erfolgt. Selbsterklärend stellen gerade beim Nachtvogelzug Windkraftanlagen, Masten und Leitungen tödliche Barrieren dar. Die neu geplanten Windkraftanlagen westlich von Stockelsdorf und Ahrensböök werden gemeinsam mit der geplanten 380-KV-Trasse eine Kulmination als Hindernis für besonders für den Ost-West Vogelzug ergeben.</p> <p>Die Trassenführung sollte daher so gewählt werden, dass Höhenrücken, wie der Pariner Berg nicht gequert werden, wie es zur Zeit in der westlichen Trassenführung zwischen Stockelsdorf und Göhl dargestellt ist.</p> <p>Unabhängig davon müssen auf Grund der Lage im Hauptvogelzugkorridor im gesamten Verlauf der geplanten Ostküstenleitung als Freileitungen Vogelschutzmarkierungen gemäß den Hinweisen des Forums Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) mit eingebaut werden. Des Weiteren sollten um die Barrierewirkung zur reduzieren möglichst Einebenenmasten und keine Tonnenmasten oder Dreiebenenmasten zur Anwendung kommen.</p> <p>2. In der zur Zeit vorhandenen Raumwiderstandsanalyse führen fast alle Trassenführungsvarianten zum Teil sehr dicht und manchmal unmittelbar an Brutplätzen planungsrelevanter Groß-bzw. Greifvögel vorbei. Bei der Festlegung von Windkraftanlageneignungsgebieten wird allgemein ein Sicherheitsabstand von 1 km und bei Nahrungsflächen und Flugkorridoren werden bis zu 6 km (Rotmilan) Abstand vom Nistplatz berücksichtigt.</p> <p>Ostholstein und Südholstein zählen u.a. mit zum Schwerpunkt Brutbereich von Seeadler und Rotmilan.</p> <p>Eine enge Trassenführung an deren Brutplätzen, wie dargestellt, stellt eine erhebliche nicht zu lässige Bedrohung der Vögel dar.</p> <p>Aus meinem Bereich sei da beispielsweise nur der Hinweis gegeben, dass zwischen Schwinkenrader Wald über das</p>	<p>noch nicht machen, da hier nur 500 m breite Korridore bewertet werden, in denen der konkrete Leitungsverlauf noch nicht bestimmt ist. Mit der Erstellung der Trassierungsplanung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden die tatsächlichen Annäherungen an diese Brutstandorte geprüft und die erforderlichen Maßnahmen bestimmt, um eine Gefährdung der Vogelarten auszuschließen. (Vorhabenträgerin)</p>
---	--

<p>Curauer Moor zum Wald nach Horsdorf zur Brutzeit ein wesentlicher Flugwechsel von Rotmilan, Seeadler und Kranich besteht. Auch ein Schwarzstorch wird jährlich zur Nahrungssuche im Curauer Moor gesichtet.</p>	
---	--

Bürger aus Scharbeutz

<p>383 Abschließend möchte ich fragen, warum für die Leitungsführung Göhl/Stockelsdorf bisher keine Seekabelführung in Erwägung gezogen wurde? Schließlich wird der größte Teil des abzuführenden Windstroms in den "Erntegebieten" um Oldenburg i. Holstein und auf Fehmarn produziert. Ich unterstelle, dass trotz sicherlich auch vorhandenen Konflikten in der Lübecker Bucht und bei der Land-Seeanbindung, der Raumwiderstand wesentlich weniger rot leuchten würde, als bei der Landvariante.</p> <p>Dass eine Seekabelverlegung möglich sein kann, zeigen die Gedanken zu Kabelverbindungen zwischen Schweden und Deutschland.</p>	<p>Im Rahmen des Dialogverfahrens Ostküstenleitung wird die Verlegung der Ostküstenleitung als Seekabel geprüft. Im Rahmen des Fachdialoges See- und Erdkabel am 8. Juni 2015 wurden die Ergebnisse präsentiert und diskutiert. Die Dokumentation der Veranstaltung erfolgt gesondert im Konsultationsbericht.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p> <p>Bezüglich des Einsatzes eines Seekabels ist ebenso wie bei Erdkabeln oder Freileitungen zu prüfen, welche empfindlichen Bereiche und Schutzgebiete ggf. tangiert werden. Dabei können insbesondere FFH- und Vogelschutzgebiete empfindlich in Bezug auf den Bau von Kabelstrecken sein. In einem ersten Schritt wäre dabei zu prüfen, wo eine Seekabelstrecke an Land geführt werden könnte. Nach derzeitiger Analyse bestände im nördlichen Bereich eine realisierbare Anlandemöglichkeit südlich von Grömitz. Am südlichen Ende einer potenziellen Seekabelstrecke wird eine Verlegung der Kabel in der Fahrrinne der Trave voraussichtlich ausscheiden. Da sich nördlich der Trave land- und wasserseitig sofort verschiedene Schutzgebiete anschließen, würde die Seekabelstrecke voraussichtlich zwischen Timmendorf und Scharbeutz an Land geführt werden müssen.</p> <p>Die Verlegung der Kabel in der Trave ist anders als beim Baltic Cable nicht möglich, da dies als einpoliges Kabel verlegt ist und nur aus einer Ader besteht. Als Rückleiter dient in diesem Fall das Meerwasser. Ein solches einpoliges Kabel wäre nach heutigen Standards voraussichtlich nicht mehr genehmigungsfähig. Für eine Seekabelstrecke als Option für die Ostküstenleitung wären voraussichtlich mindestens sieben bis acht Kabelstränge durch die Trave zu legen. Da die Kabel für Reparaturarbeiten an die Wasseroberfläche geholt werden müssen, ist ein größerer Abstand zueinander erforderlich. Der benötigte Platz für eine solche Kabeltrasse würde sich aufgrund der beengten Situation sowie der Fahrrinne und von Schutzgebieten wahrscheinlich nicht realisieren lassen.</p> <p>Unter der Bahntrasse lässt sich das Kabel nicht errichten, da das Kabel nicht überbaut werden darf. Auch im Nahbereich zur Bahntrasse sind gewisse Restriktionen zu</p>
---	---

		beachten, so dass ein noch nicht genau zu definierender Mindestabstand einzuhalten wäre. Dabei wäre auch zu beachten, dass alle gesetzlichen Initiativen eine Teilverkabelung anstreben. Dabei würden nur effektive Abschnitte nach gewissen Kriterien für eine Verkabelung in Frage kommen. Eine Vollverkabelung der Ostküstenleitung ist dagegen keine absehbare Option. (Vorhabenträgerin)
--	--	---

Bürger aus Scharbeutz

709	Die vorgenannte Leitung ist sicherlich notwendig. Ich spreche Sie aber als Bewohner des kleinen Dorfes Sarkwitz und als Gemeindevertreter in der Gemeinde Scharbeutz an. Unser Dorf soll nach der bisherigen Planung von der 380-KV-Leitung umrahmt werden. Für ein Dorf, das ohnehin schon Windkraftträder hinnehmen muss, ein unhaltbares Ansinnen. Ich werde bei der Veranstaltung am 27.04. in Scharbeutz anwesend sein, möchte aber im Vorwege sagen, dass sich in unserem Dorf, ich denke auch in der Gemeindevertretung Scharbeutz, erhebliche Widerstände gegen diese Planung ergeben werden. Die Lebensqualität wäre in starkem Maße eingeschränkt und der Landverbrauch einseitig auf ein Dorf abgewälzt. Im Interesse einer Abwägung eines bürgerverträglichen Trassenverlaufs sollte auf die Doppelbelastung eines einzelnen Dorfes verzichtet werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Lage des Dorfes zu den Korridorvarianten wird bei der Bewertung der Korridore berücksichtigt. (Vorhabenträgerin)
------------	---	---

Bürger aus Scharbeutz

713	Stellungnahme zum Naturschutzwert des Forstortes Beutz Die Waldvegetation im Beutz wird überwiegend durch edellaubreiche Buchen-Mischwälder geprägt. In den abflusslosen Senken haben sich Erlen-Eschenwälder, Erlenbruchwälder, Weidenfeuchtgebüsche und Großseggenrieder entwickelt. Zahlreiche Waldtümpel und größere Stillgewässer tragen wesentlich zur Biotopvielfalt dieses Gebietes bei. Der besondere naturschutzfachliche	Aufgrund der hohen Bedeutung und Wertigkeit des Waldbestandes wird es Ziel der Trassierungsplanung sein, den Wald nicht oder nur im unbedingt erforderlichen Maß durch die neue Leitungsführung zu betreffen. Dabei würden bei der Trassierungsplanung die geeigneten Maßnahmen vorgesehen, um die beschriebenen Bestände nicht zu gefährden. (Vorhabenträgerin)
------------	--	--

Wert des Beutz liegt in seiner langen Kontinuität der Waldbestockung und Bodenentwicklung, einer bemerkenswerten Vielfalt an (geomorphologischen) Strukturen sowie seltenen und bedrohten Waldarten. Die hohe Schutzwürdigkeit des Beutz wird weiterhin durch sein Baumartenreichtum (v.a. Edellaubbäume) mit vergleichsweise hohen Anteilen an alten, starkdimensionierten Individuen (z.B. *Acer pseudoplatanus*, *Betula pendula*, *Carpinus betulus*, *Fagus sylvatica*, *Prunus avium*, *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus glabra*) unterstrichen. Seltene und gefährdete Baumarten wie die Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) kommen z.B. mit Exemplaren mit 114 cm Brusthöhendurchmesser vor. Weitere seltenere Baumarten wie der Feld-Ahorn (*Acer campestre*), die Winter-Linde (*Tilia cordata*) oder der Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) sind ebenfalls in diesem Waldgebiet vertreten. Darüber hinaus sind unterschiedliche Weidenarten verbreitet. Naturwaldstrukturen mit Habitat-Schlüsselfunktion (z.B. lebende Bäume mit Mikrostrukturen, Alt- und Totholz) sind gemäß der aktuellen Kartierung des Projektes "Erfassung und Schutz von Habitatstrukturen in der Aktiv Region Innere Lübecker Bucht" in einer sehr hohen Dichte von 11,7 Bäumen pro Hektar vorhanden. Neben der hohen Strukturvielfalt und dem kleinräumigen Mosaik aus (Sonder-)Standorten wird die hohe ökologische Qualität dieses Waldgebietes durch das Vorkommen zahlreicher seltener und bedrohten Pflanzen-, Pilz- und Tierarten unterstrichen (siehe Stellungnahmen der jeweiligen Experten, z.B. Matthias Lüderitz, Rainer Steinfadt und Dr. Klaus Voss). Nach Matthias Lüderitz ist der Beutz "aus mykologischer Sicht einer der wertvollsten Waldstandorte in Schleswig-Holstein".

Gemäß der aktuellen neuen Naturwald-Flächenkulisse des Landes Schleswig-Holstein ist einer der naturschutzfachlich wertvollsten Bereiche ("Struktur- und Arten Hotspot") im Westen und Nordwesten (große Teile der Abteilung 490b; insgesamt 13,4 ha) des Beutz nicht berücksichtigt. Aus ökonomischer Sicht kann diese Entscheidung auf dem hohen Altholz-Anteil beruhen.

	<p>Neben der Sicherung der biologischen Waldartenvielfalt hat der Schutz der ökosystemaren Integrität einen zentralen Stellenwert als Schutzzweck von Wald-Schutzgebieten. Zur Gewährleistung einer maximalen Integrität von Waldökosystemen bedarf es allerdings Naturwälder mit einer bestimmten Flächengröße (z.B. mehr als 30 ha), um den autökologischen Ansprüche der jeweiligen Waldarten sowie der Raum-Zeit-Dynamik des Ökosystems Rechnung zu tragen. Demzufolge bietet die Unterschutzstellung des gesamten Beutzes eine einmalige Gelegenheit eines wirkungsvollen Arten- und Biotopschutzes und sollte nicht verpasst werden! Allerdings wirft jeder forstliche Eingriff (z.B. die Nutzung von Biomasse) die natürliche Dynamik um Jahrzehnte bis Jahrhunderte zurück. Aufgrund der generell "geringen" Flächengröße des Beutz mit 39,64 ha werden die zu erwartenden Randeffekte der Bewirtschaftung auf die unbewirtschafteten Bereiche potenziert. Aus diesen Gründen ist der geplante segregative-Ansatz bzw. die Teil-Naturwaldausweisung ein ökosystemar und naturschutzfachlich wenig sinnvoller Weg. Darüber hinaus ermöglicht die Unterschutzstellung des gesamten Beutz die besondere Möglichkeit die Dynamik von altbaumreichen Mischbeständen in Zeiten des Klimawandels zu beobachten und adaptive Managementstrategien abzuleiten. Nach Ansicht des Verfassers, darf die langfristige ökologische Gesundheit der Wälder nicht kurzzeitigen ökonomischen oder forstpolitischen Interessen geopfert werden. Ein Paradigmenwechsel ist wünschenswert und wahrscheinlich auch notwendig.</p>	
--	---	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

<p>782</p>	<p>Weshalb wird man bis zum 13.07.2015 gezwungen, jetzt schon eine Entscheidung zu treffen, obwohl das Erdkabelthema bis dahin noch nicht abschließend geklärt sein wird?</p>	<p>Bis zum 13.07.2015 wird voraussichtlich die Abwägung der derzeitigen Planungskorridore abgeschlossen sein. Bei diesem Planungsschritt spielt die mögliche gesetzliche Änderung zur Teil-Erdverkabelung noch keine zentrale Rolle. Grundlage der Planung bleibt zunächst die Freileitungsplanung. Bei einer Aufnahme der Ostküstenleitung als Pilotvorhaben für Teil-Erdverkabelungen wären im Rahmen der Feinplanungen auslösenden Faktoren wie Siedlungsnähe oder Artenschutz zu berücksichtigen sein und</p>
-------------------	--	---

	<p>Wenn die Freileitung geplant ist sind wir auf die TenneT angewiesen. Im Planfeststellungsverfahren haben wir keine Chance auf Änderung. Hier wird eine Entscheidung für Jahrzehnte getroffen, warum warten wir dann nicht noch ein halbes Jahr?</p>	<p>für Teilabschnitte dann eine Planung einer Verkabelung zu betrachten. Der Planfeststellungsbeschluss ist frühestens im Jahr 2018 terminiert. Sollte bis zum Beschlusstag eine Teilerdverkabelung gesetzlich möglich sein, ist diese Rechtslage zu berücksichtigen. Einen Planungsaufschub von einem halben Jahr würde zu keinem veränderten Ergebnis führen können.</p> <p>Eine Vollverkabelung der Ostküstenleitung im vermaschten Netz ist nicht möglich, da deren Betrieb nicht dem Stand der Technik entspricht. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die zu erwartende Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt und setzt sich hierfür im laufenden Gesetzgebungsverfahren intensiv ein. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	---	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

<p>783</p>	<p>Also kann man sagen, die westlichen Varianten sind besser als die östlichen, oder ist das zu einfach gesagt?</p>	<p>Eine abschließende Festlegung bezüglich der Bewertung der Varianten ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Derzeit sind nur die ersten Auswertungen der Umweltbelange vorgenommen worden. Sowohl die raumordnerischen Belange als auch technisch-wirtschaftliche Fragen und die Betroffenheit von Grundeigentum sind noch zu bewerten und in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Bezüglich der Bewertung der Umweltbelange ist festzustellen, dass lediglich die Varianten, die direkt nördlich um Bad Schwartau nach Osten verlaufen, in die schlechtesten Bewertungskategorien 4 und 5 kommen, während die anderen Ostvarianten teilweise auch in Kategorie 1 fallen und damit auch eine gute Eignung unter Berücksichtigung der Umweltbelange aufweisen. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

784	<p>Das Erdkabelgesetz ist als Bundesgesetz ein Zustimmungsgesetz, oder?</p> <p>Beim ersten Durchgang im Bundesrat hatte die Ostküstenleitung auch eine Mehrheit.</p> <p>Dann ist es doch wahrscheinlich, dass das Plenum gleich abstimmt.</p>	<p>Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erweiterung der Teil-Erdverkabelungsoptionen ist nicht zustimmungspflichtig und kann daher ohne das Votum des Bundesrates durch den Bundestag beschlossen werden.</p> <p>Der Bundesrat hat in seiner 933. Plenarsitzung am 08. Mai 2015 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsausbaus (BR-DRs. 129/15) beraten und eine Stellungnahme verabschiedet. Die Stellungnahme des Bundesrates enthält auf Initiative der Landesregierung Schleswig-Holstein u.a. die Aufforderung an die Bundesregierung, die geplante 380-kV-Stromleitung P 72 von der Mittelachse über Lübeck bis nach Göhl, die sogenannte Ostküstenleitung, unverzüglich in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) aufzunehmen und im Rahmen dieses Gesetzes als Pilotstrecke für Teilerdverkabelung zuzulassen.</p> <p>Ob der Bundestag dem Votum des Bundesrates und dem Antrag Schleswig-Holsteins folgen wird, kann nicht sicher vorhergesagt werden. Ministerpräsident Albig hat die Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein gebeten, sich im Rahmen der anstehenden Beratungen im Deutschen Bundestag für die Aufnahme der Ostküstenleitung als Pilotprojekt für Teil-Erdverkabelungen einzusetzen. (MELUR Projektgruppe)</p>
------------	--	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

785	<p>500mW Leistung ist laut Presse das Vierfache von dem, was wir in Schleswig-Holstein benötigen. Es sollen noch tausende mehr Windanlagen errichtet werden. Ihrer Aufgabe als Ministerium, die Umwelt zu erhalten, kommen Sie gar nicht mehr nach. Die ländliche Räume werden völlig zersiedelt. Bayern und Baden-Württemberg wollen unseren Strom gar nicht. Wenn wir nicht so viel produzieren, brauchen wir die Leitung auch nicht.</p>	<p>500 Megawatt Leistung werden bereits aktuell in Ostholstein durch Windkraft produziert - in den kommenden Jahren wird sich die Erzeugungsleistung auf 1.500 MW in dieser Region erhöhen. Schleswig-Holstein nimmt bei der Umsetzung der Energiewende in Deutschland als Energiewendeland eine Schlüsselrolle ein. Aufgrund der sehr guten Standortvoraussetzungen kann in Schleswig-Holstein kostengünstig und nachhaltig erneuerbare Energie - insbesondere durch Windenergie - erzeugt werden. Es ist das Ziel der Landesregierung den bisher konventionell erzeugten Beitrag an der Energieversorgung Deutschlands (rund 3-mal mehr als Schleswig-Holstein selbst benötigt) durch Erneuerbare Energien zu ersetzen. Zweifelsohne geht mit dieser Form der Energiegewinnung eine Veränderung der Landschaft einher. Daher ist es das landesplanerische Ziel, die Flächen für die Windenergieerzeugung zu konzentrieren. Bei</p>
------------	--	--

		<p>der Auswahl der Flächen werden hierbei u.a. Naturschutzbelange, der Schutz charakteristischer Landschaftsräume sowie angemessene Abstände zu Siedlungsräumen berücksichtigt.</p> <p>Die Berichterstattung über die ablehnende politische Haltung Bayerns zum länderübergreifenden Netzausbau setzt die geltende Rechtslage nicht außer Kraft. Zur Realisierung der Energiewende ist es erforderlich die Erzeugungskapazitäten durch die Abschaltung von Atomkraftwerken in Süddeutschland durch erneuerbare Energien zu ersetzen. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

786	<p>Sie haben eine Feinheit nicht richtig dargestellt. Es wurden Räume vom Ministerium frei gehalten und begrenzt, dass das Ausweisen der Windeignungsflächen nur aus den Gemeinden kommt stimmt nicht so ganz.</p>	<p>Neben den Gemeindevoten wurden durch die Landesplanung noch weitere übergeordnete Kriterien bei der Ausweisung der Windeignungsflächen berücksichtigt. Dieses waren z.B. artenschutzrechtliche Vorbehalte oder aber auch der Schutz charakteristischer Landschaftsräume. (MELUR Projektgruppe)</p>
------------	---	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

787	<p>Die Entscheidungen zum Windenergieausbau wurden zwischen 2008 und 2012 getroffen. Kann man da nicht heute einsichtig sein?</p>	<p>Die politische Entscheidung zur seinerzeitigen Ausweisung der Windeignungsflächen und damit über die landesplanerische Grundlage für den Beitrag Schleswig-Holsteins zur Realisierung der Energiewende ist auch in dieser Legislaturperiode allparteilicher Konsens. Auch wenn durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes die derzeitigen Regionalpläne außer Kraft gesetzt wurden, besteht weiterhin das Ziel, die Flächen für die Windenergienutzung zu konzentrieren und bei der Ausweisung von Eignungsflächen die gemeindlichen Voten zu berücksichtigen. (MELUR Projektgruppe)</p>
------------	--	--

<p>788</p>	<p>Durch ein Erdkabel käme es zu Erderwärmungen und Flächendurchschneidungen, es wäre für Grundeigentümer die schlechteste Lösung. Wie wirkt sich ein Erdkabel auf die freie Landschaft aus? Es kommt zu Zersiedelung, es muss viel Beton in den Boden eingearbeitet werden, die Wasserführung wird unterbrochen, dies ist auch in Bezug auf Vorfluter sehr problematisch. Bislang haben wir hierauf keine befriedigenden Antworten von der TenneT erhalten.</p>	<p>Es gibt bislang keine wirklichen Erfahrungen mit 380-kV-Erdkabeln. Es gibt eine Kabel Pilotstrecke von der Amprion. In Berlin liegt ein 380-kV-Erdkabel in einem Tunnel, die Technik ist absolut nicht vergleichbar, deshalb ist es schwer zu sagen, wie stark sich der Boden erwärmt.</p> <p>Vielleicht kann man Vergleiche zum 110-kV-Kabel ziehen. Hier wird der Boden erwärmt. Bei Gasleitungen zum Beispiel sieht man, dass sich der Boden erwärmt, da dort im Winter kein Schnee liegt. Dies kommt aber auch auf den Boden an und es lässt sich nicht berechnen, wie viel Wärme an die Erdoberfläche gelangt. Eine 380-kV-Erdkabelbaustelle ist bei zwei Kabelsystemen in der Bauphase ca. 50 Meter breit. Wie es mit Vorflutern aussieht muss man in der Feinplanung berücksichtigen. Kabel kann man nicht unendlich lang planen da die Kabel auf die Baustelle transportiert werden müssen. Deshalb ist man auf eine Länge pro Trommel von ca. 1000 Meter beschränkt, also müssen alle 1000 Meter Muffen eingebaut werden. Diese Muffenverbindungen sind auch die Schwachstelle des Kabelsystems, denn sie sind nicht Stand der Technik.</p> <p>Hierzu gibt es unterschiedliche Untersuchungen aber keine Langzeiterfahrungen. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	--

<p>790</p>	<p>Die erste Frage ist doch wohl, wollen wir überhaupt solche Massen an Windkraftanlagen? Die Verdreifachung der Windenergie wird Ostholstein touristisch versauen. Die Veranstaltung find ich hier auch nicht so prickelnd, das Publikum hat hier noch nix neues gehört. Die ganze Republik schreit nach 380-kV-Erdkabeln, wir als Stromzahler müssen das alles bezahlen, dann darf man sich auch nicht beschweren, wenn die kWh bald 50 Cent kostet. Wir sollten uns fragen, wollen wir die ganze Windkraft. Heute wehte zum Beispiel kein Wind, wofür brauchen wir dann die Leitung?</p>	<p>Die Frage, welchen Beitrag Schleswig-Holstein zur Umsetzung der Energiewende leisten will, wurde mit den politischen Beschlüssen zur Ausweisung der Windeignungsflächen beantwortet. Für eine Änderung dieser Beschlüsse wäre eine erneute politische Debatte erforderlich. Schleswig-Holstein nimmt bei der Umsetzung der Energiewende in Deutschland als Energiewendeland eine Schlüsselrolle ein. Aufgrund der sehr guten Standortvoraussetzungen kann in Schleswig-Holstein kostengünstig und nachhaltig erneuerbare Energie - insbesondere durch Windenergie - erzeugt werden. Es ist das Ziel der Landesregierung den bisher konventionell erzeugten Beitrag an der Energieversorgung Deutschlands (rund 3-mal mehr als Schleswig-Holstein selbst benötigt) durch Erneuerbare Energien zu ersetzen. Zweifelsohne geht mit dieser Form der Energiegewinnung eine Veränderung der Landschaft einher. Daher ist es das landesplanerische Ziel, die Flächen für die Windenergieerzeugung zu konzentrieren. Bei der Auswahl der Flächen werden hierbei u.a. Naturschutzbelange, der Schutz charakteristischer Landschaftsräume und die Belange des Tourismus sowie angemessene Abstände zu Siedlungsräumen berücksichtigt. Weiterhin haben in diesem</p>
-------------------	--	--

		<p>Verfahren auch die Gemeindebeschlüsse Eingang gefunden.</p> <p>Um den kostengünstig und nachhaltig erzeugten Strom von den Erzeugungs- in die Verbrauchsregionen zu leiten, ist ein regionaler und überregionaler Netzausbau erforderlich. Das vorhandene Stromnetz ist, auch in Schleswig-Holstein, für diese Aufgabe nicht mehr ausreichend dimensioniert. Es ist richtig, dass die Kosten für den Netzausbau über den Strompreis finanziert werden. Aktuell haben die Kosten eine Größenordnung von 0,2 Cent die Kilowattstunde, die für den Transport an die Übertragungsnetzbetreiber gezahlt werden. Und selbstverständlich werden die Leitungen faktisch dann benötigt, wenn Windenergie erzeugt wird - die tatsächliche Erzeugungsleistung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Erträge - liegen jedoch der Dimensionierung des Netzausbaus insgesamt zu Grunde.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

<p>791</p>	<p>Um über das Ob zu diskutieren sind wir hier heute an der falschen Stelle, wir sollten lieber über das Wie diskutieren, sonst vergeuden wir hier unsere Zeit.</p> <p>Rot ist doch eigentlich der höchste Raumwiderstand, welchen Einfluss hat dann die Bündelung durch rote Gebiete? Und dann würde ich gerne noch zwei, drei Sätze zu Abständen zu Dörfern hören.</p> <p>Und wir berechnen Sie diesen Wert?</p> <p>Aber wenn Sie von dem Worst Case ausgehen kann man die Abstände doch schon berechnen.</p>	<p>Das Bündelungsgebot stellt keinen absoluten Vorrang dar. Es kann davon abgewichen werden, soweit erhebliche Belastungen im Bereich der Bündelung vermieden werden können und im neu betroffenen Bereich keine besonderen Empfindlichkeiten vorliegen. Dies ist letztendlich bei der Gesamtabwägung unter Berücksichtigung aller Belange zu bewerten. Neben den in der Raumwiderstandskarte bewerteten raumordnerischen und umweltfachlichen Belangen sind dabei auch Fragen des Grundeigentums und der technischen und wirtschaftlichen Eignung der Varianten einzubeziehen.</p> <p>Der benannte Bereich ist in der Raumwiderstandskarte rot dargestellt, weil er als Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung ausgewiesen ist. Dies ist eine raumordnerische Darstellung und wird mit dem raumordnerischen Bündelungsgebot abzuwägen sein.</p> <p>Bezüglich der Abstände zu Siedlungslagen ist festzuhalten, dass zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder die Grenzwerte der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz an Orten, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten, einzuhalten sind. Es gibt dagegen keine pauschalen Mindestabstände zu Wohnbebauung in Metern, welche einzuhalten wären. Zudem gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot von Wohnhäusern bei Neuanlagen.</p> <p>Die Grenzwerte gelten für die höchste betriebliche Anlagenauslastung, den maximal berechneten Strom. Das ist eine Worst-Case-Betrachtung.</p>
-------------------	---	--

		<p>Die Grenzwerte, die heute gelten, sind nicht veraltet. Sie wurden im Jahr 2013 novelliert. Experten haben diese Werte bestätigt. Hinzugekommen ist die Vorsorge: Häuser dürfen bei Neuanlagen nicht mehr überspannt werden und die Felder sind zu minimieren. Bei der Beurteilung der Felder sind alle anderen Immissionen zu berücksichtigen, die durch andere Niederfrequenzanlagen sowie durch ortsfeste Hochfrequenzanlagen in einem bestimmten Frequenzbereich entstehen.</p> <p>In der Schweiz gilt der Wert von 1 µT für jede Anlage bei einer mittleren Auslastung. In Deutschland rechnen wir mit dem Worst Case für alle Anlagen und erreichen in entsprechendem Abstand den Schweizer Vorsorgewert von 1 µT. Zudem sind die Grenzwerte in Deutschland einklagbar.</p> <p>MELUR Projektgruppe</p>
--	--	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

<p>792</p>	<p>Ich habe den Eindruck, dass die Belange des Naturschutzes höher bewertet werden, als die Belange des Menschen. Man mutet dem Menschen mehr Belastung zu, als man der restlichen Natur aufhalsen möchte. Außerdem ist noch zu bedenken, dass es bei der Windenergie Spitzen und Flauten gibt und Energie noch nicht speicherbar ist.</p>	<p>Im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange wurden alle Schutzgüter gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) untersucht und bewertet. Dabei wurden alle Umweltschutzgüter, für die erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichrangig in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Es gibt damit gem. UVPG keine Rangfolge oder Priorität der Schutzgüter. Zu beachten ist dabei allerdings, dass bei jedem Schutzgut nur die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen sind beispielsweise nur Eingriffe in Waldbestände oder gesetzlich geschützte Biotope in die Bewertung eingestellt. Andere Pflanzenbestände von eher allgemeiner Bedeutung oder Empfindlichkeit bleiben dabei unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Betroffenheit der Tierwelt, wo auch nur besonders empfindliche Tierarten in die Bewertung eingestellt werden. Diese Systematik entspricht dabei den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die an ein folgendes Planverfahren zu stellen sind.</p> <p>Das Schutzgut Mensch geht zusätzlich auch über Teilfunktionen weiterer Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) mit in die Bewertung ein und ist damit von hoher Bedeutung für die vergleichende Bewertung der Korridore. Eine zusätzliche Höhergewichtung des Schutzgutes Mensch würde dagegen zu einer unzulässigen Verschiebung der Bewertung führen, welche ggf. der Überprüfung im folgenden Planfeststellungsverfahren nicht standhalten würde, da auch die naturschutzfachlichen und insbesondere die faunistischen Belange mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen sind.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	---

		<p>Angesichts der zu erwartenden deutlich zunehmenden fluktuierenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist für die künftige Energieversorgung Deutschlands der Zugriff auf leistungsfähige, effiziente und wirtschaftlich zu betreibende Energiespeicher von herausragender Bedeutung. Für die Entwicklung von elektrischen, thermischen und chemischen Speichern stehen sowohl Landes- als auch Bundesförderprogramme bereit.</p> <p>Um aktuelle und künftige Speichermaßnahmen zu betrachten und Empfehlungen für systematische Entwicklungen zu erarbeiten, hat das Ministerium für Energiewende 2014 eine Studie in Auftrag gegeben.</p> <p>Die Studie zeigt, dass Speicher keine Antwort auf Netzengepässe und regionale Stromüberschüsse sind. Um überschüssigen Strom zu speichern, müssten sehr große und leistungsintensive Speicher zum Einsatz kommen. Diese sind jedoch noch weit von der Wirtschaftlichkeit entfernt. Ein rascher Netzausbau erscheint dagegen sinnvoller und kostengünstiger. Die Kraftwerke im Norden müssen weiterhin mit den Verbrauchern im Süden verbunden werden.</p> <p>Mittelfristig, so ein weiteres Ergebnis der Studie, müssen Speicher aber einen Beitrag für Versorgungssicherheit und Netzstabilität leisten. Speicher werden dabei einen Teil der Aufgaben übernehmen, die heute konventionelle Kraftwerke ausfüllen. An dieser Funktion von Speichern wird die Landesregierung daher auch ihre Innovationsstrategien ausrichten.</p> <p>(MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

<p>793</p>	<p>Habe ich das richtig verstanden, dass der Abstand zum nächsten Wohnhaus nur 40 Meter betragen muss? Ich habe momentan das Gefühl, Sie wissen nichts über das Erd- und Seekabel. Meine Frage ist, ob wir hier über zwei Themen diskutieren, die Sie gar nicht umsetzen können?</p>	<p>Die Vorhabenträgerin kann zur 380-kV-Seeverkabelung zur Zeit noch keine Erfahrungswerte beibringen, da es im entsprechenden Versorgungsgebiet keine 380-kV-Seeverkabelung gibt.</p> <p>Die Vorhabenträgerin hat sich zum Testen von Teilerdverkabelung verpflichtet. Wenn die Ostküstenleitung als Pilotprojekt in das Energieleitungsausbaugesetz (ENLAG) kommt, wird der Wunsch nach Teilerdverkabelungen umgesetzt, da wo diese Teilerdverkabelungen notwendig werden.</p> <p>Ziel des ENLAG war es, die 380-kV-Erdverkabelung auf den Stand der Technik zu bringen. Bisher ist bis auf die Amprion Leitung in Raesfeld kein weiteres 380-kV-Kabel im</p>
-------------------	---	---

		Boden, es gibt also keine wirklichen Erfahrungen. Aber auf die Frage, wird die Vorhabenträgerin etwas bauen, was nicht abschließend geprüft ist, kann bestätigt werden, dass es als Pilotprojekt gemacht wird. (Vorhabenträgerin)
--	--	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

794	Die fehlenden Erfahrungen mit dem Erdkabel sind also das KO-Kriterium. Es liegen ja Erfahrungen für Gleichstromkabel vor, wieso nutzt man diese Technik nicht hier.	Was ein HGÜ-Gleichstromkabel schön macht, ist die Länge. Bei der Transformation von Gleichstrom zu Wechselstrom und umgekehrt hat man unglaublich hohe Verluste, was nur bei einer langen Kabelstrecke nicht so sehr ins Gewicht fällt, wie zum Beispiel beim geplanten SuedLink über 650 km. Bei einer Strecke von ca. 50 km wären die Verluste zu hoch. Die Effizienz ist laut Energieleitungsausbaugesetz ENLAG nicht gegeben, also lohnt es sich hier auf kurzer Strecke nicht. (Vorhabenträgerin)
------------	--	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

795	Es gibt hier schon eine 110-kV-Leitung und ich befürchte, dass von der TenneT der Weg des geringsten Widerstandes genommen wird. Ist der Mensch weniger Wert als alles andere? Vor Ort ist die Situation immer noch eine andere. Werden auch Begehungen vor Ort gemacht?	Im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange wurden alle Schutzgüter gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP) untersucht und bewertet. Dabei wurden alle Umweltschutzgüter, für die erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichrangig in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Es gibt damit gemäß UVP keine Rangfolge oder Priorität der Schutzgüter. Zu beachten ist dabei allerdings, dass bei jedem Schutzgut nur die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen sind beispielsweise nur Eingriffe in Waldbestände oder gesetzlich geschützte Biotope in die Bewertung eingestellt. Andere Pflanzenbestände von eher allgemeiner Bedeutung oder Empfindlichkeit bleiben dabei unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Betroffenheit der Tierwelt, wo auch nur besonders empfindliche Tierarten in die Bewertung eingestellt werden. Diese Systematik entspricht dabei den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die an ein folgendes Planverfahren zu stellen sind. Das Schutzgut Mensch geht zusätzlich auch über Teilfunktionen weiterer Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) mit in die Bewertung ein und ist damit von hoher Bedeutung für die vergleichende Bewertung der Korridore. Eine zusätzliche Höhergewichtung des Schutzgutes Mensch würde dagegen zu einer unzulässigen Verschiebung der Bewertung führen, welche ggf. der Überprüfung im folgenden Planfeststellungsverfahren nicht standhalten würde, da auch die
------------	---	---

		<p>naturschutzfachlichen und insbesondere die faunistischen Belange mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen sind.</p> <p>Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass ein Korridor mit hoher Siedlungsbetroffenheit schlechter abschneidet, als einer mit wenig Siedlungsbetroffenheit.</p> <p>Bis zum aktuellen Bewertungsstand wurden keine Vor-Ort-Erfassungen vorgenommen, da aktuell nur ein 500 Meter breiter Korridor bewertet wird. Sobald eine Vorzugskorridor ermittelt ist, wird die Untersuchung wesentlich detaillierter und auch mit örtlichen Erfassungen fortgesetzt. In dieser Phase wird die konkrete Trassenführung auf Grund der Wohnnutzung und des Schutzgutes Mensch optimiert werden. In der Folge würde bei einer Trassierung im Bestandskorridor nicht über einer Ortslage trassiert, sondern ein Leitungsverlauf außerhalb des Siedlungsräumen gesucht. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

<p>796</p>	<p>Gibt es Langzeitstudien über gesundheitliche Gefahren, die von Freileitungen ausgehen?</p>	<p>Bereits seit Ende der 1970er Jahre wird ein möglicher Zusammenhang zwischen Kinderleukämie und niederfrequenten Magnetfeldern diskutiert. In epidemiologischen Studien wurden Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie gefunden. Es handelt sich dabei um statistische Daten, die durch Experimente im Labor nicht bestätigt werden konnten. So ist bei den epidemiologischen Studien auch nicht bekannt, welchen weiteren Feldern (z.B. aus dem Haushalt) und anderen Wirkungen die Kinder außerdem noch ausgesetzt waren.</p> <p>Es gibt auch Studien, die Felder von Hochspannungsleitungen mit neurodegenerativen Erkrankungen wie z.B. Alzheimer und Parkinson in Verbindung bringen. Hier konnte kein Zusammenhang festgestellt werden.</p> <p>2013 wurde die 26. BImSchV novelliert. Dabei wurden alle neuen Gutachten und Studien berücksichtigt.</p> <p>Um wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärten Fragen zu begegnen, hat der Gesetzgeber Vorsorgeregulungen in Form eines Überspannungsverbotes und eines Minimierungsgebotes getroffen.</p>
-------------------	--	--

		<p>Laut Information des deutschen Krebsforschungszentrums fanden britische Forscher in einer aktuellen Langzeitstudie heraus, dass verursacht durch Hochspannungsleitungen das Leukämierisiko bei Kindern nicht erhöht ist.</p> <p>Darüber hinaus gibt es ein ständiges Monitoring durch das Bundesamt für Strahlenschutz, welches die Grenzwerte überprüft. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

797	Was für einen Bodenverbrauch hat man bei Erdleitungen für Zufahrten, was für Abstände sind einzuhalten?	<p>Die Muffenstandorte müssen zugänglich bleiben, dass heißt alle 900-1000 Meter muss die Fläche freigehalten werden und eine Zufahrt haben, hierzu reichen aber landwirtschaftliche Wege, die nicht befestigt sein müssen.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	---

Bürger aus Scharbeutz

883	<p>Eine der vorgesehenen Hochspannungstrassen im Bereich Gleschendorf/Gemeinde Schabeutz gefährdet den bewohnten Adlerhorst im "Pastoratsgehölz" (Kirchenwald) südlich von Gleschendorf.</p> <p>Es ist dringend geboten diesen Bereich weitläufiger als vorgesehen zu umgehen, falls eine Trasse westlich der Autobahn A1 zum Zuge kommen sollte.</p> <p>Ich habe diese "Umgehung" so gut es ging mit einem schwarzen Stift auf dem Plan einskizziert.</p> <p>Ebenso den Adlerhorst mit einem kleinen schwarzen Kreis markiert. (Siehe Anhang)</p> <p>Die Umgehungstrasse würde dann ungefähr verlaufen wie folgt:</p> <p>Westlich an Sarkwitz vorbei, zwischen Bolanden und Wulfsdorf hindurch, westlich an Gleschendorf vorbei, östlich von Holstendorf und</p>	<p>Inwieweit ein Brutstandort (voraussichtlich des Seeadlers) durch eine Leitungstrasse beeinträchtigt würde, kann erst in der Detailplanung im Rahmen der Feintrassierung im Vorzugskorridor bewertet werden, da diese potenzielle Beeinträchtigung nicht nur vom Abstand zur Leitung abhängig ist.</p> <p>Die vorgeschlagene Variante wird in die vergleichende Korridorbewertung einbezogen.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	---

	<p>Gieselrade und weiter in Richtung Norden. Ich möchte anmerken, dass wegen diesem Adlerhorst auch Abstandsgrenzen bezüglich neuer Windkraftanlagen festgesetzt wurden.</p>	
--	---	--

Bürger aus Scharbeutz

<p>903</p>	<p>In den bisher veröffentlichten "geplant möglichen Korridorvarianten" gibt es eine Variante, in der die Dorfschaft Sarkwitz "durchschnitten" wird. Anbei senden wir Ihnen zur Verdeutlichung den betreffenden Kartenausschnitt.</p> <p>Das Dorf Sarkwitz ist relativ langgestreckt. Im nord-östlichen Bereich liegt das von uns so genannte "Dorf". Süd-westlich die von uns s. g. "Siedlung", in der auch unser Dorf-Gemeinschaftshaus steht. Die o.g. Variante verläuft zwischen "Dorf" und "Siedlung". Diesen Trassenverlauf halten wir für absolut unverträglich!</p> <p>In Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten verstehen wir nicht, wieso nicht eine möglich Trasse insges. weiter östlich von unserem Dorf, im ersten Abschnitt parallel zur Eisenbahnlinie, in die Planung einbezogen werden soll.</p> <p>Unseren Vorschlag haben wir ebenfalls rot in den beigefügten Kartenausschnitt eingefügt.</p> <p>Auf den öffentlichen Informationsveranstaltungen wurde die Vorgehensweise bei der Ermittlung der s.g. "Raumwiderstände" erklärt und auch die besondere Berücksichtigung der Bürger hierbei betont. Dieses Vorgehen scheint uns auch objektiv zu sein. Das Ergebnis auf den veröffentlichten Karten verstehen wir aber</p>	<p>Die räumlich ungünstige Situation der Korridorvariante im zentralen Bereich von Sarkwitz ist bekannt und wird in der vergleichenden Bewertung der Korridorvarianten voraussichtlich zu einer ungünstigen Bewertung insbesondere des Wohnumfeldes führen. Der Variantenvorschlag der Gemeinde Sarkwitz wird als zusätzlicher Korridor mit aufgenommen und in die vergleichende Bewertung mit eingestellt.</p> <p>Die Bewertung der Raumwiderstände in der Raumwiderstandskarte beinhaltet einen landeseinheitlichen Bewertungsansatz, welcher landeseinheitlich bei allen Trassen zur Ermittlung potenzieller Korridore dient. Dabei werden Siedlungsflächen in die höchste Raumwiderstandskategorie eingeordnet. Ebenso finden sich in der höchsten Empfindlichkeitsstufe aber bsw. auch europäische Naturschutzgebiete, Wälder und Bereich mit besonderer touristischer Bedeutung. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	---

	<p>nicht. Auf den Karten sehen wir sehr viel "rot" (= hoher Raumwiderstand) für unbewohnte Flächen, aber für unser Dorf nur im unmittelbar bebauten Bereich. Diese Gewichtung scheint uns dann doch nicht objektiv! Diese Planung erweckt in uns den Eindruck der wirtschaftlich ökonomischsten und einfachsten Trassenführung unter kompletter Ausweichung vor evtl. ökologisch und baulich anspruchsvollerer Trassenführung.</p> <p>Bitte prüfen Sie unseren Vorschlag der alternativen Trasse und fordern Sie dringend auf, keine Stromtrasse durch unser Dorf zu bauen!!!</p>	
--	--	--

Bürger aus Scharbeutz

<p>930</p>	<p>Ich bin Einwohner und Mitglied im Dorfvorstand Gömnitz. Gömnitz ist eine kleine Ortschaft im Naturpark Holsteinische Schweiz und leider durch eine mögliche 380 kV Stromtrassenvariante betroffen.</p> <p>Gegen eine Stromtrasse im Bereich Gömnitz und Umgebung sprechen viele Dinge, ich nenne hier mal nur einige Gründe in Kurzfassung!</p> <p>- wegen der besonderen Lage von Gömnitz, würde eine 380 KV Leitung dafür sorgen, dass jeder Einwohner beim Blick Richtung Westen diese Leitung vor der Nase hat. Sonnenuntergang nur noch im Streifenmuster!</p> <p>- notwendige Strommasten (Höhe um die 60 m) würden auf ca. 80m Meereshöhe gestellt, ergibt ca. 140m Gesamthöhe. Der unter Denkmalschutz stehenden Gömnitzerberg in unmittelbarer Nähe hat nur 94m.</p>	<p>Alle möglichen Korridorvarianten für eine Leitungsführung sind unter den Gesichtspunkten Umwelt- und Raumverträglichkeit, technisch-wirtschaftlichen Belangen und der Betroffenheit von Grundeigentum in eine Gesamtabwägung einzustellen. Dabei wird auch die Bedeutung der Landschaft für Tourismus und Erholung in die Bewertung mit einbezogen. Dabei können Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes auch im Umfeld von Ortschaften nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Insbesondere im Rahmen der Feintrassierung wird auch die Topographie der Landschaft vertiefend berücksichtigt und geprüft, ob besondere Höhenlagen umgangen werden können und der Leitungsverlauf im Abwägung aller Belange vorwiegend in Talbereichen realisiert werden kann.(Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

	<p>- Die Freileitung würde ein in Schleswig-Holstein einmaliges Landschaftsbild zerstören, eine kleinstrukturrierte Landschaft ohne Flurbereinigung, die im Umfeld der Lübeckerbucht von sehr vielen Wandern und Radfahrern besucht wird.</p>	
--	---	--

Bürger aus Scharbeutz

<p>931</p>	<p>- viele seltene Tiere und Pflanzen haben hier ihren Lebensraum z.B. Weißstorch, Schwarzstorch, Uhu, Wiesenweihe, Rotmilan, Neuntöter, Eisvogel, Feldhasen, Haselmäuse, Wachteln, Seeadler, Grasfrösche, Rotbauchungen, Eidechsen und viele, viele mehr!</p> <p>- dadurch dass die geplante Freileitung das Tal ansteigend auf die bereits erwähnten 140 m Höhe überspannt, wird auch eine wichtige Vogelflugrute stark beeinträchtigt.</p>	<p>Sowohl die Vorkommen von gegenüber Freileitungen empfindlichen Tierarten als insbesondere auch der Vogelzug werden bei der vergleichenden Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt.</p> <p>Nach Auswahl eines Vorzugskorridors werden bei der Trassierungsplanung alle erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um Schädigungen geschützter Tierarten oder Beeinträchtigungen des Vogelzuges zu vermeiden. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	--

Bürger aus Scharbeutz

<p>932</p>	<p>Im gesamten Land sind Windenergieflächen ausgewiesen, im Bereich um Gömnitz ist dies aber nicht der Fall. Dies hat den Grund, dass schon vor Jahren einige schlaue Zeitgenossen die einmalige landschaftlich schöne Lage rund um Gömnitz erkannt haben! Und diese gilt es auch weiterhin zu schützen. Wirtschaftliche Interessen (von TenneT) müssen hier hinten anstehen. Ostholstein lebt vom Tourismus und dazu gehört ein reizvolles Hinterland, ohne turmhohe Stromtrassen.</p>	<p>Alle möglichen Varianten sind unter den Gesichtspunkten Umwelt- und Raumverträglichkeit, technisch-wirtschaftlichen Belangen und der Betroffenheit von Grundeigentum in eine Gesamtabwägung einzustellen. Dabei wird auch die Bedeutung der Landschaft für Tourismus und Erholung in die Bewertung mit einbezogen. Ebenso wird mit eingestellt, ob in der Landschaft bereits Vorbelastungen oder Bündelungsstrukturen vorhanden sind. Ein pauschaler Ausschluss von Landschaftsbereichen ohne Vorbelastungen ist allerdings bei linearen Infrastruktureinrichtungen nicht möglich. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

942	Gibt es beim Netzausbau eine Zusammenarbeit mit den Nachbargebieten, z.B. Mecklenburg-Vorpommern? Sollte dies nicht so sein, würde dass ja sinnvolle Verbindungen ausschließen.	<p>Die Vorhabenträgerin steht in engem Kontakt zu unterlagerten und benachbarten Netzbetreibern. Aktuell werden von der Vorhabenträgerin deutschlandweit zahlreiche, betreiberübergreifende Leitungsbauprojekte durchgeführt, bei denen genau diese Zusammenarbeit gelebte Praxis ist.</p> <p>Im Falle der 380-kV-Ostküstenleitung ist eine Anbindung an Mecklenburg-Vorpommern aber nicht zielführend, da gemäß der Bedarfsanalyse aus dem Netzentwicklungsplan konkret die Umspannwerke Siems und Lübeck an die Ostküstenleitung angebunden werden müssen. Die Anlandung eines Seekabels z.B. in Mecklenburg-Vorpommern würde einen kompletten ringförmigen Leitungsbau um die Stadt Lübeck herum bedeuten, um die oben genannten Umspannwerke zu erreichen. Diese Variante wird von der Vorhabenträgerin für augenscheinlich nicht sinnvoll erachtet und daher nicht weiter verfolgt. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

943	Die Anlandung eines Seekabels funktioniert nicht wenn sie in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden soll.	<p>Eine Zusammenarbeit mit dem in Mecklenburg-Vorpommern zuständigen Netzbetreiber stellt kein Problem dar. Laut Netzentwicklungsplan müssen aber auch die Umspannwerke in Siems und Lübeck an die Ostküstenleitung angebunden werden, sodass von Mecklenburg-Vorpommern zusätzlicher Leitungsbau um die Stadt Lübeck herum bis zu den vorgenannten Umspannwerksstandorten nötig wäre. Dies wird von der Vorhabenträgerin nicht weiter verfolgt, da es augenscheinlich eine deutlich längere Trassenführung mit zusätzlichen Beeinträchtigungen der Stadt Lübeck mit sich bringen würde.</p> <p>Hinzu kommt, dass die Küstengebiete in Mecklenburg-Vorpommern großflächig als Schutzgebiete ausgewiesen sind und somit eine Anlandung auch aus naturschutzfachlichen Gründen schwierig umzusetzen wäre. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

944	Geht es jetzt nur noch darum, einen der vorgestellten Korridore auszuwählen?	<p>Es gibt nach wie vor die Möglichkeit, neue Varianten zur Prüfung einzubringen. Ebenso kann über Aufweitungen und neue Untervarianten gesprochen werden, aber ein komplett</p>
------------	---	--

		neuer Weg, z.B. sehr weit im Binnenland, ist wahrscheinlich nicht umsetzbar. (Vorhabenträgerin)
--	--	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

945	Warum muss Siems mit angeschlossen werden? Momentan kommen die Bürger in der Region auch so zurecht!	<p>Die Anbindung des Umspannwerk Siems an das übrige 380-kV-Netz entsteht aus der gesetzlichen Verpflichtung der Vorhabenträgerin nach §20 EnWG, wonach jedem Netzkunden diskriminierungsfreier Zugang zu Energieversorgungsnetzen ermöglicht werden muss. Das bedeutet, dass jeder Kunde die von ihm benötigte Netzanschlusskapazität erhält. Die Vorhabenträgerin darf den Netzkunden nicht in seinem Betrieb einschränken, da dieser sonst gegenüber anderen Kunden schlechter gestellt wäre.</p> <p>Dies ist aber heute am Umspannwerk Siems mit dem daran weiter angeschlossenen Baltic Cable der Fall. Das Baltic Cable kann die zugesicherte Netzanschlusskapazität nicht nutzen und wird somit im Betrieb eingeschränkt, da das Umspannwerk Siems nicht ausreichend an das Höchstspannungsnetz angebunden ist. Ihrer gesetzlichen Verpflichtung folgend, behebt die Vorhabenträgerin diesen Zustand mit dem Anschluss des UW Siems an die Ostküstenleitung. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

947	Sie greifen in Natur und Umwelt ein. Warum gehen Sie nicht einfach an der A1 entlang um nur den geringsten Eingriff zu machen? Die Bündelung mit der A1 ist ein kurzer Weg und billig und dort wo es eng wird legt man das Kabel unter die Erde.	<p>Auch entlang der A1 sind Wirkungen auf Mensch und Natur zu erwarten, die in die Bewertung einzustellen sind. So ist bei Ruppertsdorf bereits die A1, die Bahn und die Schienenanbindung gebündelt auf verschiedenen Seiten der Ortslage vorhanden. Dort auch noch die 380-kV-Freileitungstrasse zu bauen ist ebenso problematisch und würde nicht zu grundsätzlich weniger Betroffenheiten führen als bei anderen Varianten. Die Bündelung ist an dieser Stelle auf Grund dichter Siedlungsräume zum Teil problematisch. Nach den rechtlichen Regularien kann und soll die Bündelung verlassen werden, wenn eine zu hohe Belastung vermieden werden kann und an anderer Stelle nur eine geringe Belastung ausgelöst wird. Insofern muss hier eine Abwägung zwischen allen Varianten stattfinden. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

951	Ich verstehe schon die Raumwiderstände, aber Sarkwitz ist rot markiert, ebenso wie die Strecke und Straße von Sarkwitz nach Böbs, das Moor und die anliegenden Felder. Das verstehe ich nicht. Nicht alles was an diesen Stellen rot ist, darf rot sein.	<p>Die Raumwiderstände werden nach einem einheitlichen, landesweit verwendeten Schlüssel vergeben. Das Curauer Moor ist beispielsweise ein eingetragenes FFH-Gebiet. Dies wird laut dem abgestimmten Landesschlüssel rot markiert.</p> <p>Grundsätzlich sollte aber auch beachtet werden, dass die Bedeutung der Karte nicht überinterpretiert werden sollte. Sie gibt nur das grobe Kriterienspektrum wieder, auf dessen Grundlage verfügbare Korridore gesucht werden. Die Prüfung und Bewertung der Korridore findet dann nach differenzierteren Datensätzen statt.</p> <p>Werden weitere Alternativen vorgeschlagen, wird der Korridor an dieser Stelle in die Prüfung einbezogen. Die Farbe der Korridore dient damit nicht der Bewertung der Korridore, sondern veranschaulicht lediglich den möglichen Weg. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

954	Können Sie etwas zu den gesundheitlichen Schwierigkeiten sagen, welche durch ein Kabel und eine Freileitung auftreten können?	<p>Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten aber auch die zugehörigen Grundstücke). Die Grenzwerte berücksichtigen auch den Schutz empfindlicher Personen wie z.B. ältere Menschen und Kinder. Der Grenzwert für das Magnetfeld beträgt 100 μT, der für das elektrische Feld 5000 V/m.</p> <p>Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Der Vorhabenträger hat die Grenzwerte einzuhalten, darf Wohnhäuser bei Neuanlagen nicht überspannen und hat das Minimierungsgebot einzuhalten.</p> <p>Im Bereich einer Freileitung gibt es elektrische und magnetische Felder, bei einem Erdkabel gibt es nur magnetische Felder.</p>
------------	--	--

		Ein Vorteil des Erdkabels ist, dass das Magnetfeld über dem Erdkabel schneller abnimmt als bei der Freileitung. Der Nachteil ist, dass das Magnetfeld direkt über dem Erdkabel stärker ist, als direkt unter der Freileitung. (MELUR Projektgruppe)
--	--	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

955	Ist es möglich eine Erdkabeltrasse zu bebauen?	Landwirtschaft kann auf einer Kabeltrasse weiter betrieben werden. Das Bebauen mit Gebäuden oder anderen Strukturen ist aber nicht zulässig, da die Vorhabenträgerin im Schadensfall jederzeit Zugang zur Kabeltrasse haben muss. Ebenso ist die Anpflanzung von tiefwurzelnden Gewächsen nicht zulässig. (Vorhabenträgerin)
------------	---	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

956	Findet im Falle eines Erdkabels eine Bodenerwärmung statt?	Es gibt bisher keine Langzeiterfahrung zum Thema Bodenerwärmung über in Betrieb befindlichen 380-kV-Erdkabeln. Versuche mit Wasserrohren, durch die heißes Wasser geleitet wurde, haben gezeigt, dass es zu minimaler Bodenerwärmung im Bereich des Mutterbodens kommen kann, sofern die Kabel unter Vollast betrieben werden. Dies ist aber gewöhnlich nur ausnahmsweise im Störfall und über einen kurzen Zeitraum der Fall. Ob dies Auswirkungen auf die Vegetation hat, ist noch unklar. Grundsätzlich kann über einer Kabelstrecke aber weiterhin Landwirtschaft betrieben werden. (Vorhabenträgerin)
------------	---	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

957	Es gibt doch bereits Erdverkabelungen im Ausland. Warum nicht auch hier?	Derzeit fehlt die gesetzliche Grundlage, an der Ostküstenleitung Teile der Trasse als Erdkabel auszuführen. Für den Fall einer Gesetzesänderung wird die Vorhabenträgerin ihre Planung anpassen und gemäß den Vorgaben des Gesetzes den Einsatz von Erdkabeln prüfen. (Vorhabenträgerin)
------------	---	--

Anonym

958	Wie breit wäre eine Kabeltrasse?	Im Bau wäre sie ca. 50 Meter und nach Fertigstellung ca. 20 bis 25 Meter breit. (Vorhabenträgerin)
------------	---	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

959	Eine Freileitung ist ja wahrscheinlicher als ein Erdkabel. Wie würde das aussehen?	<p>Bei einer Freileitung befindet sich etwa alle 400 bis 450 Meter ein Mast mit einer Grundfläche von ca. 10 x 10 Meter bis maximal 15 x 15 Meter. Verwendet wird vornehmlich das sogenannte Donau-Mastbild. Die Maste werden voraussichtlich eine Höhe von ca. 55 bis 60 Metern haben, das hängt von den Geländehöhen und zu kreuzenden Objekten ab.</p> <p>Die Flächen, auf denen die Maste stehen, verbleiben im Eigentum des jeweiligen Flächeneigentümers. Zur Sicherung werden für Masten und Überspannung Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen, welche auch entsprechend entschädigt werden. Die Entschädigungssätze berechnen sich nach einem Gutachten über die Rohertrags- und Bodenrichtwerte, das derzeit von einem vereidigten Sachverständigen erstellt wird.</p> <p>Sobald die Feintrassierung beginnt, werden mit jedem betroffenen Grundstückseigentümer Gespräche über den konkreten Maststandort geführt. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

960	Dort, wo Leitungen stehen, sind meist die Hagelschäden am Stärksten. Das muss mit entschädigt werden.	Die Vorhabenträgerin ist nicht bekannt, dass im Bereich von Höchstspannungsleitungen eine Häufung von Hagelschäden auftritt. Bei einem auftretenden Hagelschauer treffen vereinzelt die Hagelkörner natürlich auch die Freileitungsmasten und die Leiterseile. Die Hagelkörner werden durch den Aufprall auf den Stahl jedoch zertrümmert und fallen als kleine Eisteile auf die landwirtschaftlichen Flächen. Die Schäden für derartige Naturereignisse werden durch die Vorhabenträgerin nicht übernommen. (Vorhabenträgerin)
------------	--	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

961	Wären auch nicht die von Ihnen genannten Mastabstände von 400 bis 450 Metern, sondern optimierte Masten denkbar?	Es wird versucht, die Masten für den Flächeneigentümer optimal zu platzieren. Der Wunsch, Maste durchgängig auf die Flurstücksgrenzen oder auf Knicks zu setzen, wird aber nicht überall realisierbar sein. Mit jedem Flächeneigentümer werden Einzelgespräche über den konkreten Maststandort geführt, in denen versucht wird, den bestmöglichen Maststandort zu finden. (Vorhabenträgerin)
------------	---	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

962	Was ist mit den Wegen zu den Masten und wie sind die Wartungsintervalle?	Die Zuwegungen zu den Masten müssen ebenfalls grundbuchlich gesichert werden. Diese werden aber nicht dauerhaft befestigt, sondern es wird im Bau eine temporäre Baustraße, z.B. aus Stahlplatten oder Holzbohlen errichtet. Eine Begehung der Leitungen findet alle zwei Jahre zu Fuß statt, dabei wird versucht, die Begehung in vegetationsarme Zeiten zu legen. Flurschaden wird dabei nicht entstehen. Nach ca. 40 bis 60 Jahren werden die Leiterseile und Isolatoren gewechselt und der Korrosionsschutz wird ca. alle 30 Jahre erneuert. (Vorhabenträgerin)
------------	---	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

963	Ist es möglich zu verweigern, dass der Mast auf meinen Grund kommt?	Jeder Flächeneigentümer hat das Recht, sich im Planfeststellungsverfahren zu dem Eingriff in sein Eigentum zu äußern. Dies ist wichtig, damit es zur Erörterung der Grundstücksbetroffenheit im förmlichen Verfahren kommt und später Klagemöglichkeit gegen den Beschluss besteht. Die Planfeststellungsbehörde wird dann prüfen, ob die Planung der Vorhabenträgerin korrekt durchgeführt wurde und ob die Belastung des Grundstücks eine Änderung der Planung rechtfertigt. Sollte die Planfeststellungsbehörde den Plan bestätigen und den Planfeststellungsbeschluss erlassen, so hat dieser Beschluss enteignungsrechtliche Vorwirkung und die Vorhabenträgerin ist berechtigt, ein Enteignungsverfahren einzuleiten, um das Leitungsrecht auf Amtswegen ins Grundbuch eintragen zu lassen. (Vorhabenträgerin)
------------	--	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

964	Warum wird kein Seekabel gebaut?	<p>Für ein Seekabel wären ebenso wie beim Bau einer Freileitung verschiedene Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Beim Bau eines Seekabels müsste beispielsweise zwischen zwei Kabeladern ein Abstand von 50 bis 70 Metern eingehalten werden. Das ist notwendig, da bei einer Reparatur die Kabel an die Oberfläche geholt, zertrennt, mit einem Zwischenstück wieder verbunden und im Bogen erneut verlegt werden müssen. Der Bogen ist auf Grund des hohen Biegeradius des Kabels und der eingebauten Mehrlänge notwendig, da die Kabel nicht übereinander liegen dürfen. Bei einem Bedarf von sieben bis acht Kabeln mit je 50 Metern Abstand ergeben sich einige 100 Meter erforderliche Trassenbreite.</p> <p>Im Bereich der Travemündung beträgt die verfügbare Breite lediglich 140 Meter und das Seekabel würde ca. 300 Meter benötigen. Ebenfalls sind diverse FFH-Gebiete vorhanden, welche nicht einfach durchgraben werden können, da hier nicht zulässige Schädigungen der Gebiete zu besorgen wären.</p> <p>Auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen könnte man im südlichen Bereich frühestens bei Scharbeutz oder Timmendorf den Übergang ins Wasser realisieren. Im nördlichen Bereich müsste die Ostsee ungefähr auf Höhe Grömitz wieder verlassen werden. Hier ist eine geringere Belastung der Landschaft, des Tourismus und der Wohnbevölkerung keinesfalls gesichert. Des Weiteren müssten zusätzliche Übergangsanlagen installiert werden, welche zu zusätzlichen Belastungen führen. Hinzu kommt die Munitionsbelastung, welche weiteren Aufwand bedeutet. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

965	Wie viel kV führt das Baltic Cable?	<p>Das Baltic Cable wird mit einer Nennspannung von 450 kV betrieben. Es handelt sich um ein ein-poliges Gleichstromkabel, welches das Wasser als Rückleiter nutzt. Diese Bauweise wäre heute nicht mehr genehmigungsfähig, da es an den frei liegenden Elektroden im Meerwasser u.a. zur Freisetzung von Chlor und Natriumhydroxid kommt. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

966	Ab wann fließen wirtschaftliche Aspekte mit in Ihre Bewertungen ein?	Wirtschaftliche Aspekte sind im gesamten Planungsprozess zu berücksichtigen. Bereits in der Phase der Korridorfindung werden die Kosten auf einem groben Niveau auf Grundlage der Länge des Korridors mit den Durchschnittskosten des Leitungsbaus multipliziert einbezogen. Im Rahmen der Planfeststellung werden die Kostenannahmen dann konkretisiert. Das Ergebnis der Kostenannahme wird in die Gesamtabwägung mit den weiteren Belangen eingestellt und auch von der Planfeststellungsbehörde vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses geprüft. (Vorhabenträgerin)
------------	---	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

967	Wer genau erhält eine Entschädigung?	Eine Entschädigung in Form einer Einmalzahlung gibt es bei der Grundstücksinanspruchnahme mit einem Mast, einer Überspannung der Flächen (sogenannter "Schutzbereich") sowie für die dinglich zu sichernden Zuwegungen, die die Vorhabenträgerin für Wartung und Betrieb der Leitung nutzen können muss. Diese Zuwegungen werden nicht dauerhaft befestigt, sondern stehen z.B. der Landwirtschaft weiter zur Verfügung. Die Entschädigung wird dabei an den Flächeneigentümer ausgezahlt. Der Bewirtschafter erhält für die Einschränkung in der Bauzeit die Entschädigung seiner Flurschäden gemäß den tatsächlich eingetretenen Schäden. (Vorhabenträgerin)
------------	---	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

968	Wie wird mit der Entschädigung für FFH-Gebiete umgegangen und gibt es entsprechende Ausgleichsmaßnahmen?	Bezüglich der Kompensation von Eingriffen gem. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind dieselben Regelungen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten anzuwenden. Entschädigungen für die Inanspruchnahme von Flächen erhalten lediglich Grundstückseigentümer. Der erforderliche Ausgleich für Landschaft und Fauna wird entweder als Ersatzzahlung oder durch Realkompensationsmaßnahmen erbracht. Die Realkompensation würde nach Erfahrungswerten ca. 1 ha bis 3 ha pro Leitungskilometer betragen. (Vorhabenträgerin)
------------	---	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

969	Wenn Sie durch einen Wald durchbauen können sie die Bäume verpflanzen, aber Siedlungen lassen sich nicht einfach verpflanzen. Wie gehen Sie damit um? Ist es nicht sinnvoller, außerhalb von Siedlungen zu bauen?	Nach dem 26. BImSchV ist eine neue Überspannung von Wohnbebauung auf neuen Trassen grundsätzlich nicht zulässig. Eine Umsiedlung findet insofern auch nicht statt. Soweit es im Rahmen der Gesamtabwägung aller Belange möglich ist, wird weiterhin versucht, möglichst weit weg von Ortschaften zu bauen. Dabei ist aber auch zu beachten, dass erhebliche Schädigung bestimmter Schutzgebiete in diesem Zusammenhang zu vermeiden sind. Eine genauere Festlegung der Trassenführung innerhalb der Korridore findet dann in der Feinplanung unter besonderer Berücksichtigung des Schutzgutes Menschen statt. (Vorhabenträgerin)
------------	--	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

970	Zu wie viel Prozent ist die Leitung denn ausgelastet? Können wir dann die 110 kV Leitung abbauen?	<p>Das bestehende 110-kV-Netz kann bereits heute die abzuführende Energie nicht mehr übertragen. Bei weiter ansteigender Einspeiseleistung kommt es zunehmend zur Abschaltung von Einspeisern erneuerbarer Energie, daher muss das Netz ausgebaut werden.</p> <p>Ein Rückbau bestehender 110-kV-Leitungen ist zunächst nicht vorgesehen, da diese Leitungen eine Versorgungsaufgabe für die Region erfüllen. (Vorhabenträgerin).</p> <p>Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit sowie der vordringliche Bedarf des Netzausbaus werden durch die Bundesnetzagentur festgestellt. Bei der Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit wird auch die Auslastung der Vorhaben geprüft. Eine hohe Auslastung ist schon bei einem Wert von deutlich über 50% anzunehmen. Denn bei einem Ausfall mit dieser Auslastung müssen im umgebenden Netz andere Leitungen diese Auslastung auffangen. Die Leitungen und alle dazugehörigen Betriebsmittel müssen stets in der Lage sein den Ausfall anderer Betriebsmittel abzusichern. Diese sogenannte n-1-Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Eine untere Auslastungsgrenze ist erforderlich, um die Maßnahme wirtschaftlich vertreten zu können. Gesetzgeberisches Ziel ist ein bedarfsgerechtes und kein überdimensioniertes Netz. Deshalb sollen die Vorhaben eine hinreichende Robustheit aufweisen. Die für 2024 auf Basis der Annahmen der Berechnungsstandards für die Überprüfung der Netzentwicklungsplanung prognostizierte maximale Auslastung der Ostküstentrasse liegt je nach Abschnitt zwischen 21 % und 30 %. Da dem NEP von Seiten der Bundesnetzagentur konservative Ausbautzahlen der</p>
------------	---	---

		Erneuerbaren Energien für die nächsten zehn Jahre in Ostholstein zugrunde liegen, die bereits heute durch die Ist-Entwicklung annähernd erreicht sind, ist im Betrieb mit einer deutlichen höheren Auslastung zu rechnen. (MELUR Projektgruppe)
--	--	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

971	Heißt das Sie verschandeln unsere Landschaft, obwohl Sie auch eine 110-kV Leitung bauen könnten?	<p>Im Netzentwicklungsplan wurde durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) ermittelt, welche Ausbaumaßnahmen für den Übertragungsbedarf erforderlich wären.</p> <p>Bei einem Vergleich eines Netzausbaus auf der 110-kV- Ebene mit der 380-kV-Ebene kommt die BNetzA zu der Einschätzung, dass die 110-kV-Netz Variante bereits sehr stark ausgelastet wäre. Für diese Ausbauvariante wären zudem vier Übertragungssysteme auf der 110-kV-Spannungsebene notwendig. Ein weiterer Ausbau an Erneuerbaren Energien würde dazu führen, dass nach und nach noch mehr 110-kV-Systeme gebaut werden müssten, um dem Übertragungsbedarf realisieren zu können. Dieser Einschätzung liegen sehr moderate Ausbauzahlen für die nächsten zehn Jahre zu Grunde, die bereits heute durch die Ist Entwicklung annähernd überholt sind.</p> <p>Der Ausbau auf der 110-kV-Ebene hätte demnach mindestens eine weniger raumverträgliche Doppeltrasse zur Folge und zudem wären bei gleicher Übertragungsleitung bei der 110-kV-Variante erheblich höhere magnetische Felder zu erwarten als bei einer 380-kV-Leitung. Insgesamt stellt sich die Variante mit Ausbau des Übertragungsnetzes auf der 380-kV-Spannungsebene demnach deutlich zukunftsfähiger dar.(MELUR Projektgruppe)</p>
------------	--	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

972	Ganz überspitzt gefragt, wie lange reicht die 380-kV Leitung wenn wir die Ostsee weiter mit Windenergieanlagen vollpacken?	Die Leitung ist auf die derzeit prognostizierten Onshore-Windeinspeisungen ausgelegt und besitzt Kapazitäten für weitere Einspeisungen. Selbst wenn diese ausgeschöpft sein sollten, gibt es weitere technische Möglichkeiten, die Übertragungsfähigkeit der Leitung zu steigern, ohne sofort eine weitere oder stärkere Leitung errichten zu müssen. Beim Freileitungsmonitoring wird beispielsweise der kühlende Wind genutzt, um die
------------	---	---

		<p>Belastbarkeit der Leiterseile zu erhöhen. Diese technischen Möglichkeiten können die Übertragungsfähigkeit der Leitung deutlich steigern.</p> <p>Sollte tatsächlich der massive Ausbau von Offshore-Windenergie in der Ostsee stattfinden, könnte die Übertragungsfähigkeit der Leitung ausgeschöpft werden. Dazu liegen der Vorhabenträgerin aber keine konkreten Planungen vor. In diesem Fall wäre neu zu bewerten, wo solche Offshore-Windparks an Land angeschlossen werden und welche Technologie dazu zu verwenden ist. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

Bürger/-in aus Scharbeutz

<p>973</p>	<p>Wird durch die 380-kV Leitung auch Atomstrom aus anderen Ländern fließen?</p>	<p>Aus welcher Erzeugungsquelle Strom ursprünglich entsprungen ist, lässt sich nicht feststellen, da Strom keine "Markierung" trägt, anhand der man die Quelle feststellen könnte. Aufgrund der Anbindung des Baltic Cable ist aber nicht ausgeschlossen, dass Energie aus Schweden über die Leitung fließt, welche bei dem derzeitigen schwedischen Energiemix auch aus Atomkraftwerken stammen kann. Die Vorhabenträgerin ist als Netzbetreiberin nach §17 EnWG verpflichtet, Anschlusswilligen den Zugang zu ihrem Netz diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen - also auch dem Baltic Cable, das dem internationalen Energieaustausch dient. Dabei hat die Vorhabenträgerin keinen Einfluss darauf, welcher Energiemix durch ihre Leitungen geführt wird.</p> <p>Den weitaus größeren Teil der übertragenen Energie auf der 380-kV-Ostküstenleitung wird aber der erneuerbar erzeugte Strom aus dem Raum Ostholstein darstellen, welcher derzeit vornehmlich im Raum Göhl in das 110-kV-Netz einspeist und von diesem schon heute nicht mehr abtransportiert werden kann, sodass es derzeit zur Abregelung von Erzeugungsanlagen kommt. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Energiepolitisch wäre eine europäische Energiewende und der gemeinsame Ausstieg aus der Kernenergie sehr wünschenswert. Das Baltic-Cable kann zukünftig hierfür einen Beitrag leisten, da für die Zielsetzung des Exports der Energiewende die Möglichkeit des grenzüberschreitenden Stromhandels erforderlich ist.</p> <p>Wenn die Stromflussrichtung nach Skandinavien gerichtet ist (das ist typischerweise der Fall, wenn Wind und Photovoltaik in Deutschland massiv einspeisen und die Strompreise in Deutschland niedrig sind) kann der Bedarf an konventioneller und nuklearer Kraftwerksleistung in Skandinavien gesenkt werden. Damit hat Schweden eine Alternative zur Nutzung der Kernenergie, die für die Frage des beabsichtigten Atomausstiegs von Bedeutung sein kann.</p>
-------------------	--	--

		Durch die 380-kV-Ostküstenleitung wird keine neue "Transitstrecke" geschaffen. Das Baltic Cable wurde 1994 in Betrieb genommen und ist bereits ans deutsche Stromnetz angeschlossen. Der Ausbaubedarf der 380-kV-Leitung bedingt sich jedoch nicht über das Baltic-Cable, sondern über die Leistungszuwächse an Erneuerbaren Energien von derzeit 500 auf ca. 1.500 MW in den nächsten zehn Jahren. (MELUR Projektgruppe)
--	--	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

974	Die 110-kV Leitung bleibt ja bestehen. Wie oft im Jahr ist sie überlastet? Die Leitung ist aktuell ca. 200 Stunden im Jahr überlastet!	Diese Information kann Ihnen die Betreiberin der 110-kV-Leitung, die Schleswig-Holstein Netz AG liefern. Die Leitung ist aber bereits heute zeitweise überlastet, was zur Abschaltung von Einspeisern Erneuerbarer Energie führt. Diese Überlastungen werden mit dem weiteren Zubau von Einspeiseleistung zunehmen.(Vorhabenträgerin)
------------	---	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

975	Bis wann kann ich Einwände erheben?	Im Rahmen des informellen Konsultationsverfahrens werden die Bürger und Bürgerinnen eingeladen, Fragen und Hinweise zur Planung der 380- kV-Ostküstenleitung einzubringen. Alle Fragen und Hinweise, die in das informelle Dialogverfahren und die nachfolgenden Beteiligungsangebote eingebracht werden, werden dokumentiert und bei den Planungen mit abgewogen werden. Der informelle Prozess wird erst mit Beginn des formellen Planfeststellungsverfahrens (geplant ab 2. Quartal 2017 für den Abschnitt Lübeck - Göhl) beendet sein. Da dieses Dialogverfahren ein informelles Verfahren ist, sind keine strengen Fristen für die Abgabe von Hinweisen und Stellungnahmen vorgesehen. An das Dialogverfahren schließt sich das gesetzlich vorgeschriebene Planfeststellungsverfahren an. Mit der Einreichung der Unterlagen für den Abschnitt Lübeck - Göhl ist nicht vor dem 2. Quartal 2017 zu rechnen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens findet eine formale Beteiligung statt, die dann an Fristen gebunden sein wird. Der Beginn des Planfeststellungsverfahrens sowie die Fristen der Beteiligung werden öffentlich bekannt gegeben. (MELUR Projektgruppe)
------------	-------------------------------------	--

Bürger aus Scharbeutz

<p>976</p>	<p>Als Anwohner der Dorfschaft Gömnitz und der im Einzugsbereich liegenden Holsteinischen Schweiz, möchte ich meine Bedenken gegen die geplante Trassenvariante der 380 KV Leitung Ausdruck verleihen. Folgende Beweggründe möchte ich benennen: - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (hier sei die Höhenlage Gömnitzer Berg und Umgebung erwähnt) - Zergliederung der Naturlandschaften (wichtiger Wirtschaftsfaktor für OH ist der Tourismus) - extremer Eingriff in die Tier und Pflanzenwelt (Umgebung Gömnitz beheimatet den Weiß- und Schwarzstorch, Uhu, Wiesenweihe, Rotmilan, Eisvogel, Haselmäuse u.s.w...) - Störung der Sichtachsen (Gömnitz liegt in Tallage und eine Masthöhe von ca60 Meter würde eine visuelle Irritation von 140 Meter mit sich bringen) - Beeinträchtigung der Vogelrute, welche über das Tal Insel führt</p>	<p>Die benannten Wirkung einer Leitungstrasse innerhalb des Korridors insbesondere auf die Belange des Landschaftsbildes und des Vogelschutzes werden in die vergleichende Bewertung der Korridore eingestellt. Dabei werden insbesondere Korridore im Umfeld von anflug- oder scheuchempfindlichen Groß- und Greifvogelarten schlechter bewertet. Ebenso geht ein Korridor in hochwertigen Landschaftsbildbereichen oder touristischen Schwerpunkträumen, welcher bisher nicht durch Leitungsprojekte belastet ist, mit einer negativen Bewertung und den Korridorvergleich ein.</p> <p>Nach Auswahl des Vorzugskorridors werden bei der Trassierung alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um Schädigungen geschützter Tierarten zu vermeiden. Ebenso wird die Geländetopographie bei der Trassierung berücksichtigt, um einen möglichst wenig störenden Trassenverlauf zu bestimmen. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	---

Bürger/-in aus Scharbeutz

<p>998</p>	<p>Die Wasserstofftechnik bei Toyota ist bereits als Brennstoffzelle soweit fortgeschritten, dass sie serienmäßig erhältlich ist. Schleswig-Holstein könnte quasi das Saudi-Arabien der Wasserstoffproduktion werden.</p>	<p>Auch Power to Gas kann wichtige Beiträge im Zuge der Energiewende leisten: Das künstlich erzeugte Gas kann vor allem im Mobilitätssektor und stofflich in der Industrie genutzt werden. Diese Entwicklungen haben bereits begonnen und sind Gegenstand von aktuell 22 bundesweiten Pilotprojekten. Diese richtigen und notwendigen Projekte sind für die Energiewende unerlässlich. Allerdings ebenso unerlässlich ist der derzeitige geplante Netzausbau in Schleswig-Holstein. Wenn das für die Energiewende erforderlich Grundgerüst der Netzinfrastruktur steht, dann kommen die Flexibilitätäten wie z.B. auch die Gaserzeugung aus Windstrom zum Tragen. Wir wollen dieses Thema auch in Schleswig-Holstein voranbringen und untersuchen in einem länderübergreifenden Großprojekt für die Energiewende mit 50 Partnern aus Hamburg und Schleswig-Holstein innovative Lösungen für ein Energiesystem der Zukunft. (MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	--	--

Konsultationsbeiträge

Bürgerdialog in Merkendorf am 28. April 2015

aus den Regionen

Stadt Neustadt i.H.

Schashagen

Altenkrempe

Merkendorf

Plunkau

Schönwalde am Bungsberg

Groß Schmalen

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
----	-------------------------	------------

Bürger aus Merkendorf

721	Die 110-kV-Leitung läuft direkt über den Hof eines Herren aus Schönwalde. Hier befinden sich Wohngebäude. Es wurde mit einem Vertreter vom BHF besprochen, dass hier	Inwiefern eine Mitnahme und somit der Rückbau der bestehenden 110-kV-Leitung bei der Errichtung der 380-kV-Ostküstenleitung möglich ist, kann erst bewertet werden, sobald der Vorzugskorridor feststeht und die Trassenführung genauer feststeht. Dann wird die
-----	---	--

	<p>eine Bündelung der 380-kV-Leitung mit der 110-kV-Leitung auf jeden Fall mit der SH-Netz AG geprüft/besprochen werden muss.</p>	<p>Vorhabenträgerin mit der Betreiberin des 110-kV-Netzes diskutieren, welche Anpassungen am 110-kV-Netz möglich und vertretbar sind. Grundsätzlich sind Änderungen am 110-kV-Netz aber vorerst nicht vorgesehen, sondern nur im Ausnahmefall möglich. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	---

Bürger/-in aus Merkendorf

<p>722</p>	<p>Bürgeranfrage, ob die Möglichkeit der Speicherung und deren Umfang in der Region mit bedacht und mit berücksichtigt wurde.</p>	<p>Bei der Erstellung der Netzentwicklungspläne und der Bemessung des Netzausbaubedarfs werden ebenfalls die vorhandenen Speichertechnologien als auch die zu erwartenden Technikentwicklung mit betrachtet.</p> <p>Um aktuelle und künftige Speichermaßnahmen zu betrachten und Empfehlungen für systematische Entwicklungen zu erarbeiten, hat das Ministerium für Energiewende 2014 weiterhin eine Studie in Auftrag gegeben. Die Studie zeigt, dass Speicher keine Antwort auf Netzengpässe und regionale Stromüberschüsse sind. Um überschüssigen Strom zu speichern, müssten sehr große und leistungsintensive Speicher zum Einsatz kommen. Diese sind jedoch noch weit von der Wirtschaftlichkeit entfernt. Ein rascher Netzausbau erscheint dagegen sinnvoller und kostengünstiger. Die Kraftwerke im Norden müssen weiterhin mit den Verbrauchern im Süden verbunden werden.</p> <p>Mittelfristig, so ein weiteres Ergebnis der Studie, müssen Speicher aber einen Beitrag für Versorgungssicherheit und Netzstabilität leisten. Speicher werden dabei einen Teil der Aufgaben übernehmen, die heute konventionelle Kraftwerke ausfüllen. An dieser Funktion von Speichern wird die Landesregierung daher auch ihre Innovationsstrategien ausrichten. (MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	--	--

Bürger/-in aus Merkendorf

<p>723</p>	<p>Verbindungskorridor zwischen Groß Schlamien und Beschendorf ist eng an seinem Gebäude (150 m). Es wäre besser, wenn dieser bei der Autobahn entlanglaufen würde oder auf diese Verbindung verzichtet wird.</p>	<p>Ein durchgängiger Verlauf entlang der Autobahn ist aufgrund des besonders schutzwürdigen Gebiets am Neustädter Binnenwasser möglicherweise nicht durchführbar, sodass es je nach endgültigem Vorzugskorridor notwendig sein kann, nördlich von Altenkrempe von dem West- auf den Ostkorridor zu verschwenken. Wo genau dieser Schwenk stattfindet, kann erst geklärt werden, sobald der Vorzugskorridor feststeht. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

Bürger/-in aus Merkendorf

717	Anruf im Bürgerbüro Kiel: Die aktuelle Leitung (Zwischen Lensahn und Schönwalde) geht direkt über seinen Hof (Wohngebäude). Er fragt, ob diese später auch so sein könnte oder ob dieses heutzutage gar nicht mehr zulässig sei.	<p>Inwiefern eine Mitnahme und somit der Rückbau der bestehenden 110-kV-Leitung bei der Errichtung der 380-kV-Ostküstenleitung möglich ist, kann erst bewertet werden, sobald der Vorzugskorridor feststeht und die Trassenführung genauer feststeht. Dann wird die Vorhabenträgerin mit der Betreiberin des 110-kV-Netzes diskutieren, welche Anpassungen am 110-kV-Netz möglich und vertretbar sind. Grundsätzlich sind Änderungen am 110-kV-Netz aber vorerst nicht vorgesehen, sondern nur im Ausnahmefall möglich.</p> <p>Bei der Errichtung von neuen 380-kV-Leitungen auf neuen Trassen ist die Überspannung von Wohngebäuden heute nicht mehr zulässig. Industrie- und Gewerbegebiete bzw. -betriebe dürften aber weiterhin überspannt werden. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	---

Bürger/-in aus Merkendorf

789	Ich habe zwei Fragen: 1. Warum wird das Seekabel nicht mehr diskutiert? 2. Warum legt man das Kabel nicht direkt unter die Eisenbahnlinie? Wir bauen die Bahn um Menschen aus Recklinghausen zu unserem Tourismus zu bringen und die Stromtrasse, um unseren Strom nach Recklinghausen zu transportieren. Wir bauen hier alles zu und das ist schlecht für den Tourismus.	<p>Im Rahmen des Dialogverfahrens Ostküstenleitung wird die Verlegung der Ostküstenleitung als Seekabel geprüft. Im Rahmen des Fachdialoges See- und Erdkabel am 8. Juni 2015 wurden die Ergebnisse präsentiert und diskutiert. Die Dokumentation der Veranstaltung erfolgt gesondert im Konsultationsbericht. (MELUR Projektgruppe)</p> <p>Bezüglich des Einsatzes eines Seekabels ist ebenso wie bei Erdkabeln oder Freileitungen zu prüfen, welche empfindlichen Bereiche und Schutzgebiete ggf. tangiert werden. Dabei können insbesondere FFH- und Vogelschutzgebiete empfindlich in Bezug auf den Bau von Kabelstrecken sein. In einem ersten Schritt wäre dabei zu prüfen, wo eine Seekabelstrecke an Land geführt werden könnte. Nach derzeitiger Analyse bestände im nördlichen Bereich eine realisierbare Anlandemöglichkeit südlich von Grömitz. Am südlichen Ende einer potenziellen Seekabelstrecke wird eine Verlegung der Kabel in der Fahrrinne der Trave voraussichtlich ausscheiden. Da sich nördlich der Trave land- und wasserseitig sofort verschiedene Schutzgebiete anschließen, würde die Seekabelstrecke voraussichtlich zwischen Timmendorf und Scharbeutz an Land geführt werden müssen.</p> <p>Die Verlegung der Kabel in der Trave ist anders als beim Baltic Cable nicht möglich, da dies als einpoliges Kabel verlegt ist und nur aus einer Ader besteht. Als Rückleiter dient in diesem Fall das Meerwasser. Ein solches einpoliges Kabel wäre nach heutigen Standards voraussichtlich nicht mehr genehmigungsfähig. Für eine Seekabelstrecke als Option für die Ostküstenleitung wären voraussichtlich mindestens sieben bis acht</p>
------------	--	--

		<p>Kabelstränge durch die Trave zu legen. Da die Kabel für Reparaturarbeiten an die Wasseroberfläche geholt werden müssen, ist ein größerer Abstand zueinander erforderlich. Der benötigte Platz für eine solche Kabeltrasse würde sich aufgrund der beengten Situation sowie der Fahrrinne und von Schutzgebieten wahrscheinlich nicht realisieren lassen.</p> <p>Unter der Bahntrasse lässt sich das Kabel nicht errichten, da das Kabel nicht überbaut werden darf. Auch im Nahbereich zur Bahntrasse sind gewisse Restriktionen zu beachten, so dass ein noch nicht genau zu definierender Mindestabstand einzuhalten wäre. Dabei wäre auch zu beachten, dass alle gesetzlichen Initiativen eine Teilverkabelung anstreben. Dabei würden nur effektive Abschnitte nach gewissen Kriterien für eine Verkabelung in Frage kommen. Eine Vollverkabelung der Ostküstenleitung ist dagegen keine absehbare Option. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

Bürger aus Merkendorf

<p>834</p>	<p>Was für eine Verkabelung wird in der Planung berücksichtigt?</p>	<p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene, ist der Betrieb von Erdkabeln im vermaschten Netz nicht Stand der Technik. Der Vorhabenträger ist daher gesetzlich gehalten mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel hat die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt und hat einen entsprechenden Antrag zur Aufnahme der Ostküstenleitung als Pilotprojekt gestellt. (MELUR Projektgruppe)</p> <p>Sobald eine entsprechende Gesetzesänderung für eine Teilerdverkabelung vorliegt, würde auf deren Grundlage erneut geprüft, welche Übertragungstechnik angezeigt ist und in welchen Bereichen ggf. Erdkabel eingesetzt werden könnten. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

Bürger/-in aus Merkendorf

835	Wie hoch sind die geplanten Masten? Wie groß wären die Raumeinnahme und Mastabstände?	<p>Der Masttyp wird nach der Beschaffenheit der Umgebung gewählt. Dabei gilt der Grundsatz der möglichst gleichen Masttypen. Der Standardmast ist der Donaumast. Er ist 50-60 m hoch und am Querträger 30 m breit. Ein Mast hat zwei Freileitungssysteme und drei Phasen. Jede Phase besteht aus 4 Seilen, die einen Abstand von 40 cm haben. Bei dem Masttyp namens Einebene sind alle Leiterseile auf einer Ebene. Er ist 40-50 m hoch und 40 m breit.</p> <p>Der Masttyp Tonne ist mit 60-70 m deutlich höher. Allerdings ist dieser Mast daher auch sehr schmal mit einer Breite von 20 m.</p> <p>Ein weiterer möglicher Masttypen ist die Donau-Einebene. Sie besteht nicht aus zwei, sondern aus vier Freileitungssystemen und kann zur Mitnahme z.B. einer 110-kV-Leitung genutzt werden.</p> <p>Die Mindestfeldlänge beträgt 350 m. Standard sind 400-500m. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	--

Bürgerin aus Merkendorf

837	Wie hoch ist die Spitze der Auslastung und wie hoch ist die durchschnittliche Auslastung?	<p>Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit sowie der vordringliche Bedarf des Netzausbaus werden durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) festgestellt. Bei der Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit wird auch die Auslastung der Vorhaben geprüft. Eine hohe Auslastung ist schon bei einem Wert von deutlich über 50% anzunehmen. Denn bei einem Ausfall mit dieser Auslastung müssen im umgebenden Netz andere Leitungen diese Auslastung auffangen. Die Leitungen und alle dazugehörigen Betriebsmittel müssen stets in der Lage sein den Ausfall anderer Betriebsmittel abzusichern. Diese sogenannte n-1-Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Eine untere Auslastungsgrenze ist erforderlich, um die Maßnahme wirtschaftlich vertreten zu können. Gesetzgeberisches Ziel ist ein bedarfsgerechtes und kein überdimensioniertes Netz. Deshalb sollen die Vorhaben eine hinreichende Robustheit aufweisen, die bei einer maximalen Auslastung von 20 % gegeben ist. Die für 2024 auf Basis der Annahmen der Berechnungsstandards für die Überprüfung der Netzentwicklungsplanung prognostizierte maximale Auslastung der Ostküstentrasse je nach Abschnitt zwischen 21 % und 30 %.</p> <p>Da dem NEP von Seiten der Bundesnetzagentur eher konservative Ausbauzahlen der Erneuerbaren Energien in Ostholstein zugrunde liegen, ist im Betrieb mit einer deutlichen höheren Auslastung zu rechnen. Die BNetzA rechnet mit einer Erzeugung Erneuerbarer</p>
------------	--	--

		Energien von 560 Megawatt in 2024, die zu den 22 Prozent maximaler Auslastung führen würden. Die Landesregierung hingegen rechnet mit einer Einspeisung von 1500 Megawatt in Ostholstein im Jahr 2024. (MELUR Projektgruppe)
--	--	--

Bürgerin aus Merkendorf

838	Wenn 220-kV unter der Erde funktioniert, warum kann man nicht 380-kV planen?	<p>Es gibt technisch auch die Möglichkeit ein 380-kV-Erdkabel zu verlegen. Jedoch sind die baubedingten Auswirkungen deutlich höher als bei einem einsystemigen 220-kV-Erdkabel. Die Baubreite einer (n-1) sicheren Trasse beträgt ca. 50m. Die Kabel werden in offener Bauweise verlegt. In seiner Dimension ist es mit einem Autobahnbau vergleichbar.</p> <p>Zudem fehlt der Vorhabenträgerin der rechtliche Rahmen um die 380-kV-Leitung in Teilen zu verkabeln. Sollte sich der rechtliche Rahmen ändern wird die Vorhabenträgerin die 380-kV-Teilverkabelung prüfen und in technisch, wirtschaftlich und naturschutzfachlich sensiblen Bereichen auch anwenden.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	---

Bürgerin aus Merkendorf

839	Wie ist eine grüne Trasse in einem touristischen Gebiet möglich?	<p>Die grüne Darstellung eines Korridors bedeutet, dass dieser nach der aktuellen Auswertung der Betroffenheiten der Umweltschutzgüter gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz weniger erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lässt, als dies bei anderen bewerteten Korridoren der Fall ist. Diese Bewertung gilt dabei summarisch für die Gesamtlänge der Korridore. Dagegen stellt die Raumwiderstandskarte nur dar, ob für mindestens einen Belang (beispielsweise Tourismus) ein hoher Raumwiderstand vorliegt.</p> <p>So kann beispielsweise im Küstenstreifen der Raumwiderstand in rot dargestellt sein, wenn allein ein Schwerpunktbereich für Tourismus und Erholung als raumordnerischer Belang betroffen ist. Wenn in diesem Bereich nicht gleichzeitig andere Umweltbelange in empfindlicher Ausprägung vorliegen, wird dieser ein Belang, die Gesamtbewertung der Umweltbelange des Korridors nicht maßgeblich verschlechtern. Nach Einstellung der raumordnerischen Belange in die Gesamtabwägung kann sich die Bewertung allerdings verändern. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	---

Bürgerin aus Merkendorf

840	Wie dicht wird die Leitung an der Hinterlandanbindung sein?	Der aktuelle Stand der Hinterlandanbindung wird im laufenden Verfahren mit der Bahn abgeglichen und berücksichtigt. Zu einer Bahnstrecke wären gewisse Mindestabstände einzuhalten, welche im Einzelfall abzustimmen sind. Es wird davon ausgegangen, dass im Regelfall bei einer Parallelführung ein Abstand von mindestens 50 m zur Bahnstrecke einzuhalten wäre. (Vorhabenträgerin)
------------	--	--

Bürger/-in aus Merkendorf

842	Wie viele Umspannwerke werden zwischen Lübeck und Göhl benötigt?	Es werden in diesem Bereich zwei 380-kV-Umspannwerke benötigt. Davon muss eines im Norden und eines im Süden der Leitung errichtet werden. Dabei ist netztechnisch im Süden eine Erweiterung im Umfeld des bestehenden Umspannwerkes als besonders günstig anzusehen. Im Norden ist ein Neubau südlich von Göhl oder alternativ südlich des Oldenburger Grabens erforderlich. (Vorhabenträgerin)
------------	---	--

Bürger/-in aus Merkendorf

843	Wie ist die akustische Belastung am Mast? Wie hoch ist die akustische Belastung am Umspannwerk?	Lärmbelastigungen, welche durch technische Anlagen verursacht werden, sind durch gesetzliche Grenzwerte entsprechend der jeweiligen Gebiete begrenzt. Diese betragen circa 40-55 DB und müssen im Planfeststellungsverfahren nachgewiesen werden. Die Leiterseile einer 380-kV-Leitung bestehen aus Viererbündeln, die einen Bodenabstand von mindestens 15 m haben und auf Grund Ihrer größeren Oberfläche eine geringere Randfeldstärke haben. Durch die geringere Randfeldstärke werden Koronaentladungen vermieden und Störgeräusche entlang der Leitungen minimiert. Entsprechend ist eine 380-kV-Leitung leiser als eine kleinere, stärker ausgelastete Leitung. (Vorhabenträgerin)
------------	--	---

Bürger aus Merkendorf

844	Wie viel der angegebenen 1.500 Megawatt werden an der Ostküste benötigt? Und gibt es alternative Energien ohne Wind und Sonne? Muss in den nächsten Jahren so viel Strom abtransportiert werden? Wie viel verbrauchen wir denn in Schleswig-Holstein?	<p>Der Stromverbrauch in Schleswig-Holstein insgesamt liegt bei ca. max. 2.000 Megawatt. Perspektivisch werden aufgrund der guten Standortvoraussetzungen dreimal so viel kostengünstiger und nachhaltiger Strom produziert werden, wie in Schleswig-Holstein selbst benötigt wird - das ist der Beitrag des Landes Schleswig-Holsteins zur Umsetzung der Energiewende. Für den Abtransport der Erneuerbaren Energien aus Schleswig-Holstein sind die vorhandenen Netze nicht mehr ausreichend dimensioniert, daher ist der Übertragungsnetzausbau erforderlich.</p> <p>Auch bei einer "dunklen Flaute" muss eine Versorgung mit Energie sichergestellt werden. Energiewende bedeutet, dass langfristig eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien erfolgen soll. Allerdings steht erneuerbar erzeugter Strom nicht gleichmäßig zur Verfügung. Seine Einspeisung ist zwar recht gut prognostizierbar aber nicht steuerbar. Sonnenkollektoren und Windräder produzieren nur, wenn die Sonne scheint oder der Wind weht. Langfristig sollen solche Schwankungen mit Hilfe neuer Technologien ausgeglichen werden, zum Beispiel durch neue Speichermöglichkeiten für Strom, eine Flexibilisierung der Nachfrage durch Industrie- und Kleinverbraucher mittels Lastmanagement oder auch eine stärkere Nutzung überschüssigen Stroms im Wärmesektor. Kurz- und mittelfristig werden zunächst noch fossile Energieträger ihren Beitrag zur Energieversorgung leisten müssen. So sind z.B. Gaskraftwerke notwendig, die im Bedarfsfall schnell hochgefahren werden können, um auf Netzschwankungen flexibel reagieren zu können. Weiterhin sorgt ebenfalls der Netzausbau (auch zur Anbindung an Speicherpotenziale z.B. in Norwegen) für die Voraussetzungen, um auf Netzschwankungen zukünftig reagieren zu können. Der Netzausbau trägt dazu bei, schwankende Einspeisungen aus Erneuerbaren Energien überregional auszugleichen. (MELUR Projektgruppe)</p>
------------	--	--

Bürgerin aus Merkendorf

845	Werden die Zahlen der Bundesnetzagentur (BNetzA) von unabhängigen Fachleuten geprüft? Prof. Jarras, Physiker, hat dieses getan und ist zu ganz anderen Ergebnissen gekommen. In der Forschung ist es bereits möglich Windenergie in Wasserenergie umzuwandeln und zu speichern. Zudem soll der Stromverbrauch weniger werden beziehungsweise stagnieren. Warum nicht zwei Jahre warten und Power-to-Gas nutzen? Ich fordere ein unabhängiges Gutachten!	<p>Der Prüfung der Netzentwicklungspläne sowie der Feststellung der energiewirtschaftlich notwendigen Netzausbaumaßnahmen durch die Bundesnetzagentur liegen externe Gutachten zu Grunde.</p> <p>Die Kritik von Prof. Jarras richtet sich nicht gegen den Netzausbau wie z.B. der Ostküstenleitung, die für die Einspeisung und den Transport erneuerbarer Energien erforderlich ist.</p>
------------	--	---

	<p>Aber bevor ich mir ein Bein amputieren lasse, geh ich doch auch zu einem zweiten Arzt. Eine Leitung in Süddeutschland wurde dadurch nicht gebaut.</p>	<p>Die Netzentwicklungspläne Strom haben sich mit dem Thema Power to Gas beschäftigt (siehe z.B. Kapitel 2.2 in http://www.netzentwicklungsplan.de/netzentwicklungsplaene/2012).</p> <p>Auch bei den Netzentwicklungsplänen Gas spielt das Thema eine große Rolle (siehe z.B. Kapitel 9 in http://www.fnb-gas.de/files/2015_04_01_nep-gas-2015_entwurf.pdf).</p> <p>Bei der Erstellung der Netzentwicklungspläne und der Dimensionierung des Übertragungsnetzes werden sowohl ein stagnierender Stromverbrauch als auch die in zehn Jahren zur Verfügung stehenden Speicherkapazitäten und die Technologieentwicklung berücksichtigt. Eine Weiterentwicklung der "power to gas" Technologie in den kommenden Jahren ist ein wichtiger Baustein für die Energiewende, wird aber nicht allein ausreichend sein, um den Übertragungsbedarf der Erneuerbaren Energien aus Schleswig-Holstein wesentlich zu reduzieren. Beispielsweise geht eine Rückverstromung des durch "power to gas erzeugten" Gases mit hohen Energieverlusten einher.</p> <p>Nach Einschätzung des MELUR ist die Erstellung der Netzentwicklungspläne ein geeignetes Verfahren, um den Netzausbaubedarf verlässlich und bedarfsgerecht zu dimensionieren. Durch die sich wiederholenden Überprüfungen wird sichergestellt, dass Veränderungen in der Entwicklung von Erzeugung und Bedarf Berücksichtigung finden und die Bedarfsermittlung nicht allein durch die Übertragungsnetzbetreiber erfolgt.</p> <p>Für den Abschnitt der Ostküstenleitung von Göhl über Lübeck in den Raum Bad Segeberg wurde die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Ausbaubedarfs 2014 bestätigt und eine erneute Bestätigung durch die Bundesnetzagentur ist auch in 2015 zu erwarten - trotz der von der Bundesnetzagentur sehr konservativ zu Grunde gelegten Ausbauprognosen an erneuerbaren Energien. Für die Notwendigkeit einer externen zusätzlichen gutachterlichen Überprüfung des Ergebnisses wird kein Bedarf gesehen, zumal fachlich keine Anhaltspunkte für fehlerhafte Annahmen vorliegen, die eine zusätzliche Begutachtung rechtfertigen könnten. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	---	--

Bürgerin aus Merkendorf

<p>846</p>	<p>Es muss beachtet werden wer das Gutachten beauftragt. TenneT stellt es so dar, als gäbe es keine andere Möglichkeit. Es gibt genügend Studien, die belegen, dass der Mensch durch elektromagnetische Strahlung geschädigt wird.</p>	<p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Verordnung über elektromagnetische Felder. Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit Bundestag</p>
-------------------	---	---

		<p>und Bundesrat diese Verordnung erlassen. Das war ein politischer Prozess. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten aber auch die zugehörigen Grundstücke). Die Grenzwerte berücksichtigen auch den Schutz empfindlicher Personen wie z.B. ältere Menschen und Kinder. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten.</p> <p>Bereits seit Ende der 1970er Jahre wird ein möglicher Zusammenhang zwischen Kinderleukämie und niederfrequenten Magnetfeldern diskutiert. In epidemiologischen Studien wurden Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie gefunden. Es handelt sich dabei um statistische Daten, die durch Experimente im Labor nicht bestätigt werden konnten. So ist bei den epidemiologischen Studien auch nicht bekannt, welchen weiteren Feldern (z.B. aus dem Haushalt) und anderen Wirkungen die Kinder außerdem noch ausgesetzt waren.</p> <p>Es gibt auch Studien, die Felder von Hochspannungsleitungen mit neurodegenerativen Erkrankungen wie z.B. Alzheimer und Parkinson in Verbindung bringen. Hier konnte kein Zusammenhang festgestellt werden.</p> <p>Laut WHO gibt es für Elektrosensibilität mit den Symptomen Kopfschmerzen, Schlafstörungen etc. keine eindeutigen Diagnose-Kriterien, keinen bekannten biologischen Marker und keinen diagnostischen Test.</p> <p>2013 wurde die 26. BImSchV novelliert. Dabei wurden alle neuen Gutachten und Studien berücksichtigt.</p> <p>Um diesen wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärten Fragen zu begegnen, hat der Gesetzgeber Vorsorgeregulungen in Form eines Überspannungsverbotes und eines Minimierungsgebotes getroffen.</p> <p>Darüber hinaus gibt es ein ständiges Monitoring durch das Bundesamt für Strahlenschutz, welches die Grenzwerte überprüft. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

847	Was passiert mit den alten Leitungen? Mein Hof mit Wohnbebauung steht unter einer Leitung. Gibt es da einen Mindestabstand?	<p>Bestehende 110-kV-Leitungen versorgen die Region mit Energie. Ein grundsätzlicher Rückbau dieser Leitungen ist daher nicht möglich. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Es gibt keine pauschalen Mindestabstände zu Wohnhäusern in Metern, welche einzuhalten wären.</p> <p>Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Verordnung über elektromagnetische Felder. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten aber auch die zugehörigen Grundstücke). Die Grenzwerte berücksichtigen auch den Schutz empfindlicher Personen wie z.B. ältere Menschen und Kinder. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten.</p> <p>Der gesetzliche Grenzwert für das Magnetfeld liegt bei 100 Mikrotesla. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Der Vorhabenträger hat die Grenzwerte einzuhalten, darf Wohnhäuser bei Neuanlagen nicht überspannen und hat das Minimierungsgebot einzuhalten. Bei theoretischer Auslastung der Leitung mit dem maximalen Strom von 3600 Ampere, zu der es wegen der Netzsicherheit nicht kommen kann, wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa 35 - 40 μT errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa 5 μT und in 130 Meter Entfernung noch etwa 1 μT. Bei der Auslastung der Leitung mit dem durchschnittlichen Strom von 1800 Ampere wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa 15 - 20 μT errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa 3 μT und in 130 Meter Entfernung noch etwa 1 μT (siehe Schaubild). Eigene Messungen zeigen, dass häufig bereits unter der Leitung das Magnetfeld noch ca. 1 μT beträgt.</p> <p>Nach ca. 200 m zur Trassenmitte ist das Magnetfeld der Freileitungen in der Regel messtechnisch nicht mehr zu ermitteln. (MELUR Projektgruppe)</p>
------------	--	---

Bürger aus Merkendorf

848	Holstein ist ein Energie-Exportland und der Export wird fortgesetzt. Ich befürchte, dass der politische Wille der Verkabelung letztendlich eh <u>nicht</u> durchgesetzt wird, da die Energiewende an sich schon so teuer war.	Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene, ist der Betrieb von Erdverkabeln im vermaschten Netz nicht Stand der Technik. Der Einsatz dieser Technologie wird daher durch die mangelnde technische Reife für die sichere Anwendung in einem vermaschten Stromnetz begrenzt. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört bisher jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel hat die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt und hat und wird sich im Gesetzgebungsverfahren und darüber hinaus für die Aufnahme der Ostküstenleitung in die Projektkliste einsetzen. (MELUR Projektgruppe)
------------	--	---

Gemeinde Kasseedorf

917	Obgleich die Gemeinde Kasseedorf von dem beabsichtigten Stromnetzausbau nicht konkret betroffen ist, wird dennoch darum gebeten, dass Sie sich im Rahmen des anstehenden Dialogverfahrens mit den nachstehend benannten Anregungen bzw. Forderungen befassen und diese an die zuständigen Stellen weiterleiten. 1. Prüfung einer Netzverstärkung auf niedrigerer Spannungsebene Die Maßnahme 48 (Göhl — Raum Lübeck) des Netzentwicklungsplans (NEP) 2013 wurde von der Bundesnetzagentur bestätigt. In der Betrachtung der Wirksamkeit der Maßnahme wurden vier verschiedene Varianten einer integrierten Netzplanung eines 110 kV - und	Sowohl der bestätigte Netzentwicklungsplan 2013 als auch der im Entwurf vorliegende NEP für das Jahr 2024 sind bei einem Vergleich des Ausbaus auf der 110-kV-Ebene und der 380-kV-Ebene zu folgendem Ergebnis gekommen: <i>"Im Unterschied zu der Variante mit 380-kV-Netzausbau müsste das 110-kV-Netz insbesondere zwischen der Region um Göhl und Cismar in Richtung Scharbeutz um- und ausgebaut werden. Mindestens vier Übertragungssysteme in 110 kV wären notwendig. Je nachdem, ob ein Transport Richtung Lübeck oder Siems erfolgen soll, wäre zudem eine Weiterführung dieser Übertragungssysteme Richtung Lübeck bzw. Siems notwendig."</i> Der Ausbau auf der 110-kV-Ebene hätte demnach eine weniger raumverträgliche Doppeltrasse zur Folge. Weiterhin sind bei gleicher Übertragungsleitung bei der 110-kV-Variante höhere magnetische Felder zu erwarten als bei einer 380-kV-Leitung, da höhere Ströme für die Leistungsübertragung erforderlich wären.
------------	--	---

<p>380 kV - Netzes vorgelegt. Zwei der Varianten beinhalten den 380 kV — Netzausbau von Göhl in den Raum Lübeck, die zwei anderen Varianten sehen den Netzausbau auf 110 kV - Ebene in der Region Ostholstein vor. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass alle vier Varianten die Netzengpässe im vorhandenen 110 kV-Netz vollständig auflösen und daher wirksam sind. Dieses Ergebnis wird dadurch untermauert, als dass nach Auffassung der Bundesnetzagentur die Auslastung einer 380 kV — Leitung unter 20 % ein Indiz für eine mangelnde Erforderlichkeit ist. Für die Maßnahme 48 als 380 kV — Variante wurde im NEP 2013 lediglich eine Auslastung von 20,4 % festgestellt. Das Kriterium der Erforderlichkeit wurde damit nur knapp erfüllt.</p> <p>Der Entwurf des NEP 2014 bezieht sich auf den NEP 2013 und beschreibt den Bedarf fort. Eine Bestätigung des NEP 2014 durch die Bundesnetzagentur steht ebenso wie die Aufnahme in den Bundesbedarfsplan noch aus. Gleiches gilt für die Maßnahme 49 (Raum Lübeck — Siems), bei der eine maximale Auslastung von 21 % festgestellt wurde und die Erforderlichkeit ebenfalls nur knapp gegeben ist.</p> <p>Ein bedarfsgerechter Netzausbau auf niedrigerer Spannungsebene könnte raumverträglicher gestaltet werden als der Neubau der 380 kV — Leitungen. Gerade im Interesse der Menschen in der Region ist diese Option, auch wenn sie sich kostenintensiver darstellt, erneut in Betracht zu ziehen und zu untersuchen, ggf. auch für Teilbereiche.</p>	<p>Zudem fußt die derzeitige Bestätigung des NEP auf einer prognostizierten Leistung von 540 MW im Zieljahr 2024. Eine Abfrage unter den Verteilnetzbetreibern im Rahmen des Szenariorahmen 2025 ergab jedoch, dass die HanseWerk AG einen Ausbau von weiteren etwa 190 MW von 2014 bis Ende 2016 prognostiziert. Dadurch würden sich ca. 600 MW installierte Leistung an Onshore Wind für das Jahr 2016 ergeben. Die weiteren Prognosen gehen von einer Leistungszunahme von insgesamt 1200 bis 1500 MW in den kommenden Jahren aus - daher ist die 380-kV-Leitung zukunftsfähiger, da diese Kapazitäten aufgenommen werden können. Anderenfalls wären in den nächsten Jahren weitere Netzausbau- und Verstärkungsmaßnahmen in der Region zu erwarten.</p> <p>Dennoch bietet das geplante Vorhaben die Chance, die Netzarchitektur im Planungsraum insgesamt zu betrachten und Möglichkeiten für eine Netzoptimierung auszuloten. Ein entsprechender Prüfauftrag des Ministeriums für Energiewende wird im Zuge des Dialogverfahrens durch die Netzbetreiber erarbeitet. Die Ergebnisse hierzu werden mit den betroffenen Regionen gesondert diskutiert. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--

<p>918</p>	<p>2. Prüfung von Alternativen zur 380 kV — Leitung Sollte an dem Bedarf der 380 kV — Leitung festgehalten werden, ist es für die Akzeptanz der erforderlichen Energiewende zwingend geboten, die Beeinträchtigungen für die Menschen und die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Vor diesem Hintergrund sind technisch umsetzbare Alternativen zur Freileitung in die vergleichende Betrachtung unbedingt einzubeziehen.</p> <p>Hierzu gehören:</p> <p>die (Teil-) Verlegung von Erdkabeln in besonders verdichteten bzw. siedlungsnahen Räumen. Erdverlegte Leitungen auf 380 kV — Spannungsebene kommen bereits in einzelnen Pilotprojekten zum Einsatz und könnten in gleicher Weise die zu erwartenden Beeinträchtigungen in unserer Region deutlich reduzieren.</p> <p>die Verlegung eines Seekabels von Höhe Göhl bis Lübeck — Siems als Alternative zur Maßnahme 48 (Göhl — Raum Lübeck). Das Seekabel würde weite Bereiche von Freileitungen und den damit verbundenen negativen Auswirkungen freihalten.</p>	<p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene ist eine Erdverkabelung im vermaschten Netz nicht Stand der Technik. Der Vorhabenträger ist daher gesetzlich gehalten mit einer Freileitung zu planen. Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die aktuelle Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt und setzt sich mit allen Möglichkeiten politisch für eine Änderung der Gesetzeslage ein.</p> <p>Sollten sich die bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend ändern, wäre in sensiblen Bereichen (z.B. Siedlungsbereichen, Naturschutz) die Verlegung der Ostküstenleitung Teilerdverkabelungen zu prüfen.</p> <p>Die Verlegung der Leitung als Seekabels wurde zur Prüfung in das Dialogverfahren aufgenommen und durch die Vorhabenträgerin TenneT untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden am 8. Juni 2015 im Fachdialog See- und Erdkabel präsentiert und diskutiert. Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt in diesem Konsultationsbericht gesondert. (MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	---	--

<p>991</p>	<p>Die Gemeinde Sierksdorf nimmt gemäß Beschluss der Gemeindevertreterversammlung am 31.03.2015 zum beabsichtigten Stromnetzausbau in der Gemeinde Sierksdorf wie folgt Stellung:</p> <p>Der dringend erforderliche Stromnetzausbau wird zum weiteren Ausbau der Windenergie und zur Umsetzung der</p>	<p>Die Hinweise der Gemeinde Sierksdorf auf die Raumempfindlichkeiten in diesem Bereich sind bekannt und werden bei der Bewertung der Korridore berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass eine Leitungsführung in diesem Abschnitt unter Umweltgesichtspunkte ungünstiger bewertet werden wird, als eine Leitungsführung in weniger empfindlichen Bereichen. Dies ist in die Gesamtabwägung aller Belange der Korridorbewertung einzustellen.</p>
-------------------	--	---

<p>Energiewende als notwendig anerkannt. Die geplante Trassenführung in der Gemeinde Sierksdorf, besonders im Bereich der Ortslage Roge und der Lagen Oevelgönne, Hof Altona, Stawedder, Siedenkamp, Mariashagen und Wintershagen wird abgelehnt. Der Trassenverlauf liegt in einem Bereich mit besonders hohem Raumwiderstand. Hier sind insbesondere zu benennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vogelschutzgebiet Neustädter Binnenwasser - Bestehende 110-kV-Leitung direkt an der Bebauung des Ortes Roge - Beeinträchtigung auch für die Bewohner der Pohnsdorfer Mühle, Wintershagen, Mariashagen, Oevelgönne, Hof Altona, Siedenkamp und Stawedder - Bestehende Autobahn A 1 - Bestehende Planung zum Ausbau der Schienenhinterlandanbindung zur Festen Fehmarnbelt-Querung - 3 km küstenbegleitender Streifen - Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung - Einhaltung des optimalen Sicherheitsabstandes unter Vollastbetrieb von 200 Metern zur Wohnbebauung kann aufgrund der vielen vorhandenen Trassen nicht eingehalten werden. <p>Weiterhin bittet die Gemeinde Sierksdorf Sie daher, sich im Rahmen des anstehenden Dialogverfahrens mit den im folgenden benannten Anregungen bzw. Forderungen zu befassen, diese an die zuständigen Stellen weiterzuleiten und die Gemeinde Sierksdorf in dieser Angelegenheit zu unterstützen.</p>	<p>Ein Sicherheitsabstand der Leitung von 200 m zur Wohnbebauung ist nicht erforderlich und wird aufgrund der räumlichen Situation nicht immer einzuhalten sein. (Vorhabenträgerin)</p>
--	---

<p>992</p>	<p><u>1. Prüfung einer Netzverstärkung auf niedrigerer Spannungsebene</u> Die Maßnahme 48 (Göhl — Raum Lübeck) des Netzentwicklungsplans (NEP) 2013 wurde von der Bundesnetzagentur bestätigt. In der Betrachtung der Wirksamkeit der Maßnahme wurden vier verschiedene Varianten einer integrierten Netzplanung eines 110 kV - und 380 kV - Netzes vorgelegt. Zwei der Varianten beinhalten den 380 kV — Netzausbau von Göhl in den Raum Lübeck, die zwei anderen Varianten sehen den Netzausbau auf 110 kV - Ebene in der Region Ostholstein vor. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass alle vier Varianten die Netzengpässe im vorhandenen 110 kV-Netz vollständig auflösen und daher wirksam sind.</p> <p>Dieses Ergebnis wird dadurch untermauert, als dass nach Auffassung der Bundesnetzagentur die Auslastung einer 380 kV — Leitung unter 20 % ein Indiz für eine mangelnde Erforderlichkeit ist. Für die Maßnahme 48 als 380 kV — Variante wurde im NEP 2013 lediglich eine Auslastung von 20,4 % festgestellt. Das Kriterium der Erforderlichkeit wurde damit nur knapp erfüllt. Der Entwurf des NEP 2014 bezieht sich auf den NEP 2013 und beschreibt den Bedarf fort. Eine Bestätigung des NEP 2014 durch die Bundesnetzagentur steht ebenso wie die Aufnahme in den Bundesbedarfsplan noch aus. Gleiches gilt für die Maßnahme 49 (Raum Lübeck — Siems), bei der eine maximale Auslastung von 21 % festgestellt wurde und die Erforderlichkeit ebenfalls nur knapp gegeben ist. Ein bedarfsgerechter Netzausbau auf niedrigerer Spannungsebene könnte raumverträglicher gestaltet werden</p>	<p>Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit sowie der vordringliche Bedarf des Netzausbaus werden durch die Bundesnetzagentur festgestellt. Bei der Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit wird auch die Auslastung der Vorhaben geprüft. Eine hohe Auslastung ist schon bei einem Wert von deutlich über 50% anzunehmen. Denn bei einem Ausfall mit dieser Auslastung müssen im umgebenden Netz andere Leitungen diese Auslastung auffangen. Die Leitungen und alle dazugehörigen Betriebsmittel müssen stets in der Lage sein den Ausfall anderer Betriebsmittel abzusichern. Diese sogenannte n-1-Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Eine untere Auslastungsgrenze ist erforderlich, um die Maßnahme wirtschaftlich vertreten zu können. Gesetzgeberisches Ziel ist ein bedarfsgerechtes und kein überdimensioniertes Netz. Deshalb sollen die Vorhaben eine hinreichende Robustheit aufweisen. Die für 2024 auf Basis der Annahmen der Berechnungsstandards für die Überprüfung der Netzentwicklungsplanung prognostizierte maximale Auslastung der Ostküstentrasse je nach Abschnitt zwischen 21 % und 30 %.</p> <p>Für die Feststellung des Netzausbaubedarfs wurden von Seiten der BNetzA sehr moderate Erzeugungspotentiale an Erneuerbaren Energie in Ostholstein zu Grunde gelegt. Die BNetzA hat eine Wind-onshore Leistung von 540 MW für die Ausbauberechnung des Stromnetzes im Zieljahr 2024 angenommen. Faktisch sind bereits heute also 10 Jahre früher- in Ostholstein rund 720 MW in Betrieb, vor der Inbetriebnahme oder aktuell im Genehmigungsverfahren.</p> <p>Diese Annahmen haben Auswirkungen auf die Auslastungsprognosen. Da dem aktuellen NEP von Seiten der Bundesnetzagentur eher konservative Ausbauzahlen der Erneuerbaren Energien in Ostholstein zugrunde liegen, wird aufgrund der tatsächlichen Entwicklung mit einer deutlichen höheren Auslastung zu rechnen sein.</p> <p>Bei einem Vergleich eines Netzausbau auf der 110-kV-Ebene mit der 380 kV Ebene selbst bei dem angenommen moderaten Zubau in seiner Präsentation kommt die BNetzA zu der Einschätzung, dass die 110-kV-Netz Variante bereits sehr stark ausgelastet wäre. Für diese Ausbaubariante wären zudem vier Übertragungssysteme auf der 110-kV-Spannungsebene notwendig. Ein weiterer Ausbau an Erneuerbaren Energien würde dazu führen, dass nach und nach noch mehr 110-kV-Systeme gebaut werden müssten, um dem Übertragungsbedarf realisieren zu können.</p>
-------------------	---	--

	<p>als der Neubau der 380 kV — Leitungen. Gerade im Interesse der Menschen in der Region ist diese Option, auch wenn sie sich kostenintensiver darstellt, erneut in Betracht zu ziehen und zu untersuchen, ggf. auch für Teilbereiche.</p>	<p>Der Ausbau auf der 110kV-Ebene hätte demnach mindestens eine weniger raumverträgliche Doppeltrasse zur Folge und zudem wären bei gleicher Übertragungsleistung bei der 110-kV-Variante erheblich höhere magnetische Felder zu erwarten als bei einer 380-kV-Leitung. Insgesamt stellt sich die Variante mit Ausbau des Übertragungsnetzes auf der 380-kV-Spannungsebene demnach deutlich zukunftsfähiger dar.</p> <p>Dennoch bietet das geplante Vorhaben die Chance, die Netzarchitektur im Planungsraum insgesamt zu betrachten und Möglichkeiten für eine Netzoptimierung auszuloten. Ein entsprechender Prüfauftrag des Ministeriums für Energiewende wird im Zuge des Dialogverfahrens durch die Netzbetreiber erarbeitet. Die Ergebnisse hierzu werden mit den betroffenen Regionen gesondert diskutiert. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	---	--

Gemeinde Sierksdorf

<p>993</p>	<p><u>Prüfung von Alternativen zur 380-kV-Leitung</u></p> <p>Sollte an dem Bedarf der 380-kV-Leitung festgehalten werden, ist es für die Akzeptanz der erforderlichen Energiewende zwingend geboten, die Beeinträchtigungen für die Menschen und die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Vor diesem Hintergrund sind technisch umsetzbare Alternativen zur Freileitung in die vergleichende Betrachtung unbedingt einzubeziehen.</p> <p>Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die (Teil-) Verlegung von Erdkabeln in besonders verdichteten bzw. siedlungsnahen Räumen. Erdverlegte Leitungen auf 380-kV-Spannungsebene kommen bereits in einzelnen Pilotprojekten zum Einsatz und könnten in gleicher Weise die zu erwartenden Beeinträchtigungen in unserer Region deutlich reduzieren. - die Verlegung eines Seekabels von Höhe Göhl bis Lübeck Siems als Alternative zur Maßnahme 48 (Göhl Raum Lübeck). 	<p>Die aktuelle Gesetzeslage lässt eine Errichtung der Ostküstenleitung als Erdkabel nicht zu. Sollte es eine Änderung der Gesetzgebung geben, die die Ostküstenleitung als Pilotstrecke für Erdkabel ausweist, so wird die Vorhabenträgerin die Planung an die Gesetzgebung anpassen und die Prüfung für Teilverkabelungsabschnitte gemäß den im Gesetz vorgegebenen Kriterien vornehmen.</p> <p>Für die Verlegung eines Seekabels fehlt ebenfalls die gesetzliche Grundlage. Erste Untersuchungen der Vorhabenträgerin in Verbindung mit Gutachtern der Uni Hannover haben ergeben, dass eine Seeverkabelung zwischen Lübeck und Göhl sowohl naturschutzfachlich als auch in Bezug auf die Kosten nicht sinnvoll darstellbar ist. Aufgrund der nötigen Trassenbreite und ausgewiesener, naturschutzfachlicher Schutzgebiete würde sich eine solche Seeverkabelung auf ca. 25 km Trassenlänge verkürzen. Diese würde voraussichtlich zwischen Scharbeutz und Timmendorf in die Ostsee laufen und bei Grömitz wieder angelandet werden. Die dann weiterhin notwendigen Bauwerke z.B. für den Land-Seekabel-Übergang und die Kompensation der Kabelstrecken würden zum Teil direkt im Strandbereich der touristisch bedeutenden Gebiete errichtet werden. Daher kann schon nach überschlägiger Betrachtung festgestellt werden, dass eine Seeverkabelung zwar zur Entlastung anderer Räume beiträgt, aber erhebliche Neubelastungen mit sich bringt, die neben den enormen Kosten zum Ausscheiden dieser Variante führen.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

	Das Seekabel würde weite Bereiche von Freileitungen und den damit verbundenen negativen Auswirkungen freihalten.	
--	---	--

Bürgerin aus Merkendorf

1021	<p>Bezugnehmend auf Ihr Angebot, bzw. das von Robert Habeck, sich in den Dialog um die Ostküstenleitung einzumischen, schreibe ich Ihnen meine Ansicht.</p> <p>Ich wohne im Dorf Plunkau, das als eine Variante des Leitungsverlaufs von der Starkstromleitung stark tangiert werden soll. Da dies ein Gebiet in Ostholstein ist, das noch unberührt von Strommasten- und Leitungen und sonstigen optisch die Landschaft beeinträchtigenden Bauwerken ist, möchte ich Sie darum bitten diesen Zustand zu belassen.</p>	<p>Die bisher von Infrastruktur weitgehend unbelastete Situation im Bereich der Korridorvariante westlich von Neustadt ist bekannt und wird in der Bewertung berücksichtigt. Gleichzeitig ist in der Bewertung allerdings auch die erhebliche Belastung des Raums entlang der Autobahn 1 und die besondere Bedeutung dieses Raums für Tourismus und Erholung zu berücksichtigen.</p> <p>Insofern sind alle Varianten unter den Gesichtspunkten Umwelt- und Raumverträglichkeit, technisch-wirtschaftlichen Belangen und der Betroffenheit von Grundeigentum in eine Gesamtabwägung einzustellen. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------	--	---

Bürgerin aus Merkendorf

1022	<p>Dieses Gebiet zwischen Neustadt, Eutin und der Ostsee ist noch bevölkert von Schwarzstörchen, Kranichen, Uhus und Fasanen, die wir gerne bei uns behalten möchten.</p>	<p>Die Vorkommen von gegenüber Leitungsbauten empfindlichen Tierarten und insbesondere von Großvögeln werden in der Korridorabwägung berücksichtigt. Zusätzlich werden im Rahmen der folgenden Trassierungsplanung alle erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um Schädigungen der Arten zu vermeiden. Es ist daher davon ausgehen, dass die Vorkommen dieser Arten bei Umsetzung des Projekts im betreffenden Raum nicht nachhaltig geschädigt werden. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------	--	--

Bürgerin aus Merkendorf

1023	<p>Die Trasse östlich von uns, entlang der A1 wäre, wenn denn der Bedarf wirklich in der Größenordnung vorhanden sein sollte, die bessere Wahl. Die A1 ist schon durch den Verkehr</p>	<p>Die bisher von Infrastruktur weitgehend unbelastete Situation im Bereich der Korridorvariante westlich von Neustadt ist bekannt und wird in der Bewertung berücksichtigt. Gleichzeitig ist in der Bewertung allerdings auch die erhebliche Belastung</p>
-------------	---	---

	<p>keine Ruhezone und kein reizvoller Anblick. Deshalb mein Wunsch: Berücksichtigen Sie diese Situation und bewahren Sie die Lebensqualität und die Gesundheit der Bewohner. Wir Dorfbewohner würden uns sehr freuen, Sie und Herrn Habeck bei uns zu begrüßen, um Ihnen die Einzigartigkeit und die Schönheit unserer Umgebung zu zeigen.</p>	<p>des Raums entlang der Autobahn 1 und die besondere Bedeutung dieses Raums für Tourismus und Erholung zu berücksichtigen.</p> <p>Insofern sind alle Varianten unter den Gesichtspunkten Umwelt- und Raumverträglichkeit, technisch-wirtschaftlichen Belangen und der Betroffenheit von Grundeigentum in eine Gesamtabwägung einzustellen.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
--	---	---

Konsultationsbeiträge
Bürgerdialog in Manhagen am 4. Mai 2015

aus den Regionen

Amt Lensahn

Amt Grömitz

Beschendorf

Manhagen

Lensahn

Grömitz

Johanneshof

Wahrendorf

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
----	-------------------------	------------

Bürger/-in aus Manhagen

<p>808</p>	<p>Zum Schutz und Entlastung der Gesamtregion sehe ich eine Bündelung mit Autobahn und Schiene als Grundlage für die Planung. Die 110-kV-Leitung westlich Lehnsmann hat gravierende Fundamentprobleme - eine Bündelung mit der 380-kV-Leitung bietet sich an. Dies beides an die Autobahn zu legen bedeutet damit eine Entlastung des Raumes an der alten Stelle = Chance für den Raum. Warum wird nicht mehr auf geringeren Raumwiderstand fokussiert?</p>	<p>Als Bündelungsoptionen werden sowohl Korridorvarianten entlang der Autobahn als auch im Bereich der 110-kV-Leitung bewertet. Dabei ist zu ermitteln, welcher Korridor in der Gesamtabwägung aller Belange am günstigsten zu bewerten ist.</p> <p>Sollte der Korridor entlang der Autobahn als der Vorzugskorridor aus der Bewertung hervorgehen, wäre mit dem Neubau der 380-kV-Leitung entlang der Autobahn allerdings kein Rückbau der deutlich weiter westlich gelegenen 110-kV-Leitung verbunden, da diese weiterhin für Versorgungsaufgaben benötigt wird. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

Bürger/-in aus Manhagen

<p>809</p>	<p>Die westliche Trassenvariante ist viel besser als die östliche, da hier schon seit 55 Jahren eine 110-kV-Leitung besteht. Entsprechend sind die Menschen daran gewöhnt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Vorteile der Bündelung mit vorhandener Infrastruktur werden in die Bewertung eingestellt. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	---

Bürger/-in aus Manhagen

<p>800</p>	<p>Wie hoch ist die Gefahr der elektromagnetischen Strahlung? Wie weit darf denn die Entfernung zu einem Haus sein?</p>	<p>Von Hochspannungsfreileitungen gehen elektrische und magnetische Felder aus. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Verordnung über elektromagnetische Felder. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten aber auch</p>
-------------------	--	--

		<p>die zugehörigen Grundstücke). Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten.</p> <p>Um den wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärten Fragen zu begegnen, hat der Gesetzgeber Vorsorgeregulungen in Form eines Überspannungsverbotes von Wohngebäuden und eines Minimierungsgebotes getroffen.</p> <p>Es gibt keine pauschalen Mindestabstände zu Wohnhäusern in Metern, welche einzuhalten wären.</p> <p>Bei theoretischer Auslastung der Leitung mit dem maximalen Strom von 3600 Ampere, zu der es wegen der Netzsicherheit nicht kommen kann, wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa 35 - 40 μT errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa 5 μT und in 130 Meter Entfernung noch etwa 1 μT. Bei der Auslastung der Leitung mit dem durchschnittlichen Strom von 1800 Ampere wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa 15 - 20 μT errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa 3 μT und in 130 Meter Entfernung noch etwa 1 μT (siehe Schaubild). Eigene Messungen zeigen, dass häufig bereits unter der Leitung das Magnetfeld noch ca. 1 μT beträgt.</p> <p>Nach ca. 200 m zur Trassenmitte ist das Magnetfeld der Freileitungen in der Regel messtechnisch nicht mehr zu ermitteln.</p> <p>Der gesetzliche Grenzwert liegt bei 100 Mikrottesla. Auch von Haushaltsgeräten wie einem Haarfön kann bei kurzen Abständen kurzzeitig ein Magnetfeld von bis zu 2.000 Mikrottesla ausgehen, von einem Staubsauger bis zu 800 Mikrottesla, dies jedoch nicht dauerhaft. Diese Geräte werden nur kurzzeitig betrieben. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

Bürger/-in aus Manhagen

801	Und wie hoch ist ein Mast?	<p>Ein Mast ist im Durchschnitt ca. 55-60 m hoch. Die endgültige Höhe richtet sich unter anderem nach der vorhandene Geländetopologie, der Spannfeldlänge zwischen den Masten und nach Kreuzungsobjekten unter der Leitung, die möglicherweise überquert werden müssen. Die Leiterseile müssen dabei einen Mindestabstand von 15 m zum Boden einhalten. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	-----------------------------------	--

Bürger aus Manhagen

802	Sie sprachen von einer 400 m Pufferzone. Hier in Manhagen ist die Entfernung zwischen der Siedlung und dem Wald allerdings nur 150 m. Wie soll die Leitung daran vorbei? Oder wollen Sie da durchbauen?	Die 400 m Pufferzone um Flächen mit Wohnfunktion stellt einen Bereich dar, welcher eine besondere Bedeutung für die wohnungsnaher Naherholung hat und ist maßgeblich für die Bewertung der Betroffenheit des Schutzgutes Mensch. Eine Trassenführung in diesem Bereich wird in der Umweltbewertung als erhebliche Beeinträchtigung bewertet. Gleichzeitig ist eine Trassenführung in diesem Bereich aber nicht ausgeschlossen. Vielmehr ist im Einzelfall zu bewerten, inwieweit die Betroffenheit des Schutzgutes Mensch durch größere Abstände verringert werden kann. In diese Abwägung sind auch weitere Belange, wie beispielsweise Fragen des Naturschutzes mit einzustellen. Im konkreten Fall wäre bei der Trassierung zu prüfen, ob eine Trassierung im Waldbereich mit Schneisenbildung oder Überspannung in der Gesamtbewertung gegenüber der Siedlungsannäherung die geringeren nachteiligen Wirkungen auslösen würde. (Vorhabenträgerin)
------------	--	--

Bürger aus Manhagen

803	Wie ist der Planungsstand des Ostseekabels? Werden die Kabel denn auch so aussehen wie die anderen Seekabel?	<p>Das Energiewendeministerium hat den Wunsch der Seeverkabelung aufgenommen und die Vorhabenträgerin aufgefordert zu prüfen, inwieweit eine solche Lösung geeignet erscheint. Für eine Seeverkabelung besteht allerdings, wie auch für ein Landkabel, derzeit noch keine rechtliche Grundlage. Die Vorhabenträgerin nimmt diese Variante zur Prüfung mit in die Planung auf und prüft auch eine Anbindung an Land.</p> <p>Im Vergleich zum vorhandenen Baltic-Cable, welches Gleichstrom aus Schweden transportiert, wird die Ostküstenleitung jedoch zur Übertragung von Wechselstrom konzipiert. Zudem wird es nicht möglich sein die 380-kV-Seeleitung in einem Kabelstrang zu realisieren. Es werden voraussichtliche ca. 7 bis 10 Kabel nebeneinander verlegt werden müssen. Diese müssen jeweils einen Abstand von 50-70 m für Reparaturen einhalten. Ebenfalls würden die Kabel nicht auf dem Grund liegen, sondern müssten, auf Grund der Seefahrt und des Schutzes der Kabel, eingegraben werden.</p> <p>Auch bei einem Seekabel müssen zudem die Umweltbelange bewertet werden. Für die Landseite liegen derzeit wesentlich mehr Umweltinformationen vor als für den Wasserbereich. Das Erheben von Umweltinformationen stellt sich dabei im Wasserbereich auch deutlich aufwendiger dar.</p> <p>Einen ersten Eindruck vermittelt aber bereits eine Ansicht der vorhandenen Umweltinformationen des Seebereichs und eines potenziellen Verlaufs von</p>
------------	---	--

		<p>Seekabelvarianten. Dabei befinden sich vor allem im nördlichen und südlichen Planbereich großflächige europäische Schutzgebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) im See- und Landbereich. Diese Gebiete können ggf. hochempfindlich auf ein Bauprojekt sein und der Umsetzung entgegenstehen. Um das Umspannwerk Herrenwyk mit einem Seekabel zu erreichen, müsste beispielsweise die Trave genutzt werden, wodurch eine Vielzahl von Schutzgebieten betroffen würden. Auch die Kabelführung durch die Fahrrinne ist keine denkbare Option, da diese durch die Schifffahrt benötigt wird und eventuelle Baggerarbeiten das Kabel schädigen könnten. Des Weiteren ist die benötigte Breite, auf Grund der vielen Kabel und die benötigten Abstände, nicht realisierbar. Verbleibende Möglichkeit wäre entsprechend ein Seekabel von Timmendorf beziehungsweise Scharbeutz bis Grömitz. Dieses würde jedoch nur einen relativ kleinen Teil der Gesamtlänge einsparen und erhebliche umwelttechnische Betroffenheiten auslösen. So müssten beispielsweise im Bereich zwischen Land und See Übergangsbauwerke (Umspannwerk, Konverter, etc.) errichtet werden. Die Vorhabenträgerin lässt jedoch auch diese Option von einem Gutachter der Universität Hannover prüfen und wird dies dokumentieren.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

Bürger/-in aus Manhagen

804	Ist das Erdkabel gleich breit wie das Seekabel?	<p>Die Verlegetechnik und Anordnung von Kabeln unterscheidet sich bei Land- und Seekabeln grundsätzlich. Bei einem Seekabel ist zu berücksichtigen, dass es für Reparaturarbeiten an die Wasseroberfläche geholt werden muss und dazu verlängerte Verbindungsstücke eingearbeitet werden müssen. Da die Seekabel einen großen Biegeradius haben und auch nach einer Reparatur nicht übereinander liegen dürfen, sind erhebliche Abstände zwischen den einzelnen Kabelsträngen erforderlich.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	---

Bürger aus Manhagen

805	Mir ist aufgefallen, dass die 110-kV-Leitung bei Nebel knistert und man in 30 m Entfernung die Spannung richtig in der Luft spürt. Ist das bei einer 380-kV-Leitung auch so, oder wird das noch schlimmer?	<p>Von Hochspannungsfreileitungen können Geräusche ausgehen z.B. bei bestimmten Witterungen durch Koronaeffekte. Dabei kann der Schallleistungspegel direkt an der Quelle zwischen 50 und 60 dB(A) betragen. Erhebliche Belästigungen durch Geräusche sind nicht zu erwarten, wenn die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm eingehalten</p>
------------	---	---

	<p>Ist eine neue Leitung denn leiser oder lauter als eine alte Leitung? Werden die alten Leitungen dann versetzt?</p>	<p>werden. Diese Werte gelten für den Einwirkungsort der Geräusche und betragen z.B. für allgemeine Wohngebiete 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts.</p> <p>Geräusche von einer Hochspannungsleitung durch z.B. Koronaeffekte können gemessen werden. In den Wohngebieten sind die Immissionsrichtwerte der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm einzuhalten. (MELUR Projektgruppe)</p> <p>Die Geräusche an Freileitungen sind abhängig von der Spannung und der Größe der Leiterseiloberfläche. Vereinfacht gesagt: Je dünner die Seile und je höher die anliegende Spannung ist, desto lauter brummen sie.</p> <p>Die von der Leitung ausgehenden Geräusche sind sowohl durch die Vorhabenträgerin, als auch von anderen Netzbetreibern im Planfeststellungsverfahren nachzuweisen. Sollten durch die Koronageräusche die Richtwerte nach TA-Lärm überschritten werden, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Geräusche notwendig.</p> <p>Bei der 380-kV-Leitung wird ein Viererbündel mit einem großen Querschnitt aufgelegt, so dass sich der Querschnitt des Seils erhöht. Daher wird die 380-kV-Leitung verhältnismäßig leise sein.</p> <p>Eine Versetzung der bestehenden Infrastruktur ist nicht angedacht. Sollte sich im Zuge der Feinplanung jedoch Optimierungsbedarf ergeben, wird über weitergehende Maßnahmen nachgedacht. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

Gemeinde Manhagen

<p>806</p>	<p>Würde eine 110-kV-Leitung, die nicht in unmittelbarer Nähe einer 380-kV-Leitung steht, stehen bleiben? Manhagen ist leider bereits von vielen Infrastrukturmaßnahmen betroffen, die Autobahn, die Windeignungsflächen jetzt noch die 380-kV-Leitung.</p>	<p>Die Summe der Infrastrukturmaßnahmen führt tatsächlich zu deutlichen Belastungen im Raum, welche sich in ihrer Belastungswirkung summieren. Bei der Bewertung der Korridorvarianten werden solche Vorbelastungen in der Regel aber als Verringerung der Raumempfindlichkeit gegenüber einer neuen Belastung zu bewerten sein. Im Einzelfall ist dabei aber auch zu bemessen, ob die Summe der Belastungen zur Überschreitung zulässiger Grenz- und Richtwerte führt und damit einer weiteren Bündelung entgegensteht. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

		Eine 110-kV-Leitung dient der örtlichen Versorgung und bleibt grundsätzlich zunächst bestehen. Es ist jedoch möglich, diese Leitung mitzuführen, wenn die Entfernung zur 380-kV-Trasse dieses möglich macht. Der Abstand zur Siedlung kann damit vergrößert werden. (MELUR Projektgruppe)
--	--	---

Bürger aus Manhagen

810	Wird die Hinterlandanbindung mit in der Planung berücksichtigt?	Die Hinterlandanbindung wird als Bündelungsoption in die Bewertung der Korridore mit eingestellt. Da die Planungen zu diesem Vorhaben auch noch Veränderungen der Trassenführung beinhalten, wird eine Abstimmung mit der DB zum Planungsstand vorgenommen und dieser in der Korridorbewertung aktualisiert. (Vorhabenträgerin)
------------	--	---

Bürger aus Manhagen

811	Wie lang wäre das Erdkabel?	Für ein Erdkabel fehlt bisher die gesetzliche Grundlage und auch Rahmenbedingungen, die vorgeben, auf welchen Teilstrecken ein solches Kabel einzusetzen ist. Eine Teilverkabelung würde dabei nicht nur wenige hundert Meter umfassen, sondern eine sinnvolle Länge zur Erprobung dieser Technik haben. Eine entsprechende Strecke könnte 3 bis 8 km lang sein. Die Vorhabenträgerin ist aber zunächst gezwungen, eine Freileitung zu planen. Erst, wenn die gesetzliche Grundlage geschaffen wurde und die auslösenden Kriterien für ein Erdkabel vorliegen, kann eine Teilerdverkabelung in das Planfeststellungsverfahren eingebracht werden. (Vorhabenträgerin)
------------	------------------------------------	--

Bürger aus Manhagen

812	Wenn eine 110-kV-Leitung in der Nähe einer 380-kV-Leitung steht, die SH Netz AG jedoch einer Mitführung nicht zustimmt, stehen dann zwei Leitungen nebeneinander?	Die SH Netz AG ist ein eigenständiges Unternehmen, auf das die Vorhabenträgerin zunächst keinen direkten Einfluss hat. Zur Klärung genau solcher Fragen haben sich aber das Land Schleswig-Holstein, die Vorhabenträgerin und auch die SH Netz AG auf eine gemeinsame Realisierungsvereinbarung geeinigt. Veränderungen am bestehenden 110-kV-Netz sind denkbar, sofern die SH Netz AG nicht betrieblich, technisch, wirtschaftlich und regulatorisch schlechter gestellt wird. Für eine genauere Aussage ist es derzeit
------------	--	--

		allerdings noch zu früh, da dazu der genaue Trassenkorridor und auch eine erste Grobtrassierung feststehen muss. Aufgrund seiner Versorgungsaufgabe ist es z.B. weiterhin notwendig, die bestehenden 110-kV-Umspannwerke an das 110-kV-Leitungsnetz anzubinden. Eine parallele Errichtung der neuen Leitung neben einer alten ist daher in Teilbereichen möglicherweise nicht auszuschließen. (Vorhabenträgerin)
--	--	--

Bürger aus Manhagen

813	In der genannten Avifauna befindet sich im Westen ein Schwarzstorchneest. Ist das berücksichtigt worden?	<p>Die Niststandorte des Schwarzstorchs im Land dürfen nicht veröffentlicht werden, da es sich um eine bedrohte und sehr störungsempfindliche Art handelt. Die Standorte werden daher in der Karte nicht dargestellt. Mit dieser Maßnahme soll verhindert werden, dass die Brutstandorte durch Störungen geschädigt werden.</p> <p>Die Brutstandorte liegen allerdings für die Bewertung der Korridore vor und werden in die Bewertung mit einbezogen. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	---

Bürger aus Manhagen

815	Gilt bei der Hinterlandanbindung "wer schneller ist hat Glück"? Wer muss sich da nach wem richten?	<p>Die Planung, welche zuerst einen verfestigten Planungsstand erreicht, ist durch alle Folgeplanungen zu berücksichtigen.</p> <p>Es ist jedoch kein planerisches Ziel, möglichst schnell Tatsachen zu schaffen, die eine Folgeplanung behindern könnten. Dementsprechend werden gemeinsame Abstimmungen mit den anderen Planungsträgern, hier insbesondere der DB vorgenommen. Zudem ist zu beachten, dass eine Stromleitung viel flexibler als eine Bahntrasse zu planen ist, da sie deutliche weniger zwingende Rahmenbedingungen in der Planung beachten und nicht vorwiegend geradlinig verlaufen muss. Es ist daher davon auszugehen, dass sich der Verlauf einer Freileitung im Rahmen der Bündelung verhältnismäßig gut an einer Bahntrasse orientieren kann, soweit diese nicht durch die Ortslagen verläuft. Eine Bündelung einer Bahntrasse an einer Freileitung dürfte sich dagegen als deutlich schwieriger darstellen. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	---

Bürger aus Manhagen

816	Wenn ein Umspannwerk 12 ha Land braucht, wo soll das denn hin?	<p>Grundsätzlich gilt, dass an den Endpunkten des Trassenverlaufes ein Umspannwerk benötigt wird. In Göhl und Lübeck/Stockelsdorf sind dazu neue Flächen, möglichst in der Nähe der bestehenden Umspannwerke erforderlich. In Siems ist eine Erweiterung des bestehenden Umspannwerkes wahrscheinlich.</p> <p>Die Fläche eines Umspannwerkes beträgt ungefähr 10 ha, je nach Flächenzuschnitt. Bei einem Quadrat ist es ein bisschen kleiner, bei einer rechteckigen Fläche ein bisschen größer. Hierbei ist der Abstand zur Siedlung und die Notwendigkeit einer Straßenanbindung zu berücksichtigen. Zudem bedarf ein Umspannwerk einer möglichst ebenen Fläche. Die derzeitigen Suchräume sind als Ellipsen in den Karten der Korridorvarianten eingezeichnet. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	--

Bürger aus Manhagen

818	Wer ist die Planfeststellungsbehörde? Nicht das Land oder?	<p>Das Amt für Planfeststellung Energie führt u.a. für den Neubau oder die Änderung von Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen mit einer Nennspannung von 110-Kilovolt und mehr Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz durch.</p> <p>Das Amt für Planfeststellung Energie ist ein seit dem 01.01.2013 beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein zugeordnetes Amt. (MELUR Projektgruppe)</p>
------------	---	--

Bürger aus Manhagen

819	Die vier Pilotprojekte, die es in Deutschland gibt, werden doch auch nicht gebaut, da die EON klagt. Wird das denn wirklich hier gebaut?	<p>Derzeit gibt es noch keine gesetzliche Grundlage für eine Teilerdverkabelung an der Ostküste. Sollte diese geschaffen werden, so ist die Vorhabenträgerin dazu verpflichtet, Teilstrecken für eine solche Verkabelung zu identifizieren und zu prüfen, wo eine Teilerdverkabelung sinnvoll umzusetzen ist.</p> <p>An der Ostküstenleitung macht die Erprobung dieser neuen Technik als Pilotprojekt durchaus Sinn, da die Leitung ein Stromzubringer außerhalb des vermaschten Netzes ist und ein Ausfall für die Energieversorgung in Deutschland und Europa keine weitreichenden Folgen hätte. Die Versorgung der Region ist auch bei einem Ausfall der</p>
------------	---	--

		<p>Ostküstenleitung weiterhin über das bestehende 110-kV-Netz gewährleistet. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Bei der Umsetzung der Pilotvorhaben gibt es seit 2008 Verzögerungen, da ein jahrelanger Streit zwischen der Bevölkerung und den Vorhabenträgern über die Länge der Teilerdverkabelung die Realisierung aufgehalten hat. Eine erste Erdkabelstrecke wird für das EnLAG Projekt Wesel-Meppen in der Gemeinde Raesfeld mit einer Länge von 3,4 Kilometern aktuell realisiert.</p> <p>Die gesetzlichen Regelungen für die Erprobung von Erdkabeln im Höchstspannungsbereich befinden sich derzeit in der Überarbeitung - die aktuelle Entwurf sieht vor, auch für längere Teilabschnitte eine Erprobung zuzulassen. Sofern die Ostküstenleitung in die Projektliste für die Erprobung von Teilerdverkabelungen aufgenommen werden sollte, stünde einer raschen Realisierung in sensiblen Bereichen nichts entgegen. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	--

Bürgerin aus Manhagen

<p>826</p>	<p>Wie hoch ist die gesundheitliche Belastung durch Elektrosmog an einem UW im Vergleich zu einer Freileitung?</p>	<p>Der Bodenabstand des Leiterseils beträgt auch am Umspannwerk mindestens 15 m. Die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte in Bezug auf die Leitung ist auch direkt am Umspannwerk gewährleistet.</p> <p>Ein Umspannwerk hingegen ist eine abgeschlossene elektrische Betriebsstätte, die nur von entsprechend unterwiesenen Personen betreten werden darf. Zur Sicherung ist es daher mit einem Zaun versehen und häufig mit einem Erdwall auch optisch von der Umwelt abgegrenzt. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Bei theoretischer Auslastung der Freileitung mit dem maximalen Strom von 3600 Ampere, zu der es wegen der Netzsicherheit nicht kommen kann, wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa 35 - 40 μT errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa 5 μT und in 130 Meter Entfernung noch etwa 1 μT. Bei der Auslastung der Leitung mit dem durchschnittlichen Strom von 1800 Ampere wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa 15 - 20 μT errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa 3 μT und in 130 Meter Entfernung noch etwa 1 μT (siehe Schaubild).</p> <p>Eigene Messungen zeigen, dass häufig bereits unter der Leitung das Magnetfeld noch ca. 1 μT beträgt.</p>
-------------------	---	--

		<p>Von Umspannwerken gehen auch elektrische und magnetische Felder aus. Diese hängen davon ab, wie das Umspannwerk konfiguriert ist. Im Bereich der Sammelschiene können am Werkszaun noch ca. 40 Mikrottesla zu messen sein, das Magnetfeld nimmt dann sehr schnell ab.</p> <p>Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Verordnung über elektromagnetische Felder. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten aber auch die zugehörigen Grundstücke). Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Der Vorhabenträger hat die Grenzwerte einzuhalten, darf Wohnhäuser bei Neuanlagen nicht überspannen und hat das Minimierungsgebot einzuhalten. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	--

Bürgerin aus Manhagen

827	<p>Es kommt mir so vor, dass die Oststrecke der Favorit ist, da dort weniger Belastungen vorliegen.</p>	<p>Es ist eine große Zahl von Belange in die Gesamtbewertung und Abwägung zu den Korridoren einzustellen. Dies ist ein laufender Prozess, in dem sowohl die östlichen als auch die westlichen Varianten neben den Umweltbelangen auch auf die Wirkungen auf raumordnerische, technische, wirtschaftliche Belange geprüft werden müssen. Weiterhin sind die Auswirkungen auf die Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen. Aufgrund des erheblichen Prüfaufwandes gibt es derzeit noch keinen Favoriten. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	--

Bürgerin aus Manhagen

828	<p>Wenn die 380-kV-Leitung schlecht ausgelastet sein wird, wieso baut man denn keine zweite 110-kV-Leitung? Wie hoch wird denn die Auslastung einer 380-kV-Leitung sein? Bayern und Baden Württemberg wollen doch gar nicht</p>	<p>Diese Überlegungen wurden von der Bundesnetzagentur geprüft. Es wurde die Variante gewählt, die für den Stromkunden günstiger und für den Eingriff in die Umwelt voraussichtlich weniger belastend ist. Statt einer 380-kV-Leitung wären mehrere (nicht nur zwei) neue 110-kV-Leitungen notwendig, die schnell wieder voll ausgelastet und somit nicht zukunftsträchtig wären. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	--

<p>unseren Strom. Ist das mitbedacht worden oder wird so getan als gäbe es das Problem gar nicht?</p>	<p>Die BNetzA kam bei einem Vergleich eines Netzausbau auf der 110-kV- Ebene mit der 380-kV-Ebene selbst bei dem angenommen moderaten Zubau zu der Einschätzung, dass die 110 -V-Netz Variante bereits sehr stark ausgelastet wäre. Für diese Ausbauvariante wären zudem vier Übertragungssysteme auf der 110-kV-Spannungsebene notwendig. Ein weiterer Ausbau an Erneuerbaren Energien würde dazu führen, dass nach und nach noch mehr 110-kV-Systeme gebaut werden müssten, um dem Übertragungsbedarf realisieren zu können.</p> <p>Der Ausbau auf der 110-kV-Ebene hätte demnach mindestens eine weniger raumverträgliche Doppeltrasse zur Folge und zudem wären bei gleicher Übertragungsleistung bei der 110-kV -ariante erheblich höhere magnetische Felder zu erwarten als bei einer 380-kV-Leitung. Bei der Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit wird auch die Auslastung der Vorhaben geprüft.</p> <p>Eine hohe Auslastung ist schon bei einem Wert von deutlich über 50% anzunehmen. Denn bei einem Ausfall mit dieser Auslastung müssen im umgebenden Netz andere Leitungen diese Auslastung auffangen. Die Leitungen und alle dazugehörigen Betriebsmittel müssen stets in der Lage sein den Ausfall anderer Betriebsmittel abzusichern. Diese sogenannte n-1-Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Eine untere Auslastungsgrenze ist erforderlich, um die Maßnahme wirtschaftlich vertreten zu können. Gesetzgeberisches Ziel ist ein bedarfsgerechtes und kein überdimensioniertes Netz. Deshalb sollen die Vorhaben eine hinreichende Robustheit aufweisen. Die für 2024 auf Basis der Annahmen der Berechnungsstandards für die Überprüfung der Netzentwicklungsplanung prognostizierte maximale Auslastung der Ostküstentrasse liegt je nach Abschnitt zwischen 22 und 24 %.</p> <p>Da dem NEP von Seiten der Bundesnetzagentur eher konservative Ausbauzahlen der Erneuerbaren Energien in Ostholstein zugrunde liegen, ist im Betrieb mit einer deutlichen höheren Auslastung zu rechnen.</p> <p>Die Berichterstattung über die ablehnende politische Haltung Bayerns zum länderübergreifenden Netzausbau setzt die geltende Rechtslage nicht außer Kraft. Mit den Stimmen Bayerns wurde der überregionale netzausbau im Bundesbedarfsplangesetz 2013 bestätigt. Zur Realisierung der Energiewende ist es erforderlich, die Erzeugungskapazitäten durch die Abschaltung von Atomkraftwerken in Süddeutschland durch erneuerbare Energien zu ersetzen. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	---

Bürger/-in aus Manhagen

829	Die Länge und die Endpunkte der Leitung stehen doch noch gar nicht fest. Das Projekt ist noch völlig unvollständig.	<p>Die Endpunkte der Leitung sind mit der Angabe im Netzentwicklungsplan vorgegeben, im hier relevanten Bereich hat die Leitung den Raum Göhl mit dem Umspannwerk Siems sowie einem Umspannwerk im Raum Lübeck zu verbinden, um von dort die Energie weiter in die Mitte Schleswig-Holsteins abzutransportieren. Der Raum, in dem sich eine entsprechende Leitungsverbindung befinden muss, ist damit hinreichend abgegrenzt.</p> <p>In der derzeitigen Planungsphase werden nun zunächst grundsätzlich die Korridore bewertet, in denen eine solche Leitungsverbindung verlaufen könnte. Die exakte Lage der Endpunkte der Leitung muss dabei noch nicht zwingend feststehen. Zum einen, da die frühzeitige Festlegung eines Endpunktes gegebenenfalls das Ausscheiden von möglicherweise besser geeigneten Korridorvarianten bewirken könnte. Zum anderen, da die Endpunkte der Leitung auch zusammen mit dem anschlusswilligen, unterlagerten Netzbetreiber abgestimmt werden müssen, um auch den Ausbaubedarf im unterlagerten 110-kV-Netz bewerten zu können. Nur durch diese Vorgehensweise kann am Ende der unter allen Gesichtspunkten bestverträglichste Leitungsverlauf gefunden werden. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	---

Bürger aus Manhagen

830	Wie lange halten die Masten? Dann müsste doch die Bündelung mit der bestehenden 110-kV-Leitung in 15 Jahren neu gemacht werden.	<p>Die Lebensdauererwartung von Stahlgittermasten liegt bei etwa 80 Jahren.</p> <p>Das genaue Alter der genannten 110-kV-Leitung ist der Vorhabenträgerin nicht bekannt, eine Aussage über die Restlebensdauer kann nur die Eigentümern, die Schleswig-Holstein Netz AG, treffen. Ob es eine Bündelung mit der 110-kV-Leitung geben wird, hängt von der weiteren Abwägung der Trassenkorridore ab. Es ist ebenfalls eine Variante ohne Bündelung denkbar, wenn die Schutzgüter nicht erheblich neu belastet werden.</p> <p>Sollte es eine enge Bündelung mit der bestehenden 110-kV-Leitung geben, wird auch das Alter dieser Leitung in die Betrachtung möglicher Bündelungen (als zwei parallele Trassen oder als Mischgestänge) einfließen. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	---

Bürger aus Manhagen

831	Der Raumwiderstand Mensch steht für mich an erster Stelle, Möwen und Würmer kommen viel später. Wo können wir uns	Die Raumwiderstandskarte gibt einen landeseinheitlichen Bewertungsansatz wieder, welcher mit dem Umweltministerium des Landes abgestimmt ist. Eine Höherbewertung
------------	--	---

	<p>für einen Protest melden?</p>	<p>des Schutzgutes Menschen erscheint dabei nicht sachgerecht, da hiermit andere, ebenfalls entscheidungserhebliche Sachverhalte unterbewertet würden.</p> <p>Im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange wurden alle Schutzgüter gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) untersucht und bewertet. Dabei wurden alle Umweltschutzgüter, für die erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichrangig in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Es gibt damit gem. UVPG keine Rangfolge oder Priorität der Schutzgüter. Zu beachten ist dabei allerdings, dass bei jedem Schutzgut nur die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen sind beispielsweise nur Eingriffe in Waldbestände oder gesetzlich geschützte Biotope in die Bewertung eingestellt. Andere Pflanzenbestände von eher allgemeiner Bedeutung oder Empfindlichkeit bleiben dabei unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Betroffenheit der Tierwelt, wo auch nur besonders empfindliche Tierarten in die Bewertung eingestellt werden. Diese Systematik entspricht dabei den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die an ein folgendes Planverfahren zu stellen sind. Das Schutzgut Mensch geht zusätzlich auch über Teilfunktionen weiterer Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) mit in die Bewertung ein und ist damit von hoher Bedeutung für die vergleichende Bewertung der Korridore. Eine zusätzliche Höhergewichtung des Schutzgutes Mensch würde dagegen zu einer unzulässigen Verschiebung der Bewertung führen, welche ggf. der Überprüfung im folgenden Planfeststellungsverfahren nicht standhalten würde, da auch die naturschutzfachlichen und insbesondere die faunistischen Belange mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen sind.</p> <p>Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass ein Korridor mit hoher Siedlungsbetroffenheit schlechter abschneidet, als einer mit wenig Siedlungsbetroffenheit. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Das Dialogverfahren ist der erste Schritt in einem insgesamt planungsbegleitenden Beteiligungsverfahren und hat zum Ziel die Betroffenen vor Ort frühzeitig über die Planungen zu informieren, Fragen zu beantworten und beratend in den Planungsprozess mit einzubeziehen. In der ersten Phase ist das Ministerium für Energiewende Ansprechpartner.</p> <p>Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Bürgerbeteiligung Netzausbau - Babette Sönnichsen Mercatorstraße 3 24106 Kiel</p>
--	---	---

		<p>T +49 431-988-7656 F +49 431-988615-7656 stromnetzausbau@melur.landsh.de</p> <p>Nach Beendigung der ersten Phase (ca. 3. Quartal 2015) werden seitens der Vorhabenträgerin TenneT für die jeweiligen Planungsabschnitte im Zuge der Erarbeitung der konkreten flächenscharfen Trassen in dem ausgewählten Korridor - also vor der Antragstellung auf Planfeststellung - weitere Gespräche mit den betroffenen Gemeinden und den Grundstücksbesitzern geführt. Hierfür wird zu öffentlichen Informationsveranstaltungen eingeladen. Die Landesregierung wird TenneT in dieser Dialogphase unterstützen. Ziel dieser zweiten Phase ist es, auch in der Feinplanung die Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Beeinträchtigungen der Schutzgüter und der Belange der Öffentlichkeit möglichst gering zu halten und frühzeitig Lösungen für mögliche Konfliktbereiche zu finden. Auch in dieser Phase bestehen Beteiligungsmöglichkeiten über die der Vorhabenträger TenneT öffentlich informieren wird. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

Bürger aus Manhagen

<p>832</p>	<p>1. Ist es möglich, dass, wie bei der Bahn, eine Umsiedlung auf Grund der Abstände stattfinden wird oder Häuser weggerissen werden, oder kann man das so hinbekommen? 2. Wie weit kann man Bahn und Hinterlandanbindung bündeln, wie breit wäre die Schneise?</p>	<p>Zur Frage 1: Ein Abriss oder die Umsiedlung von Häusern ist nicht vorgesehen. Eine Bahnstrecke muss gewisse Kurvenradien einhalten und daher einem möglichst gestreckten Verlauf folgen. Eine Freileitung ist in ihrer Trassenführung hingegen deutlich flexibler und kann auch um Häuser herum geführt werden.</p> <p>Zur Frage 2: Sowohl bei der Autobahn wie auch bei der Eisenbahn gibt es eine Anbauverbotszone, die zum Schutz dieser Infrastrukturen und für spätere Erweiterungen dient. Entsprechend müssen wir mit der 380-kV-Leitung ca. 50-70 m Abstand zu diesen Infrastrukturen einhalten. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

913	<p>Durch den Bau der 380 kV-Hochspannungsleitung zusätzlich zur bereits bestehenden 110 kV-Leitung entstehen für uns unzumutbare wirtschaftliche und persönliche Belastungen. Durch die damit verbundene Beeinträchtigung der Lebensqualität würde sich die Vermietbarkeit unserer Mietshäuser zukünftig massiv verschlechtern (Elektrosmog, Verzerrung des Landschaftsbildes, Belastung durch Geräusentwicklung).</p> <p>Durch den Bau würde die Entwicklung unseres landwirtschaftlichen Betriebes künftig beeinträchtigt werden. Eine bauliche Erweiterung ist dann nicht mehr direkt auf dem Hof möglich, sondern müsste auf wertvollem Ackerland unter Schaffung neuer Infrastruktur stattfinden. Es ist außerdem überhaupt nicht erstrebenswert, wertvolles Ackerland zu versiegeln, welches dann nicht mehr für die Nahrungsmittelprodukt zur Verfügung steht.</p>	<p>Die Notwendigkeit zur Errichtung der neuen Leitungsverbindung ist im Netzentwicklungsplan ausführlich dargestellt worden.</p> <p>Die elektrischen und magnetischen Felder (Elektrosmog) einer Freileitung sind unter den Leiterseilen deutlich unter den Grenzwerten, die die 26. BImSchV vorgibt und nehmen zu den Seiten weiterhin ab. In einer Entfernung von ca. 150m von der Leitungstrasse entfernt liegen die Felder im Bereich der Hintergrundstrahlung. Elektrische Felder können außerdem feste Materialien nicht durchdringen. Ob eine Freileitung in der Nähe die Vermietung von Wohnungen massiv einschränkt, ist erst einmal eine Vermutung. Bestehende Freileitung in der Nähe von Mietwohnungen zeigen etwas anderes.</p> <p>Eine Freileitung ist ein einfaches Hochbauwerk, das die Bewirtschaftung und den Betrieb eines landwirtschaftlichen Betriebes zulässt. Die Leiterseile hängen am Punkt des geringsten Bodenabstandes ca. 15 m oberhalb des Bodens, so dass eine Bewirtschaftung auch mit großem landwirtschaftlichen Gerät immer möglich ist. Auch der Erweiterung des Hofes wird eine Freileitung nicht im Wege stehen, da die Leitung nicht so nah an der Hofstelle vorbeiführen wird, dass eine Erweiterungsbaumaßnahme nicht mehr möglich ist.</p> <p>Die Fläche, die aus der Bewirtschaftung fällt, ist einzig die Fläche unterhalb des Maststandortes. Diese Fläche wird entschädigt, genau wie die Fläche, die durch den Schutzbereich der Leitung in Anspruch genommen wird. Die Maststandorte haben eine Größe von ca. 10mx10m. Auch eine Versiegelung des Bodens wird nicht stattfinden, da während der Errichtung der Maste der Boden durch die Auslegung von Holz- oder Aluminiummatten geschützt wird. Die Maste selber stehen aller Voraussicht nach auch auf Pfählen und nicht auf Betonplatten. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	---

914	<p>Die betroffenen Felder sind Biotopverbundflächen. Sie bilden Lebensraum für Kranich, Eisvogel, Seeadler, Rotmilan und insbesondere für den Schwarzstorch, dessen Schutz und ungestörte Brut absolute Priorität haben sollte. Bitte berücksichtigen Sie dies unbedingt noch kreist er fast täglich über unserer Weide und dem Bachlauf!!!</p>	<p>Die Vorkommen der benannten und gegenüber Freileitungen empfindlichen Tierarten werden bei der vergleichenden Bewertung der Korridorvarianten berücksichtigt und tragen zu einer verschlechterten Bewertung des entsprechenden Korridors bei.</p> <p>Nach Auswahl eines Vorzugskorridors werden bei der Trassierungsplanung alle erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um Schädigungen geschützter Tierarten zu vermeiden. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	---

936	Als einer von einem Planungskorridor betroffener Anwohner befürchte ich durch die Errichtung einer 380kV Freileitung gesundheitliche Gefährdungen für meine Familie, insbesondere der Kinder, durch einen in Deutschland vorhandenen Grenzwert der elektromagnetischen Flussdichte von 100µTesla und einem nicht vorhandenen Abstandsgrenzwert. Weiterhin steht außer Frage, dass mein Wohneigentum deutlich an Wert verlieren wird, den niemand bereit ist auszugleichen.	<p>Eigentümer von Flächen, die durch das Vorhaben überspannt oder durch einen Mast belegt werden, erhalten dafür eine einmalige Entschädigung. Hierfür wird ein landwirtschaftliches Gutachten erstellt, welches die erwarteten Roherträge sowie die aktuellen Verkehrswerte der Flächen feststellt. Die Entschädigung richtet sich dann nach deutschlandweit anerkannten Entschädigungssätzen.</p> <p>Die grundsätzliche Entschädigung eines möglichen Wertverlustes einer Immobilie ist dabei nicht vorgesehen. Diese Wertminderung wird aufgrund der Sozialpflichtigkeit des Eigentums bei Vorhaben von öffentlichem Interesse hinzunehmen sein. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten aber auch die zugehörigen Grundstücke). Die Grenzwerte berücksichtigen auch den Schutz empfindlicher Personen wie z.B. ältere Menschen und Kinder. Der Grenzwert für das Magnetfeld beträgt 100 µT, der für das elektrische Feld 5000 V/m.</p> <p>Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Der Vorhabenträger hat die Grenzwerte einzuhalten, darf Wohnhäuser bei Neuanlagen nicht überspannen und hat das Minimierungsgebot einzuhalten.</p> <p>Bei theoretischer Auslastung der Leitung mit dem maximalen Strom von 3600 Ampere, zu der es wegen der Netzsicherheit nicht kommen kann, wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa 35 - 40 µT errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa 5 µT und in 130 Meter Entfernung noch etwa 1 µT. Bei der Auslastung der Leitung mit dem durchschnittlichen Strom von 1800 Ampere wurde ein Magnetfeld direkt unter der Leitung von etwa 15 - 20 µT errechnet, in 50 Meter Entfernung von der Leitung sind es noch etwa 3 µT und in 130 Meter Entfernung noch etwa 1 µT (siehe Schaubild).</p>
------------	---	--

		<p>Eigene Messungen zeigen, dass häufig bereits unter der Leitung das Magnetfeld noch ca. 1 µT beträgt.</p> <p>Nach ca. 200 m zur Trassenmitte ist das Magnetfeld der Freileitungen in der Regel messtechnisch nicht mehr zu ermitteln. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

Bürger aus Manhagen

937	<p>Ich weise weiterhin auf die Vereinbarung zwischen Land und Netzbetreiber hin, in der beschlossen wurde, bei der Planung die Bündelung vorhandener Infrastrukturen zu berücksichtigen. Anfänglicher Nonsens eine Bündelung mit der vorhandenen Infrastruktur gleichen Gewerkes nicht zu beachten, wurde berichtigt (110kV Ltg. Göhl-Rogerfelde). Aus ökologischer sowie ökonomischer Sicht sollte man erst die Bündelung mit gleichen Gewerken priorisieren und danach eine Bündelung mit anderen Infrastrukturobjekten in Erwägung ziehen. Dies ist nicht der Fall gewesen. Eine Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Netzbetreibern hat, zumindest auf dem Wissensstand eines Ottonormalverbrauchers, nicht stattgefunden.</p>	<p>Im Rahmen der zwischen Land, Vorhabenträgerin und Schleswig-Holstein Netz AG abgeschlossenen Realisierungsvereinbarung zur 380-kV-Ostküstenleitung haben sich alle Parteien zu einer engen Zusammenarbeit bei der Realisierung dieses Vorhabens verpflichtet. Die angesprochenen Abstimmungen zwischen den Netzbetreibern finden kontinuierlich statt. Zum derzeitigen Planungsstand kann allerdings noch nicht über konkrete Maßnahmen (z.B. Mischgestänge oder Rückbau von 110-kV-Leitungen) gesprochen werden, da der konkrete Planungskorridor noch nicht feststeht.</p> <p>Dieser Korridor wird nach grundsätzlichen, raumordnerischen und naturschutzfachlichen Kriterien abgewogen. Auch die Betroffenheit von Mensch und Eigentum sowie die Wirtschaftlichkeit der Leitungstrasse und technische Rahmenbedingungen fließen in die Abwägung ein.</p> <p>Aus raumordnerischen Gesichtspunkten ist dabei die Bündelung gleichartiger Infrastrukturen (z.B. 380-kV-Freileitungen mit bestehenden 110-kV-Freileitungen) vorzugswürdig gegenüber Bündelungen mit anderen linienhaften Infrastrukturen. Dieser Vorzug stellt aber kein Ausschlusskriterium dar, sondern ist nur eines von vielen gleichwertig zu betrachtenden Abwägungskriterien, die in die Gesamtabwägung des Vorzugskorridors einfließen. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	--

Bürger aus Manhagen

938	<p>Sofern wir nun bei dem Partner der Bürgerbeteiligung sind, dem Bürger, möchte ich es nicht unausgeschrieben lassen, dass der morgige Termin, der 05.06.2015, weder auf ihrer Internetpräsenz, noch auf der Internetseite des voraussichtlichen Netzbetreibers "Tennet" oder auch auf der Internetseite der "Deutschen Umwelthilfe" für mich zu finden</p>	<p>Im Rahmen des informellen Konsultationsverfahren laden wir die Bürger und Bürgerinnen sowie der Gemeinden und die Fachöffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange ein, Fragen und Hinweise zur Planung der 380-kV-Ostküstenleitung einzubringen. Alle Fragen und Hinweise, die in das informelle Dialogverfahren und die nachfolgenden Beteiligungsangebote eingebracht werden, werden dokumentiert und bei den Planungen mit abgewogen werden.</p>
------------	---	---

<p>war. Passend dazu bleibt noch zu erwähnen, dass im Protokollentwurf einer Dialogveranstaltung der "Deutschen Umwelthilfe" dieser Termin als 13.07.2015 protokolliert werden sollte. Diese Vorenthaltung bzw. Fehlinformation steht im kompletten Gegensatz zu einem Dialog. Die sehr späte und vom Netzbetreiber nicht detaillierte Information über die Option einer Umspannwerkerrichtung im näheren Umfeld meines Wohnortes schließt an die oben genannten Punkte an und lässt den vernichtenden Gedanken zu, dass es sich hierbei nur einen "Pseudo-Dialog" handelt.</p>	<p>Damit die eingebrachten planungsrelevanten Hinweise und Anregungen für die Prüfung und Abwägung der Planungskorridore der Ostküstenleitung auf der Ebene der Raumordnung (Entwicklung eines möglichen konfliktarmen Vorzugskorridor) in der 1. Phase des informellen Beteiligungsverfahrens im Ergebnisbericht aufgenommen und erste planerische Antworten gegeben werden können, sollten diese möglichst bis zum 5. Juni 2015 eingebracht werden. Hierbei handelt es sich nicht um eine "ausschließende Frist", da auch über diesen Termin hinaus in dem insgesamt planungsbegleitenden Dialogverfahren (2. Phase) weitere Hinweise im Rahmen der folgenden Planungsschritte abgegeben werden können und Berücksichtigung finden werden.</p> <p>Der 5. Juni 2015 wurde im Rahmen des Dialogverfahren Ostküstenleitung als "Redaktionsschluss" gewählt, um bis zum 13. Juli 2015 (avisierter Termin der Bilanzkonferenz) substantiell Antworten auf die Fragen und planerischen Hinweise aus der Region im Rahmen des informellen Prozesses geben zu können. Auf der Ergebniskonferenz wird zudem erkennbar sein, welcher der derzeitigen fünfzehn Planungskorridore dann unter Abwägung aller planerischen Belange der konfliktärmste sein könnte.</p> <p>Gleichwohl werden die später eingehende Stellungnahmen ebenfalls in das weitere Planungsverfahren durch den Vorhabenträger Eingang finden. Im Rahmen der Feinplanungen wird der Vorhabenträger den Dialogprozess fortführen und in diesem zudem auf die ggf. konkret betroffenen Gemeinden zugehen. Am Ende der Trassierungsplanung steht das Planfeststellungsverfahren mit einem Antrag ist nicht vor dem 2. Quartal 2017 zu rechnen. Also verbleiben noch rund zwei Jahre für eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vor dem Beginn der förmlichen Verfahren, um frühzeitig Konfliktbereiche zu erkennen und diese bereits in der Planung berücksichtigen zu können.</p> <p>Ihr Recht, im späteren Planfeststellungsverfahren Stellungnahmen und Einwendungen vorzutragen und die eigenen Interessen zu vertreten, ist hiervon natürlich nicht berührt. (MELUR Projektgruppe)</p> <p>Die potentiellen Suchräume für einen künftigen Umspannwerksstandort wurden von der Vorhabenträgerin stets in den Kartenmaterialien der Korridoruntersuchungen als Ellipsen eingezeichnet. Da der Vorzugskorridor noch nicht feststand, konnte der Suchraum für ein Umspannwerk in diesem Planungsstadium nicht weiter eingegrenzt werden. Vornehmlicher Zweck der Ostküstenleitung ist die Abfuhr der in Ostholstein und insbesondere im Umspannwerk Göhl eingespeisten, erneuerbare Energie. Die</p>
---	--

	Vorhabenträgerin wird daher vorzugsweise nach einem Umspannwerksstandort im Raum Göhl suchen. (Vorhabenträgerin)
--	--

Bürger aus Manhagen

<p>939</p>	<p>Die künstliche Erdgaserzeugung aus vorhandener, nicht genutzter elektrischer Energie sowie die Nutzung vorhandener Erdgasleitungsnetze und die Errichtung von, sich schnell den Lastverhältnissen anpassbaren, Erdgaskraftwerken würde die Sinnhaftigkeit der Energiewende für den Bürger erhöhen.</p>	<p>Eine Weiterentwicklung der "power to gas" Technologie in den kommenden Jahren ist ein wichtiger Baustein für die Energiewende, wird aber nicht allein ausreichend sein, um den Übertragungsbedarf der Erneuerbaren Energien aus Schleswig-Holstein wesentlich zu reduzieren. Beispielsweise geht eine Rückverstromung des durch "power to gas erzeugten" Gases mit hohen Energieverlusten einher.</p> <p>Power to Gas kann wichtige Beiträge im Zuge der Energiewende leisten: Das künstlich erzeugte Gas kann vor allem im Mobilitätssektor und stofflich in der Industrie genutzt werden. Diese Entwicklungen haben bereits begonnen und sind Gegenstand von aktuell 22 bundesweiten Pilotprojekten.</p> <p>In einem länderübergreifenden Großprojekt für die Energiewende wollen 50 Partner aus Hamburg und Schleswig-Holstein für das Energiesystem der Zukunft innovative Lösungen aufzeigen. Unter dem Titel NEW 4.0 wird in einem Praxisgrößtest gezeigt, welche einzigartige Chance die Energiewende darstellt und wie die notwendige Transformation des Energiesystems gelingen kann. NEW 4.0 will als "Schaufenster" aufzeigen, das eine Region mit 4,5 Millionen Einwohnern bereits ab 2035 sicher und zuverlässig zu 100 Prozent mit regenerativer Energie versorgt werden kann. Neben der Stabilität des Systems und der Sicherheit der Versorgung sind wesentliche Zielkriterien die Marktorientierung und Bezahlbarkeit, der wesentliche Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele sowie die gesellschaftliche Akzeptanz. Gleichzeitig soll die Übertragbarkeit auf andere Regionen in Deutschland und Europa dargestellt werden. In dem Praxistest sollen verschiedene Lösungsansätze entwickelt werden, wie die vollständige Integration der Erneuerbare Energien in einer Region mit extremen Unterschieden zwischen Verbrauch und Erzeugung gelingen kann. (MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	--	---

Bürger aus Manhagen

<p>940</p>	<p>Wenn man sich meinen Wohnort von oben betrachtet erkennt man den drohenden Ringschluss der unterschiedlichen Gewerke. Im Osten zahlreiche Windenergieanlagen, im Norden eine Transitautobahn, im Westen eine</p>	<p>Ausgehend von dem in einem breiten Konsens beschlossenen Atomausstieg und zum Erreichen der notwendigen Klimaschutzziele geht es darum, ein hocheffizientes und nachhaltiges Energieversorgungssystem auf Grundlage der erneuerbaren Energien zu entwickeln. Schleswig-Holstein nimmt bei der Umsetzung der Energiewende in</p>
-------------------	--	--

	<p>Schienerhinterlandanbindung und im Süden fehlt vielleicht eine 380kV Freileitung inklusive Winkelmast (somit also eine zweifache optische Belastung) sowie als Zugabe vielleicht ein 380kV Umspannwerk (dann bitte Projektumbenennung in "Raum Lübeck Raum Manhagen Trasse"!). Wer braucht da noch das Ruhrgebiet, wenn er alle industriell negativen Auswirkungen in Ostholstein haben kann?!</p> <p>Allen negativ aufgeführten Punkten zum Trotz steckt tief in mir immer noch die Hoffnung auf eine sinnvoll angegangene, nicht über das Knie gebrochene Umsetzung der angestrebten Energiewende.</p>	<p>Deutschland als Energiewendeland eine Schlüsselrolle ein. Aufgrund der sehr guten Standortvoraussetzungen kann in Schleswig-Holstein kostengünstig und nachhaltig erneuerbare Energie - insbesondere durch Windenergie - erzeugt werden. Es ist das Ziel der Landesregierung den bisher konventionell erzeugten Beitrag an der Energieversorgung Deutschlands (rund 3-mal mehr als Schleswig-Holstein selbst benötigt) durch Erneuerbare Energien zu ersetzen. Zweifelsohne geht mit dieser Form der Energiegewinnung eine Veränderung der Landschaft einher. Daher ist es das landesplanerische Ziel, die Flächen für die Windenergieerzeugung zu konzentrieren. Bei der Auswahl der Flächen werden hierbei u.a. Naturschutzbelange, der Schutz charakteristischer Landschaftsräume sowie angemessene Abstände zu Siedlungsräumen berücksichtigt. (MELUR Projektgruppe)</p> <p>Die Belastungssituation in den genannten Bereichen ist bekannt und stellt sicherlich eine große Beeinträchtigung der Wohnqualität da. Andererseits verringert eine dementsprechende Vorbelastung die Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber einem bisher unbelasteten Bereich und ist damit der Hintergrund der Bündelungsgebote.</p> <p>Insofern sind alle Varianten unter den Gesichtspunkten Umwelt- und Raumverträglichkeit, technisch-wirtschaftlichen Belangen und der Betroffenheit von Grundeigentum in eine Gesamtabwägung einzustellen. (Vorhabenträgerin)</p>
--	---	---

Bürgerin aus Manhagen

<p>941</p>	<p>Ich möchte Ihnen meine Bedenken bezüglich der Errichtung der 380kV Leitung in Manhagen, sowie der Errichtung eines Umspannwerkes in unmittelbarer Nähe, mitteilen.</p> <p>Als Bewohnerin der Ringstraße sehe ich dies sehr kritisch. Die gesundheitliche Belastung für meine Familie (2 Kinder, 1 und 4 Jahre) ist nicht abzusehen. Ebenso der Wertverlust des Eigenheims.</p> <p>Das Landschaftsbild würde zerstört werden, was dem Tourismus in dieser Gegend sicher schaden würde.</p>	<p>Die Notwendigkeit zur Errichtung der neuen Leitungsverbindung ist im Netzentwicklungsplan ausführlich dargestellt worden.</p> <p>Die elektrischen und magnetischen Felder (Elektrosmog) einer Freileitung sind unter den Leiterseilen deutlich unter den Grenzwerten, die die 26. BImSchV vorgibt und nehmen zu den Seiten weiterhin ab. In einer Entfernung von ca. 150m von der Leitungstrasse entfernt liegen die Felder im Bereich der Hintergrundstrahlung. Elektrische Felder können außerdem feste Materialien nicht durchdringen. Einen ursächlichen Zusammenhang zwischen den elektrischen und magnetischen Feldern und auftretenden Krankheiten konnte bisher noch nicht festgestellt werden.</p> <p>Sollte die Freileitung nur im Nahbereich des Grundstückes verlaufen und der Schutzbereich der Freileitung das Eigenheim oder Grundstück nicht berühren, wird ein evtl. Wertverlust der Immobilie nicht ausgeglichen.</p>
-------------------	---	--

		Der Eingriff in das Landschaftsbild durch eine Freileitung wird durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. (Vorhabenträgerin)
--	--	---

Bürger aus Manhagen

977	<p>Falls die Trasse bei mir in Gömnitz am Hof vorbei gebaut wird, ist dies für Mensch und Tier nicht hinnehmbar. In unmittelbarer Nähe zum Hof haben wir Uhu-Brutpaare, Roter Milan, Fledermäuse, Weißstörche, andere Greifvögel sowie auch den Seeadler. Die Trasse würde in einem Abstand von ca. 400 bis 500 m Entfernung zum Hof verlaufen, dies ist auch für die Bewohner so nicht hinnehmbar.</p>	<p>Die Vorkommen von in Hinblick auf Freileitungswirkungen empfindliche Tierarten (insbesondere Groß- und Greifvogelarten) werden bei der vergleichenden Bewertung der Korridore berücksichtigt. Dabei wird ein Korridor im Nahbereich solcher Vorkommen schlechter bewertet.</p> <p>Nach Auswahl des Vorzugskorridors werden bei der Trassierungsplanung die geeigneten Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, um Schädigungen dieser Tierarten auszuschließen. Es ist aber in der Regel davon auszugehen, dass entsprechende Tierarten in der Umgebung einer Trassierung nicht grundsätzlich entgegenstehen.</p> <p>Ein Abstand einer 380-kV-Freileitung von 400 bis 500 Meter zur nächstgelegenen Wohnbebauung befindet sich ebenfalls deutlich jenseits aller einzuhaltenden Grenz- und Richtwerte, sodass auch die einer Trassenführung im Korridor nicht entgegenstehen würde. Es ist dabei jedoch auch festzuhalten, dass im Rahmen der Korridorbewertung im Dialogprozess nur ca. 500 Meter breite Korridore bewertet werden, so dass sich hieraus noch kein genauer Abstand der späteren Leitungstrasse zur Wohnbebauung ableiten lässt. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	--

Bürger aus Manhagen

978	<p>Ich habe an der Veranstaltung in 23738 Manhagen teilgenommen, Fragen gestellt, unzureichende Antworten erhalten und meinen Protest zum Ausdruck gebracht. Als direkt betroffener Haus- und Grundstückseigentümer mit Familie widerspreche ich sowohl dem geplanten Trassenverlauf (egal ob Mast oder Erdkabel) direkt an meinem Privatgrundstück in Manhagen als auch dem geplanten Bau des Umspannwerkes in Manhagen. Ich werde alle rechtlichen Möglichkeiten als Bürger dieses Staates ausschöpfen, um den Trassenbau und den Bau des Umspannwerkes zu verhindern!</p>	<p>Im Rahmen der Variantenprüfung zum Dialogverfahren werden verschiedene alternative Korridore zur Leitungsführung und ebenso alternative Varianten für einen neuen Umspannwerksstandort unter umwelt- und raumordnerischen Gesichtspunkte sowie technisch-wirtschaftlichen Belangen und Fragen der Betroffenheit des Grundeigentums geprüft. Als Ergebnis soll im Dialogprozess ein Vorzugskorridor und ein optimal geeigneter Umspannwerksstandort ermittelt und im Rahmen der Bilanzkonferenz vorgestellt werden. Im Anschluss daran findet die Feintrassierung statt, in deren Rahmen auch die konkrete Betroffenheit einzelner Grundstücke geprüft und mit den Grundstückseigentümern diskutiert wird. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	---

	<p>Bereits vor über zwei Jahren habe ich schriftlich meinen Widerspruch und Protest mit Begründung beim Ministerium eingereicht! Ich bin immer für einen offenen und ehrlichen Dialog, habe jedoch keine Scheu, meine Grundrechte vor dem Gericht durch zu setzten!</p>	<p>Das Dialogverfahren ist ein informelles Beteiligungsverfahren mit dem Ziel frühzeitig über die Planungen zu informieren und die Regionen in die Planungen einzubeziehen. Dieses Verfahren findet weit vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Planfeststellungsverfahren statt. Mit einem Antrag auf Planfeststellung ist für den Abschnitt Göhl - Lübeck nicht vor dem 2. Quartal 2015 zu rechnen. Das Planfeststellungsverfahren sieht eine formelle Beteiligung der Betroffenen vor. Ihr Recht, im diesem Planfeststellungsverfahren Stellungnahmen und Einwendungen vorzutragen und die eigenen Interessen zu vertreten, ist hiervon natürlich nicht berührt. Hierfür wird es erforderlich sein, dass Sie im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Ihre Einwände formal vorbringen. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

Kreisbauernverband Ostholstein-Lübeck

<p>987</p>	<p>Stellungnahme des Kreisbauernverbandes Ostholstein-Lübeck zur Erdverkabelung</p> <p>Der Kreisbauernverband Ostholstein-Lübeck bekennt sich zu den Zielen der Energiewende als gesamtgesellschaftliches Projekt. Die Landwirte stellen eine wichtige und starke Investorengruppe beim Ausbau der erneuerbaren Energien dar, ohne die die Energiewende nicht zu vollziehen ist. Mit der Energiewende ist der notwendige Netzausbau untrennbar verbunden. Durch den Netzausbau sind die Grundeigentümer sowie Land- und Forstwirte infolge der Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch den Leitungsbau unmittelbar in ihren Eigentums- und Nutzungsrechten betroffen. Der Kreisbauernverband fordert eine stärkere Berücksichtigung agrarstruktureller Belange und dessen Flächenschutzes für die Sicherung der Akzeptanz des Netzausbaues.</p> <p>1. Bei der Ostküstenleitung soll auch neben dem klassischen Freileitungsbau für einige Teilabschnitte die Erdverkabelung angewandt werden. Eine solche Erdverkabelung mit 380-kV-</p>	<p>Die Vorhabenträgerin bedankt sich für die Äußerung der Bedenken und Anmerkungen des Kreisbauernverbandes. Für den Fall einer Gesetzesänderung, die der Vorhabenträgerin das teilweise Verlegen eines Erdkabels ermöglicht, wird sich die Vorhabenträgerin intensiv mit den möglichen Schäden und Folgeschäden einer solchen Verkabelung auseinandersetzen und Erfahrungswerte vergleichbarer Projekte einholen. Auch wird der Austausch mit dem Kreisbauernverband dabei gesucht werden.</p> <p>Bei der Prüfung von Erdkabelabschnitten orientiert sich die Vorhabenträgerin dann aber an den geltenden gesetzlichen Vorgaben. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	---	--

Leitungen wird vom Kreisbauernverband als äußerst kritisch beurteilt.

Die Verlegung von Erdkabeln ist mit massiven Eingriffen in den Boden und seine Struktur verbunden. Dieser Eingriff in das Grundstück ist sehr viel gravierender als beim klassischen Freileitungsbau. Wie sich beim Bau der 380-kV-Erdkabel-Pilotprojektes Raesfeld zeigte, ist die Trassentiefe mit 2,16 Metern enorm und die Breite der durch die Bauarbeiten beanspruchten Fläche mit 50 Metern sehr groß. Bei der Verlegung eines Erdkabels muss in vielen Fällen zudem der Boden komplett ausgetauscht werden, um Halt und Stabilität der Leitung zu gewährleisten. Anschließend müssten die Kabeltrassen nicht nur von tiefwurzelnden Pflanzen freigehalten werden, sie dürften auch anderweitig nicht überbaut werden. Der Eingriff in den Boden und damit in das Grundeigentum ist daher wesentlich größer als beim herkömmlichen Freileitungsbau.

Darüber hinaus strahlen Erdkabel Wärme ab. Durch die insbesondere bei Wechselspannung von einer Erdverkabelung ausgehende Erwärmung des Bodens ist mit erhöhter Verdunstung und Austrocknung in einem ca. 20 Meter breiten Streifen zu rechnen. Daraus ergeben sich dauerhafte und nicht vorübergehende erhebliche Produktionseinbußen auf landwirtschaftlichen Flächen. Hinzu kommt, dass zwischen Erdkabeln und Freileitung Übergangsbauwerke errichtet werden müssen, die zu einem weiteren unnötigen Flächenverbrauch führen. Bei einer maximalen Länge der einzelnen Kabel von 950 Metern, die im Erdreich miteinander verbunden werden, bedarf es sogenannter Muffen. Für diese jeweiligen Verbindungen müssen in einem Abstand von ca. 500 bis 800 Metern oberirdische Bauwerke errichtet werden. Auch hierdurch geht in der Summe betrachtet zu viel landwirtschaftliche Fläche verloren. Grundsätzlich müssen bei der Prüfung von Erdverkabelungsabschnitten als Alternative zur Freileitung strenge Kriterien angelegt werden, wobei auch die

	<p>agrарstrukturellen Belange, insbesondere die Auswirkungen auf die Bewirtschaftbarkeit land- und forstwirtschaftlicher Flächen in den Abwägungsprozess einbezogen werden. Eine Erweiterung der Kriterien für Erdkabelabschnitte über den Kreis der bestimmten Pilotvorhaben hinaus, die zurzeit im Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechtes des Energieleitungsbaues aufgeführt werden, wird abgelehnt. Neben der tatsächlich in Anspruch genommenen Baufläche für das Erdkabel kommen auch zusätzlich naturschutzfachliche Ausgleichsflächen, die den Flächendruck auf die landwirtschaftlichen Produktionsflächen vermehren, hinzu. Desweiteren ist mit einem Mehrfachen der Kosten (Faktor 6 bis 8) zu rechnen, der den Strompreis im Versorgungsgebiet beeinflussen wird. Die zurzeit realisierten Pilotvorhaben, zum Beispiel im Kreis Borken, werfen noch eine Vielzahl von Fragen auf. Nach ersten Erfahrungen gibt es erhebliche Probleme bei der Querung von Erdverkabelungstrassen für Pferde, Weidetiere, Hunde und Wild. Der Kreisbauernverband Ostholstein-Lübeck fordert daher, die Erdverkabelung nur in Ausnahmefällen zuzulassen. Erdkabel dürfen keine gleichberechtigte Alternative zur Freileitung werden. Die gesetzliche Bestimmung des Vorranges von Freileitungen ist zu unterstützen.</p>	
--	--	--

Kreisbauernverband Ostholstein-Lübeck

<p>988</p>	<p>2. Neujustierung der Entschädigungsgrundsätze</p> <p>Zurzeit wird in einem Pilotprojekt geprüft, welche Entschädigungshöhen für die Grundeigentümer bei Erdverkabelung gezahlt werden sollen. Dieses Pilotprojekt ist noch längst nicht am Ende, so dass zu jetziger Zeit eine Erdverkabelung in weiteren Teilabschnitten zu früh ist.</p>	<p>Für den Fall einer Gesetzesänderung, die der Vorhabenträgerin das teilweise Verlegen eines Erdkabels ermöglicht, wird sich die Vorhabenträgerin intensiv mit den möglichen Schäden und Folgeschäden einer solchen Verkabelung auseinandersetzen und Erfahrungswerte vergleichbarer Projekte einholen. Auch wird der Austausch mit dem Kreisbauernverband dabei gesucht werden. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	--

	Grundsätzlich muss die Entschädigung bei Erdverkabelung ein Vielfaches von der Entschädigung bei Freileitungen sein.	
--	---	--

Gemeinde Manhagen

1025	<p>Die Gemeinde Manhagen liegt östlich von Lensahn und hat ca. 400 Einwohner. Der Ort ist hauptsächlich als Wohnort geprägt und hat keine größeren gewerblichen Ansiedlungen. Als Wohnort profitieren wir von unserer idyllischen Lage zwischen den Wäldern und einer intakten Natur mit uralten Baumbeständen und einer vielfältigen Fauna.</p> <p>Da wir als Nachbar der Gemeinde Grömitz zu deren Hinterland gehören, sind unsere Gemeindewege als radtouristische Strecken bei Feriengästen beliebt. Diese Wege würden laut den vorliegenden Plänen durch die 380 KV-Trassen mehrfach gekreuzt.</p> <p>In unserem Gemeindegebiet befinden sich keine Windkraftanlagen und können aufgrund der Rahmenbedingungen (insbesondere Naturschutz) auch zukünftig nicht gebaut werden. Insofern profitiert die Gemeinde Manhagen nicht von Gewinnen, die durch die Erzeugung von erneuerbaren Energien anderswo zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte beitragen.</p> <p>Zu den uns vorliegenden vorläufigen Trassenplanungen der TenneT TSO GmbH nimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Manhagen wie folgt Stellung:</p> <p>1. Die Gemeinde Manhagen ist durch die geplanten Streckenverläufe überproportional betroffen. Die Streckenlänge innerhalb der Gemeinde beträgt durch die Winkelbildung mindestens das 1.5-fache der Ausdehnung der Gemeinde in Nord-Süd-Richtung.</p>	<p>Die Belastungssituation in den genannten Bereichen ist bekannt und stellt sicherlich eine große Beeinträchtigung der Wohnqualität da. Andererseits verringert eine dementsprechende Vorbelastung entlang der Autobahn die Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber einem bisher unbelasteten Bereich und ist damit der Hintergrund der Bündelungsgebote. In diesem Zusammenhang ist zu bewerten, ob der Verlauf entlang der Autobahn oder die östliche Umgehung um Manhagen die geeignetere Variante in diesem Bereich des Korridors darstellt. Dabei ist allerdings davon auszugehen, dass die Mehrlänge und die fehlende Bündelung gegen die östliche Umgehung Manhagens sprechen. Dies ist der Betroffenheit von Wald und Siedlung entlang der Autobahn gegenüberzustellen.</p> <p>Insofern sind alle Varianten unter den Gesichtspunkten Umwelt- und Raumverträglichkeit, technisch-wirtschaftlichen Belange und der Betroffenheit von Grundeigentum in eine Gesamtabwägung einzustellen. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------	---	---

	<p>2. In Verbindung mit der geplanten Schienen-Hinterlandanbindung wird Manhagen als Wohnstandort tiefgreifend und nachhaltig geschädigt. Erste Bewohner haben bereits angekündigt, dass Sie das Dorf im Falle eines Leitungsbaus verlassen würden. Für Dörfer, die ohnehin schon mit dem demografischen Wandel kämpfen, ein verheerendes Signal.</p>	
--	--	--

Gemeinde Manhagen

<p>1026</p>	<p>In der Gemeinde Manhagen befinden sich drei Seeadlerhorste, die besetzt sind und in denen seit vielen Jahren erfolgreich Jungvögel aufgezogen werden. Im 1-km-Radius um diese Standorte herum würden ca. 1.5 km Hochspannungstrasse mit mindestens drei Masten entstehen.</p> <p>Der Scheitelpunkt des geplanten Winkels der Trasse würde in einem Gebiet entstehen, das durch hundertjährige Eichen und ein Hügelgrab geprägt ist. Der hier erforderliche Mast wäre sicher noch eine verstärkte Variante, da er Zuglasten aus zwei Richtungen aufnehmen müsste und würde das Landschaftsbild zerstören.</p>	<p>Die Vorkommen von gegenüber Leitungsbauten empfindlichen Großvögeln und insbesondere des Seeadlers werden in der Korridorabwägung berücksichtigt. Zusätzlich werden im Rahmen der folgenden Trassierungsplanung alle erforderlichen Maßnahmen vorgesehen, um Schädigungen der Arten zu vermeiden.</p> <p>Belange des Denkmalschutzes und insbesondere das Vorkommen von Hügelgräbern geht ebenfalls in die Bewertung der Korridorvarianten mit ein. Auch hierbei wird im Rahmen der Trassierungsplanung versucht, die Beeinträchtigung zu minimieren.</p> <p>Die tatsächliche Wirkung eines Leitungsbaus in diesem Korridor, auch auf einzelne Bäume, kann derzeit noch nicht abschließend bemessen werden, da im Dialogverfahren nur 500 m breite Korridore Vergleichend bewertet werden. Nach Auswahl eines Vorzugskorridors wird in diesem die deutlich schmalere Leitung (ca. 30 m) geplant, sodass viele potenzielle Konflikte innerhalb des Korridors vermieden werden können. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind dabei innerhalb aller Korridore aufgrund der Größe des Projekts nicht auszuschließen.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
--------------------	---	---

Gemeinde Manhagen

<p>1027</p>	<p>Der geplante Trassenverlauf wird voraussichtlich den Abstand von 400 Metern zu Wohngebäuden im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nicht einhalten. Die Befürchtungen der Bewohner hinsichtlich Geräusch- und</p>	<p>Sofern eine Gesetzesänderung es der Vorhabenträgerin ermöglicht, teilweise Erdverkabelungen entlang der Trasse zu realisieren, so wird sie die in dem Gesetz vorgegebenen Kriterien im Rahmen einer Prüfung untersuchen. Die Entscheidung, ob</p>
--------------------	---	--

	<p>Strahlungsbelastung sind nach wie vor groß. Die Gemeinde Manhagen würde hier eine Verlegung als Erdverkabelung bei der Genehmigungsbehörde einfordern.</p>	<p>eine Teilerdverkabelung vorzunehmen ist, kann aber nur anhand der im Gesetz festgeschriebenen Kriterien gefällt werden.</p> <p>Bezüglich Geräusch- und EM-Feld-Belastungen wird darauf verwiesen, dass sämtliche Grenzwerte gemäß 26. BImSchV sowie TA-Lärm von der Vorhabenträgerin nachzuweisen und einzuhalten sind. Dies gilt sowohl für eine Realisierung als Freileitung, als auch als Erdkabel. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

Gemeinde Manhagen

<p>1028</p>	<p>Die Bündelung von Autobahn, Bahntrasse und Hochspannungsleitung ist nicht schlüssig. Die Autobahn als Hauptanreiseweg für Touristen in die Regionen Fehmarn, Wagrien, Dahme, Kellenhusen etc. wird vom Gast per se nicht als hässlich empfunden (er guckt ja in die Landschaft). Die Kombination einer zweigleisigen elektrifizierten Bahntrasse mit einer Autobahn und (als quasi dritte Dimension) einer 380-kV-Hochspannungstrasse ist eine Konstellation, die man ansonsten höchstens in der Umgebung von Metropolregionen vorfindet. Das Bild einer Industrieregion entsteht, ohne dass sie wirklich vorhanden wäre und es einen regionalen Profit davon gibt. Es entstehen keine Arbeitsplätze vor Ort (im Gegenteil, durch die Bahntrasse werden sogar welche vernichtet). Eine Wertschöpfung in den betroffenen Orten ist nicht nachhaltig zu erwarten. Die Autobahnabfahrt Lensahn bildet das Portal für das Ostsee-Ferienland. Ein Umspannwerk in einer Dimension von 10 ha mit den entsprechenden Zuleitungen wäre an dieser Stelle sicher nicht geeignet als Empfangsportal für eine Ferienregion.</p>	<p>Die zukünftige Belastungssituation in den genannten Bereichen durch Autobahn und Bahntrasse ist bekannt und stellt sicherlich eine große Beeinträchtigung der Wohn- und Erholungsqualität da. Andererseits verringert eine dementsprechende Vorbelastung die Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber einem bisher unbelasteten Bereich und ist damit der Hintergrund der Bündelungsgebote. Insofern ist unter dem Gesichtspunkt der Bündelung eine Zusatzbelastung in diesem Raum einer vollständigen Neubelastung bisher unbelasteter Räume vorzuziehen.</p> <p>Es ist auch richtig, dass im Bereich der Bündelungsachsen in vielen Fällen nicht von einer zusätzlichen Wertschöpfung durch die Errichtung und den Betrieb der Infrastruktur ausgegangen werden kann. Dieser Umstand betrifft bei der 380-kV-Freileitung allerdings alle Korridorvarianten und ist daher für die Variantenabwägung nicht von Belang.</p> <p>Insofern sind alle Varianten unter den Gesichtspunkten Umwelt- und Raumverträglichkeit, technisch-wirtschaftlichen Belangen und der Betroffenheit von Grundeigentum in eine Gesamtabwägung einzustellen. (Vorhabenträgerin)</p>
--------------------	--	--

Gemeinde Manhagen

1029	Die Option eines Umspannwerkes südlich von Manhagen lässt sich von uns nicht beurteilen, da weder Standort noch die erforderlichen Leitungsführungen auch nur annähernd bekannt sind.	Auch die Vorhabenträgerin kann zum jetzigen Zeitpunkt den konkreten Umspannwerksstandort nicht benennen, da zunächst ein Vorzugskorridor feststehen und entsprechend geeignete Umspannwerksflächen verfügbar sein müssen. (Vorhabenträgerin)
-------------	--	---

Gemeinde Manhagen

1030	Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir eine Trassenführung als Freileitung durch Manhagen ab. Zur Verhinderung dieses Vorhabens werden wir alle uns zur Verfügung stehenden juristischen Mittel einsetzen. Die Gemeinde Manhagen betrachtet das als existenziell. Gemeinsam mit der Gemeinde Lensahn und den benachbarten Gemeinden des Amtes Lensahn sehen wir die bestehende 110-kV-Trasse westlich von Lensahn als die einzig geeignete Freileitungsvariante an, auch wenn wir uns darüber bewusst sind, dass eine 70 m hohe Freileitung als lineare Industrieanlage unsere ostholsteinische Landschaft nachhaltig entstellen wird.	Die Vorhabenträgerin nimmt die Bedenken der Gemeinde Manhagen zur Kenntnis, muss ihre Abwägung aber weiterhin neutral auf Basis der vorgeschriebenen Schutzgüter und Abwägungskriterien vornehmen. Inwiefern es zu einer Parallelführung der neuen 380-kV-Leitung mit der bestehenden 110-kV-Leitung kommt, kann erst nach Identifikation des Vorzugskorridors bewertet werden. Die Vorhabenträgerin wird sich in diesem Fall im Rahmen ihrer gesetzlichen und regulatorischen Möglichkeiten mit dem unterlagerten 110-kV-Netzbetreiber auf mögliche Optimierungs- und Entlastungsmöglichkeiten verständigen. (Vorhabenträgerin)
-------------	--	---

Konsultationsbeiträge
Bürgerdialog in Oldenburg am 5. Mai 2015
aus den Regionen
Stadt Oldenburg i.H.
Amt Oldenburg Land
Göhl

ID	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
----	-------------------------	------------

Bürger/-in aus Oldenburg

761	Werden alle Schutzgüter gleich bewertet? Und wird nur die Fläche der Siedlungen mit bewertet, oder auch die Dichte?	Im Rahmen der Prüfung der Umweltbelange wurden alle Schutzgüter gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP) untersucht und bewertet. Dabei wurden alle Umweltschutzgüter, für die erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind, gleichrangig in die vergleichende Bewertung der Korridorvarianten eingestellt. Es gibt damit gemäß UVP keine Rangfolge oder Priorität der Schutzgüter. Zu beachten ist dabei allerdings, dass bei jedem Schutzgut nur die potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Bezüglich des Schutzgutes Pflanzen sind beispielsweise nur Eingriffe in Waldbestände oder gesetzlich geschützte Biotope in die Bewertung eingestellt. Andere Pflanzenbestände von eher allgemeiner Bedeutung oder Empfindlichkeit bleiben dabei unberücksichtigt. Entsprechendes gilt für die Betroffenheit der Tierwelt, wo auch nur besonders empfindliche Tierarten in die Bewertung eingestellt werden. Diese Systematik entspricht dabei den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die an ein folgendes Planverfahren zu stellen sind.
------------	--	---

		<p>Das Schutzgut Mensch geht zusätzlich auch über Teilfunktionen weiterer Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter) mit in die Bewertung ein und ist damit von hoher Bedeutung für die vergleichende Bewertung der Korridore. Eine zusätzliche Höhergewichtung des Schutzgutes Mensch würde dagegen zu einer unzulässigen Verschiebung der Bewertung führen, welche ggf. der Überprüfung im folgenden Planfeststellungsverfahren nicht standhalten würde, da auch die naturschutzfachlichen und insbesondere die faunistischen Belange mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigen sind.</p> <p>Momentan wird nur die Siedlungsfläche, über welche die Korridore laufen, eingestellt. Zu diesen Flächen existieren keine Einwohnerdaten und es wird nicht ausgezählt, wie viele Einwohner konkret im Korridor betroffen wären, da es kaum möglich wäre, diese Daten für den gesamten Untersuchungsraum mit vertretbarem Aufwand konsistent zu erheben. Faktoren wie Dichte in den Siedlungsräumen und Empfindlichkeiten der Nutzung sind dagegen bei der Trassierungsplanung wichtige Kriterien und werden für den konkreten Trassenvorschlag im Rahmen der Feintrassierung bewertet. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

Bürger/-in aus Oldenburg

762	Ich bitte darum, anhand der Karte zu erklären, wo was ist.	<p>Als Liniendarstellung sind in der Karte Bündelungsmöglichkeiten im Raum eingezeichnet. Dabei handelt es sich um die A1, die 110-kV-Leitungen sowie Bahnstrecken und die geplante Schienenhinterlandanbindung. Des Weiteren sind mit den schwarz schraffierten Flächen Windparks und Eignungsräume dargestellt. Die eingezeichneten Korridorvorschläge weisen eine Breite von 500 Meter auf.</p> <p>(Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	--

Bürger/-in aus Oldenburg

763	Die Umspannwerke, wo liegen die?	<p>Die auf den Karten eingezeichneten Ellipsen sind Suchräume für mögliche Umspannwerke. Das Ziel der Vorhabenträgerin ist es, ein neues Umspannwerk (UW) in einem der drei Suchräume zu errichten und hierüber die Energie aus dem UW in Göhl abzutransportieren. Das UW in Göhl ist nicht erweiterungsfähig. Ein neues UW wird etwa 10 ha Fläche benötigen.</p>
------------	---	---

		Die Suche für das neue UW erfolgt dabei auch in Zusammenarbeit mit dem unterlagerten 110-kV-Netzbetreiber, da je nach gewähltem Standort ein weiterer Netzausbau in der 110-kV-Spannungsebene nötig sein kann. Das UW Göhl muss auf jeden Fall an das neue UW angebunden werden. (Vorhabenträgerin)
--	--	---

Bürger/-in aus Oldenburg

764	Wenn Sie einen UW Standort südlich von Lensahn wählen, wird dann nur die 110-kV-Leitung von dem neuen UW bis zum UW Göhl ertüchtigt?	Der neue 380-/110-kV-Umspanwerksstandort dient dazu, die überschüssige erneuerbar eingespeiste Energie aus dem Umspannwerk Göhl abzutransportieren. Insofern kann es bei einem weiter entfernten Umspannwerksstandort notwendig werden, Netzverstärkungs- oder -ausbaumaßnahmen in der 110-kV-Spannungsebene vorzunehmen, um die benötigte Übertragungsleistung zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahmen stehen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest, da sie vom konkreten Umspannwerksstandort abhängen. Da der Ausbau des 110-kV-Netzes für diese Energiemengen aber in der Regel mit größerem Aufwand verbunden ist, als ein Ausbau auf der 380-kV-Spannungsebene, ist das Ziel dieses Vorhabens, den Ausbau im 110-kV-Netz so klein wie möglich zu halten. (Vorhabenträgerin)
------------	---	--

Gemeinde Göhl

765	Gesetz dem Fall, das UW kommt nach Manhagen, was bedeutet das für den Leitungsbau vom UW Göhl dahin? Wird dann eine zusätzliche Leitung vom UW Göhl bis nach Manhagen errichtet? Dann macht ja ein UW bei Manhagen überhaupt keinen Sinn, sondern viel mehr meine Forderung, das UW Göhl mit in das neue UW aufzunehmen.	Es ist richtig, dass vom UW Göhl eine Leitung in das neue 380/110-kV-UW führen wird, um dort die Energie in das 380-kV-Netz abzuführen. Wie diese Verstärkung aussieht hängt allerdings vom konkreten, neuen Umspannwerksstandort und dem vorhandenen 110-kV-Leitungsnetz ab. Ob für diese Verbindung eine neue Leitung gebaut werden muss oder eine bestehende Leitung verstärkt werden kann, muss dann in Zusammenarbeit mit der Schleswig-Holstein Netz AG erarbeitet werden. (Vorhabenträgerin)
------------	---	---

Bürger/-in aus Oldenburg

766	Bei der Auftaktkonferenz in Scharbeutz wurde gesagt, man kann eigene Trassenvorschläge mit einbringen, die Planung klingt hier aber jetzt schon sehr fest.	Im Rahmen des Dialogprozesses benannte Korridore oder Korridoraufweitungen werden in die Prüfung aufgenommen und in angemessener Tiefe bewertet. Eine Festlegung auf eine bestimmte Auswahl von Korridoren oder auch einen Vorzugskorridor ist noch nicht erfolgt. (Vorhabenträgerin)
------------	---	---

Bürger/-in aus Oldenburg

767	Wo befinden sich die 1500 MW, die erzeugt werden?	Die genannten 1.500 MW werden für den gesamten Großraum Ostholstein inklusive der Insel Fehmarn erwartet. Der größte Teil dieser erwarteten Energiemenge stammt dabei aus dem bestehenden Umspannwerk Göhl, genauso gibt es aber auch Einspeisungen aus den bestehenden 110-kV-Umspannwerken entlang der kompletten Ostküste bis nach Lübeck und durch Windparks im Binnenland. Da das Umspannwerk in Göhl einen zentralen Sammelpunkt im 110-kV-Netz darstellt, ist es sinnvoll, die Energie möglichst von dort abzuholen und in das 380-kV-Netz zu überführen. Wo genau diese Überführung erfolgt und demnach ein neues 380-/110-kV-Umspannwerk entsteht, steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest. (Vorhabenträgerin)
------------	--	--

Bürger/-in aus Oldenburg

768	Schließen alle Windkraftanlagen an das Bestands-Umspannwerk in Göhl an und nicht an das neue direkt? Muss das dann zukünftig auch noch erweitert werden?	<p>Ziel ist ein über alle Spannungsebenen abgestimmtes und gesamtheitliches Netzausbaukonzept, das zwischen allen betroffenen Netzbetreibern abgestimmt und erarbeitet wird. In welchem Umspannwerk neue Windkraftanlagen künftig einspeisen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.</p> <p>Die Lage des Umspannwerkes in Göhl setzt möglichen Erweiterungen aber enge Grenzen. Grundsätzlich ist es auch möglich, dass sich der unterlagerte Netzbetreiber in einem neuen 380-/110-kV-Umspannwerk entsprechend große Flächen für die Anbindung neuer Windkraftanlagen vorhält. Die Vorgabe, an welchem Anschlusspunkt sich neue Windkraftanlagen anzuschließen haben, ist aber stets Aufgabe des Netzbetreibers, dessen Netz für die Aufnahme der Energie sinnvoll genutzt werden kann. Dafür zuständig ist in dieser Region in der Regel die Schleswig-Holstein Netz AG.</p>
------------	---	--

		Auf jeden Fall wird aber das bestehende UW Göhl mit dem neuen 380-/110-kV-Umspannwerk auf der 110-kV-Spannungsebene verbunden werden müssen. (Vorhabenträgerin)
--	--	--

Gemeinde Göhl

770	Das ist hier ein reinstes Schreckensszenario. Göhl erfährt keine Entlastung wegen der dann neuen Leitung vom UW Göhl zu dem neuen UW. Ich wünsche mir, auch mal etwas Neues, Positives zu hören.	<p>In der Diskussion wurde das schlimmste anzunehmende Szenario mit erheblichem Ausbaubedarf auch in der 110-kV-Spannungsebene aufgezeigt. Inwiefern dieses Szenario realistisch ist, kann erst genauer bewertet werden, sobald ein Vorzugskorridor gefunden und ein Umspannwerksstandort definiert ist. Gerade zur Entlastung auf der 110-kV-Ebene kann noch nichts gesagt werden, da hier gemeinsame Lösungen mit der SH Netz AG zu erarbeiten sind. Inwiefern eine Entlastung des Raumes stattfinden kann, muss dann unter Berücksichtigung aller relevanten Kriterien abgewägt werden. Die dabei möglicherweise entstehenden Mehrkosten muss die Vorhabenträgerin dabei nicht nur vor der Planfeststellungsbehörde, sondern auch vor der Bundesnetzagentur rechtfertigen, welche die Netzentgelte der Vorhabenträgerin genehmigt und eine unzulässige Belastung des Stromkunden vermeiden soll.</p> <p>Ein solches Szenario ist nicht das Ziel des hier verfolgten Vorhabens. Ziel ist ein über alle Spannungsebenen koordinierter und möglichst verträglicher Ausbau des Stromnetzes, um die Neubelastungen der Region auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	---

Bürger/-in aus Oldenburg

771	Ist das Seekabel überhaupt für uns relevant oder würden mögliche Anlandepunkte viel weiter südlich liegen. Und auch zu dem Thema Erdkabel, ist jetzt schon die Zeit, eine solche Forderung zu stellen?	<p>Das Energiewendeministerium hat den Wunsch der Seeverkabelung aufgenommen und die Vorhabenträgerin aufgefordert zu prüfen, inwieweit eine solche Lösung geeignet erscheint. Für eine solche Seeverkabelung besteht allerdings, wie auch für eine Landkabel, derzeit noch keine rechtliche Grundlage. Die Vorhabenträgerin nimmt diese Variante zur Prüfung mit in die Planung auf und prüft auch eine Anbindung an Land.</p> <p>Im Vergleich zum vorhandenen Baltic-Cable, welches Gleichstrom aus Schweden transportiert, wird die Ostküstenleitung jedoch zur Übertragung von Wechselstrom konzipiert. Ein 380-kV Drehstromkabel auf See ist gerade entwickelt worden und wurde aktuell zum ersten Mal eingesetzt. Basierend auf diesen Erfahrungen müssten voraussichtliche ca. fünf Kabelsysteme nebeneinander verlegt werden müssen. Diese</p>
------------	---	--

		<p>müssen jeweils zueinander einen Abstand von ca. 60 m für Reparaturen einhalten. Ebenfalls würden die Kabel nicht auf dem Grund liegen, sondern müssten, auf Grund der Seefahrt und des Schutzes der Kabel, eingespült werden.</p> <p>Auch bei einem Seekabel müssen zudem die Umweltbelange bewertet werden. Für die Landseite liegen derzeit wesentlich mehr Umweltinformationen vor als für den Wasserbereich. Das Erheben von Umweltinformationen stellt sich dabei im Wasserbereich auch deutlich aufwendiger dar. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage für ein Seekabel ist die Erhebung dieser Informationen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulässig, sodass diese ersten Bewertungen sich auf bereits vorhandene Informationen (z.B. aus anderen Vorhaben) stützen.</p> <p>Einen ersten Eindruck vermittelt bereits eine Ansicht der vorhandenen Umweltinformationen des Seebereichs und eines potenziellen Verlaufs von Seekabelvarianten. Dabei befinden sich vor allem im nördlichen und südlichen Planbereich großflächige europäische Schutzgebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) im See- und Landbereich. Diese Gebiete können ggf. hochempfindlich auf ein Bauprojekt sein und der Umsetzung entgegenstehen. Um das Umspannwerk Herrenwyk mit einem Seekabel zu erreichen müsste beispielsweise die Trave genutzt werden, wodurch eine Vielzahl von Schutzgebieten betroffen würde. Auch die Kabelführung durch die Fahrrinne ist keine denkbare Option, da diese für die Schifffahrt benötigt wird und eventuelle Baggerarbeiten das Kabel schädigen könnten. Des Weiteren ist die benötigte Breite, auf Grund der vielen Kabel und der benötigten Abstände, nicht realisierbar. Verbleibende Möglichkeit wäre entsprechend ein Seekabel von Timmendorf beziehungsweise Scharbeutz bis Grömitz. Dieses würde jedoch nur einen relativ kleinen Teil der Gesamtlänge einnehmen und erhebliche umwelttechnische Betroffenheiten auslösen. So müssten beispielsweise im Bereich zwischen Land und See Übergangsbauwerke (Umspannwerk, Konverter, etc.) errichtet werden. Die Vorhabenträgerin lässt jedoch auch diese Option gutachterlich von der Universität Hannover prüfen und wird dies dokumentieren. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Die Forderung auch für die Ostküstenleitung eine Verkabelung von Teilbereichen an Land zu ermöglichen wird auch von der Landesregierung Schleswig-Holstein an die Bundesregierung gestellt. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt und sie setzt sich mit allen Möglichkeiten politisch für eine Änderung der Gesetzeslage ein. (MELUR Projektgruppe)</p> <p>Erdkabel sind momentan nicht Stand der Technik. Die Vorhabenträgerin hat die Forderung nach einer Teilerdverkabelung aufgenommen und wird bei einer</p>
--	--	--

		<p>Gesetzesänderung mögliche Teilverkabelungen nach den definierten Rahmen umsetzen. Auf dem Erd- und Seekabeldialog hat die Vorhabenträgerin auch schon erste Möglichkeiten aufgezeigt, wo mögliche Teilverkabelungsabschnitte vorgesehen werden könnten. Die Vorhabenträgerin unterstützt die Aufnahme der Ostküstenleitung als Pilotprojekt, da es sich hier um eine "Zubringerleitung" handelt, bei der ein Ausfall nicht so gravierende Folgen hätte, wie ein Ausfall im vermaschten Netz. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	--

Bürger/-in aus Oldenburg

<p>773</p>	<p>Zum Thema Lärm, wäre meine Frage, ob auch eine Gesamtbetrachtung gemeinsam mit der Schienenhinterlandanbindung erfolgt? In Dänemark und Holland gibt es viel Erdkabel. Die Schweiz hat mit einem Bundesgerichtsurteil erwirkt, dass nur noch Erdkabel realisiert werden dürfen. Siemens ermöglicht mit gasisolierten Leitern den 550-kV-Transport. Hiervon gehen geringere Belastungen aus. Ich kann den Ausführungen zu dem Thema ‚Stand der Technik‘ nicht folgen und auch dem Gesetz nicht. Und noch eine Frage: Werden auch alternative Mastbilder in Betracht gezogen?</p>	<p>Mit "Stand der Technik" bezeichnet man eine Technologie, zu der mehrjährige Erfahrungen im stabilen, sicheren Betrieb vorliegen und die sich nach allgemeiner Meinung bewährt hat. Gasisolierte Leiter werden in die Bewertung mit eingestellt, aber auch dafür müssen die gesetzlichen Voraussetzungen erst einmal geschaffen werden. Erst, wenn die Ostküstenleitung im Gesetz als eine der Pilotstrecken für 380-kV-Erdkabel festgeschrieben ist, kann die Vorhabenträgerin Teilerdverkabelungsstrecken bei dieser Leitung untersuchen und in das Planfeststellungsverfahren einbringen.</p> <p>Die Vorhabenträgerin errichtet voraussichtlich noch in diesem Jahr die ersten sogenannten Wintrackmaste an der 380-kV-Westküstenleitung. Dieser Vollwandmast muss mit schweren Kränen aufgebaut werden, hierfür müssen dauerhaft große Kranstellflächen versiegelt werden. Diese werden auch im Betrieb benötigt, weil man nicht an den Masten hochklettern kann und daher immer entweder einen Kran oder einen Steiger zur Wartung und Reparatur benötigt. Grundsätzlich werden alternative Mastformen von der Vorhabenträgerin begrüßt und auch in die Abwägung eingestellt. Derzeit stellt der Stahlgittermast aber nach wie vor das Standardmastbild für Freileitungen dar. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Erhebliche Belästigungen durch Geräusche von Freileitungen sind nicht zu erwarten, wenn die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm eingehalten werden. Diese Werte gelten für den Einwirkungsort der Geräusche und betragen z.B. für allgemeine Wohngebiete 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts.</p> <p>Die Beurteilung der Geräusche von Schienenfahrzeugen erfolgt nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV).</p> <p>Die Vorhabenträgerin sollte eine Gesamtwürdigung der unterschiedlichen Lärmquellen durchführen. (MELUR Projektgruppe)</p>
-------------------	---	--

Bürger/-in aus Oldenburg

774	„Neue Wege gehen“ aber „nicht Stand der Technik“ passt nicht zusammen. Es kann nicht nur am Geld liegen, bei einer so zukunftsträchtigen Leitung, die noch 80 Jahre steht!	<p>Die wirtschaftlichen Aspekte treten bei den über das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) als Pilotstrecken definierten Leitungen tatsächlich in den Hintergrund. Die Entscheidung, welche Strecke als Freileitung und welche als Kabel gebaut wird, ist bei den im EnLAG genannten Projekten von den auslösenden Kriterien abhängig, die das Gesetz vorgibt. Dies sind in erster Linie die Annäherung an Siedlungsbereiche sowie voraussichtlich auch Eingriffe in besonders bedeutende, naturschutzfachliche Schutzgebiete - nicht aber die Kosten. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Auf der 380-kV-Höchstspannungsebene ist der Betrieb von Erdkabeln im vermaschten Netz nicht Stand der Technik und kann daher mit Blick auf die Versorgungssicherheit mit Strom in Deutschland noch nicht routinemäßig eingesetzt werden.</p> <p>Aktuell gibt es in Deutschland vier Pilotprojekte gemäß Energieleitungsausbaugesetz, bei denen auf Teststrecken die Erdverkabelung auf kurzen Strecken von ein paar Kilometer Länge getestet werden. Die Ostküstenleitung gehört jedoch nicht zu diesen Pilotprojekten. Derzeit werden die rechtlichen Regelungen für die Pilotvorhaben überarbeitet. Die aktuelle Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung hat zum Ziel die Erdkabeloptionen zu erweitern, um die Möglichkeiten der Erdverkabelung weiter zu testen. Nach Auffassung der Landesregierung eignet sich das Vorhaben der Ostküstenleitung sehr gut für ein weiteres Pilotprojekt und setzt sich mit allen Möglichkeiten politisch für eine Änderung der Gesetzeslage ein.</p> <p>Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben den gesetzlichen Auftrag ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen. Die Betreiber unterliegen hierbei im Allgemeinen staatlicher Aufsicht und der Regulierung durch die Bundesnetzagentur. Die Bundesnetzagentur erstattet den ÜNB die anerkannten Kosten. Zudem erhält der ÜNB eine ebenfalls regulierte Rendite von aktuell ca. 9 % auf das für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages erforderliche eingesetzte Eigenkapital. Die Kosten für den Netzausbau werden letztendlich vom Stromkunden getragen: Sie fließen in die sogenannten Netzentgelte ein, die Bestandteil des Strompreises sind. (MELUR Projektgruppe)</p>
------------	---	---

Bürger/-in aus Oldenburg

775	Zu dem Bündelungsgebot: Es ballt sich in Göhl extrem durch die Schienenhinterlandanbindung und das geplante UW.	Es gibt keinen Schwellenwert für eine sogenannte Überbündelung. Insofern kann nur im Einzelfall beispielsweise in Hinblick auf geltende Grenz- und Richtwerte geprüft werden,
------------	--	---

	<p>Unter welchen Gesichtspunkten wird denn geguckt, wann ein Raum genug abbekommen hat und von der Bündelung abgewichen?</p> <p>Der Suchraum für das UW in Göhl führt zur Verstärkung der Situation.</p> <p>Also gibt es keine Überbündelung!</p>	<p>ob summarisch zulässige Werte überschritten würden. Die Bündelungsoption entlang der Schienenhinterlandanbindung wurde bei der Korridorvariante im Bereich Göhl nicht genutzt, da die Bahnstrecke hier mit der ortsnahen Führung für eine Freileitung nicht günstig ist und zudem eine bessere Bündelungsoption mit der 110-kV-Leitung vorliegt.</p> <p>Die Konzentration von Leitungen aufgrund des Umspannwerks in Göhl sowie weiterer Infrastrukturprojekte ist bekannt und für die Ortslage von Göhl belastend. Daher wird auch geprüft, ob die 380-kV-Leitung bis nach Göhl geführt werden muss oder ggf. vor dem Oldenburger Graben enden kann. In diesem Zusammenhang ist dann auch zu prüfen, wo sich ein möglicher UW-Standort realisieren ließe. Zur Vermeidung weiterer Belastungen der Ortslage Göhls wäre ein Standort nicht in direkter Benachbarung zum Bestands-UW anzustreben. (Vorhabenträgerin)</p>
--	--	---

Bürger/-in aus Oldenburg

<p>776</p>	<p>Zunächst einmal finde ich diese Infoveranstaltungen wichtig und sie führen auch zu dem Verständnis, dass die Leitungen gebraucht und auch vertraglich realisiert werden. Meine Frage ist, wodurch entsteht denn eine Betroffenheit, wenn eine bestehende Leitung ertüchtigt wird? Entstehen daraus zusätzliche Belastungen oder herrscht hier nur eine grundsätzliche Ablehnung?</p> <p>Die Erdkabeloption besteht ja noch nicht so richtig, wie sich das die Kritiker immer vorstellen. Ist es denn richtig, dass man einen Tunnel für das Kabel braucht und Flächen freigehalten werden müssen?</p>	<p>Die Ertüchtigung einer bestehenden Leitung kann auf unterschiedlichen Wegen geschehen. Das hängt von der bestehenden Leitung und der zu übertragenden Energiemenge ab. Manchmal können die bestehenden Maste weiter genutzt oder an einzelnen Querstreben verstärkt werden. Dann können Leiterseile mit größerem Querschnitt aufgelegt werden, durch die mehr Strom fließen kann.</p> <p>Ist das nicht möglich, weil sich z.B. die bestehenden Maste nicht verstärken lassen, so müssen die alten Maste demontiert und durch neue Maste ersetzt werden, welche die schwereren Leiterseile tragen können.</p> <p>Das Überbauen eines Hoch- oder Höchstspannungskabels ist nicht zulässig, da es dem Netzbetreiber im Schadfall möglich sein muss, die Kabelanlage zur Reparatur freizulegen. Auch tiefwurzelnende Gewächse dürfen auf einer Kabelanlage nicht angepflanzt werden, sodass in einem Wald beispielsweise eine Schneise von ca. 20-25 Metern für die Kabel dauerhaft freigehalten werden müsste.</p> <p>Ein Tunnel, wie er für das 380-kV-Kabel in Berlin errichtet wurde, ist eine Möglichkeit, ein Höchstspannungskabel unter der Erde zu verlegen. Die Errichtung und der Betrieb eines solchen Tunnels ist aber sehr aufwendig und teuer, daher ist diese Bauweise nur für relativ kurze Strecken in Innenstadtbereichen sinnvoll.</p> <p>Bei den im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) benannten Pilotstrecken für Teilerdverkabelungen geht es aber darum, die Kabeltechnik so weiter zu entwickeln, dass</p>
-------------------	--	--

		sie neben der Freileitung zu einer adäquaten Alternative wird. Dabei stehen auch die Kosten im Blickpunkt, weshalb hier in erster Linie Kabelstrecken erprobt werden, die direkt in die Erde oder in einem Leerrohr in die Erde gelegt werden. (Vorhabenträgerin)
--	--	---

Bürger/-in aus Oldenburg

777	Zum Erdkabel habe ich noch eine Anregung. Es ist sicher eine technische Herausforderung auf der 380-kV-Ebene. Aber man könnte ein 110-kV-Erdkabel von Göhl in das neue UW bei Lensahn legen.	Auch bei einem 110-kV-Kabel müssten bei der geforderten Übertragungsleistung schätzungsweise sechs bis acht Kabelsysteme nebeneinander verlegt werden. Das resultierende Baufeld und der damit verbundene Eingriff in die Umwelt wäre deutlich größer als bei einem vergleichbaren 380-kV-Erdkabel. (Vorhabenträgerin)
------------	---	--

Bürger/-in aus Oldenburg

778	Welche Krankheiten kann man von Leitungen bekommen? Die Leitungen brummen, mir wurde früher gesagt, dies sei sehr gefährlich.	<p>Die 110-kV-Leitung brummt, weil sie voll ausgelastet ist. Die Vorhabenträgerin minimiert die Koronageräusche durch Maximierung des Leiterquerschnitts. Dazu werden die Leiterseile im sogenannten Viererbündel Finch aufgehängt. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Durch elektrische Felder erfolgt eine Ladungstrennung (Influenz). Die Körperoberfläche kann sich hierdurch elektrisch aufladen. Durch magnetische Felder erfolgt eine Induktion. Die dadurch im Körper erzeugten Wirbelströme können Reizwirkungen auf Nerven hervorrufen. Zum Schutz vor diesen Wirkungen wurde die Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) erlassen, die Grenzwerte für elektrische magnetische Felder festlegt. Der Grenzwert für das elektrische Feld beträgt 5 Kilovolt pro Meter (kV/m) und der für das magnetische Feld 100 Mikrottesla (μT). Höchstspannungsfreileitungen sind so zu planen, errichten und betreiben, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV mit Sicherheit eingehalten werden.</p> <p>Bereits seit Ende der 1970er Jahre wird ein möglicher Zusammenhang zwischen Kinderleukämie und niederfrequenten Magnetfeldern diskutiert. In epidemiologischen Studien wurden Hinweise auf ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie gefunden. Es handelt sich dabei um statistische Daten, die durch Experimente im Labor nicht bestätigt werden konnten. So ist bei den epidemiologischen Studien auch nicht bekannt, welchen</p>
------------	--	--

		<p>weiteren Feldern (z.B. aus dem Haushalt) und anderen Wirkungen die Kinder außerdem noch ausgesetzt waren.</p> <p>Es gibt auch Studien, die Felder von Hochspannungsleitungen mit neurodegenerativen Erkrankungen wie z.B. Alzheimer und Parkinson in Verbindung bringen. Hier konnte kein Zusammenhang festgestellt werden.</p> <p>2013 wurde die 26. BImSchV novelliert. Dabei wurden alle neuen Gutachten und Studien berücksichtigt.</p> <p>Um wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärten Fragen zu begegnen, hat der Gesetzgeber Vorsorgeregulungen in Form eines Überspannungsverbotes und eines Minimierungsgebotes getroffen.</p> <p>Laut Information des deutschen Krebsforschungszentrums fanden britische Forscher in einer aktuellen Langzeitstudie heraus, dass verursacht durch Hochspannungsleitungen das Leukämierisiko bei Kindern nicht erhöht ist.</p> <p>Darüber hinaus gibt es ein ständiges Monitoring durch das Bundesamt für Strahlenschutz, welches die Grenzwerte überprüft.</p> <p>In der Korona von Hochspannungs-Freileitungen können Ozon und Stickoxide entstehen. In wenigen Metern Abstand von den Leitungen ist die Menge jedoch kaum noch nachweisbar. Zusätzlich können sich Partikel aus der Luft in der Korona aufladen. Englische Wissenschaftler vermuten, dass diese Aufladung die Aufnahme bestimmter Partikel in den Körper begünstigt. Weil diese Ionen durch die Lunge in den Körper gelangen können, wäre hier an Atemwegserkrankungen und Lungenkrebs zu denken. Die britische Strahlenschutzbehörde führt dazu aus, ein erhöhtes Gesundheitsrisiko durch Luftschadstoffe aufgrund der Aufladung von Partikeln an Hochspannungsleitungen wird als unwahrscheinlich eingeschätzt. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

Bürger/-in aus Oldenburg

<p>779</p>	<p>Wenn der Raum des neuen UW sich um Göhl verdichtet ist eine Mitnahme des Bestands- UW möglich. Kann es dann darauf hinauslaufen, dass man als Betreiber von Windkraftanlagen auf 380-kV ertüchtigen muss?</p>	<p>Bestehende Anlagen haben Bestandsschutz, grundsätzlich bleibt der Netzanschlusspunkt und die -spannungsebene erhalten. Verbindliche Aussagen hierzu kann aber nur die Betreiberin des 110-kV-Netzes, die Schleswig-Holstein Netz AG, tätigen.</p>
-------------------	---	--

		In Bezug auf eine mögliche Verlagerung des UW Göhl werden sich Vorhabenträgerin und die Betreiberin des Umspannwerks, die Schleswig-Holstein Netz AG, im Weiteren abstimmen. Eine solche Mitnahme oder Verlagerung dieses zentralen Verknüpfungspunktes im 110-kV-Netz bedarf eingehender Untersuchungen und muss letztendlich auch regulatorisch darstellbar sein. Eine abschließende Aussage dazu ist heute noch nicht möglich. (Vorhabenträgerin)
--	--	--

Bürger/-in aus Oldenburg

780	Gibt es eine Kommission, die prüft, ob Synergieeffekte zu schaffen sind oder Spricht Betreiber A nicht mit Betreiber B?	<p>Auch branchenübergreifend stehen die Vorhabenträger untereinander im Austausch, Synergien sind aber nur sehr selten zu heben. Eine Autobahn zum Beispiel hat ganz andere Anforderungen an Kurvenradien als eine Stromtrasse. Würde eine Freileitung durchgängig entlang einer Autobahn verlaufen, hätte sie möglicherweise einen viel längeren Verlauf.</p> <p>Synergien im Bau zu heben ist ebenfalls schwierig, da hierzu beide Vorhaben zeitgleich errichtet werden müssten. In der Regel ist aber das Ziel, ein Vorhaben möglichst bald nach Erhalt des Planfeststellungsbeschluss zu verwirklichen. Zudem bedürfen unterschiedliche Baumaßnahmen unterschiedliche Fachfirmen, die sich wieder untereinander abstimmen müssen. (Vorhabenträgerin)</p> <p>Stromnetzbetreiber sind gesetzlich zur Abstimmung untereinander verpflichtet. Grundsätzlich wird eine gemeinsame Realisierung von großen Infrastrukturmaßnahmen in einem Planungsraum geprüft - landesplanerisch gibt es das Erfordernis, Bündelungsoptionen mit weiteren Maßnahmen bei der Planung zu berücksichtigen. Die Vorhabenträger nehmen im Rahmen der Planungen Abstimmungen vor - jedoch lässt sich eine gemeinsame Realisierung von Maßnahmen z.B. während des Baus der Vorhaben selten realisieren, da in der Regel sehr unterschiedliche technische Anforderungen zum Tragen kommen und sich die Planungszyklen in der Regel zeitlich nicht aufeinander abstimmen lassen. (MELUR Projektgruppe)</p>
------------	--	---

Bürger/-in aus Oldenburg

781	Ein Gasisolierter Leiter (GIL) ist in Niedersachsen von Siemens bereits seit 1974 auf 35 km Länge ab dem Kraftwerk Weener verbaut worden. Ich möchte massiv dafür werben, dass das GIL mit in die Prüfung aufgenommen wird.	Die Vorhabenträgerin wird, sofern durch eine Gesetzesänderung die Möglichkeit zur Teilerdverkabelung an der Ostküstenleitung eröffnet wird, die zu diesem Zeitpunkt gebotene Technologie einsetzen. Hierbei ist eine Abwägung, unter anderem nach den Eingriffen in die Umwelt, den Kosten und der Zuverlässigkeit der Technologie, zu treffen.
------------	--	---

		Derzeit wird davon ausgegangen, dass VPE-Einleiterkabel die zu wählende Kabeltechnologie darstellen, aber auch andere Technologien werden bei der Bewertung berücksichtigt. (Vorhabenträgerin)
--	--	--

Bürger/-in aus Oldenburg

817	<p>Wunsch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 2 Umspannwerke in Göhl - Auslagerung aus dem Dorf - Entlastung für den Standort Göhl <p>Bedenken:</p> <p>-2 Großprojekte und somit doppelte Belastung für das Dorf/Gemeinde Göhl</p>	<p>Eine Erweiterung des bestehenden Umspannwerks in Göhl ist für den Bedarf der 380-kV-Ostküstenleitung nicht möglich, da die dort zur Verfügung stehenden Flächen nicht ausreichen. Ein zweiter Standort in der Ortslage Göhl ist damit ausgeschlossen.</p> <p>Für die Errichtung eines neuen 380-/110-kV-Umspannwerks werden allerdings bevorzugt Flächen gesucht, die in räumlicher Nähe zum bestehenden Umspannwerk in Göhl liegen, da das bestehende Umspannwerk auf der 110-kV-Spannungsebene an das neue Umspannwerk angebunden werden muss. Um diesen Ausbaubedarf auf der 110-kV-Spannungsebene verträglich zu gestalten, ist eine möglichst geringe Entfernung beider Standorte anzustreben. Bei der Flächensuche für den neuen Standort werden aber neben den immissionsschutzrechtlichen Vorgaben nach Möglichkeit auch die Entwicklungsbestrebungen der Region berücksichtigt.</p> <p>Inwiefern eine Entlastung des bestehenden Umspannwerkstandortes in Göhl stattfinden kann, liegt im Verantwortungsbereich des Betreibers, der Schleswig-Holstein Netz AG. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	--

Bürger aus Oldenburg

820	<p>Variantenvorschlag: 380-kV-Leitung mit Hinterlandanbindung bündeln und durch den Oldenburger Graben. Annäherung an die Stadt Oldenburg.</p>	<p>Der Variantenvorschlag der Bündelung mit der Hinterlandanbindung wird als Korridor in die vergleichende Variantenbewertung mit aufgenommen. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	---	---

Bürgerin aus Oldenburg

824	Seeadler-Vorkommen im Bereich Gut Seegalendorf.	Das Seeadlervorkommen ist bekannt und wird in der Bewertung sowie der weiteren Planung berücksichtigt. (Vorhabenträgerin)
------------	--	---

Bürger/-in aus Oldenburg

849	Wird bei der Bewertung des Landschaftsbildes die 110-kV-Leitung mit eingestellt? Ist bei der Raumanalyse bei der roten Raumwiderstandsklasse schon ein erheblicher Einfluss vorprogrammiert?	<p>Zu 1.: Bei der Bewertung des Landschaftsbildes ist die 110-kV-Bestandsleitung mit eingeflossen. Der Raum gilt hierdurch als vorbelastet durch ein Leitungsprojekt, womit er als weniger empfindlich für die Zusatzbelastung einzustufen ist, als ein Raum ohne Vorbelastungen durch eine Leitung.</p> <p>Zu 2.: Eine rote Darstellung in der Raumwiderstandskarte bedeutet nicht per se ein No-Go für ein Projekt und lässt auch nicht automatisch auf erhebliche Umweltauswirkungen des Projekts schließen. Vielmehr lässt sich aus der Karte ablesen, dass in diesem Bereich mindestens ein Belang vorliegt, welcher eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Leitungsprojekten aufweist. Erhebliche Belastungen für die Umwelt sind dabei nicht abhängig von den Farben der Raumwiderstandskarte. Erhebliche Umweltbelastungen bsw. für das Landschaftsbild werden voraussichtlich in nahezu allen Bereichen ausgelöst. Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz erfordert, dass offenzulegen ist, für welche Schutzgüter erhebliche negative Umweltauswirkungen ausgelöst werden, damit entschieden werden kann, ob das Vorhaben unter Inkaufnahme der Umweltauswirkungen trotzdem realisiert werden kann. (Vorhabenträgerin)</p>
------------	--	---

Bürger/-in aus Oldenburg

850	Welche Belastungen entstehen durch ein UW?	<p>Von Umspannwerken gehen elektrische und magnetische Felder aus. Diese hängen davon ab, wie das Umspannwerk konfiguriert ist. Am Werkszaun können unter Umständen noch ca. 40 Mikrottesla zu messen sein, das Magnetfeld nimmt dann sehr schnell ab.</p> <p>Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch diese Felder gibt es die 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Verordnung über elektromagnetische Felder. Experten (z.B. die Strahlenschutzkommission und die internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung) gaben dazu Grenzwertempfehlungen ab für Orte, an denen sich Menschen dauerhaft aufhalten (dazu</p>
------------	---	--

		<p>zählen insbesondere Wohngebäude, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten aber auch die zugehörigen Grundstücke). Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, dann sind schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten. Für die noch nicht nachgewiesenen Gesundheitsgefährdungen unterhalb der Grenzwerte gibt es den Bereich der Vorsorge mit dem Minimierungsgebot und dem Überspannungsverbot.</p> <p>Der Vorhabenträger hat die Grenzwerte einzuhalten, darf Wohnhäuser bei Neuanlagen nicht überspannen und hat das Minimierungsgebot einzuhalten. Von einem Umspannwerk gehen auch Geräusche aus. Erhebliche Belästigungen durch Geräusche sind nicht zu erwarten, wenn die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

Bürger/-in aus Oldenburg

851	Wenn zwei Leitungen nebeneinander errichtet werden, wie viel Abstand muss eingehalten werden?	Der Abstand zwischen den Trassenachsen zweier Freileitungen muss mindestens ca. 60 Meter betragen. Je nach Masthöhe und Spannungsebene kann dieser Wert variieren. Es muss immer sichergestellt sein, dass sich die Leiterseile beim Ausschwingen nicht so weit annähern, dass es zu elektrischen Überschlägen kommen kann. (Vorhabenträgerin)
------------	--	--

Bürger aus Oldenburg

915	<p>Bei der in Oldenburg stattgefundenen Veranstaltung wurde zum Ende angemeldet, dass am 13.07.2015 die von TenneT bevorzugte Variante vorgestellt wird!</p> <p>Mein Eindruck ist, dass schon alles "in trockenen Tüchern" ist, denn wer soll in einer so kurzen Zeit denn noch andere (neue) Varianten darstellen/prüfen? Auch die Erdverkabelung (aktuell im Bundesrat besprochen /verabschiedet) kann doch somit nicht mehr ernsthaft in Betracht gezogen werden.</p> <p>Warum wurden nicht die einzelnen Trassenvarianten vorgestellt, die von TenneT bevorzugte Variante dargestellt und Vor- und Nachteile erläutert.</p> <p>Die Glaubwürdigkeit der Veranstaltung ist aus meiner Sicht durch die Schlussbemerkung (s.o) sehr in Frage zu stellen.</p> <p>Eine echte Beteiligung der Betroffenen kann ich jedenfalls so</p>	<p>Das Dialogverfahren ist der erste Schritt in einem insgesamt planungsbegleitenden Beteiligungsverfahren und hat zum Ziel, die Betroffenen vor Ort frühzeitig über die Planungen zu informieren, Fragen zu beantworten und beratend in den Planungsprozess mit einzubeziehen. Im Rahmen des Dialogverfahrens eingebrachte Korridorvarianten werden durch den Vorhabenträger TenneT geprüft werden – ein analoges Vorgehen wurde bereits für den 1. Abschnitt der Ostküstenleitung praktiziert – auch eine sich ggf. veränderte Rechtslage zur Verkabelung von Teilstücken der Ostküstenleitung muss noch während der Planungsprozesses von Seiten des Vorhabenträgers berücksichtigt werden.</p> <p>Die Planung der Ostküstenleitung befindet sich noch in einem frühen Stadium:</p> <p>Bis Mitte Juli 2015 wird ermittelt, welcher der derzeitigen Planungskorridore und in das Dialogverfahren eingebrachte Varianten dann unter Abwägung aller Belange der konfliktärmste sein kann. Eine erste Abschätzung dieses Korridorvergleiches für die Umweltbelange wurde auf der Veranstaltung am 5. Mai 2015 in Oldenburg bereits</p>
------------	--	---

	<p>nicht erkennen. Die Politikverdrossenheit wird dadurch sicher eher erhöht - leider!</p>	<p>präsentiert (http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energiewende/dokuBuergerdialogAbschnitt2.html)</p> <p>Bis zum 13. Juli 2015 wird diese Untersuchung weiter geführt und werden noch weitere Aspekte geprüft. Bis zur Bilanzkonferenz wird dann erkennbar sein, welcher der Varianten den Vorzugskorridor darstellt und welche Regionen ggf. von den weiteren Planungen betroffen sein werden.</p> <p>Damit ist das Beteiligungsverfahren jedoch nicht beendet: Im Anschluss beginnt der Vorhabenträger mit den Feinplanungen – im Vorzugskorridor wird Verlauf der konkreten Trasse ermittelt. Im Zuge der sich anschließenden Feinplanungen wird der Vorhabenträger in einem zweiten Schritt den Dialogprozess fortführen und in diesem zudem auf die ggf. konkret betroffenen Gemeinden zugehen.</p> <p>Am Ende der Trassierungsplanung steht das Planfeststellungsverfahren – mit einem Antrag ist nicht vor dem 2. Quartal 2017 zu rechnen. Also verbleiben noch rund zwei Jahre für eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor dem Beginn der förmlichen Verfahren, um frühzeitig Konfliktbereiche zu erkennen und diese bereits in der Planung berücksichtigen zu können.</p> <p>Das Recht, im späteren Planfeststellungsverfahren Stellungnahmen und Einwendungen vorzutragen und die eigenen Interessen zu vertreten, ist hiervon natürlich nicht berührt.</p> <p>Der Planfeststellungsbeschluss wird im 4. Quartal 2018 erwartet. Sollte bis dahin eine Teil -Erdverkabelung gesetzlich möglich sein, wird diese Option selbstverständlich geprüft, da immer das Recht angewendet werden muss, welches gilt, wenn der Beschluss erlassen wird. (MELUR Projektgruppe)</p>
--	--	---

Stadt Oldenburg

<p>952</p>	<p>Im Rahmen unserer Stellungnahme zur 1. Phase des Beteiligungsverfahrens zum 2. und 3. Abschnitt der Ostseeküstenleitung 380 KV spricht sich die Stadt Oldenburg in Holstein dafür aus, dass, sofern möglich, ein Seekabel anstelle von Überlandleitungen verlegt wird. Als Alternative zu einem Seekabel, sollte dies nicht umgesetzt werden können, wird ein Erdkabel gefordert. Wenn keine komplette Erdverkabelung vorgenommen wird, wird als</p>	<p>Am 08.06.2015 hat in Scharbeutz ein Erd- und Seekabeldialog stattgefunden. Auf dieser Dialogveranstaltung wurde dargelegt, dass ein Seekabel aus naturschutzfachlicher, technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht keine darstellbare Alternative ist. Die Beiträge dieser Dialogveranstaltung sind auf der Internetseite des MELUR einzusehen und runterzuladen.</p> <p>Auch eine Teilerdkabeloption ist erst realisierbar, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen, Aufnahme der Ostküstenleitung in das Energieleitungsausbaugesetz (ENLAG), geschaffen wurden. Sollte die Aufnahme in das</p>
-------------------	--	--

	<p>Minimallösung wenigstens in den sensiblen Naturschutzbereichen - vor allem im Oldenburger Bruch - und in den Nahbereichen menschlicher Ansiedlungen eine Erdverkabelung gefordert.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Oldenburg in Holstein wäre, bei Ermangelung anderer vor genannter Alternativen, die Erdverkabelung vor allem im genannten Bereich des Oldenburger Grabens der optimale Versuchsstreckenbereich, da in diesem Bereich zwar einige, aber eine noch überschaubare Anzahl von Windparks angeschlossen sind und der Bereich des Oldenburger Grabens einer der sensibelsten Bereiche in Ostholstein darstellt.</p>	<p>ENLAG vom Bundestag nicht bestätigt werden, ist auch das Erdkabel rechtlich nicht möglich. Sollte es jedoch eine Anpassung des gesetzlichen Rahmens geben, wird die Vorhabenträgerin auf den Teilstrecken, die nach den festgelegten Kriterien eine Teilverkabelung zulassen, auch eine Teilverkabelung prüfen. (Vorhabenträgerin)</p>
--	---	---

Stadt Oldenburg

<p>953</p>	<p>Die Stadt Oldenburg in Holstein bringt der Göhler Forderung, der Verlegung des Umspannwerks aus der Ortslage heraus, entgegen und unterstützt dies auch, lehnt jedoch eine Verlegung des Umspannwerks direkt an die L 59 oder nahe an die bewohnten Oldenburger Stadtbereiche ab.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Oldenburg in Holstein, muss die Betroffenheit Oldenburgs und seiner Bürger möglichst gering gehalten werden.</p>	<p>Ob ein neuer Umspannwerksstandort in Göhl in der Nähe des bestehenden Umspannwerkes errichtet werden kann, ist erst nach Abwägung aller Aspekte abzusehen. Die Lage des neuen Umspannwerkes kann jedoch nicht nach dem Wunsch einer Gemeinde erfolgen, sondern muss Kriterien genügen, die im weiteren Verlauf des Verfahrens auch die nötige Rechtssicherheit aufweisen. Ein Umspannwerksstandort sollte im Bereich von vorhandener Straßeninfrastruktur sein, damit die Transporte der benötigten Materialien und Transformatoren auch erfolgen kann.</p> <p>Eine Notwendigkeit der Verlegung des bestehenden Umspannwerkes aus Göhl heraus in ein neues Umspannwerk, sieht die Vorhabenträgerin als nicht gegeben an, da das bestehende Umspannwerk umfangreiche Infrastruktur bindet, die bei einer Verlegung mitgenommen werden müsste. Die Mitnahme der Infrastruktur wäre ein unverhältnismäßig hoher Aufwand. (Vorhabenträgerin)</p>
-------------------	--	---

Stadt Oldenburg

<p>1032</p>	<p>Im Rahmen unserer Stellungnahme zur 1. Phase des Beteiligungsverfahrens zum 2. und 3. Abschnitt der Ostseeküstenleitung 380-kV spricht sich die Stadt Oldenburg</p>	<p>Bezüglich des Einsatzes von Land- und Seekabeln ist festzustellen, dass es dafür aktuell keine gesetzliche Grundlage gibt. Sollte sich die Rechtslage ändern, wäre der Einsatz dieser Betriebsmittel ggf. zu prüfen.</p>
--------------------	---	---

<p>in Holstein dafür aus, dass - sofern möglich - ein Seekabel anstelle von Überlandleitungen verlegt wird. Als Alternative zu einem Seekabel, sollte dies nicht umgesetzt werden können, wird ein Erdkabel gefordert. Wenn keine komplette Erdverkabelung vorgenommen wird, wird als Minimallösung wenigstens in den sensiblen Naturschutzbereichen - vor allem im Oldenburger Bruch - und in den Nahbereichen menschlicher Ansiedlungen eine Erdverkabelung gefordert.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Oldenburg in Holstein wäre, bei Ermangelung anderer vorgenannter Alternativen, die Erdverkabelung vor allem im genannten Bereich des Oldenburger Grabens der optimale Versuchsstreckenbereich, da in diesem Bereich zwar einige, aber eine noch überschaubare Anzahl von Windparks angeschlossen sind und der Bereich des Oldenburger Grabens einen der sensibelsten Bereiche in Ostholstein darstellt.</p>	<p>Weiterhin ist festzuhalten, dass nach überschlägiger Bewertung ein Seekabel sowohl unter technischen als auch wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schlechter zu bewerten wäre, als eine Freileitung mit Teilerdverkabelung. Auch unter Umweltgesichtspunkten wären mit einem Seekabel keine maßgeblichen positiven Effekte gegenüber der Freileitung mit Teilerdverkabelung zu erreichen. Ebenso ist derzeit nicht absehbar, dass eine Rechtsgrundlage für den Einsatz von Seekabeln für den Onshore-Netzausbau geschaffen wird.</p> <p>Sollte die rechtliche Grundlage für den Einsatz von Teilerdverkabelungen im Bereich der Ostküstenleitung geschaffen werden, wäre die Prüfung geeigneter Erdkabelstrecken anhand der gesetzlich verankerten Kriterien vorzunehmen. Sollten dabei EU- gebietsschutzrechtliche Regelungen ein auslösendes Kriterium darstellen, wäre sicherlich auch der Oldenburger Graben mit dem ausgewiesenen Vogelschutzgebiet ein zu prüfender Bereich. Welche Übertragungstechnik im Bereich des Oldenburger Grabens die geeignetere Lösung darstellen würde, lässt sich allerdings erst nach vollständiger Erfassung der Schutzgüter (insbesondere Flora und Fauna sowie Boden) und einer detaillierten Bewertung der Auswirkungen bemessen. (Vorhabenträgerin)</p>
---	--

Stadt Oldenburg

<p>1033 Die Stadt Oldenburg in Holstein bringt der Göhler Forderung, der Verlegung des Umspannwerks aus der Ortslage heraus, entgegen und unterstützt dies auch, lehnt jedoch eine Verlegung des Umspannwerks direkt an die L 59 oder nahe an die bewohnten Oldenburger Stadtbereiche ab. Aus Sicht der Stadt Oldenburg in Holstein, muss die Betroffenheit Oldenburgs und seiner Bürger möglichst gering gehalten werden.</p> <p>Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis und hoffen auf eine Unterstützung unserer städtischen Position.</p>	<p>Die Vorhabenträgerin hat keinen Einfluss auf mögliche Umstrukturierungen im unterlagerten 110-kV-Netz, das sich, wie auch das Umspannwerk in Göhl, im Eigentum der Schleswig-Holstein Netz AG befindet. Die Vorhabenträgerin und die Betreiberin des 110-kV-Netzes haben sich aber darauf verständigt, gemeinsam eine optimierte Netzstruktur zu erarbeiten, die sowohl die Ver- als auch Entsorgung der Energie in der Region sicherstellt. Konkrete Um- oder Rückbaumaßnahmen können aber erst identifiziert werden, sobald der Vorzugskorridor feststeht, eine grobe Trassenführung gefunden und die Wirtschaftlichkeit bewertet wurde.</p> <p>Auch der Standort des neu zu errichtenden Umspannwerks kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau benannt werden, da dieser vom Flächenzuschnitt, den Baugrundverhältnissen, logistischer Erschließbarkeit und der Flächenverfügbarkeit abhängt. Im Rahmen der Planfeststellung wird die Vorhabenträgerin nachweisen müssen, dass sämtliche gesetzlich relevanten Grenzwerte eingehalten werden. Die</p>
---	--

		Vorhabenträgerin verfolgt grundsätzlich das Ziel, eine Errichtung in direkter Nähe zu Siedlungsbereichen möglichst zu vermeiden, kann dies aber aufgrund der vorgenannten, ungeklärten Fragen derzeit nicht verbindlich zusagen. (Vorhabenträgerin)
--	--	---